



Polizeilicher Umgang mit migrantischen Opferzeugen

Eine explorative Untersuchung zur wissenschaftlichen Aufklärung von Vorwürfen mangelnder Sensibilität von Polizeibeamten in Einsätzen bei vorurteilsmotivierten Straftaten

Forschungsbericht

Der folgende Text bezieht sich auf eine wissenschaftliche Untersuchung, die an der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt unter der Leitung von Prof. Dr. Thomas Enke zur Analyse und Entwicklung interkultureller Kompetenzen von Polizeibeamten konzipiert und durchgeführt wurde. Dabei handelt es sich um eine Pilotstudie im Rahmen des Forschungsprojekts „Determinanten der Problemwahrnehmung und polizeiliche Handlungskompetenz in Einsatzsituationen mit mutmaßlich politisch motiviertem Hintergrund“.

Aschersleben, August 2014

Inhaltsverzeichnis

Seite

	Vorwort von Prof. i. R. Dr. Hans-Joachim Asmus.....	5
1	Die Studie im Gesamtüberblick	11
	Anmerkungen in eigener Sache	13
2	Problemhintergrund und Zielsetzung der Studie	15
3	Forschungsdesign.....	19
4	Der Fall „Mücheln“	31
4.1	Der Fall vor Gericht.....	31
4.2	Auswertungen zum Fall „Mücheln“	32
	4.2.1 Die Opferperspektive	33
	4.2.2 Die polizeiliche Perspektive.....	34
	4.2.3 Die Doppelperspektive.....	52
5	Fallübergreifende Bewertungen und Reflexionen	55
5.1	Bewertungen des Einsatzgeschehens durch Opferberater	55
5.2	Die polizeiliche Reflexion des Einsatzgeschehens.....	57
5.3	Ursachendeutungen für polizeiliches Fehlverhalten	67
6	Weitere Untersuchungsbefunde	77
6.1	Analyse polizeilicher Dokumente und Vorgangsmeldungen	77
6.2	Diskriminierungserfahrungen und Folgen.....	78
6.3	Positive Erfahrungen mit der Polizei	81
6.4	Erfahrungsraum Polizeiliche Weiterbildung	85
6.5	Erwartungshaltungen zur Verbesserung der Polizeiarbeit.....	87
7	Die Untersuchungsergebnisse im Spiegel des Forschungsstandes	93
8	Resümee und Schlussfolgerungen für die Landespolizei	99
	Anlage: Exemplarische Fallbeschreibungen.....	101
	Literaturverzeichnis.....	111

Vorwort von Prof. i. R. Dr. Hans-Joachim Asmus

Polizei und Migrantenopfer

Polizeiliche Prävention und Strafverfolgung ist durch die Verfassung legitimiert, auch wenn die Polizei die übertragene Aufgabe hat, im Rahmen der Gefahrenabwehr das Gewaltmonopol des Staates zu exekutieren. Als „Verfassungsarbeiter“ ist sie verpflichtet, in ihrem Handeln die Grundrechte [Jedermannsrechte (Menschenrechte) und Staatsbürgerrechte] zu wahren. Soweit ihr normativer Anspruch, ihre normative Bindung und die Erwartungen des Bürgers. Ob ihr das in der Einsatzpraxis gegenüber den verschiedenen Bevölkerungsgruppen gelingt, ist eine durch verschiedene Ereignisse in der Öffentlichkeit immer wieder aufgeworfene Frage.¹

Seit der Wiedervereinigung war und ist der polizeiliche Umgang mit Migranten(opfern) ein in der medialen Öffentlichkeit vehement diskutiertes Thema. Das Fanal war Anfang der 1990er Jahre mit den Angriffen auf Asylbewerber und türkische Migranten (Hoyerswerda, Rostock-Lichtenhagen, Mölln und Solingen) gesetzt. Da die Täter bzw. die Tatverdächtigen häufig aus der rechten Szene kamen und kommen, schürzt sich die mediale Aufmerksamkeit und Kritik zu der Frage, ob die Polizei „auf dem rechten Auge blind“ sei, wozu aktuell das Versagen von Behörden und deren Mitarbeiter angesichts der Morde des „Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU)“ beitrug und die Nachuntersuchung von einer Vielzahl von Gewaltakten (vollendete und versuchte Tötungen) gegenüber Migranten und anderen Opfergruppen in den neuen und alten Bundesländern², die in der zurückliegenden Zeit nicht in der Kriminalstatistik, resp. im Hellfeld erfasst waren. Der Kritik unterworfen waren auch eine Reihe von Einzelfällen, gegen deren polizeiliche und justizielle Behandlung sich medialer Protest und der von Opferverbänden und gesellschaftlichen Gruppen bildete (z. B. der Fall Oury Jalloh aus Sierra Leone, der 2005 in einer Haftzelle verbrannte oder der Fall der syrischen Familie, die 2012 auf der Kirmes von Eisleben von drei Rechtsextremisten zusammengeschlagen wurde).

Die Vorwürfe in der Öffentlichkeit und die notwendig gewordenen Nachuntersuchungen werfen zwei Fragen auf: Stimmen die Vorwürfe organisatorischer und in-

1 Die soziale Etikettierungsforschung (labeling approach) in Deutschland hat seit den 1970er Jahren z. B. immer wieder auf die Ungleichbehandlung von sozial und ökonomisch Schwachen gegenüber den sozial und ökonomisch Starken durch Polizei, Justiz, Schule u. a. hingewiesen.

2 Die „AG Fallanalyse rechtsextremistischer Straftaten“ des „Gemeinsamen Abwehrzentrums gegen Rechtsextremismus/-terrorismus (GAR)“ hat 3300 Verbrechen zwischen 1990 und 2011 nachuntersucht, ob sie aufgrund von Opfer- und Tatmerkmalen als rechtsextremistisch motiviert beurteilt werden müssen und hat 746 Fälle vollendeter und versuchter Tötung dem Bereich zugeordnet. (Körperverletzung mit Todesfolgen sind nicht berücksichtigt worden, da sie juristisch nicht als Tötung gelten). In der Drucksache des Deutschen Bundestags, 18. Wahlperiode 18/343 (S. 7/8) wird der Kriterienkatalog aufgeführt, mit dem die Fälle auf rechtsextremistische Motivierung untersucht wurden: „Herkunft, Nationalität, Volkszugehörigkeit, ethnisch-kulturelle Zugehörigkeit, Hautfarbe, (insbesondere Ausländer, aber auch deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund); Religion, Weltanschauung...; politische Einstellungen...; gesellschaftlicher Status (z.B. Obdachlose, Drogenabhängige, Angehörige kriminellen Milieus/mutmaßliche Straftäter, Deutsche in Ehe- und Liebesbeziehungen mit Ausländern)... und die Tathandlung.“

dividueller polizeilicher Versäumnisse und Defizite?³ Und welche Gründe sind für das eventuell prekäre Polizeihandeln anzunehmen? Allerdings ist die Frage nach Versäumnissen und Fehlleistungen bei bestimmten Geschehnissen nicht nur in den Medien unumstritten. Der Untersuchungsausschuss des Bundestags zum NSU hat klar die Fehlleistungen, Fehleinschätzungen, Versäumnisse von Mitarbeitern und die Mängel der behördlichen Organisationen bis zum Organisationsversagen herausgestellt (Bericht der Bundesregierung 2013; Drucksache 17/14600). Schon 1997 hat der Macpherson–Untersuchungsbericht⁴ gravierende Defizite der Metropolitan Police (London) anlässlich des Mordes an Stephan Lawrence (1993), einem schwarzen britischen Studenten, durch fünf Täter aufgedeckt. Das Vorgehen der Londoner Polizei sei unsensibel, rassistisch gewesen, die Zeugen wurden nicht angemessen behandelt, die Sprache über das Opfer war beleidigend, die Verdächtigen wurden trotz übereinstimmender Zeugenaussagen nicht festgenommen, die Überwachung der Täter war unorganisiert und bei den Ermittlungen wurden rassistische Motive der Täter nicht berücksichtigt.⁵ Auch müsse man von einem „institutionellen Rassismus“ sprechen. Der Bericht zeigt, dass das Versagen der Polizei angesichts rassistisch motivierter Straftaten nicht nur national auftritt und damit nicht allein durch das „Erbe“ des Nationalsozialismus erklärt werden kann, welches latent oder direkt (rechte Neigungen, Sympathie mit rechtsextremen Tätern der Polizei, Wegsehen) in den Medien (z.B. im „Tagesspiegel“, in „Die Zeit“, in der „Süddeutsche Zeitung“) herausgestellt oder kolportiert wurde.⁶ Nicht übersehen sollen die internen polizeilichen Ermittlungen sein, die kritisch die Einsätze bei rechtsextremen Tätern und deren Opfern rekonstruierten, aber in der Regel erst, wenn die Ereignisse mediale Aufmerksamkeit auf sich gezogen hatten und drohten, zu einer die Polizei schädigende Agenda zu werden (z. B. die Verletzung einer Theatergruppe in Halberstadt durch polizeibekannte Rechtsextremisten im Juni 2007). Die Tatsache polizeilichen Versagens wird fallbezogen wenig bestritten, ob dahinter systematisches Fehlverhalten liegt, ist nicht bekannt. Es liegen auch keine belastbaren Untersuchungen vor, die das Ausmaß solcher Fälle in einer Zeiteinheit dargestellt haben. Damit gewönne man zwar eine flächendeckende Vorkommnisdatei, wüsste jedoch nichts über die psychischen und sozialen Hintergründe des verfehlten Handelns der Polizei und anderer Ermittlungs- und Überwachungsbehörden.

Welche Gründe sind maßgeblich für das Wegsehen bzw. die Versäumnisse von Polizeibeamten, für ihre die Migrantenopfer beleidigende Ausdrucksweise, für ihre Unsensibilität, wie sie im Macpherson-Bericht beklagt wird? Mögen die Fakten zum polizeilichen Handeln stimmen, die Gründe dafür sind nur zu einem Teil unter-

3 Ähnliche Vorwürfe sind im Laufe der Aufdeckung der Morde durch den NSU auch gegenüber dem Verfassungsschutz geäußert worden.

4 William Macpherson, der die polizeilichen Ermittlungen zum Mord an Stephen Lawrence nachuntersuchte, ist ein pensionierter Richter des Hohen Gerichtshofs (High Court).

5 Macpherson-Untersuchungsbericht.webarchive; heruntergeladen 22.02.2013.

6 Auch unabhängig von Straftaten wird der Polizei in Deutschland und anderen Ländern „racial profiling“ z. B. bei anlasslosen Kontrollen nachgesagt, ein Verhalten, das nicht auf objektiven Verdachtsmomenten beruht, sondern als „institutioneller Rassismus“ angesehen wird (vgl. Bürgerrechte & Polizei/CILIP 104, Dezember 2013).

sucht. Es gibt für den Ursachen-Wirkungszusammenhang einige Untersuchungen, die in der Regel nicht repräsentativ sind; es mangelt an verlässlichen Wiederholungsuntersuchungen. Auch - und dies ist eine große Forschungslücke - fehlen Untersuchungen, die das Interaktionsverhältnis zwischen Polizei und Migranten(opfern) erforschen. Durch solche Studien würde erreicht, von dem vorab moralisierenden Vorwurf der Fremdenfeindlichkeit der Polizei (zumindest durch die Medien) wegzukommen und die Interaktionssituation zum Ausgangspunkt möglicher wechselseitiger Missverständnisse, Stereotypisierungen und Missachtungen aber auch von Überdruß und Resignation der Polizeibeamten zu nehmen. Bisher liegen in diesem Zusammenhang nur Studien mit geringem Informationsgehalt vor.

In solchen Situationen ist es sinnvoll und zweckmäßig, das Forschungsfeld zunächst mittels einer qualitativen Pilotstudie zu elaborieren, um für künftige Untersuchungen eine solide Planungsgrundlage zu haben. Zum Ersten muss solch eine Studie valide sein, d. h. die Vorurteile und Unsensibilitäten von Polizeibeamten gegenüber Migrantenopfern müssen möglichst wahrheitsgetreu erfasst werden oder zeigen, dass solche nicht vorliegen. Gleiches gilt für die Opferperspektive gegenüber den Beamten. Zum Zweiten sind die Ursachen-Wirkungszusammenhänge für das polizeiliche und Opfer bezogene Handeln fallbezogen herauszuarbeiten. Zum Dritten sollte die Pilotstudie je nach forschungsleitenden Interessen z. B. Anhaltspunkte ergeben, wie der polizeiliche Umgang mit Migranten gefördert werden kann. Genau diese Anforderungen werden von der vorliegenden (Pilot)Untersuchung „Polizeilicher Umgang mit migrantischen Opferzeugen – Eine explorative Untersuchung zur wissenschaftlichen Aufklärung von Vorwürfen mangelnder Sensibilität von Polizeibeamten in Einsätzen bei vorurteilsmotivierten Straftaten“ erfüllt. Dabei stützen sich die Forscher auf die Analyse eines Falles (2012) des rechtsextremen Angriffs auf den türkischen Besitzer eines Dönerimbiss und seiner kurdischen Frau in Mücheln, Sachsen-Anhalt, der aus verschiedenen Perspektiven, der Polizei, der Opfer, der Opferberatung, analysiert wird. Aus forschungsökonomischen Gründen werden keine Interaktionssituationen zwischen Polizei und Migranten direkt beobachtet, sondern „hilfsweise“ Interviews mit allen oben genannten Beteiligten durchgeführt. Der Fall Mücheln wird als Ausgangspunkt (Stimulus) für die Interviews genommen, in denen auch andere Einsätze mit Migrantenopfern zum Thema werden.

Die Validität der vorgelegten Untersuchungen wird über die Auswertung von Einzelinterviews und Gruppendiskussionen erlangt. Dabei wird für die Interviewauswertung mit einzelnen Personen die qualitative Inhaltsanalyse von Philipp Mayring angewandt, die neuerdings von ihm genauer als „qualitativ orientiert kategoriengeleitete Textanalyse“ bezeichnet wird. Für die Auswertung der Gruppendiskussion wird das Verfahren der Dokumentenanalyse nach Ralf Bohnsack verwendet.

Mit der Methode nach Mayring gelingt es, die große Materialfülle der vielen Einzelinterviews durch Kategorien zusammenzufassen, die einerseits induktiv am Text gewonnen oder andererseits durch Kategorien aus existierenden Theorien an den Text angelegt werden (deduktives Verfahren), um eine handhabbare Kurzform des

Textes zu haben und um diesen nach den Kategorien zu systematisieren. Beide Vorgehensweisen verlangen methodisch angeleitete Interpretationsleistungen⁷ und vor allem die Festlegung von Forschungsfragen, da dokumentierte Interviews nach verschiedenen Dimensionen (nach den kognitiven Konzepten der Handelnden, nach deren Emotionen, nach deren subkulturelle Verankerung etc.) analysiert werden können.

Es ist heute ein etabliertes Verfahren, Gruppendiskussionen mit der dokumentarischen Methode nach Bohnsack zu interpretieren. Die aufgezeichneten Diskussionen werden im Sinne der Wissenssoziologie Karl Mannheims⁸ – wie jede Erfahrungen, über die man sprechen oder auf andere Weise sich mitteilen kann – als ein Produkt eines spezifischen Erfahrungsraumes betrachtet. Die Mitglieder eines Erfahrungsraums – in der vorgelegten Untersuchung z. B. die Polizeibeamten, die einen Organisationsteil repräsentieren – teilen gemeinsame Erfahrungs- und Wissensstrukturen, also eine bestimmte Perspektive des Denkens, die handlungsleitend ist. Gleiches gilt für die befragten Opfer und Opferberater. Im Zentrum der empirischen Analyse steht die Rekonstruktion dieses handlungsleitenden Wissens, welches weitgehend nicht bewusst ist, da es als (sub-) kulturelles Wissen als selbstverständlich gilt (vgl. den Begriff des „Habitus“ bei Pierre Bourdieu, der eine ähnliche Funktion in der Erzeugung von Lebensgewohnheiten hat). Davon zu unterscheiden sind das subjektiv bewusste Wissen, wie die Reflexion über sich, die eigenen Lebensentwürfe oder die Vorstellungen über Andere.⁹

In einem ersten methodischen Schritt wird die Gruppendiskussion reformuliert, um eine wissenschaftliche Distanz zum Originalgesagten zu gewinnen, ohne dabei mittels Kontextwissen etwas hinzuzufügen und ohne Originalausdrücke der Befragten zu verändern. In einem zweiten Schritt wird die dokumentierte Diskussion reflektiert interpretiert, um herauszuarbeiten wie die Gruppe mit den im Interview angesprochenen Problemen umgeht. Dieser Arbeitsschritt ist der wesentliche Sinn des methodischen Vorgehens. Es soll demnach mit der durchgeführten Untersuchung gelingen, den polizeilichen Umgang mit migrantischen Opferzeugen darzustellen.

Die qualitativen Methoden sollen in dem Vorwort nur insoweit angesprochen werden, um die mit ihnen verbundene Möglichkeit der Erkenntnisgewinnung zu verdeutlichen. Ausführlich werden sie in der nachfolgenden Untersuchung expliziert.

7 In der Literatur wird gestritten, ob das deduktive Verfahren Interpretationsleistungen verlangt, da Subsumtion von Textteilen unter eine Kategorie dem Vorabwissen nichts Neues hinzufügt. Dieses aber wird im induktiven Verfahren angenommen, da es unklar sein kann, in welchen Kategorien die befragten Akteure denken und handeln. Solche Kategorien können zu neuen kategorialen Verbindungen oder neuen Hypothesen führen und Theorie bildend sein (abduktives Verfahren im Sinne von Charles S. Peirce).

8 Karl Mannheim (1893 – 1947) war Philosoph und Soziologe.

9 Allgemeinplätze (Stereotype) sind nach dieser Auffassung, wenn sie nicht einen typischen Ausdruck in der Gruppenerfahrung gewinnen, wenig handlungsanleitend.

Das interpretative Vorgehen ist nicht vor Fehlern geschützt. Zentrale Fragen sind, wie bei den Interpretationen Objektivität erreicht werden kann? Wie können latente Werturteile oder Vorurteile der Forscher vermieden werden? Man könnte noch andere kritische Einwände gegenüber der qualitativen Forschung erheben (Asmus 2002)¹⁰. Die wichtigste Kontrolle von Fehldeutungen liegt in dem methodischen Nachvollzug der transkribierten Interviewtexte durch Dritte. Sollten sie auf eine Äußerung stoßen, die mit dem zunächst gebildeten Sinnzusammenhang (den Kategorien) im Widerspruch steht, gilt die bisherige Interpretation, das zunächst festgehaltene Ergebnis als falsifiziert.

Die Praxisrelevanz der durchgeführten Fallanalysen bezieht sich direkt auf das polizeiliche Handeln in den schwierigen Einsätzen mit Migrantenopfern. Will man die polizeiliche „Praxis verbessern oder effektivieren, so geht das im Sinne des qualitativen Vorgehens über das Verständnis der Sinnstrukturen, die das Handeln der Einsatzbeamten bewusst und unbewusst im Sinne einer nicht hinterfragten Selbstverständlichkeit generieren. Die qualitative Forschung erkennt methodisch bewusst das Primat der alltäglichen Praxis an¹¹. Qualitative Forschung gewinnt ihre Praxisrelevanz durch die gesteigerte Explikation der in der Praxis mehr oder weniger intuitiv wirksamen Überzeugungen und Begründungen“ (a. a. O.; S. 47).

Das wichtigste Ergebnis der Untersuchung ist, dass ein Fehlverhalten der Polizei zu einem Teil vorpolizeilich und vorrechtlich begründet ist. Zum einen sind weder mangelnde Verpflichtung gegenüber der Verfassung, noch mangelndes polizeirechtliches Wissen entscheidende Variable für ein Fehlverhalten gegenüber Migrantenopfern sondern Defizite in interkultureller, genauer: polizeispezifischer interkultureller und sozial-kommunikativer Kompetenz. Das Rechtsverständnis und die Rechtsbindung der Polizei werden von deren Motiven, Vorstellungen und deren Habitus (gruppenspezifische Denk- und Handlungsweisen) überlagert. Zum anderen kanalisiert die soziale Kommunikation das jeweilige Antwortverhalten der Opfer und Beamten, manchmal entstehen wechselseitig sprachliche Abwertungen. Zusätzlich wird das polizeiliche Denken und Handeln in den Einsatzlagen durch Stressfaktoren (z. B. Befürchtungen falscher Darstellung der Einsätze durch Medien und Vorgesetzte, durch aggressive Reaktionen der Opfer) beeinflusst. Nahe liegende taktische Überlegungen, dass die Migrantenopfer zugleich Zeugen sind und damit zum Ermittlungserfolg wesentlich beitragen können, bilden keinen ausreichenden Schutzfaktor für ein Fehlverhalten. Ob die Kultur in den polizeilichen Teams eine Ursache für eingeschränkte interkulturelle und kommunikative Kompetenzen ist oder ob diese eine performatorische Bedingung für die Kompetenzen darstellt, d. h. vorab existierenden Kompetenzen eine den Tätern und den Opfern gegenüber verharmlosende Ausrichtung gibt, ist für die

10 H.-J. Asmus (2002): Qualitative Polizeiforschung: Bunte Erzählung oder sachadäquate Erkenntnis, S. 41-48, in: M. Bornwasser (Hg.): Empirische Polizeiforschung III, Herbolzheim

11 Beim deduktiven Vorgehen wird vom theoretisch vorab formulierten Verständnis die Praxis bewertet, wobei die theoretisch eingeführten Kategorien wie Leistungskriterien behandelt werden. Die gemessene Differenz zwischen Theorie und Praxis wird zum Anlass genommen vorzugeben, was inhaltlich an der Praxis verändert werden muss.

Frage, wie diese Einschränkungen behoben werden können, fast unerheblich. In beiden Perspektiven müssten die vorhandenen interkulturellen und sozial-kommunikativen Kompetenzen (Lage angemessen) verbessert werden, indem die Polizeibeamten ihre vorhandenen Voreinstellungen methodisch angeleitet der Reflexion unterwerfen. Kompetenzen können nicht wie Wissen gelernt werden, sondern werden in Handlungssituationen, auch simulierten, erworben und weiterentwickelt. Liegt eine performatorische Bedingung vor, die die Realisierung der vorhandenen Kompetenzen einschränken oder fördern, so wird in der polizeilichen Weiterbildung auf die vorpolizeilichen Sozialisationsbedingungen verwiesen, in denen mögliche Defizite schon erworben wurden. Mit solch einer Einschätzung hat man den großen kreativen Aufwand vor Augen, der notwendig ist, das Einsatzverhalten der Polizeibeamten gegenüber den Opfern zu verbessern. Natürlich hätte ein den Migranten offenes Verständnis eine salutogenetische Bedeutung für die Beamten, die in Fällen strafrechtlich zu ahnenden Verletzungen von Migranten einschreiten müssen. Die schon länger bestehenden Bestrebungen in den verschiedenen Bundesländern, junge Menschen mit Migrationshintergrund für den Polizeidienst zu gewinnen, sind eine sinnvolle und notwendige Bereicherung für den Polizeidienst.

Die normative Erwartung nach Gleichbehandlung durch die Polizei, selbstverständlich nicht für jede x-beliebige sondern für die rechtsgebundene Praxis der Polizei¹², wird in dem Maße angemessenes Verhalten gegenüber den Migrantenopfern zeitigen, in dem die polizeispezifische interkulturelle Kompetenz der Polizeibeamtinnen und -beamten verstärkt wird und deren sprachlicher Umgang mit Migranten der zu elaborierenden Kompetenz folgt. Die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung ergeben für die Ursachen des Fehlverhaltens wie für die Anforderungen an eine Weiterbildung von Polizeibeamten eine verlässliche Grundlage.

Natürlich begegnen nicht alle Polizeibeamtinnen und -beamte in den Einsatzsituationen Migrantenopfer mit Ressentiments. Wie viele von ihnen unsensibel agieren, kann und soll mit der Untersuchung auch gar nicht aufgezeigt werden; ist die Forschungsfrage ja auf die Erzeugungsbedingungen der Unsensibilität bezogen, die fallweise bei Einsätzen mit fremdenfeindlichem Täterhintergrund auftreten. Damit wird nicht die Frage nach der Anzahl von Polizeibeamten beantwortet, die Fehlverhalten zeigen, aber es werden universelle Mechanismen deutlich, die als allgemeine Gesetzmäßigkeiten der Erzeugung von kognitiven, emotionalen und handlungsbezogenen Einschränkungen einen soliden Ausgangspunkt für die Weiterbildung sind. Es scheint sinnvoll, weiterbildende Reflexionen für alle Polizeibeamten durchzuführen, da sich ein Mischverhältnis zwischen denen, die solchen Einsatzsituationen offen und konsequent begegnen und jenen, die sich überfordert sehen und resigniert haben, ergibt, was einem angemessenen polizeilichen Verständnis über das schwierige Thema nur förderlich sein kann.

Hans-Joachim Asmus

12 Die Rechtsbindungen der Polizei schränken nicht nur alternative Vorgehensweisen ein, mögen diese auch zweckdienlich sein, sie ermöglichen auch das polizeiliche Handeln, was mitunter vergessen wird.

1 Die Studie im Gesamtüberblick

Die vorliegende Studie geht der Frage nach, welche Ursachen und Hintergründe die wiederholt in der öffentlichen Kritik stehende mangelnde Sensibilität der Polizei im Umgang mit migrantischen Opfern in Einsätzen bei politisch motivierter Kriminalität hat.

In zahlreichen Interviews und Gruppendiskussionen kommen Migranten, Migrantenbetreuer, Opferberater und Polizeibeamte aller Hierarchieebenen (Führungskräfte in leitenden Positionen, unmittelbare Vorgesetzte, Einsatzbeamte und Sachbearbeiter aus der Schutzpolizei bzw. aus dem Kriminaldienst) zu Wort, um ihre jeweilige Sichtweise zur Beantwortung der Fragestellung darzustellen. Zur Anregung der Diskussion wurden den Polizeibeamten authentische Fallbeschreibungen über Polizeieinsätze aus der Opferperspektive vorgelegt.

Trotz einiger anfänglicher, vor allem von Einsatzbeamten und Sachbearbeitern geäußelter Bedenken über die Anonymisierung und über mögliche Folgen ihrer Aussagen haben die Untersuchungsteilnehmer „Klartext“ geredet. Sie berichteten über das, was sie bei diesem gesellschaftlich brisanten Thema bewegt und thematisierten ihre Wünsche für eine Verbesserung der Polizeiarbeit.

Entstanden sind transkribierte Interviewtexte, die eine erstmals in dieser Art vorgenommene erfahrungsbezogene Auseinandersetzung der Einsatz- und Ermittlungsarbeit aus der Polizeiperspektive, der Perspektive von migrantischen Opferzeugen und Opferberatern spiegeln.

Die Einzelinterviews und Gruppendiskussionen wurden durch die qualitative Inhaltsanalyse nach MAYRING und die dokumentarische Methode von BOHNACK ausgewertet. Dabei ging es vor allem um die Herausarbeitung der Sinndeutungen des Handelns der Polizeibeamten.

Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass mangelnde Sensibilität im polizeilichen Umgang mit migrantischen Opferzeugen in vielen Fällen des polizeilichen Einsatzgeschehens bei politisch motivierter Kriminalität nicht von der Hand zu weisen ist. Bezeichnend dafür sind in erster Linie Wahrnehmungsdefizite von Einsatzbeamten und Sachbearbeitern hinsichtlich der Rassismusbetroffenheit migrantischer Opfer¹³, die von ihnen als Verharmlosung von Rassismus und Ignoranz der gesellschaftlichen und legalen Interessen wahrgenommen werden.

Die mangelnde Sensibilität, welche von den betroffenen Opfern als diskriminierend empfunden wird, ist zu einem maßgeblichen Teil vorpolizeilich und vorrechtlich, zum anderen durch die Einsatzsituation begründet. Sie lässt sich strukturell auf das implizite (habituelle) Erfahrungs- und Handlungswissen der Einsatzbeamten und Sachbearbeiter zurückführen, das ihr Verhalten und Handeln im Einsatz anleitet. Das Rechtsverständnis, die Rechtsbindung, die einsatztaktischen Regeln der Poli-

¹³ Man könnte auch von einer eingeschränkten „Lesefähigkeit“ der sozialen Situationen sprechen, in denen die Beamten handeln.

zeibeamten werden von deren Vorstellungen über das „richtige“ Einsatzverhalten – als unhinterfragte Selbstverständlichkeit – überlagert, deren Wurzeln in den Denk- und Handlungsweisen ihrer Berufsgruppe liegen. Es handelt sich um erfahrungsbezogene Vorausurteile gegenüber Migranten, die sich selten zu Vorurteilen verfestigen. Feindselige und rassistische Motive werden in Einzelfällen auch von Polizeibeamten nicht ausgeschlossen, diese stellen aber eine Ausnahme dar und sind somit nicht das zentrale Problem, das es für die Polizei zu bewältigen gilt.

Das inkriminierte Verhalten ist, durch Stressoren im Einsatzgeschehen verstärkt, vorwiegend nicht (rational) geplant oder bössartig, sondern folgt unreflektierten, gewohnheitsmäßigen Handlungsmustern und verfestigt sich in Abgrenzung zur äußeren und inneren Kritik am Einsatzverhalten.

Wie nicht anders zu erwarten, zeigen die Ergebnisse der Pilotstudie, dass keineswegs alle Polizeibeamten migrantischen Opfern mit Ressentiments begegnen. Sehr eindrücklich wird das durch Äußerungen der Polizeibeamten zur Verbesserung der Polizeiarbeit verdeutlicht. Diese zeigen, welche differenzierte Wahrnehmung zu diesem Thema in der Polizei, entgegen mancher Kritik, vorzufinden ist.

Allerdings ist die polizeiliche Perspektive zu dem öffentlich kritisierten Einsatzgeschehen nicht einheitlich. Während an der Basis die Bewältigung der Polizeigeschäfte zur möglichst zügigen und reibungslosen Abwicklung der Lage mit einer Gewichtung auf Strafverfolgung (Täterarbeit) im Vordergrund steht, betonen die Führungskräfte die fachliche und politisch korrekte Durchführung der Polizeiarbeit einschließlich der Beachtung ihrer Außenwirkung. Sie teilen weitgehend die Kritik der Opferseite und reflektieren sie polizeikritisch. Die Perspektive der Einsatzbeamten wird dabei nur teilweise berücksichtigt. „Dazwischen“ stehen die unmittelbaren Vorgesetzten, deren Perspektive zwischen diesen beiden Erwartungen changiert, was zu einer Verunsicherung der Mitarbeiter führt, weil die Mitarbeiter keine festen Erwartungsstrukturen aufbauen können, ob ihrem Einsatz- und Ermittlungsverhalten Verständnis oder Kritik entgegengebracht, gegebenenfalls sogar sanktioniert wird. Dieser Befund ist deshalb bedeutsam, weil das polizeiliche Denken und Handeln der Einsatzbeamten und Sachbearbeiter in den Einsatzlagen zusätzlich durch erhebliche Stressfaktoren, etwa Befürchtungen falscher Darstellung ihres Einsatzhandelns durch Medien und Vorgesetzte als auch durch aggressive Reaktionen der Opfer, beeinflusst wird. Nicht wenige operativ tätige Beamte fühlen sich in ihrem Handeln vorverurteilt und von ihrer Polizeiführung im Stich gelassen.

Schließlich kann mit den Untersuchungsergebnissen auch die Frage beantwortet werden, warum der Polizei trotz jahrelanger Debatten und vieler Aus- und Fortbildungsmaßnahmen immer wieder Vorwürfe mangelnder Sensibilität im Umgang mit Migranten gemacht werden: Die Wahrnehmung der Fortbildungsmaßnahmen durch die Polizeibeamten deckt grundsätzliche Schwächen auf. Einerseits artikulieren sowohl die Führungskräfte als auch die meisten Einsatzbeamten und Sachbearbeiter ein dringendes Bedürfnis nach interkulturellen Weiterbildungsmaßnahmen, andererseits wird durchweg ausgesagt, dass die bisherigen Maßnahmen

zur interkulturellen Qualifizierung an ihren Bedürfnissen zur Bewältigung der Schwierigkeiten im Umgang mit interkulturellen Situationen vorbeigingen.

Insgesamt zeigen die Befunde eindrucklich, wie wirkungsmächtig vorpolizeiliche und vorrechtliche Denk- und Handlungsweisen sowie fremd und selbst erzeugte Einsatzerfahrungen von Polizeibeamten gegenüber den leitbildorientierten Erwartungen der Polizeiführung an das polizeiliche Einsatzhandeln sind. Zugleich wird der Bezugspunkt aufgedeckt, auf den es bei der interkulturellen Qualifizierung der Polizei künftig ankommen muss, wenn man die Polizeiarbeit bei politisch motivierter Kriminalität gegenüber Migranten Erfolg versprechend verbessern will. Die methodisch angeleitete Reflexion des polizeilichen, vorpolizeilichen und vorrechtlichen Erfahrungs- und Handlungswissens wird als eine wesentliche Bedingung angesehen, um Einsichten in die Verursachung von mangelnder polizeilicher Sensibilität gegenüber migrantischen Opferzeugen in der alltäglichen Polizeiarbeit bewirken zu können. Dafür werden konkrete Empfehlungen vorgelegt, welche zum einen eine verbesserte polizeiliche Fehlerkultur und zum anderen eine Neuausrichtung polizeilicher Weiterbildungsmaßnahmen betreffen.

Anmerkungen in eigener Sache

Meiner Bitte als Interviewender und Diskussionsleiter, das vorliegende Thema möglichst unverstellt zu behandeln, wurde nach anfänglichen Bedenken der Studienteilnehmer schließlich unter der eigentlich selbstverständlichen Zusicherung des Vertrauensschutzes gefolgt. Daraus ergibt sich für den Autor eine forschungsethische Verantwortung, etwaige sozial unerwünschte Aussagen bei der Analyse einerseits nicht auszublenden, andererseits sicherzustellen, dass sich daraus keine persönlichen Angriffspunkte für die Teilnehmer ergeben.

Da die Studie wichtige Erkenntnisse des impliziten Erfahrungs- und Handlungswissens der teilnehmenden Gruppen von Polizeibeamten hervorbringt, die den Teilnehmern nur teilweise bewusst sind, könnten sich die Teilnehmer hinsichtlich der Schlussfolgerungen, die in der Studie aus dem „Klartextreden“ gezogen werden, enttäuscht fühlen.

Eine weitere Anmerkung betrifft die männlichen und weiblichen Kategorisierungen. Angesichts des Themas der Forschungsstudie, das sich schwerpunktmäßig auf Diskriminierung bezieht, könnte meine Schreibweise Irritationen hervorrufen. Aber aus Gründen der Lesbarkeit und stilistischen Klarheit habe ich auf eine „politisch korrekte“ Schreibweise verzichtet und allein die männliche Form verwendet. Prinzipiell sind immer beide Geschlechter gemeint. Wenn nur weibliche oder männliche Personen gemeint sind, wird das kenntlich gemacht.

2 Problemhintergrund und Zielsetzung der Studie

Polizeiliche Einsätze in Fällen mit mutmaßlich rechtsextremistischem Hintergrund standen in Sachsen-Anhalt wiederholt im Zentrum öffentlicher Kritik. Die fiel besonders heftig aus, wenn es Anlass zur Vermutung gab, dass Polizisten bei der Aufnahme und Bearbeitung von mutmaßlich fremdenfeindlich motivierten Gewaltstraftaten nicht mit der angemessenen *Sensibilität* an ihre Aufgabe herangehen. So wären beispielsweise beim Überfall auf einen türkischen Döner-Imbiss-Betreiber in Muecheln (Saalekreis) am 25.02.2012 erforderliche polizeiliche Maßnahmen unterblieben. Ein Beamter, der den Notruf entgegennahm, habe der Frau des Opfers erklärt, sie solle doch jemanden ans Telefon holen, der Deutsch spreche, was bei den Betroffenen nach eigenen Angaben einen schockierenden Eindruck hinterließ. Auch die weitere Einsatzkommunikation und das gesamte Einsatzmanagement seien unprofessionell und nicht vorgabengerecht gewesen. Ein Streifenwagen wurde ohne Sondersignal zum Einsatz geschickt. Zudem wurde der polizeiliche Staatsschutz nur informiert, aber nicht zum Tatort geschickt.

Eine besondere Brisanz gewann der Fall, da dem türkischen Imbissbetreiber während des Angriffs und sogar noch einen Tag später gedroht worden sei, dass er seinen Imbiss bis zum „Führergeburtstag“ schließen solle, anderenfalls würde der Laden brennen und er persönlich stünde - in Anspielung auf die Opfer der ‚Zwickauer Terrorzelle‘ – auch in der Zeitung.

Dass es „massive Fehler“ bei diesem Polizeieinsatz gegeben hat, räumt Sachsen-Anhalts Innenminister Holger Stahlknecht (CDU) gegenüber der Mitteldeutschen Zeitung sofort ein. „Die Sensibilität für so etwas ist in einigen Teilen der Polizei nicht vorhanden, das schadet dem Ansehen der Polizei, das schadet dem Ansehen des Landes“, befindet Stahlknecht und äußert zugleich sein Unverständnis darüber, dass „einige Polizisten in Sachsen-Anhalt nach all den Jahren mit Aufklärung und Schulungen noch immer nicht begreifen, dass Drohungen im Zusammenhang mit dem Geburtstag Hitlers in einem von Türken betriebenen Döner-Imbiss von besonderer Brisanz sind. Gerade in Sachsen-Anhalt, und schon weit vor dem Bekanntwerden der Morde der Zwickauer Terrorzelle“.¹⁴

Übrig bleibt Betroffenheit und die Suche nach Erklärungen für das eingeräumte polizeiliche Fehlverhalten. Die Frage, warum „die Sensibilität für so etwas (...) in einigen Teilen der Polizei nicht vorhanden (ist)“, muss erst noch beantwortet werden.¹⁵

Dass bei Polizeibeamten diesbezüglich Professionalisierungsbedarf besteht, wird in der Polizeiorganisation von Sachsen-Anhalt nicht in Abrede gestellt. Hierzu sind schon in der Vergangenheit einige Bemühungen im Bereich der Aus- und Fortbildung unternommen worden. Dies gilt nunmehr auch verstärkt für die Transformation wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Polizeipraxis. Der geschilderte Fall war

14 <http://www.mz-web.de/mitteldeutschland/muecheln-fehlende-sensibilitaet,20641266,17304674.html>

15 ebd.

der Auslöser für den Auftrag zur vorliegenden Studie. Hinzugefügt werden soll, dass das Thema „Polizei und Umgang mit Fremden respektive Migranten“ seit mehr als 20 Jahren immer wieder aus verschiedenen Perspektiven auch in anderen Bundesländern wissenschaftlich untersucht worden ist und teilweise anerkennenswerte Anstrengungen zur Professionalisierung unternommen wurden (vgl. Theoriekapitel in der Langfassung des Forschungsberichtes).

Der Fall „Mücheln“ ist in Sachsen-Anhalt nicht einzigartig. Solche und ähnliche Vorwürfe gegenüber der Polizei, verbunden mit Zweifeln an der Angemessenheit ihres Einsatzverhaltens in Fällen mit mutmaßlich rechtsextremistischem und rassistischem Hintergrund, sind seitdem nicht aus den Schlagzeilen verschwunden. Zwei Jahre nach dem Bekanntwerden der Mordserie des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) und wenige Monate nach Ende des parlamentarischen Untersuchungsausschusses dazu im Bundestag befindet die Mobile Opferberatung für Opfer rechter Gewalt, „dass Polizei und Justiz in Sachsen-Anhalt vielerorts zur Tagesordnung übergegangen sind“ (Informationsblatt Nr. 44 Winter 2013/14, S. 1). Nach wie vor stehen Vorwürfe, bezogen auf eine Reihe von Fällen, im Raum. Hier wird scharf von „*unsäglich*er *Verharmlosung*“ und von „*kompletter Ignoranz*“ rassistischer Angriffe und Tathintergründe auf Migranten gesprochen sowie eine „Gewöhnung an rassistische Beleidigungen“ angenommen (ebd., S. 4 - 5). Zahlreiche Betroffene unterschiedlichen Alters und verschiedener Schichten berichten der Mobilen Opferberatung über traumatische Rassismuserfahrungen (ebd., S. 6 - 9).

Eine schnelle wissenschaftliche Klärung der Vorwürfe ist demnach dringend geboten. Auch aus der Perspektive der polizeilichen Aufgabenstellung resultiert in solchen Fällen ein Aufklärungsbedarf. Verweise darauf, dass es sich dabei lediglich um Einzelfälle handelt und nicht um ein durchgehendes Muster polizeilichen Handelns, wie bisherige Studien aufzeigen, rechtfertigen nicht ein „Weiter so“ des polizeilichen Handelns (vgl. Kap. 7). Die gesellschaftliche Relevanz der geschilderten Vorkommnisse ist weitergehend: Gerade deshalb, weil der Polizeiberuf in unserer Gesellschaft eine ausgesprochen hohe Vertrauensstellung genießt und die Polizistinnen und Polizisten einen bedeutenden gesellschaftlichen Dienst mit überwiegend hoher Qualität leisten (vgl. SCHICHT 2007, S. 8), werden der Polizei Fehler berechtigterweise besonders angelastet.

„Polizisten stehen als Vollzieher staatlicher Gewalt im besonderen Licht der Öffentlichkeit. Durch ihre weitreichenden Eingriffsbefugnisse in die Grundrechtssphäre der Bürger ist von ihnen zu erwarten, dass sie ethische Standards verwirklichen und ihr Handeln kontinuierlich reflektieren“ (GABRIEL 2011, S. 73). Die Polizei hat im Rahmen ihrer Zuständigkeit gegenüber allen Menschen zuverlässige Dienstleistungen zu erbringen. Daher stimmt ein Abweichen polizeilichen Verhaltens auch in Einzelfällen bedenklicher als in anderen Berufen, da Polizisten an der Schnittstelle von Staat und Gesellschaft agieren und über das Gewaltmonopol verfügen (AHLHEIM & HEGER 1996, S. 169).

Ein besonderer Teil der Problemstellung „Mangelnde Sensibilität im polizeilichen Umgang mit migrantischen Opfern“ ist der empirische Zugang zu diesem Thema.

Polizisten reagieren ihrerseits sehr sensibel, wenn sie darauf angesprochen werden. Die darauf folgenden Reaktionen sind vom Bemühen um Rechtfertigung und Legitimation des polizeilichen Handelns geprägt, die als Abwehrhaltung gegenüber Kritik verstanden werden kann. Die Polizisten befürchten, dass ihr Handeln stigmatisiert wird. Solche wahrgenommenen Stigmatisierungen verhindern die selbstkritische Reflexion polizeilichen Handelns (vgl. dazu in einem anderen polizeilichen Themenkontext APELT & Häberle 2012, S. 159 - 160).

Im Verlauf der Erhebungen für die vorliegende Studie hatten sich noch einige Polizeibeamte der ausgewählten Zielgruppen trotz zugesicherter Anonymisierung zurückgezogen oder die Aufnahme eines Interviews verweigert, weil sie nachteilige Konsequenzen befürchteten, wenn sie ihre Erfahrungen und Deutungen zum „Thema“ unverstellt äußern sollten. Diese Beobachtungen lassen Hemmnisse vermuten, die dem Erkenntnisgewinn einer vorrangig an Defiziten der Polizeiarbeit ausgerichteten Untersuchung des Forschungsproblems entgegenstehen könnten. Die Gefahr eines sozial erwünschten Antwortverhaltens wird als sehr hoch und wenig kontrollierbar eingeschätzt. Aus dieser Problematik wurden Konsequenzen hinsichtlich des methodologischen Zugangs zum Forschungsproblem in der vorliegenden Studie gezogen (vgl. Kap. 3).

Insgesamt werden mit der Studie drei Hauptzielstellungen verfolgt, die in den folgenden untersuchungsleitenden Forschungsfragen zum Ausdruck kommen:

1. Gibt es belastbare Hinweise für eine mangelnde Sensibilität von Polizeibeamten der Landespolizei Sachsen-Anhalts im Umgang mit migrantischen Opferzeugen in Einsätzen bei vorurteilsmotivierten Straftaten und wie stellen sich diese konkret dar?
2. Wenn es diese belastbaren Hinweise auf eine mangelnde Sensibilität gibt, wie lassen sich diese erklären?
3. Welche konkreten Erfolg versprechenden Maßnahmen sind in der Landespolizei Sachsen-Anhalts erforderlich, um die Sensibilität von Polizeibeamten im Umgang mit migrantischen Opferzeugen in Einsätzen bei vorurteilsmotivierten Straftaten zu erhöhen?

Der zu erwartende empirische Erkenntnisgewinn ist auf die Verbesserung der polizeilichen Lern- und Fehlerkultur insgesamt ausgerichtet.

3 Forschungsdesign

Das polizeiliche Einsatzgeschehen in Fällen mit mutmaßlich politisch motiviertem Hintergrund ist unter dem Gesichtspunkt der *Sensibilität* der eingesetzten Beamten im Umgang mit Beteiligten und Betroffenen ein in Deutschland bisher kaum beforschtes Gebiet. Zudem gibt es in Deutschland bislang kaum themenrelevante Studien, die polizeiliche Kontaktsituation interaktiv, also unter Einbeziehung der Beteiligten, untersucht haben. Die hier vorgelegte Studie nähert sich dem interaktiven Forschungsdesign an, da das polizeiliche Einsatzgeschehen sowohl aus der Opfer- als auch der Perspektive der Polizei untersucht wird, wenn auch aus forschungsökonomischen Gründen die Interaktionen nicht direkt beobachtet wurden. Trotzdem sollte es gelingen, die Kritik am Verhalten und Einsatzhandeln von Polizisten aus mancher Einseitigkeit und Verengung der Betrachtung herauszulösen. Studien zur Erforschung dieser Kontaktsituationen konzentrieren sich üblicherweise entweder auf die polizeiliche Perspektive oder, und dies in weit geringerem Umfang, auf die Perspektive des so genannten polizeilichen Gegenübers. Studien, welche die Erfahrungen von Opfern vorurteilsmotivierter Straftaten in polizeilichen Einsatzsituationen untersuchen, sind in Deutschland kaum zu finden.

Somit liegt kein hinreichendes wissenschaftliches (theoretisches und empirisches) Vorwissen vor, um mögliche Ursachen für die vermutete mangelnde Sensibilität von Polizeibeamten hypothesengeleitet zu untersuchen. Das fehlende Vorwissen und insbesondere die Komplexität des geschilderten Problemhintergrunds begründen die methodologische Konsequenz, zunächst eine explorative und qualitative Pilotuntersuchung durchzuführen (vgl. MAYRING 2010, S. 23). Wie es der Logik des qualitativen Forschungsprozesses entspricht, ist der empirische Erkenntnisgewinnungsprozess prinzipiell offen für Erkenntnisse, die zunächst nicht voraussehbar sind.

Ein umfangreicher Teil der Vorbereitung besteht aus der Auseinandersetzung mit thematisch und methodologisch relevanter Lektüre. Dafür wurde der nationale und teilweise internationale Forschungsstand zum polizeilichen Einsatzverhalten in interkulturellen Situationen recherchiert und Implikationen daraus für die Studie expliziert. Dies ist im Rahmen des explorativen und qualitativen Untersuchungsdesigns erforderlich, um mit dem dadurch erlangten Vorwissen eine Suchhaltung für die eigenen Untersuchungen zu entwickeln.

Untersuchungsmodell und Begriffsbestimmungen

Für die Konzeption der Pilotstudie war die Erstellung eines Untersuchungsmodells mit empirisch überprüfbaren wissenschaftlichen Begriffen unabdingbar.

Die praxeologische Ausrichtung des Forschungsprojektes legte es außerdem nahe, dem Untersuchungsmodell ein handlungstheoretisches Konstrukt zugrunde zu legen, welches die konkreten Anforderungen an Polizeibeamte zur Bewältigung interkultureller Einsatzsituationen aufnimmt. Hierzu liegen bereits einige theoretisch und empirisch fundierte Studien vor, auf denen aufgebaut werden konnte (BENNET 1993; LEENEN et al. 2005; SCHMALZL 2008; HESSE 2008; ENKE & KIRCHHOF 2009; GIESBERT 2013).

Im Rahmen der konzeptionellen Vorbereitung und methodischen Spezifikation der Studie war es zunächst notwendig, den unbestimmten und eher umgangssprachlichen Begriff „mangelnde Sensibilität“ zu explizieren und zu präzisieren, eine Voraussetzung dafür, den Begriff in einer bestimmten Art und Weise „messbar“ zu machen (vgl. OPP, S. 150). Das galt ebenso für die möglichen Ursachen und Hintergründe mangelnder Sensibilität.

Begriffe sind Bindeglieder zwischen der Realität und der Vorstellung, die wir von dieser Realität haben (REICHERT 2013, S. 3). Der Begriff „Sensibilität“ kommt ursprünglich aus dem Lateinischen und bedeutet Empfindlichkeit, Empfindsamkeit oder Feinfühligkeit (Duden). „Sensibel sein“ heißt demnach empfindlich, empfindsam oder feinfühlig sein. In jedem Fall ist „Sensibilität“ mit Sinnen und Wahrnehmung verbunden. Diese wiederum werden von vielen denkbaren Faktoren beeinflusst. Mit dem Begriff können verschiedene Konnotationen verbunden sein, so etwa neutrale (*Jeder Mensch ist der Empfindung fähig*), positive (*feinfühlig oder hocho sensibel sein*) oder negative (*übersensibel oder reizbar sein*). Wenn wir so allgemein von „Sensibilität“ sprechen oder hören, können wir damit völlig Unterschiedliches meinen oder verstehen. Das gilt dann selbstverständlich ebenso für das Verständnis von „mangelnder Sensibilität“.

Bestimmt wird der Begriff, wenn „Sensibilität“ in einen Zusammenhang gesetzt und auf ein Objekt bezogen wird („Sensibel sein für etwas“). In den in Frage kommenden spezifischen Einsatzsituationen geht es sowohl um die „Wahrnehmungs-Sensibilität“ der Polizeibeamten für die von ihnen erwartbaren Handlungsanforderungen als auch mit Blick auf den anderen kulturellen Hintergrund der Migrantenopfer um „interkulturelle Sensibilität“. Die Sensibilität der Polizeibeamten zu steigern heißt dann, sie für die besondere Einsatzsituation und für die kulturellen Besonderheiten der Betroffenen empfänglich zu machen.

Aus dem aktuellen Forschungsstand gehen empirisch gut gesicherte Erkenntnisse zur Bestimmung des polizeispezifischen Bedarfs an interkultureller Qualifizierung hervor, wofür in erster Linie kulturallegemeine Kompetenz und kein kulturspezifisches Wissen erforderlich ist. Kompromissbereitschaft, kommunikative Kompetenzen, Stresstabilität und Ambiguitätstoleranz spielen für eine entsprechende Qualifizierung eine herausragende Rolle (vgl. JACOBSEN [2009 und 2011],

LEENEN et al. 2005; RIEDEL 2013; GIESBERT 2013). Dabei geht es LEENEN zufolge „insbesondere darum, kulturelle Schemata und Skripte in der Wahrnehmung, im Denken und im Verhalten bewusst zu machen, ihre Wirkung in der Interaktion zu erfahren und davon ausgehend ein differenziertes Verständnis eigener und fremder Kultur zu erlangen sowie sich ein Verhaltensrepertoire zur erfolgreichen Bewältigung von Kulturkontaktsituationen anzueignen“ (ebd. S. 53).

Die Erkenntnisse aus dem Forschungsstand legen es nahe, *mangelnde Sensibilität* im polizeilichen Umgang mit migrantischen Opferzeugen nicht als ein Persönlichkeitsmerkmal, sondern als situativ auftretende *mangelnde interkulturelle Sensibilität* aufzufassen. Im Zusammenhang mit dem situativen Charakter der erforderlichen polizeilichen Kompetenzen führt das zum Begriff der *situativ - polizeispezifischen interkulturellen Handlungskompetenz*.

Dieser Begriff wurde für die vorliegenden Untersuchungen als grundlegend angenommen. Zur Definition dieses Begriffs wird von einem Begriffsverständnis ausgegangen, das sich an das von LEENEN (2005c, S. 92) anlehnt: Unter „*situativ-polizeispezifischer interkultureller Handlungskompetenz*“ wird ein „Bündel“ unterschiedlicher personaler und sozialer sowie in erster Linie kulturallgemeiner Kompetenzbereiche verstanden, die eine den polizeilichen Zielstellungen entsprechende produktive Bewältigung der Komplexität kultureller Überschneidungssituationen erlaubt.

Eine idealtypische Vorstellung von einer produktiven polizeilichen Bewältigung kultureller Überschneidungssituationen kann treffend mit RIEDEL (2013, S. 113) ausgedrückt werden: „In diesem kulturellen Durcheinander unter zeitlichen Restriktionen einen für alle Akteure zufriedenstellenden Situationsverlauf herzustellen, der dem polizeilichen Auftrag ohne Diskriminierung gerecht wird, ist eine wesentliche Aufgabe interkultureller Kompetenz.“¹⁶

Diese theoretisch eingeführten Kategorien haben die deduktive „Suchhaltung“ der vorliegenden Untersuchungen bestimmt.

Erhebungsmethoden und Auswertungsverfahren

Aus forschungsökonomischen Gründen konnte keine (sonst wünschenswerte) ethnografische Untersuchung durchgeführt werden, wobei Interaktionssituationen zwischen Polizeibeamten und Migranten direkt beobachtet werden. Um deren Multiperspektivität zu bewahren, wurden qualitative Interviews und Gruppendiskussionen mit Polizeibeamten, Opfern und Opferbetreuern durchgeführt. Der Fall „Mücheln“ (2012), der rechtsextremistische Angriff auf den türkischen Besitzer eines Dönerimbisses und seiner kurdischen Frau, dient dabei als stimulierender Aus-

¹⁶ Nach dem bisherigen Forschungsstand können personale, soziale, interaktionale und organisationspezifische Faktoren die interkulturelle Handlungskompetenz beeinflussen wie etwa: Wahrnehmungen und Einstellungen; volitive Eigenschaften (Bereitschaften, Wollen); Fähigkeit zur Selbstreflexion; sozial-kommunikative Kompetenzen; deklaratives interkulturelles Wissen; Stress; Frustration; negative Emotionen; persönliche Kontakte mit Migranten; außerberufliche Sozialisation; gruppenspezifisches Erfahrungs- und Handlungswissen; einsatzspezifische Situationseffekte und Interaktionszusammenhänge; polizeiliche Fehlerkultur und Führungsverhalten; Position innerhalb der Organisation.

gangspunkt für die Gespräche und Diskussionen, in deren Verlauf die (verschiedenen) Perspektiven der Polizei, der Opfer und der Opferberatung zum Ausdruck kommen. In den Einzelinterviews und Gruppendiskussionen werden weitere exemplarische, aus den Dokumentenanalysen ersichtliche polizeiliche Einsatzfälle mit migrantischen Opfern thematisiert.

Den Kern der Untersuchungen bilden zum einen qualitative Einzelinterviews jeweils mit Opfern, Opferbetreuern und Polizeibeamten der Landespolizei mit Führungsfunktionen. Letzteres erfolgte in Form von leitfadengestützten Experteninterviews. Zum anderen wurden Gruppendiskussionen mit Mitarbeitern der Mobilen Opferberatung geführt sowie mit Polizeibeamten der Landespolizei, jeweils getrennt nach den Organisationsteilen Schutzpolizei und Kriminalpolizei.

Die Gültigkeit und Belastbarkeit sowie die Verifizierbarkeit der gewonnenen qualitativen Daten aus den Interviews und Gruppendiskussionen wird über deren Auswertung erlangt. Die verwendeten Analysemethoden werden daher nachfolgend näher vorgestellt.

Dokumentenanalyse und Explikation exemplarischer Fälle

Dem explorativen und qualitativen Forschungsansatz folgend, wurden für die Jahre 2011 und 2012 fallbezogen zunächst möglichst viele und möglichst ungefilterte Daten zum polizeilichen Einsatzgeschehen bei rechtsextremistischen und vorurteilsmotivierten Straftaten recherchiert, dokumentiert und exemplarisch verdichtet. Dabei ist nach der Methode der Dokumentenanalyse verfahren sowie eine exemplarische Fallanalyse durchgeführt worden. Gleiches gilt für die Gewinnung fallbezogener Daten aus Dokumentationen der Mobilen Opferberatung des Vereins Miteinander e.V.

Qualitative Inhaltsanalyse

Für die Auswertung der aufgezeichneten Einzel- bzw. Experteninterviews wurde die qualitative Inhaltsanalyse von MAYRING (vgl. MAYRING 2010) angewandt. Damit wird eine deduktiv und induktiv kategoriengeleitete Textanalyse vorgenommen.

Die Einzelinterviews wurden auf Band aufgezeichnet und anschließend nach bestimmten Regeln transkribiert. Als Ergebnis ist ein äußerst umfangreiches Textmaterial entstanden.

Mit der Daten reduzierenden Methode nach MAYRING wurde die große Materialfülle der vielen Interviews nach Kategorien geordnet und zusammengefasst. Einerseits wurden im deduktiven Verfahren Kategorien aus existierenden Theorien an den Text angelegt und die entsprechenden Textsequenzen darunter subsumiert (siehe Kapitel: Untersuchungsmodell und Begriffsbestimmungen). Andererseits wurden Kategorien im induktiven Verfahren ohne theoretisch vorgefasste Annahmen am Text gewonnen, wobei gegenüber dem deduktiven Verfahren „neue“ Aussagen möglich wurden (vgl. MAYRING 2010).

Beide Vorgehensweisen sind anerkannte Möglichkeiten zur Systematisierung von Textinhalten. Ziel ist es, damit eine handhabbare Kurzform des Textes für weitere Analyseschritte zur Interpretation der Inhalte zu bekommen (vgl. ebd.). Eine wesentliche Voraussetzung für beide Vorgehensweisen sind zuvor definierte Forschungsfragen, die sich auf verschiedene Dimensionen und Perspektiven des Forschungsgegenstandes beziehen.

Die Techniken der qualitativen Inhaltsanalyse lassen sich nach MAYRING (ebd., S. 65) als *Zusammenfassung*, *Explikation* und *Strukturierung* beschreiben. Mit *Zusammenfassung* ist die Reduzierung des Datenmaterials gemeint, wobei die wesentlichen Inhalte erhalten bleiben, durch Abstraktion aber überschaubar werden, ohne das Abbild des Gesamtdatenmaterials zu verändern. Mit der *Explikation* wird an die einzelnen, markierten Textsequenzen zusätzliches Material herangetragen, womit diese gedeutet und erläutert werden können. Schließlich erfolgt in der Zusammenfassung eine Reduzierung des Textmaterials nach bestimmten Kriterien (Filterung), um das Material nach diesen Kriterien zu interpretieren.

Die einzelnen Analyseschritte bis zum Ergebnis der Inhaltsanalyse, die in der vorliegenden Analyse der Einzelinterviews konsequent durchgeführt wurden, folgen den Interpretationsregeln *Paraphrasierung*, *Generalisierung* (Abstraktion) und *Reduktion* (vgl. ebd., S. 68, Abb. 19 und S. 70 ff., beispielhaft).

Dokumentarische Methode

Die Gruppendiskussionen wurden ebenfalls auf Band mitgezeichnet und anschließend nach bestimmten Regeln transkribiert. Als Ergebnis ist auch hier ein äußerst umfangreiches Textmaterial entstanden.

Für die Auswertung bzw. zur Interpretation der Inhalte der Gruppendiskussionen wurde die dokumentarische Methode nach BOHNSACK verwendet. Dabei handelt es sich um ein im Bereich der qualitativen und rekonstruktiven Sozialforschung etabliertes Verfahren zur Ermittlung der sog. a-theoretischen, d. h. impliziten (gegenstandsbezogenen) Wissensbestände der zu Erforschenden, hier der Streifen- und Einsatzbeamten sowie der Sachbearbeiter des Kriminaldienstes. Mit diesem Verfahren kann das implizite handlungsleitende Wissen – und das ist das zentrale methodologische Anliegen der vorliegenden Pilotstudie – in seinem Spannungsverhältnis zu den normativen Erwartungen an das polizeiliche Handeln im Umgang mit Migranten herausgearbeitet werden (vgl. BOHNSACK & PFAFF 2010).

Die Diskussionsteilnehmer verfügen je nach Organisationsteil, den sie repräsentieren, über gemeinsame Erfahrungs- und Wissensstrukturen, was als jeweilige Perspektive des Wahrnehmens und Denkens als typische Orientierung für das alltägliche polizeiliche Handeln betrachtet wird. Das Gleiche gilt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Opferberatung, die an einer Gruppendiskussion teilgenommen haben.

Im Zentrum der empirischen Analyse der Gruppendiskussionen steht die Rekonstruktion dieses handlungsleitenden Erfahrungswissens. Beachtet werden muss,

dass dieses, auch habituell genannte Wissen, den Diskussionsteilnehmern weitgehend nicht bewusst ist, also nicht als solches von ihnen reflektiert wird, da es als selbstverständlich gilt, wie jedes andere (sub-)kulturelle Wissen auch. Das subjektiv bewusste Wissen hingegen ist davon zu unterscheiden, wie z. B. die (bewusste) Reflexion der einzelnen Diskussionsteilnehmer, etwa ihres eigenen Handelns oder des Handelns der anderen. So sind beispielsweise selbstreflexiv „erkannte“ Vorurteile anderen gegenüber noch kein Ausdruck der für die Gruppe eines Erfahrungsraumes typischen Perspektive des Wahrnehmens und Denkens, es sei denn, die Vorurteile werden von allen als selbstverständlich geteilt. Das Analyseverfahren der dokumentarischen Methode eröffnet den Zugang zu den reflexiven und den impliziten Erfahrungs- und Wissensbeständen (ebd., S. 3).

Die dokumentarische Methode zur Analyse von Gruppendiskussionen sieht folgende methodische Arbeitsschritte der formulierenden und reflektierenden Interpretation zur Rekonstruktion des gruppenspezifischen Erfahrungswissens aus den transkribierten Interviews vor:

In einem ersten Schritt werden die Texte nach dem Verfahren der *formulierenden Interpretation* sequenzanalytisch analysiert (ebd., S. 10). Dabei wird der inhaltliche Verlauf der Gruppendiskussion erfasst und es werden die Textpassagen ausgewählt, die zum Gegenstand der Interpretation werden sollen. Entscheidungsgrundlage dafür sind die Forschungsfragen und diejenigen Sequenzen, die eine „besondere interaktive Dichte“, so BOHNSACK & PFAFF, aufweisen. Man kann auch sagen: Textpassagen mit einer hohen dramaturgischen Dichte. Somit wird auch hier sowohl deduktiv als auch induktiv an den Text herangegangen.

Die entsprechenden Stellen werden reformuliert, um eine wissenschaftliche Distanz zum Gesagten zu gewinnen, allerdings ohne dabei etwas hinzuzufügen und ohne originale (oder originelle) Ausdrücke der Diskussionsteilnehmer zu verändern. In diesem Schritt wird herausgearbeitet, „was“ gesagt wird.

In einem zweiten Schritt erfolgt eine *reflektierende Interpretation* (vgl. ebd., S. 11). Hierbei wird die Art und Weise der Diskussion, etwa wie die Teilnehmer aufeinander Bezug nehmen, sich gegenseitig bestätigen oder widersprechen, analysiert. Mit anderen Worten: Es wird herausgearbeitet, „wie“ die Polizeibeamten einer Gruppe, z. B. des Streifen- und Einsatzdienstes, mit den angesprochenen Problemen umgehen.

Dieser Arbeitsschritt ist der bedeutendste zur Rekonstruktion der handlungsleitenden Wahrnehmungs- und Denkstrukturen. Insbesondere deshalb, weil es darüber gelingen soll, die für die Gruppe charakteristische Bearbeitung von Problemen – hier im Kontext des polizeilichen Umgangs mit migrantischen Opferzeugen – herauszuarbeiten.

In einem dritten Schritt erfolgt eine *Typenbildung*. Hierbei geht es darum, die wesentlichen Prinzipien der dargestellten Handlungspraxis der Gruppe zu dem, was für die Gruppe typisch ist, zu verdichten bzw. zu generalisieren (vgl. ebd., S. 11 - 12).

Emergente Kategorienbildung

Ergänzend zu den Analyseverfahren von MAYRING und BOHNSACK wurde über die systematische Verknüpfung der verschiedenen Einzelinterviews und Gruppendiskussionen eine fallübergreifende Typisierung vorgenommen. Dafür wurde auf das themenzentriert-komparative Verfahren nach LENZ zurückgegriffen, welches aus fünf Arbeitsschritten besteht (Enke 2003, S. 37 - 38 unter Bezug auf LENZ 1991b, S. 61 - 62), wobei hier lediglich die letzten beiden Arbeitsschritte durchgeführt wurden, da an die Arbeitsschritte der anderen Verfahren angeknüpft werden konnte.

Es handelt sich um zwei Arbeitsschritte zur Verknüpfung der Einzelfälle und der Typenbildung. Zuerst wurde eine emergente Kategorienbildung vorgenommen, indem die Ergebnisse über alle Einzelinterviews hinweg miteinander verglichen wurden, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede und damit Grundmuster aufzudecken. Anschließend wurden die entdeckten Grundmuster auf höherer Ebene verdichtet. Dabei wurde geprüft, ob es Zusammenhänge zwischen diesen gibt, die typisch erscheinende Strukturen beschreiben (ebd., S. 62). Gleiches gilt für die Gruppendiskussionen, allerdings nur im Vergleich der Organisationsteile unter sich, also jeweils für die Erfahrungsräume der Schutz- und der Kriminalpolizei.

Mit der Typisierung wurde das Ziel verfolgt, eine „gesteigerte Eindeutigkeit“ in der Beantwortung der Forschungsfragen zu erreichen.

Computergestützte qualitative Datenanalyse

Die beschriebenen Analyseverfahren wurden mit Computerunterstützung durchgeführt. Hierbei ist die Software MAXQDA[®] mit einer portablen Lizenz (auf Computerstick) zur Anwendung gekommen. Das vorliegende äußerst umfangreiche Datenmaterial in Form von zahlreichen transkribierten Interviews wäre ohne diese Unterstützung kaum zu bewältigen gewesen.

Die qualitative Datenanalyse mithilfe von MAXQDA[®] erfüllt die technischen Voraussetzungen, um die beschriebenen Analyseschritte zuverlässig durchzuführen (vgl. KUCKARTZ 2014, S. 132 - 164).

In der abschließenden Phase der Analyse wurden außerdem von MAXQDA[®] generierte Excel-Tabellen mit den codierten Inhalten eingesetzt. Dies war erforderlich, um Interpretationsfehler durch ein „Gegenlesen“ der aus dem Material rekonstruierten Kategorien durch andere Forscher möglichst auszuschließen, die über keine Lizenz für eine QDA-Software verfügen.

Auswahl der Untersuchungsteilnehmer (Sampling)

Mithilfe der Interviews und Gruppendiskussionen sollen zur Beantwortung der Forschungsfragen valide und aussagekräftige qualitative Daten erhoben werden. Von den auszuwählenden Teilnehmern an den Erhebungsverfahren wurde erwartet,

dass sie substanziell ergiebig Auskunft geben können und das grundsätzlich auch tun wollen.

Im Unterschied zur quantitativ orientierten Forschung, bei der darauf geachtet werden muss, dass eine Stichprobe die Struktur der Grundgesamtheit bezüglich wesentlicher Merkmale möglichst getreu widerspiegelt (vgl. LAMNEK 2010, S. 163), ist es für die qualitative Forschung vielmehr wichtig, konkrete Geltungsmaßstäbe für die Untersuchungen zu setzen. Es geht darum, mithilfe der qualitativen Erhebungs- und interpretativen Auswertungsverfahren herauszuarbeiten, was *typisch* ist, etwa für die Denk- und Handlungsmuster einer sozialen Gruppierung, der die Untersuchten angehören (vgl. ebd., S. 166 und S. 350 - 352). In der vorliegenden Studie sind das die Gruppen der Opferbetreuer/Dolmetscher, Opferberater und Polizeibeamten und deren kollektiv geteilte Erfahrungs- und Wissensbestände. Welche Personen als geeignet für die Untersuchungen auszuwählen sind, hängt von den gestellten Forschungsfragen ab und davon, welchen Beitrag diese und keine anderen Personen zur Beantwortung der Forschungsfragen leisten können.

Aufgrund der Besonderheiten im Erkenntnisinteresse, die jeweils an das Einzelinterview und die Gruppendiskussion geknüpft sind, ergeben sich auch Unterschiede in der Auswahl und Zusammensetzung der Untersuchungsteilnehmer.

Die Einzelinterviews mit Polizeibeamten in Führungsfunktionen auf unterschiedlichen Positionen sind Experteninterviews. Ein Experteninterview ist eine teilstandardisierte Befragung einer Person, welcher ein Expertenstatus zugeschrieben wird (vgl. LIT'TIG 2011). Was diese für die vorliegende Studie zur Beantwortung der Forschungsfragen interessant macht, ist ihr spezifisches Erfahrungs- und Handlungswissen in Bezug auf das Verhalten und Handeln ihrer Mitarbeiter. Für die Untersuchungen wurden deshalb Polizeibeamtinnen und -beamte angefragt und ausgewählt, die verschiedene Führungsebenen und Organisationsbereiche der Landespolizei repräsentieren. Darunter sind Dezernatsleiter, Revierleiter, Fachkommissariatsleiter, Pressesprecher, Leiter von Revierstationen, Leiter von Revierkriminalstellen und Leitende Einsatzbeamte vom Dienst. Von den 17 interviewten Personen sind drei weiblich. Zusätzlich wurde ein Polizeibeamter ausgewählt, der zwar keine Führungsaufgaben begleitet, dafür aber ein für die Studie wichtiger Experte ist und das in zweierlei spannungsreicher Hinsicht: Es handelt sich um einen Einsatzbeamten, der zugleich Polizist und Person mit Migrationshintergrund ist.

Für die Teilnahme an den Gruppendiskussionen war es wichtig, aus allen drei Direktionsbereichen Einsatzbeamte und Sachbearbeiter zu gewinnen, die jeweils die Organisationsteile Schutzpolizei und Kriminalpolizei repräsentieren. Insgesamt sechs Polizeibeamtinnen und 17 Polizeibeamte haben sich dazu bereit erklärt. Darunter sind auch Beamte, die einen unmittelbaren Erfahrungsbezug zum Präzedenzfall „Mücheln“ der vorliegenden Studie aufweisen.

Für die Erfassung der Betroffenenperspektive war es wichtig, auf die Erfahrungen und Wissensbestände von langjährig und professionell tätigen Opferberatern zurückzugreifen. Hierzu wurde eine Gruppendiskussion mit zwei Mitarbeiterinnen der mobilen Opferberatung (Miteinander e. V.) und einem Mitarbeiter des Multi-

kulturellen Zentrums Dessau e. V. durchgeführt. Zusätzlich wurden 5 Experteninterviews mit Betreuerinnen von Migranten durchgeführt. Die meisten von ihnen haben ebenfalls einen Migrationshintergrund und sind häufig als Dolmetscherinnen bei polizeilichen Vernehmungen eingesetzt gewesen. Ursprünglich wurden auch mehrere Einzelinterviews mit betroffenen Migranten durchgeführt, wovon jedoch aus methodologischen Erwägungen nur ein Interview in die Auswertung eingeflossen ist.¹⁷

Gestaltung der Interviews und Gruppendiskussionen

Die Führung des qualitativen Interviews erfordert vom Interviewer eine hohe kommunikative Kompetenz in der Gesprächsführung. Er muss eine offene Gesprächstechnik praktizieren und sich gegenüber dem zu Interviewenden „anregend-passiv“ verhalten. Mit möglichst einfachen und offenen Fragen muss er narrative Anstöße geben und die Erzählungen „am Laufen“ halten. Das Interview darf nicht zu einem Frage-Antwort-Spiel „verkommen“. Das heißt, der Interviewer bleibt in der Regel relativ passiv und lässt den Gesprächspartner erzählen, bis diesem zum gerade behandelten Thema nichts mehr einfällt. Erst dann regt er mit einer weiteren Frage das Gespräch wieder an (vgl. dazu LAMNEK 2010, S. 321 - 325, S. 355 und S.

361 - 366). Die in der vorliegenden Studie zur Führung der Einzelinterviews berücksichtigten Regeln und Techniken der Gesprächsführung entsprechen weitgehend denen für die Durchführung eines problemzentrierten Interviews (vgl. dazu ausführlich LAMNEK 2010, S. 332 - 336; vgl. zu Leitfaden-Befragungen auch ATTESLANDER 2010, S. 141 - 143).

Bei der Führung der Gruppendiskussion ist es für das angestrebte Ergebnis von entscheidender Bedeutung, eine größtmögliche *Selbstläufigkeit* des Redeflusses herzustellen, in der die Gruppe innerhalb ihres eigenen Erfahrungsraumes bzw. Relevanzsystems, wie es BOHNSACK bezeichnet, ihr gemeinsames Handlungswissen aufbereitet (vgl. BOHNSACK und PFAFF 2010, S. 13). Daher darf der Leiter der Gruppendiskussion den Diskurs nicht dominieren. Durch einen diskursanregenden Eingangsstimulus, der analog zum Einzelinterview erfolgt, fungierte der Diskussionsleiter während des gesamten Verlaufs bis zur erschöpfenden Behandlung der Themen als Moderator. Die Generierung der Themen muss der Gruppe überlassen bleiben. Gegebenenfalls stimuliert er den Diskurs neu, wenn er vorschnell zu erlahmen droht. Erst am Ende erfolgt in der Regel ein Nachfrageteil (vgl. ebd.).

¹⁷ So mussten im Nachvollzug der Interviewaussagen einige durch Studierende durchgeführte und ausgewertete Interviews mit Migranten aufgrund von Fehldeutungen vorerst aus dem Datenpool aussortiert werden (vgl. dazu die kritische Betrachtung der Untersuchungsdurchführung auf Seite 30). Die dadurch entstandene Schmälerung von verwertbaren Opferaussagen wurde durch die Interviews mit Opferbetreuern und die Gruppendiskussion mit Opferberatern kompensiert. Nach Quervergleichen der Interviews mit denen der ausgesonderten Betroffeneninterviews hat sich gezeigt, dass die Aussagen der Opferbetreuer bezüglich der von Migranten geschilderten Erfahrungen mit der Polizei mit denen der Migrantenopfer selbst im Wesentlichen übereinstimmen.

Für einen idealtypischen Diskussionsverlauf hat LAMNEK Moderationsregeln und -techniken vorgeschlagen, die vom Diskussionsleiter in der vorliegenden Studie als Handlungsorientierung berücksichtigt wurden (vgl. dazu ausführlich LAMNEK 2010, S. 399 - 409).

Zur sorgfältigen Vorbereitung der Einzelinterviews und Gruppendiskussionen wurden Leitfäden erstellt. Die Entwicklung eines Leitfadens erfordert eine intensive Auseinandersetzung mit dem Handlungsfeld der Untersuchungsteilnehmer, was beim Autor der vorliegenden Studie berufsimmanent gegeben ist. Die Leitfäden dürfen kein detailliertes Frage-Antwort-Sammelsurium sein, sondern lediglich zentrale, den Forschungsfragen entsprechend interessierende Themen beinhalten. In der Regel wird eine an einen Erzählstimulus (Anreiz) angeknüpfte narrative Einstiegsfrage und/oder eine das Gespräch dominierende Frage an den Anfang gesetzt, ansonsten werden nur Eventualfragen notiert, die bei nicht erschöpfender Behandlung eines interessierenden Themas nachgefragt werden können. Die zu Befragenden sollen größtmögliche Gestaltungsfreiheit haben, um ihre Relevanzen zu einem Thema zum Ausdruck bringen zu können (vgl. LITTIG 2011, S. 12).

Der Leitfaden für die Experteninterviews enthält ein auf den Fall „Mücheln“ bezogenes, die Erzählung stimulierendes Statement zur *mangelnden Sensibilität* von Polizeibeamten. Des Weiteren sind Eventualfragen enthalten, die sich an den Forschungsfragen orientieren.

Der Leitfaden für die Gruppendiskussionen ist etwas anders strukturiert. So wie beim Einzelinterview enthält der Leitfaden ein das Gespräch stimulierendes und hier in voller Absicht auch provozierendes fallbezogenes Statement. Provozierend deshalb, weil es sich bei dem Statement um die Falldarstellung von „Mücheln“ aus der Opfersicht handelt und dadurch wahrscheinlich die Diskussion unter den Polizeibeamten stimuliert wird. Es geht auch hier darum, eine *Selbstläufigkeit* der Diskussion zu generieren und aufrechtzuerhalten.

Ablauf der Untersuchungen

Die im Rahmen der Pilotstudie durchgeführten Teilstudien und Untersuchungen werden im Folgenden in ihrem chronologischen Ablauf vorgestellt:

- Zuerst wurden für die Jahre 2011 und 2012 aus allen drei Polizeidirektionen Sachsen-Anhalts möglichst viele und möglichst ungefilterte Informationen aus dem polizeilichen Auskunftssystem (IVOPOL, WARSA) zur polizeilichen Erfassung und Vorgangsbearbeitung von PMK rechts erfasst. Die Informationen wurden bei den Polizeidirektionen und beim Landeskriminalamt eingeholt.
- Die Informationen wurden für jede Polizeidirektion in Excel-Tabellen zusammengefasst und anschließend gefiltert. Entfernt wurden alle Propagandadelikte und Vorgänge, die keine Informationen über mutmaßliche Opfer mit Migrationshintergrund enthielten. Von den verbliebenen Vorgängen wurden diejenigen ausgewählt, die deutliche Hinweise auf mögliche fremdenfeindliche und rassistische Motive der Tatverdächtigen enthielten. Aufgrund der meistens knappen

und unvollständigen Sachverhaltsdarstellungen wurden diese Vorgänge in einem abgestimmten Verfahren in die Polizeidirektionen mit der Bitte zurückgesendet, die Sachverhaltsdarstellungen zu vervollständigen und um die erfolgten polizeilichen Erstmaßnahmen zu ergänzen. Als Ergebnis sind polizeiliche Fall- und Fallbearbeitungsdokumentationen entstanden. Aus diesen wurden exemplarische Fälle für die weiteren Untersuchungen ausgewählt.

- In Bezug auf die exemplarischen Fälle, zunächst aus der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Süd, ist gemeinsam mit einem dafür abgestellten Polizeibeamten geprüft worden, ob es weitere Möglichkeiten gibt, das polizeiliche Einsatzhandeln, zu recherchieren, ob in den Sachverhalten/ Fällen noch weitere polizeiliche Maßnahmen erfolgt oder unterblieben sind.
- Parallel zu den Recherchen und Analysen polizeilicher Informationen wurden exemplarische Falldarstellungen der Mobilen Opferberatung Sachsen-Anhalts (Miteinander e.V.) aus den o. g. Jahren erbeten und zur Verfügung gestellt. Diese Falldarstellungen wurden aus Gründen des Vertrauensschutzes und zur Verhinderung polizeilicher Nachermittlungen hinreichend anonymisiert und in Bezug auf identifizierbare Örtlichkeiten und zeitliche Bezüge modifiziert, ohne das Wesentliche in den Fallbeschreibungen aus der Sicht von Opferberaterinnen und -beratern zu entstellen. Die insgesamt 20 exemplarischen Fallbeschreibungen wurden für die weiteren Untersuchungen aufbereitet und in den später durchgeführten Interviews und Gruppendiskussionen mit Polizeibeamten aufgegriffen. Des Weiteren dienten die Fallbeschreibungen der exemplarisch kontrastierenden Gegenüberstellung der Polizei- und Opferperspektive. Einen zentralen Stellenwert nimmt dabei der Fall „Mücheln“ ein.
- Mit einer umfassenden Literaturrecherche wurde die Forschungsgeschichte seit 1990 zum polizeilichen Einsatzverhalten in interkulturellen Situationen ermittelt und es wurden daraus die Implikationen daraus für die vorliegende Pilotstudie expliziert. Auf dieser Grundlage wurden die Forschungsfragen für die vorliegende Studie entwickelt und definiert. Gleiches gilt für den methodologischen Zugang zum Forschungsgegenstand der Studie.
- Die qualitativen Einzelinterviews und Gruppendiskussionen, die den Kern der Pilotstudie bilden, wurden im Anschluss an die (Vorab-) Recherche zur polizeiliche Vorgangsbearbeitung und Dokumentenanalyse der polizeilichen Auskunftssysteme durchgeführt.
- Zunächst wurde eine Gruppendiskussion mit Mitarbeitern der Mobilen Opferberatung zu deren fallbezogener Problemwahrnehmung und Beurteilung des polizeilichen Einsatzverhaltens durchgeführt.
- Parallel dazu wurden durch eine studentische Forschergruppe, bestehend aus „Aufsteigern“, im Rahmen des Moduls „Unser erstes Forschungsprojekt“ Einzelinterviews mit Migrantinnen und Betreuerinnen von Migrantinnen, darunter Dolmetscherinnen, zu deren Erfahrungen mit der Polizei durchgeführt.

- Der umfangreichste Teil der Studie betrifft die Untersuchungen zum polizeilichen Erfahrungs- und Handlungswissen. Hierzu wurden nach der Gruppendiskussion mit Mitarbeitern der Opferberatung 17 leitfadengestützte Experteninterviews mit Polizeibeamten aus allen drei Polizeidirektionen, die Führungsfunktionen wahrnehmen, durchgeführt. Zusätzlich wurde ein Polizeibeamter, der selbst einen Migrationshintergrund hat, interviewt. Zudem wurden sechs Gruppendiskussionen mit jeweils fünf Polizeibeamten aus allen Polizeidirektionen durchgeführt, drei Gruppendiskussionen mit Beamten aus dem Streifen- und Einsatzdienst und drei mit Beamten aus dem Kriminaldienst.
- Abschließend wurden die Interviews mittels der vorab definierten Forschungsfragen verdichtet und ausgewertet.
- Aus den Ergebnissen der Forschungsstudie wurden schließlich konkrete Vorschläge für die Polizeiarbeit und die polizeiliche Weiterbildung abgeleitet. Außerdem wurde der Forschungsbedarf aufgezeigt und es wurden Grundlagen für die Fortsetzung des Forschungsprojektes dargestellt.

Im Untersuchungsplan der vorliegenden Pilotstudie waren ursprünglich weitere Recherchen und Erhebungen vorgesehen, die aber aus verschiedenen Gründen nicht realisiert werden konnten. Dabei handelt es sich um eine Recherche einschlägiger staatsanwaltschaftlicher Akten und um angefragte aber nicht „beantwortete“ Experteninterviews mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Weißen Rings zu Erfahrungen ihrer Klienten mit der Polizei, zu möglichen Ursachen für Nichtanzeigen sowie zu ihren Erwartungen an die Polizeiarbeit. Eine weitere vorgesehene Recherche galt thematisch einschlägigen Informationen aus der Beschwerdestelle im Ministerium für Inneres und Sport (Z 3). Diese hat aber keine Resultate erbracht.

Kritische Betrachtung der Untersuchungsdurchführung

Das rekonstruierende und interpretative Vorgehen ist selbst bei strikter Einhaltung der methodischen Vorgaben und Arbeitsschritte zur Analyse grundsätzlich nicht vor Fehlern gefeit. So kann die Objektivität der Interpretationen durch latente Werturteile oder Vorurteile der Forscher beeinträchtigt werden (vgl. ASMUS 2002). Jedoch können Fehldeutungen durch den methodischen Nachvollzug der transkribierten Interviewtexte von Dritten korrigiert werden (Falsifikation).

Ein weiterer Kritikpunkt bezieht sich auf die Zusammensetzung der Teilnehmer an den Gruppendiskussionen. Hierbei handelt es sich nicht um „echte“ Dienstgruppen, die alltäglich im Streifen- und Einsatzdienst sowie im Kriminaldienst gemeinsam handeln. Die Teilnehmer kamen zum Teil aus verschiedenen Revieren, allerdings immer aus dem Bereich einer Polizeidirektion. Es hat sich aber gezeigt, dass die Erfahrungen vergleichbar sind, so dass die Wissensbestände der Teilnehmer als kollektive Wissensbestände der jeweiligen Teile der Polizeiorganisation angesehen werden können.

Ein zentraler Kritikpunkt, nämlich die Gefahr sozial erwünschter Aussagen in den Erhebungen konnte ausgeschlossen werden. Selbst Teilnehmer der

Interviews und Gruppendiskussionen, die vorab Bedenken geäußert haben, was mit ihren Aussagen geschieht, haben tabufreie Gespräche geführt. Das wird nicht hauptsächlich auf die selbstverständlich zugesicherte Anonymität der Auswertung zurückgeführt, sondern auf die Untersuchungsmethode. Vor allem die Anknüpfung an die eigenen Erfahrungen und an das tatsächlich Erlebte der Teilnehmer sowie die gesicherte Selbstläufigkeit der Diskussionen haben zu (verblüffendem) „Klartext“ geführt, was für die Validität der Forschungsannahmen von erheblicher Bedeutung ist.

4 Der Fall „Mücheln“

4.1 Der Fall vor Gericht

Der Fall „Mücheln“ aus dem Jahr 2012 wurde inzwischen juristisch verhandelt. Ein 21-Jähriger wurde wegen Sachbeschädigung und fahrlässiger Körperverletzung verurteilt und zwei Mitangeklagte wurden freigesprochen. Gegen das Urteil hat unterdessen sowohl die Staatsanwaltschaft als auch die Nebenklage Rechtsmittel eingelegt.

Die Opfer waren über dieses Urteil schockiert. Eine Sprecherin der Mobilen Opferberatung kritisierte die „Ignoranz und Verharmlosung rassistischer Gewalt“, welche der Entscheidung des Gerichts beiwohne. Die Mitteldeutsche Zeitung hat ausführlich darüber berichtet:

„Der Schock bei den Betroffenen sitzt tief. ‚Sie fühlen sich vom Gericht im Stich gelassen‘, erklärte gestern eine Sprecherin der Mobilen Opferberatung. Kurz zuvor hatte das Merseburger Amtsgericht im Prozess um den Überfall auf einen türkischen Imbiss in Mücheln (Saalekreis) einen 21-Jährigen wegen Sachbeschädigung und fahrlässiger Körperverletzung verurteilt und zwei Mitangeklagte freigesprochen. ‚Das Urteil ist an Ignoranz und Verharmlosung rassistischer Gewalt kaum zu übertreffen‘, kritisierte die Sprecherin die Entscheidung. Hintergrund ihrer Verärgerung ist ein mögliches fremdenfeindliches Motiv, das nach Ansicht der Staatsanwaltschaft bei der handfesten Auseinandersetzung im Februar 2012 eine gewichtige Rolle gespielt haben soll. Sie hatte den Angeklagten gemeinschaftliche Körperverletzung, Bedrohung und versuchte Nötigung vorgeworfen und deshalb Haft- und Bewährungsstrafen von bis zu 30 Monaten gefordert. Die Männer sollen den türkischen Wirt und dessen Lebensgefährtin bei dem Streit mit einer Anspielung auf die NSU-Mordserie eingeschüchtert, geschlagen und verletzt haben. Dieser Auffassung konnte das Jugendschöffengericht unter Vorsitz von Richter Hans Seidl aber nicht folgen. Es habe im Zuge des Prozesses zwar ‚Belastungstendenzen‘ gegeben, die Aussagen seien aber ‚keineswegs frei von Widersprüchen‘ gewesen, erklärte der Richter. ‚Das Gericht sieht sich deshalb nicht in der Lage, auf diesen Aussagen sein Urteil zu stützen.‘ Logische Folge waren die Freisprüche für einen 25 und einen 56 Jahre alten Mann. Weil er beim Verlassen des Lokals eine Scheibe demoliert und das Paar verletzt hatte, wurde der jüngste Angeklagte wegen Sachbeschädigung und fahrlässiger Körperverletzung zu zwei Freiheitsstrafen - bei denen der Verurteilte von Freitagabend bis Sonntagnachmittag in einer Haftanstalt weggesperrt wird - und zur Zahlung von jeweils 100 Euro an die beiden Opfer verurteilt. Ein Vorsatz sei nicht erkennbar gewesen, so das Gericht. Der junge Mann habe vielmehr aus Verärgerung reagiert. Noch ist das Urteil nicht rechtskräftig. Binnen einer Woche kann Revision eingelegt werden. Der Verteidiger des 21-Jährigen wolle den Richterspruch wohl akzeptieren. ‚Wir werden prüfen, ob wir Rechtsmittel einlegen‘, sagte hingegen Oberstaatsanwalt Andreas Schieweck. Der Fall hatte bundesweit für Aufregung ge-

sorgt. Innenminister Holger Stahlknecht (CDU) war wenig später nach Müheln gereist, um in dem Imbiss demonstrativ einen Döner zu essen“ (Michael Bertram, MZ Merseburg).¹⁸

4.2 Auswertungen zum Fall „Müheln“

Topografischer Überblick

Die Bewertungen des Einsatzverhaltens im Fall „Müheln“ lassen darauf schließen, dass die von den migrantischen Opferzeugen empfundene Benachteiligung und Diskriminierung durch Polizeibeamte überwiegend nicht explizit und absichtlich geschah, sondern implizit, und daher von den im unmittelbaren Einsatzgeschehen handelnden Polizeibeamten wenig oder gar nicht wahrgenommen wurde. Die Opferbelange und -befindlichkeiten bleiben mit Ausnahme der als „reflektierende Praktiker“ bezeichneten Einsatzbeamten im Wesentlichen unhinterfragt.

Die Opferberater hegen den Verdacht des institutionellen Rassismus. Sie beurteilen das polizeiliche Einsatzverhalten als verharmlosend und ignorant gegenüber der Rassismusbetroffenheit von Opfern vorurteilsmotivierter Kriminalität und führen das auf Wahrnehmungs- und Empathiedefizite der eingesetzten Beamten zurück, welche durch eine Migranten gegenüber unfreundliche Politik bestärkt werden.

Bei den Führungskräften der Polizei ist diesbezüglich ein ausgeprägtes Nachdenken zu verzeichnen. Allerdings unterscheidet sich die Problemwahrnehmung der Führungskräfte je nach ihrer „Nähe“ zum Einsatzgeschehen. Für die Führungsbeamten in leitenden Funktionen des höheren Dienstes ist eine andere Problemwahrnehmung typisch als für die unmittelbaren Vorgesetzten. Die Führungskräfte beurteilen (mit einer Ausnahme) die opferbezogene Polizeiarbeit bis auf den Verdacht des institutionellen Rassismus ähnlich kritisch wie die Opferberater bzw. teilen deren Kritik. Obgleich sie die Befindlichkeiten und Probleme der an der Basis handelnden Polizeibeamten kennen, akzeptieren sie diese jedoch nicht als Rechtfertigung für Fehler. Die unmittelbaren Vorgesetzten verbinden zwei Perspektiven, indem sie sowohl für die Erwartungen an die Polizeiarbeit „von oben“ als auch für die Probleme ihrer Unterstellten offen sind bzw. Verständnis haben.

Demnach existiert offensichtlich nicht nur ein Spannungsfeld unterschiedlicher Wahrnehmungen zwischen der Opferperspektive und der Perspektive der unmittelbar handelnden Polizeibeamten, sondern ebenso innerhalb der Polizeiorganisation zwischen den verschiedenen Hierarchieebenen.

Die fallbezogene Problemwahrnehmung eines migrantischen Polizisten hingegen ist multiperspektivisch. Hier wird eine sog. Doppelperspektive deutlich, die sowohl die Sichtweise der Opfer als auch die Sichtweise(n) der Polizei repräsentiert.

¹⁸ <http://www.mz-web.de/merseburg-querfurt/urteil-nach-ueberfall-auf-doener-imbiss-2012--ignoranz-und-verharmlosung-rassistischer-gewalt-20641044,25455910.html>

4.2.1 Die Opferperspektive

Im Folgenden werden die Bewertungen des Polizeieinsatzes in Mücheln durch die Opferberater vorgestellt:

„Am späten Nachmittag werden ein türkischer Imbissbetreiber und seine kurdische Lebensgefährtin in dem Lokal von einem halben Dutzend Rechter verböhnt. Bevor zwei Männer aus der Gruppe den 25-Jährigen zu Boden bringen und auf ihn eintreten und einschlagen, droht einer dem Paar: Wenn sie den Laden bis zum Geburtstag des ‚Führers‘ nicht zumachen, seien sie ‚die 12. Person‘, die in der Zeitung stünden. Bei dem Versuch den Angriff zu beenden, wird auch seine Lebensgefährtin verletzt. Erst als die 32-Jährige ein Dönermesser ergreift, lassen die Rechten von dem Imbissbetreiber ab und verlassen das Lokal.

Als die Betroffene daraufhin über Notruf die Polizei alarmiert und um schnelle Hilfe bittet, fühlt sie sich nicht ernst genommen. Der Beamte sagt, dass er sie nicht verstehe und sie das Telefon an eine Person weitergeben solle, die richtig deutsch spreche. Kurz darauf versucht die Gruppe erneut, in das Lokal zu gelangen. Trotz weiterer Schläge und Fußstritte gelingt es dem Paar, die Eingangstür zu verschließen. Dann zerstört einer der Angreifer eine Doppelglasscheibe in der Tür, sodass das Paar durch Glassplitter verletzt wird. Während die Betroffenen erneut über Notruf die Polizei alarmieren, sammeln sich immer mehr Rechte vor dem Laden und verböhnen das Paar.

Als endlich ein Streifenwagen vor Ort eintrifft, bagatellisiert einer der Beamten die blutende Schnittverletzung am Ohr des 25-Jährigen und führt, anstatt für medizinische Behandlung zu sorgen, einen Atemalkoholtest bei ihm durch. Später berichtet der Vater des Imbissbetreibers, der von seinem Sohn telefonisch um Hilfe gerufen wurde, dass er daraufhin mehr als dreißig Kilometer mit dem Auto gefahren sei und zeitgleich mit den Beamten vor Ort eingetroffen war, dass er eine längere Strecke hinter dem Polizeifahrzeug hinterher gefahren sei, welches an jeder roten Ampel angehalten habe. Auf die Bitte der Betroffenen, die kleine Tochter aus dem Lagerraum zu holen, da sie Angst habe und nicht rauskommen wolle, erwidert der Beamte, dass das nicht seine Aufgabe sei. Die Betroffene kritisiert, dass sie niemand gefragt habe, was sie gesehen hat. Auch seien die Beamten plötzlich einfach weg gewesen, ohne irgendein Schriftstück zu hinterlassen. Auch zum Zeitpunkt des Erstgesprächs mit der Mobilen Opferberatung am Abend darauf hatten die Betroffenen nichts mehr von der Polizei gehört.

Zudem empfanden beide die auf Grundlage der Polizeipressemitteilung erfolgte Berichterstattung in BILD als verharmlosend und fühlten sich kriminalisiert. Infolgedessen befürchteten sie finanzielle Einbußen für das Geschäft. So war darin zu lesen, dass sich nach einem Hinweis des Betreibers auf das Rauchverbot im Laden eine ‚verbale Auseinandersetzung‘ entstanden sei, die in ‚Handgreiflichkeiten überging‘. Ein ‚Duo‘ habe dann auf den Gastwirt eingeschlagen.

Die zuständige Polizeipräsidentin kommt der Bitte um ein Gespräch mit den Betroffenen umgehend nach. Mit Verständnis und Empathie für die Perspektive der Betroffenen, der Versicherung, dass ihre Kritik ernst genommen und ihr nachgegangen werde sowie durch Vereinbarung konkreter Schritte zum Schutz des Imbisses gelingt es, das Vertrauen der Betroffenen in die Arbeit der Polizei ein Stück weit wieder herzustellen, sodass diese nunmehr auch zu Vernehmungen bereit sind.“¹⁹

Die Opferberater sehen den Polizeieinsatz, abgesehen von der nachträglichen Intervention und erfolgreichen „Schadensbegrenzung“ durch die Polizeipräsidentin,

¹⁹ Quelle: Mobile Opferberatung, Nr. 10 der exemplarischen Fallbeschreibungen.

besonders kritisch. Sie bewerten das Handeln der eingesetzten Beamten nach den ihnen vorliegenden Informationen als **Verharmlosung von Rassismus**. Zudem hätten die Beamten den Betroffenen eine **Mitverantwortung für das Geschehene** zugeschrieben – beides angesichts des Versagens der Ermittlungsbehörden in der NSU-Mordserie besonders schwere Vorwürfe. Außerdem hätte es den Einsatzbeamten an **Empathie** für die Bedrohungsängste der Betroffenen gefehlt. Zusammen mit den anderen Vorwürfen, der **Brüskierung** der Anruferin beim Notruf, der **Einsatzverzögerung**, des **unverhältnismäßigen Handelns** gegenüber den beiden Opfern und der **Ignoranz** der Polizeibeamten gegenüber den Opferbelangen gehen die Opferberater fallbezogen sogar vom Verdacht des **institutionellen Rassismus**²⁰ aus (vgl. MAXQDA Gruppendiskussion mit Opferberatern, 58 - 63).

In der Folge dieser Erfahrungen wurde das Vertrauen in die Polizei der vom Überfall Betroffenen erheblich erschüttert, was erst durch die Intervention der Polizeipräsidentin zum Teil wieder hergestellt werden konnte.

In der Gesamtbetrachtung und Diskussion des fallbezogenen polizeilichen Einsatzverhaltens konstatieren die Opferberater der Polizei **Wahrnehmungsdefizite** gegenüber den Emotionen, Gefährdungen und berechtigten Belangen der Opferzeugen bei Vorurteils kriminalität. Das folgende Ankerbeispiel verweist darauf und impliziert zugleich die Erwartung an die Polizei, mit Rassismusbetroffenen anders umzugehen als mit Betroffenen gewöhnlicher Straftaten als Voraussetzung für eine professionelle Polizeiarbeit.

„Und wenn ich das als Polizist nicht reflektieren kann, mich nicht damit auseinandersetze, gebe ich persönlich vielleicht so um, wie ich mit jeder anderen Person auch umgehen würde mit einem oder einer Rassismusbetroffenen. Da habe ich aber eben nicht im Hinterkopf, dass es vielleicht eines anderen Umgangs bedarf, weil eben bestimmte Verhaltensweisen rassistisch wahrgenommen werden. Und dann geht es unter anderem eben auch um eine Reflexion dessen, warum ist das wichtig, die Wahrnehmung der Betroffenen zum Maßstab zu nehmen und nicht die Intention des machtvollen Akteurs. Das, die Reflexion, finde ich wesentlich, grade für den Polizeiberuf.“ (MAXQDA Gruppendiskussion mit Opferberatern, 40)

Inwieweit dies von den Polizeibeamten als zutreffend angesehen und in diesem Fall auch reflektiert wird, zeigen die folgenden Ergebnisse der Studie zur polizeilichen Problemwahrnehmung zunächst explizit für den vorliegenden exemplarischen Fall.

4.2.2 Die polizeiliche Perspektive

Aus dem empirischen Datenmaterial wurden unterschiedliche Kategorien der polizeilichen Problemwahrnehmung rekonstruiert und interpretiert. Diese konnten zu bestimmten Mustern verdichtet werden. Sie ergeben kein einheitliches Bild für die

²⁰ Institutioneller Rassismus wird definiert im Macpherson-Bericht als „das kollektive Versagen einer Organisation, für Menschen bezüglich ihrer Hautfarbe, Kultur oder ethnischen Herkunft geeignete und professionelle Leistungen zu erbringen. Er lässt sich in Prozessen, Einstellungen und Verhaltensweisen festmachen, welche auf eine Diskriminierung, durch unbewusste Vorurteile, Ignoranz, Gedankenlosigkeit und rassistische Stereotypen, die ethnische Minderheiten benachteiligen, hinauslaufen“.

Perspektive der Polizei. Es gibt Gemeinsamkeiten und Unterschiede. Die unterschiedlichen Sichtweisen werden vor allem zwischen Polizeibeamten mit Leitungsfunktionen auf der einen Seite und Einsatzbeamten sowie Sachbearbeitern auf der anderen Seite deutlich.

Führungsbeamte in leitenden Positionen und unmittelbare Vorgesetzte

Die fallbezogene Problemwahrnehmung und Bewertung der leitenden Beamten und unmittelbaren Vorgesetzten lässt sich in **vier Kategorien** zusammenfassen:

1. Polizeibeamte, deren Aussagen weitgehend oder sogar vollständig im Konsens zur Falldarstellung und Fallbewertung der Opferberater stehen.
2. Polizeibeamte, die bei der Bewertung des Falls mit der Begründung sehr zurückhaltend sind, dafür weitere, vor allem polizeiinterne Informationen benötigen und/oder dafür erst mit den von der Kritik betroffenen Einsatzbeamten persönlich sprechen wollen, um sich ein objektives Bild zu machen.
3. Polizeibeamte, deren Aussagen im klaren Dissens zur Falldarstellung und Fallbewertung der Opferberater stehen, diese energisch zurückweisen.
4. Polizeibeamte, die anteilig die von der Opferberatung benannten Verhaltensdefizite der Einsatzbeamten einräumen, diese jedoch relativieren (nicht rechtfertigen!) unter Verweis auf inzwischen vorgenommene Richtigstellungen von Einsatzfehlern und/oder auf polizeiliche Handlungsanforderungen, die von Außenstehenden nicht wahrgenommen werden, die aber zwingend beachtet werden müssten, um den Fall objektiv zu bewerten.

Für die Aussagen der Beamten der **ersten Gruppe** ist charakteristisch, dass sie besonders die kritisierten polizeilichen Verhaltensaspekte respektive die sozialkommunikativen Defizite in den Mittelpunkt ihrer Bewertung stellen. Diese Kritik fällt zuweilen scharf und prägnant aus, auch unter Verweis auf andere, ähnliche Fallbeispiele. Dabei wird zum einen grundsätzlich eine zu geringe und generell nicht selbstverständliche opferorientierte Polizeiarbeit kritisiert. Die Emotionen der Opfer werden aufgrund der Gefährdungen verstanden, ihre Wahrnehmung von Diskriminierungen wird vollstes Verständnis entgegengebracht. Deren verbale Attacken werden als Reaktion auf das falsche polizeiliche Verhalten bewertet. Ein Auszug aus einem Interview veranschaulicht diese Haltung:²¹

„Die polizeiliche Arbeit ist, so glaube ich, obwohl es notwendig wäre, momentan noch nicht opferorientiert genug. Das denke ich schon. Insofern, all das, was hier steht, also nicht ernst genommen zu werden, fehlendes Vertrauen in Vernehmungssituationen, ja, da hat man den Eindruck, dass man überrollt werden soll, falsch verstanden wird, äh, Verharmlosung, nicht ernst genommen, diskriminiert zu werden, selber der Tatverdächtige sein. Welcher andere Ansatz (...) als Diskriminierung soll denn aus dem Satz gewonnen werden: Holen Sie mir mal jemanden ans Telefon, der einigermaßen deutsch sprechen kann. Da kann man alles reinlegen: Diskriminierung, Beleidigung, mangelnde Sprachkenntnisse usw., aber es ist vor allen Dingen eine Diskriminierung

²¹ Es werden nachfolgend immer nur wenige Interviewauszüge dargestellt, die als prägnante Beispiele für die kollektiven Haltungen der Interviewten gelten.

und eine Darstellung: Mit Ihnen will ich nicht reden! Ich will mit jemand anderem reden! Also, ich kann das alles, was hier steht, kann ich nachvollziehen, und es wird auch mehr oder weniger ausgeprägt so sein. (...) Im Nachgang, wo das Opfer selbst beklagt, mir ist es so und so ergangen. Das ist schlecht, wendet sich an die Opferberatung, wendet sich an den türkischen Generalkonsul in Hannover, wendet sich an den Innenminister. Danach setzt ein intensives Kümmern um das Opfer ein. Vorher eher nicht. Und das ist so eine typische Situation, wo ich sage: Ich will das nicht verallgemeinern, ich glaube aber, dass es in einer Vielzahl der Fälle so ist. Also unser Handeln ist vorwiegend täterorientiert (...) und weniger opferorientiert. Das kann ich alles nachvollziehen. Und die Kritik, die müssen wir uns annehmen und darüber müssen wir uns Gedanken machen.“ (MAXQDA Interview 01/03/E 150)

Zum anderen werden eindeutige Wahrnehmungsdefizite hinsichtlich der Einordnung des Falls als politisch motivierte Kriminalität gesehen, die angesichts der vorliegenden Tatsachen schon beim „ersten Angriff“ nicht zu entschuldigen seien. Hier wird mangelnde Sensibilität der Einsatzbeamten gegenüber den besonderen Merkmalen der vorurteilsmotivierten Kriminalität gesehen. Die Kritik schließt auch den Beamten am Notruf nicht aus, unabhängig von den Verständigungsschwierigkeiten:

„Ich verstehe das Handeln der Kollegen dort nicht. Erstens kann ich nicht verstehen, wenn jemand über Notruf anruft, egal, ob er, äh, sage ich mal, verständlich ist oder nicht. Dieser Notruf wird ja gewählt aus einem bestimmten Grund heraus. Und wenn ich mir nicht sicher sein kann, dass das wirklich nur eine Bagatelle ist, dann bin ich verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass ich da halbwegs verstehe oder aufnehmen kann, was da passiert. (...) und was dann da vor Ort passiert ist, das widerspricht genau dem (...), dass man erstmal überlegen muss und dann schauen muss, wie hat sich dieser ganze Sachverhalt zugetragen. Und wenn ich hier lese, der wird zusammengeschlagen (...), da ist eine Schaufensterscheibe kaputt, da ist Blut und da habe ich zwei oder eine türkische und eine kurdische Person da und auf der anderen Seite offensichtlich ja Rechte, die auch bekannt sind als Rechte. Also, wie man dann den Sachverhalt so aufnehmen kann, so wie es zumindest hier dargestellt wird, kann ich nicht nachvollziehen.“ (MAXQDA Interview 09/01/E 90)

Des Weiteren wird auf die persönliche Verantwortung des Vorgesetzten für den Fall hingewiesen, der vor Ort den Sachverhalt abklären muss, ob fremdenfeindliche Straftaten vorliegen:

„Wenn der LEvD (Leitender Einsatzbeamte vom Dienst) so einen Sachverhalt bekommt, dann hat er sich rauszubewegen vor Ort, hat den Sachverhalt vor Ort abzuhandeln. Der hat dafür zu sorgen, dass eben diese ganzen Probleme nicht zustande kommen können. Dass eben zu klären ist, handelt es sich um eine rechtsextremistische Straftat oder, in Anführungszeichen, ist es nur das Auseinandersetzen wegen dem Rauchverbot im Lokal. (...) Aber, wenn ein geschulter Polizeibeamter, ein gehobener Dienst, da rauskommt, dann hat der das Ding an sich zu reißen und dann hat der das da draußen zu machen. Das kann man nicht jedem Beamten überlassen. Das hat was mit Ernstnehmen dieses Sachverhaltes zu tun.“ (MAXQDA Interview 15/02/E 248)

Die „Aussagen“ der Beamten der **zweiten Gruppe** scheinen einerseits einer innerpolizeilichen Solidarität verpflichtet, andererseits wollen sie den Fall nach den Regeln der Ermittlungsarbeit bewerten. Dazu brauchen sie zusätzliche polizeiliche Informationen und/oder einen direkten Eindruck aus dem persönlichen Gespräch

mit den von der Kritik betroffenen Einsatzbeamten. Die Frage nach den Opferbedürfnissen und -interessen wird zwar aufgegriffen, sie spielen aber bei der Bewertung des polizeilichen Handelns keine zentrale Rolle:

„Jeder sieht die Sache anders und jeder hat es auch irgendwo aus Berichten anders dargestellt bekommen. Deshalb kann ich dazu eigentlich auch groß nichts sagen. Was ich natürlich hier herauslese, wenn es wirklich um die Opferperspektive geht, dass der Betroffene sich ein anderes Verhalten der Polizeibeamten gewünscht hätte. Und auch so berechtigt, logischerweise. Woran das nun liegt, dass die Polizeibeamten nicht mit der Sensibilität dort gehandelt haben, kann ich nicht sagen. Ich kenne den Sachverhalt nicht im Detail. Das ist halt auch immer schwierig, daraus dann zu sagen: Ja, die haben richtig gehandelt, die haben falsch gehandelt, das hätte besser laufen müssen. Das ist halt immer schwierig, das von außen festzustellen, ohne dass man mit den Beamten spricht.“ (MAXQDA Interview 04/03/E 4)

Für die Aussagen der Beamten der **dritten Gruppe** ist charakteristisch, dass die polizeilichen Handlungszwänge in den Vordergrund gestellt werden, die Kompetenzanforderungen im Umgang mit den Betroffenen dabei jedoch ausgeklammert werden. Der teilweise strikten Zurückweisung der Falldarstellung und Fallbewertung der Opferberatung wird mit Argumenten begegnet, die durchaus zutreffend und rechtlich sowie einsatztaktisch richtig sind. Grundlegend werden polizeiliche Einsatzanforderungen und -vorschriften in den Vordergrund gestellt. Dabei wird auf Grundsätze der Neutralität, der Gleichbehandlung abgestellt, unabhängig von der Herkunft der Opfer. Die Besonderheit des Falles „Mücheln“ oder anderer ähnlich gelagerter Fälle wird übersehen. Die Polizei muss den Unschuldsbeteuerungen der Täter ebenso nachgehen, wie der möglichen Täterschaft des augenscheinlichen Opfers. Es wird kritisiert, dass diese Vorschriften von Außenstehenden wie im vorliegenden Fall (auch generell) nicht gesehen werden, und es dadurch zur nicht akzeptablen einseitigen Bewertung des Fallgeschehens kommt:

„Nun bin ich es gewöhnt und das wird von mir jeden Tag gefordert, die Sachverhalte möglichst objektiv zu beurteilen, und ich glaube sehr wohl, dass das auch eine sehr emotionale Schilderung ist dessen, was dort sicherlich passiert ist. Und ich bin der Auffassung, dass sicherlich bestimmte Dinge sich für den Außenstehenden so darstellen, wie sie hier geschildert wurden. Aber ohne dass ich den eingesetzten Kollegen, die da im Einsatz waren, irgendwie nachreden will, sie hätten zu viel, zu wenig oder wie auch immer, das Falsche getan, bin ich eigentlich immer geneigt, die Sache nicht bewerten zu wollen, wenn ich selbst nicht dabei gewesen bin oder ohne jetzt die Schilderungen des Verlaufes auch aus Sicht der Beamten zu sehen. Es wird sich für die Geschädigten sicherlich ein Stück weit so dargestellt haben, kein Zweifel. Aber die Frage ist, ob das jetzt etwas Besonderes ist für einen mit Migrationshintergrund oder ob nicht jeder andere Geschädigte es möglicherweise genauso empfunden hätte, das Handeln der Polizei in einem solchen Sachverhalt, wenn nicht der türkische Imbissbesitzer geschädigt wäre, sondern der, was weiß ich, Betreiber Max Meier eines Fleischaushalts (...). Also insofern versuche ich objektiv zu bleiben.“ (MAXQDA Interview 03/03/E 2-5)

Die Aussagen der Beamten der **vierten Gruppe** räumen Kompetenzdefizite ein, stellen jedoch einiges am Einsatzverhalten der in der Kritik stehenden Beamten richtig. Diese Beamten stellen sich vor ihre Kollegen, ohne jedoch die Kritik am

Umgang mit den Betroffenen in Abrede zu stellen. Die Richtigstellung bezieht sich auf die vorgehaltene Einsatzverzögerung, wobei nach ihrer Auffassung keine Informationen aus der Einsatzleitung vorlagen, die eine „Blaufahrt“ hätten rechtlich begründen können. Die Bagatellisierung von Rassismus wird unter Verweis auf die von den Beamten schriftlich dokumentierten gegenteiligen Fakten zurückgewiesen, (vgl. Dokumentenanalyse weiter unten). Auch seien die Opferbelange nicht ignoriert worden, wobei etwa nachweislich medizinische Hilfe angeboten, in der überhitzten Situation aber wohl nicht angenommen wurde. Ein Tatverdächtiger, dem sie auch angeboten wurde, nahm sie an. Das Verhalten des Beamten am Telefon beim Notruf wurde nicht vorschnell als absichtsvolles Ignorieren der Hilfsbedürftigkeit der Betroffenen bewertet, sondern mit Kommunikationsproblemen beim Erfassen entscheidungsrelevanter Informationen:

„Also (...), dass halt dieser Notruf eingegangen ist im Polizeirevier und dass es halt aufgrund der Sprachschwierigkeiten oder des Tohuwabohu, was im Hintergrund zu hören war, zu Verständigungsschwierigkeiten kam zwischen dem Polizeibeamten, der dann sicherlich, wenn der das so gesagt haben soll, sie soll jemanden suchen, der deutsch spricht, kann ich ihn verstehen. Ja, weil es geht darum, dass er ganz intensive Informationen kriegt, richtige Informationen. (...) Und das ist nun mal so, die Polizei, das sind auch nur Menschen, die nicht jede Sprache verstehen. Ob türkisch oder ein gebrochenes Deutsch, ist halt schwer zu verstehen. Da war ja die Intension, mehr Information zu kriegen. (...) Aber, dass man sich dann halt als Geschädigter auch missverstanden fühlt und diskriminiert fühlt - in die Lage kann ich mich auch reinversetzen und in dem Moment ist der Geschädigte der Hilfesuchende und fühlt sich halt falsch verstanden von der Polizei. Da ist nicht genug Verständnis für die Lage, wo es vor allen Dingen schnell auf die Lösung dieser schwierigen Situation halt ankommt. Dann ist es ja auch immer dieses Gefühl, was der Geschädigte hat vor Ort, bis die Polizei erscheint. (...) Wenn man Hilfe braucht, vergehen Minuten wie Stunden. Ja, sicherlich haben sie berechnete Interessen oder berechnete Kritik geübt an dem polizeilichen Handeln vor Ort. Was aber durchaus eben gängig ist, egal aus welchem Land der Geschädigte kommt. (...) Diese Bagatellisierung der Verletzungen kann ich nicht so ganz nachvollziehen, weil man es schon objektiv betrachten muss. Und so viel wie ich weiß, hatten die Kollegen die Geschädigten gefragt: Brauchen Sie ärztliche Hilfe? Das wurde halt abgelehnt. Ist halt nicht detailgenau wiedergegeben worden, also nicht die Wahrheit. Die (Kollegen) haben sich halt missverstanden gefühlt, augenscheinlich war der Täter, also der Beschuldigte, ja schwerer verletzt worden von der ganzen Geschichte. Wer auch immer da die Verletzung halt zugefügt hat. Und man muss ja auch die Kollegen mal verstehen. Sie kommen da an den Tatort, okay, die türkischen Geschädigten haben die Polizei um Hilfe gebeten, aber sie müssen sich ja ein objektives Bild erstmal machen von dem Tatort, von dem Geschehen. Sie müssen alle Seiten bewerten, die erstmal was mitteilen wollen, anhören und sich nicht irgendwo hinreißen lassen, jetzt Sympathiebekundungen zu führen. Augenscheinlich ist es ja hier so passiert, dass die türkischen Geschädigten denken, (...) sie haben das nicht ernst genommen, sie haben eigentlich mehr Verständnis für die Gegenseite, für die Beschuldigtenseite gehabt als für uns. In diese Zwickmühle kommt man halt ganz schnell als Polizeibeamter. Weil man ja dann, so wie es hier war, die Täter Deutsche waren, ist die Verständigung ganz anders. Man unterhält sich ja dann mit diesen flüssiger, schneller und länger wahrscheinlich als mit jemandem, der sich nicht richtig in unserer Muttersprache artikulieren kann. Zumal der Beschuldigte dann auch noch eine schwerere Verletzung hatte. (...) Und da kann ich es schon verstehen, dass die sich in der zweiten Opferrolle sogar schon fühlten, einmal Opfer vom Beschuldigten durch diese Körperverletzung, durch diese Angriffe und diese Beleidigungen und diese

Drohungen: Wenn Sie den Laden bis zum Geburtstag des Führers nicht zumachen. Und dann noch mal diese Sprachschwierigkeiten oder dieses Missverständnis mit den Polizeibeamten. (...) Ja, das andere kann ich nicht so ganz nachvollziehen hier. Die Betroffenen kritisierten, dass sie das Schriftstück nicht hinterlassen haben. Also, das ist eigentlich nicht üblich, dass da Schriftstücke hinterlassen werden. (...) Und das ist diese Geschichte, wo ich meine, sie können sich in diese Abläufe der polizeilichen Ermittlungen nicht reinversetzen. Was ist so üblich? (...) Das ist ja nicht üblich. Man kann dann Akteneinsicht beantragen. Das weiß der Normalverbraucher, der Ottonormalverbraucher, halt nicht, muss man eben erzählen. Auch zum Zeitpunkt des Erstgesprächs mit der Mobilen Opferberatung am Abend darauf hätten die Betroffenen nichts mehr von der Polizei gehört. Bei anderen Opfern ist es ähnlich. (...) In diesem Fall ist es eigentlich ein ganz normales verständliches Vorgehen seitens der Polizei, ohne die Opfer jetzt weiter kränken zu wollen.“ (MAXQDA Interview 05/03/E 8)

Die Beamten der vierten Gruppe verbinden die Argumente der ersten und der dritten Gruppe zu einer „Zwickmühle“ für die eingesetzten Beamten, bei der die polizeilichen Handlungsanforderungen und rechtlichen Vorschriften, fehlende Vorinformationen zum Einsatz, Sprachschwierigkeiten, die unübersichtliche und „aufgeheizte“ Einsatzsituation und interkulturelle Überschneidungssituationen zu einer kritischen Gemengelage kumulieren, die prinzipiell sehr schwer zu bewältigen ist und die Einsatzbeamten fallbezogen ganz offensichtlich überfordert hat.

Bei den Bewertungen der Beamten der vierten Gruppe spielt eine wesentliche Rolle, dass sie die in der Kritik stehenden Einsatzbeamten und Sachbearbeiter persönlich kennen. Aus der unmittelbaren Erfahrung des dienstlichen Kontakts werden ein vorsätzlich ignorantes und ein vorurteilsmotiviertes oder sogar rassistisch motiviertes Diskriminierungshandeln der Beamten ausgeschlossen.²²

Sie verweisen darauf, dass die betroffenen Einsatzbeamten wegen psychosomatischer Störungen aufgrund der Vorverurteilung dienstunfähig geschrieben wurden und dass sie sich keines falschen Verhaltens bewusst sind. Die Beamten verstünden den Einsatz im Sinne des „Dienstes nach Vorschrift“, wobei formale einsatzrechtliche und -taktische etc. Maßstäbe zur Bewertung des eigenen Handelns herangezogen werden. Ob es an sozial-kommunikativen Kompetenzen einschließlich an Selbstreflexivität zur Situationsbewältigung mangelte, kommt nicht in den Blick.

Im Zusammenhang mit den fallbezogenen Bewertungen finden die Beamten der vierten Gruppe die Vorverurteilung der Kollegen und den Umstand, dass häufig im Nachhinein die polizeilichen Einsätze von Außenstehenden als problematisch gesehen werden, als besonders belastend. Diese beeinflussen dann in Unkenntnis der polizeilichen Handlungszwänge die mediale Öffentlichkeit sowie die Politik mit einer verkürzten und mitunter nicht den Tatsachen entsprechenden Definition der Wirklichkeit, die zur Rechtfertigung zwingt, was wiederum schnell als Schuldeingeständnis der Polizei verstanden wird:

22 Was eine gängige Sicht bei vielen Menschen ist, Bekannten zu unterstellen, sie verhielten sich in allen Situationen so wie sie im Kontakt mit ihnen erlebt werden.

„Ich merke nur, dass im Nachgang oftmals durch Außenstehende Sachen hereingetragen werden, wo ich sage: Warum müssen wir uns da jetzt rechtfertigen für bestimmte Dinge?! Man kann sehr gerne darüber sprechen. Und man soll das auch kritisch auswerten und bewerten, aber manchmal kommen Nachfragen, die auch schwierig zu vermitteln sind, weil wir unsere polizeilichen Handlungsfelder haben und das von Außenstehenden ganz anders wahrgenommen wird.“
(MAXQDA Interview 02/03/E 14-16)

Die pauschale Kritik gegenüber der Polizei und die anhaltende Konfrontation der im Polizeialltag regelmäßig anstandslos arbeitenden Polizeibeamten mit Fehlern und Defiziten in den internen Nachbesprechungen führe nicht etwa zur Sensibilisierung dieser Beamten, die im Grunde als genügend sensibel eingeschätzt werden, sondern zu einer Abwehr dieser Art von Fehlerkultur:

„Gerade diese Geschichte mit Mütcheln wurde bei uns sehr intensiv nachbesprochen und das wurde nicht nur einmal, sondern vier-, fünf-, sechs-, siebenmal gemacht. Und irgendwann greift wieder dieser Umkehrreffekt, dass die Kollegen sagen: Mensch, wir haben es gehört, wir haben es ausgewertet, aber wir können es langsam nicht mehr hören, weil bei uns ist es nicht passiert und wir sind sensibilisiert und wir wollen es auch nicht. Aber irgendwann ist auch mal gut. Und dann muss man aufpassen, dass es nicht in die verkehrte Richtung abdriftet das Ganze. Die Gefahr ist enorm.“ (MAXQDA Interview 02/03/E 161)

Als Ergebnis der Einzelinterviewübergreifenden Analyse von Gemeinsamkeiten und Unterschieden in den Aussagen aus diesem Datenmaterial (emergente Kategorienbildung) zeigen sich zwei Muster, die jeweils als typisch angesehen werden können, zum einen für die polizeiliche Problemwahrnehmung der Führungskräfte und zum anderen für das Einsatzhandeln ihrer Mitarbeiter.

Reflexivität und polizeiinterne Kritik nehmen (mit einer Ausnahme) mit der Höhe der Position deutlich zu. Auffällig ist, dass Polizeibeamte mit Führungsfunktionen mehr Verständnis für die in der Kritik stehenden Einsatzbeamten aufweisen und diese Kritik teilweise sachlich zurückweisen, je näher sie selbst am Geschehen waren, was erwartungsgemäß besonders für diejenigen zutrifft, denen die betroffenen Einsatzbeamten unterstellt waren. Letztere stellen sich vor ihre Mitarbeiter, ohne die offensichtlichen Fehler im Umgang mit den Betroffenen herunterzuspielen oder zu leugnen.

Typisch für das hier bewertete fallbezogene polizeiliche Einsatzhandeln scheint zu sein, in der bewährten Routine vorschriftsmäßigen Dienst zu leisten und auf dieser Erfahrungsgrundlage sozial komplexe Situationen zu bewältigen, ohne die Besonderheiten und die Gefährdungen migrantischer Opfer(zeugen) von vorurteilsmotivierter Kriminalität als entscheidungsrelevant wahrzunehmen. Sie sehen keine besonderen sozial-kommunikativen Anforderungen im Umgang mit den Betroffenen. Da das Einhalten formaler polizeilicher Einsatzprinzipien und Maßnahmen der zentrale Maßstab für das Einsatzhandeln ist, wird die Frage nach mangelnder Sensibilität bedeutungslos. Man will nichts falsch machen und hat das offensichtlich auch nicht, wenn man nur die Einsatzdokumentationen zugrunde legt.

Demnach liegt kein vorsätzlich diskriminierendes Verhalten der Einsatzbeamten vor. Vielmehr kann von einer Überforderung der Beamten bei der Bewältigung der o. g. Situation ausgegangen werden, die auf Kompetenzdefizite verweist, die es (auch in Folgesituationen) erschwert, entsprechende Einsätze kultursensibel und dem Opfer zugewandt zu meistern.

Wesentlich für die Beantwortung der Forschungsfragen ist die Erkenntnis, dass das für die Polizei verbindliche Prinzip „Opferschutz vor Strafverfolgung“ und der für den Erfolg des Ermittlungs- sowie des anschließenden Strafverfahrens bedeutsame Stellenwert von Opferzeugen grundsätzlich nicht maßgebend für das polizeiliche Einsatzhandeln sind und strukturell auch (zukünftig) nicht sein können, wenn sich die festgestellten Kompetenzdefizite im Weiteren bestätigen.

Einsatzbeamte und Sachbearbeiter

Die beiden Organisationsteile Einsatz- und Streifendienst sowie Kriminaldienst stellen unterschiedliche Erfahrungsräume für die jeweiligen Polizeibeamten dar und somit ergeben sich auch verschiedene Relevanzsysteme für die Beurteilung des in der Kritik stehenden Polizeieinsatzes.

Dafür werden zunächst einmal nur die Ergebnisse aus der Analyse der Gruppendiskussionen mit den Polizeibeamten verwendet, die ihren Dienst im Zuständigkeitsbereich für „Mücheln“ oder im angrenzenden Bereich der zuständigen Polizeidirektion versehen. Durch die dienstliche Unmittelbarkeit oder Nähe zum Fall „Mücheln“ erwarteten die Forscher differenzielle Sichtweisen und Erfahrungen im Vergleich mit den Beamten der anderen Direktionen. Die Gruppendiskussionen zum „Fall Mücheln“ verliefen sowohl bei den Einsatz- als auch bei den Kriminalbeamten wie angestrebt, selbstläufig in einer sehr hohen dramaturgischen Dichte (vgl. BOHNSACK & PFAFF 2010).

Die „formulierenden“ und „reflektierenden“ Interpretationen der Gruppendiskussionen ergaben für die Sachbearbeiter und die Einsatzbeamten typische Muster der Problemwahrnehmung (gemeinsam geteilte und handlungsleitende Erfahrungs- und Wissensbestände), die im Folgenden zunächst für die Sachbearbeiter und daran anschließend für die Einsatzbeamten vorgestellt werden.

Die Sachbearbeiter aus dem Kriminaldienst

Typisch für den dramaturgischen Diskurs der Sachbearbeiter aus dem Kriminaldienst ist die kollektive Empörung über die Falldarstellung „Mücheln“ aus der Opferperspektive (Erzählstimulus) und die entschiedene Zurückweisung sämtlicher darin enthaltener Kritikpunkte gegenüber dem polizeilichen Handeln. An keiner Stelle des Diskurses wird reflexiv auf die Befindlichkeiten der Migrantenopfer eingegangen und es wird auch keine polizeiliche Verantwortung dafür gesehen oder übernommen.

Die vorliegende Falldarstellung wird als verfälschte Darstellung ihres polizeilichen Handelns bewertet, die nur aus der Unkenntnis von Außenstehenden über polizei-

liche Aufgaben und Abläufe entstanden sein kann. Daraus gehe nichts hervor, was für die Beurteilung der Polizeiarbeit notwendig sei. Der Opferschutz und die Stellung von Opferzeugen im Ermittlungsverfahren als polizeiliche Aufgabe werden von den Beamten in der Diskussion ausgeblendet:

„Das Fallbeispiel Mücheln verfälscht das Bild, es wird nur von außen betrachtet.“ (MAXQDA GD 02/03/GK 24)

Migranten würden sich oft als Opfer darstellen. Dafür werden einschlägige polizeiliche Erfahrungen mit den Geschädigten und anderen Migranten herangezogen. Bei diesen sei bekannt, dass sie aus der Opferrolle Kapital schlagen, indem sie die Sensibilität der Polizei gegenüber Rassismuskritik instrumentalisieren, oft mithilfe von „Lobbyisten“, die Einfluss auf Menschen mit Migrationshintergrund nehmen. Auf diese Weise Druck auf die Polizei auszuüben, würde fast immer „funktionieren“:

„Wenn es so schlimm gewesen wäre, wie in der Fallbeschreibung dargestellt wurde, hätten z. B. Verletzungen sein müssen. Es wird übertrieben dargestellt, weil das so funktioniert (...) Die lernen, wie sie ihre Situation verbessern können (...) ‚Rassistische Polizei‘ brüllen - das funktioniert.“ (MAXQDA GD 02/03/GK 10, 44)

Im Umgang mit den mutmaßlichen Tätern und Opfern wird die polizeiliche Pflicht zur neutralen Ermittlungsarbeit betont. „Ein Geschädigter ist nicht per se Geschädigter“ (MAXQDA GD 02/03/GK 45). Im polizeilichen Umgang mit Tätern und Opfern mache man keinen Unterschied zwischen Ausländern und Deutschen. Trotz einschlägiger polizeilicher Erfahrungen mit kriminellen Migranten und der Erfahrung, von diesen oft respektlos behandelt zu werden, wird betont, selbst nicht fremdenfeindlich eingestellt zu sein und das eigene polizeiliche Handeln nicht von negativen Erfahrungen leiten zu lassen:

„Manche können Polizeibeamte behandeln, wie sie wollen. Aber damit musst du leben.“ (MAXQDA GD 02/03/GK 48-49)

Die kollektive Zurückweisung der Kritik am polizeilichen Einsatzhandeln stützt sich auf gemeinsam geteilte Erfahrungen und artikuliert sich in Argumenten zur „Richtigstellung“ des Sachverhalts. Diese betreffen den Notruf, die Gewinnung und Weiterleitung polizeilich relevanter Informationen (Meldeweg), damit verbundene Sprachbarrieren zwischen Polizei und Migranten und die unübersichtliche und konfliktreiche Lagebewältigung vor Ort verbunden mit Stress und hohem Erwartungsdruck, vor allem nichts falsch machen zu dürfen, sowie mit Problemen beim Kräfteinsatz. Zur Richtigstellung wird auch auf Widersprüche zwischen Falldarstellung (auch in der Presse) und Einsatzlage verwiesen:

„Mit einer halben Stunde sind sie schon gut bedient (...) Kam es im Sachverhalt überhaupt so rüber, dass Eile geboten wurde? Ich kann das konkretisieren, denn ich habe den Anruf mitgehört. Sprachbarrieren, die Kommunikation war problematisch, wenn das Opfer sich aufregt, auch am Tatort (...) Wenn vom LEvD keine Dringlichkeitsanweisungen gegeben werden (...) muss der Polizeibeamte an unmittelbarer Situation ansetzen. Das sieht aber keiner von außen (...) Aus den Journalen wird eigentlich vieles deutlich: Der Stress und die Probleme, z. B. wenn nur zwei Polizeibeamte zwischen fünf Familienangehörigen stehen, die Druck ausüben (...) Aber oft steht wenig im Journal geschrieben, weil die Angst da ist, etwas falsch zu schreiben.“ (MAXQDA GD

02/03/GK 13-16, 22-25. 37, 57)

In der Diskussion artikuliert sich die Auffassung, dass generell ungerechtfertigte und zugleich moralisch anstößige Unterschiede in der polizeilichen Verfolgung von Straftaten gemacht werden, wobei rechtsextremistische Straftaten oberste Priorität hätten und dann lange nichts käme. Zudem werden der Politik unzulässige Eingriffe in die Rechtsförmigkeit der Ermittlungsverfahren unterstellt:

„Wenn hier kein ausländischer Mitbürger beteiligt gewesen wäre, wäre der Fall nicht in die Medien gekommen. Das wäre nicht so diskutiert worden, wenn das mutmaßliche Opfer keinen Migrationshintergrund hätte (...) Vorgesetzte springen sofort auf. Polizeibeamte haben inzwischen weniger Rechte als Opfer. Das löst nichts, ist ein Risiko! (...) Es gab gegenüber Polizeibeamten eine Anzeige wegen Körperverletzung gegen den Geschädigten, der Dönerbetreiber hätte zuerst geschlagen. Die Ermittlungsarbeit wurde aber beeinflusst, so dass das Ergebnis von vornherein feststeht, wenn sich in Verfahren politische Personen einmischen und politischer Druck Einfluss auf ein rechtsstaatliches Ermittlungsverfahren nimmt. Und außerdem: War der veranlasste Objektschutz überhaupt verhältnismäßig? Das ist ein massives Problem bei Sachverhalten mit Ausländerbeteiligung.“ (MAXQDA GD 02/03/GK 8, 13, 59)

In der Gruppe wird immer auch ein Vergleich angestellt und nachdrücklich angesprochen, der tatsächlich erst eine valide Auskunft darüber erbringen würde, ob die Polizei mit Migranten tatsächlich anders umgeht als mit deutschstämmigen Bürgern:

„Man muss doch beachten, ob die unterstellten Fehler, die mangelnde Sensibilität, nicht auch genauso bei deutschen Beteiligten passiert wären.“ (MAXQDA GD 02/03/GK 8)

Mit dem unberechtigten Vorwurf verbindet sich nach Ansicht der Polizeibeamten eine ihre Arbeit stark beeinträchtigende Über-Sensibilität, die wie ein „Damoklesschwert“²³ empfunden wird, obwohl die Polizei „Serviceleistungen erbringt und keinesfalls rassistisch ist“ (MAXQDA GD 02/03/GK 47):

„Die Angst vor Konsequenzen führt heute, nach Mücheln, zu mehr Rückversicherung (...). Bei jedem Einsatz: ‚Denkt an Mücheln!‘ Das ist ein massives Problem, bei Rechtsextremismus nichts falsch zu machen (...). Die Angst, Fehler zu begehen, ist gestiegen.“ (MAXQDA GD 02/03/GK 26-29)

Intern zeigen die Polizeibeamten großes Verständnis und Solidarität für in der Kritik stehende Kollegen:

„Die reiben sich auf in der Sache. Klar, wird es in der Polizei schwarze Schafe geben. Okay, Sensibilität, aber zu viel Sensibilität, von zu vielen ‚Häuptlingen‘. Die Probleme haben die auf der Straße. Das wird dann hingestellt, ob sie sonst was verkehrt gemacht haben. Warum wird das nicht mal richtiggestellt? Vor die Kollegen stellen!“ (MAXQDA GD 02/03/GK 42)

Mit dieser Aussage wird schon auf ein zentrales Problem durch die Beamten hingewiesen, was sie besonders belastet. Sie fühlen sich von der Politik und von der Polizeiführung, insbesondere von ihren Vorgesetzten, im Stich gelassen und vor-

²³ Ein Ausdruck, den viele Polizisten in der vorliegenden Studie zur Beschreibung ihres Arbeitsklimas verwenden.

verurteilt. Sie vermissen „Vertrauen, Motivation und Anerkennung“ (MAXQDA GD 02/03/GK 54):

„Vorgesetzte haben Angst zu entscheiden. Das ist ein Führungsproblem. Sie wollen keine Entscheidungen treffen (...). Sie sind auch Rückversicherer. Wo ist das Problem, die Sachverhaltsdarstellung der unterstellten Polizeibeamten ernst zu nehmen? (...). Immer nur Vorverurteilung und schnell mal aus dem Dienst entfernt. Aber der Nachweis? Der Polizeibeamte hat Rechte wie jeder Beschuldigte! (...) Das macht uns kaputt!“ (MAXQDA GD 02/03/GK 28, 39, 60, 34)

Schließlich gehen die Sachbearbeiter aus dem Kriminaldienst unter Verweis auf ihre persönlichen Erfahrungen mit Opferschutzeinrichtungen hart ins Gericht, das allerdings unter betonter Ausnahme des Weißen Rings:

„Die Lobby, Opferschutzverbände, Mobile Opferberatung, Miteinander e. V. machen es der Polizei zusätzlich schwer. Nicht jedes Opfer ist ein Opfer (...). Miteinander e. V. – woher haben sie die Vertretung übernommen? Sie wollen Auskunft, können dennoch keine Auskunft geben. Das ist nicht mehr nachvollziehbar. Die Quellen des Miteinander e. V. sind wie beim Abschleppdienst. Die wollen bloß Feuer schüren und Vernehmungen beeinflussen.“ (MAXQDA GD 02/03/GK 61-65)

Aus der Gesamtbetrachtung dieser Ergebnisse lässt sich folgender Befund feststellen: Der Diskussion der Sachbearbeiter wird von zwei Perspektiven der Wahrnehmung und Bewertung des fallbezogenen Problemgegenstands geprägt.

Zum einen zeigt deren Argumentation einen Mechanismus, Verantwortung für das eigene Handeln nicht zu thematisieren oder abzulehnen, da es per se regelgerecht verläuft (bis auf ein paar schwarze Schafe). Wenn sich die Sachbearbeiter – in einiger Hinsicht wahrscheinlich zu Recht – von der Polizeiführung und ihren eigenen Vorgesetzten im Stich gelassen und ihr Handeln auch von diesen (und nicht nur von außen) als falsch dargestellt sehen, bezieht sich ihre Argumentation auf mangelnde Solidarität, mangelnde Fürsorge durch die Vorgesetzten und – etwas überraschend – auf eine eigene Opferrolle in dem Geschehen. Gleichzeitig lassen sie mit diesem Verweis offen, wie sie und ihre Kollegen konkret gehandelt haben. (Es war eben anders ...)

Zum anderen bleibt der Blick auf das polizeiliche Vorgehen und auf die Ermittlungsarbeit unbestimmt, wenn die Beamten auf die Interaktion zwischen Tätern und Opfern verweisen und damit die Austauschbarkeit von Tätern und Opfern ausdrücken, wenigstens zum Teil im Zeitablauf des Geschehens. Diese Vagheit der Ermittlungsarbeit entsteht vermutlich durch das konkrete Handeln der Beamten. Sie glauben sich auf der sicheren Seite, wenn sie den vorgegebenen Regeln bei Ermittlungen folgen und so dem Verdacht nachgehen, dass die Opfer Täter und die Täter Opfer sein können (360-Grad-Blick). Dabei schalten sie Zusatzwissen, dass es sich um bekannte Rechte u. a. handelt, aus und ermitteln so, als handelte es sich um unbekannte Personen. Im Nachhinein werden Rechtfertigungen für das Vorgehen gefunden, wie z. B. die vorher begangenen „Schandtaten“ des Opfers, nicht die der rechtsextremen Täter, um zu untermauern, dass das türkische Opfer auch Täter gewesen sein könnte. Der Verstoß im falschen Denken und Handeln gegen die Gleichbehandlung fällt ihnen dabei nicht auf. Die

öffentlichen Vorwürfe und die Kritik der Vorgesetzten verhärteten den Rückzug auf diese Haltung. Sie bieten keinen Raum zur Selbstreflexion.

Beide Perspektiven zusammen verstärken sich und sind Quelle von Emotionen, welche die professionelle Reflexion über das polizeiliche Einsatzgeschehen, wer zuständig war und wie im Sinne der Zuständigkeit angemessen gehandelt wurde, erschwert.

Einsatzbeamte der Schutzpolizei

Die Gruppendiskussion der Beamten aus dem Einsatz- und Streifendienst weist in vielfacher Hinsicht strukturelle Gemeinsamkeiten zu der der Sachbearbeiter aus dem Kriminaldienst auf und zugleich einen wesentlichen Unterschied.

Die Gemeinsamkeiten beziehen sich zum einen auf die aus dem kollektiven Überzeugungen generierten „Richtigstellungen“ (negativ formuliert: Rechtfertigungen des Einsatzhandelns), der Verwerfung der Darstellung des Polizeieinsatzes in München aus der Opferperspektive mit fast identischen Argumenten. Zum anderen spüren sie ebenfalls eine ausgeprägte Verunsicherung, verbunden mit der Angst, im Dienst Fehler zu begehen. Hierfür wird oftmals ebenso der Ausdruck „*Damoklesschwert*“ verwendet. Zugleich wird für die in der Kritik stehenden Beamten Verständnis und Solidarität aufgebracht. Schließlich fühlen auch sie sich von der Polizeiführung nicht so vertreten und motiviert, wie es erforderlich wäre, um die Polizeiarbeit unbefangen zu verrichten.

Sie sprechen ähnliche negative Erfahrungen mit Migranten im Polizeialltag an. Denen stehen im Gegensatz zu den Kriminalbeamten auch positive Erfahrungen aus dienstlichen Kontakten gegenüber. Das führt zu einer differenzierteren Beurteilung von Menschen mit Migrationshintergrund. Ihr Diskurs ist durchweg mit einem empathischen Verständnis für die Befindlichkeiten der migrantischen Opfer verbunden. Jedoch zeigen die kollektiv ausgeprägten Reflexionen der Polizeibeamten ambivalente Züge.

Die Einsatzbeamten erleben den Problemgegenstand „Polizei und Migranten“ als „zu hoch aufgehängt“. In den Gruppendiskussionen wird die Auffassung artikuliert, dass gleiche Tatbestände gleich bearbeitet werden müssen. Bei rechtsextremistischen Straftaten geraten die Beamten durch Vorgesetzte und Medien jedoch unter so einen hohen psychischen Druck, dass sie in dessen Folge bei der Ermittlungsarbeit gehemmt sind:

„Sowie das Wort ‚Ausländer‘, ‚Migrant‘ oder irgend so ein Wort fällt, dann wird bei uns, wie Du schon ganz am Anfang sagtest, wird das wie mit Glacéhandschuhen behandelt. Keiner will was falsch machen und wo man sagt, da habe ich eigentlich eine jahrzehntelange Routine, ist die plötzlich nicht mehr da. (...) Da wird von oben gefragt: Wir haben hier was mit Ausländern, ist da was vorgefallen? Ist da ein ausländerfeindlicher Zusammenhang direkt? Und da ist man teilweise erst mal mental selbst gehemmt und teilweise wird man auch gebremst, weil auch die Vorgesetzten nichts falsch machen wollen. Das ist nun eine Situation, die man nicht regelmäßig hat, (...) und öffentlichkeitswirksam. Ruckzuck ist man Seite eins der Bildzeitung, sagen wir immer. Und das ist, äh, eher kontraproduktiv für uns dann immer in dem Moment (...). Was man natürlich

beachten muss, es gibt Dinge, die sind pressenwirksam, und es gibt Dinge, die sind nicht pressenwirksam. Da muss man natürlich aufpassen, weil die Presse, wie Du schon sagtest, eine völlig andere Geschichte daraus macht. Das muss man natürlich auch beachten, wenn man dann vor Ort handelt oder wenn man dann danach was schreibt. Aber in der rechtlichen Würdigung oder so darf das nicht passieren, finde ich. Da müsste alles gleich sein, wenn der Tatbestand gleich ist. Da muss das auch gleich abgearbeitet werden.“ (MAXQDA GD 01/03/GS 31, 107)

Die wegen der möglichen Auswirkungen auf die Polizeiarbeit wahrscheinlich bedeutendste Aussage der Einsatzbeamten ist die offenbar ständige Angst, im Dienst Fehler zu begehen. Diese wird im Diskurs wiederholt angesprochen und artikuliert sich treffend im Ausdruck des „*Damoklesschwerts*“. Diese von allen (auch von den Sachbearbeitern, siehe oben) geteilte Erfahrung belastet den Dienstalltag offensichtlich sehr stark:

„Dieses Thema finde ich recht spannend, weil es ein sehr komplexes Thema ist und weil mir schon häufig aufgefallen ist, dass es gerade im normalen Polizeialltag immer wieder Fragen und Probleme gibt und dieses Thema mit politisch-motivierter Kriminalität wie so ein Damoklesschwert über den Beamten schwebt, der draußen auf der Straße seinen Dienst verrichtet, insbesondere nichts falsch zu machen, alles richtig zu machen. Und das wiederum, aus persönlicher Erfahrung und aus Erfahrung von anderen, führt immer wieder dazu, dass die Leute in eine Art Schockstarre verfallen und sich gar nicht dessen bewusst sind, was da nun in dem Moment vielleicht draußen passiert ist.“ (MAXQDA GD 01/03/GS 6)

Die Falldarstellung zu den Befindlichkeiten der Opferzeugen im Polizeieinsatz von Mücheln wird zwar als „*extrem*“ aufgefasst, jedoch wird den Opfern Verständnis entgegengebracht, „*in einer gewissen Ausnahmesituation viele Sachen bedrohlicher und extremer*“ wahrzunehmen (MAXQDA GD 01/03/GS 94). Gleichwohl werden auch Zweifel an der Opferrolle vorgetragen:

„Manchmal wird ein rechtsmotivierter Angriff gegen Migranten auch suggeriert, was eigentlich in vielen Fällen nicht ist. Mitunter sind auch andere, wirtschaftliche Faktoren vielleicht der Grund, warum es hier zu Übergriffen kommt, nicht nur immer rechte Motive.“ (MAXQDA GD 01/03/GS 28)

Ein Topos in den vorgebrachten Argumenten nehmen die Gewinnung und Weitergabe von Informationen ein. Dabei wird der Stress für die Beamten im interaktiven Einsatzgeschehen vor Ort hervorgehoben:

„Die Frage ist letztendlich, wie die eingesetzten Polizisten das gesehen haben. (...) Da waren ein richtiger Menschenauflauf und nur ein Funkstreifenwagen da. Ja, das ist ja hier die Frage: Was machst Du jetzt, wenn Du zu zweit dorthin kommst zuerst? Da musst Du erst mal sehen, was am wichtigsten ist. Und da steht zuerst mal die Gefahrenabwehr da.“ (MAXQDA GD 01/03/GS 96)

Die Einsatzbeamten haben großes Verständnis für das Handeln ihrer Kollegen in einer durch Verständigungsprobleme belasteten Situation und üben Solidarität mit den in der Kritik stehenden Beamten, die selber an den Vorwürfen der Opfer leiden:

„Also, ich arbeite ja mit dem Kollegen, der vor Ort ist, täglich zusammen. Und ich weiß, es war ein ziemliches Chaos vor Ort, Es war ein Menschenauflauf gewesen. Und mein Kollege ist ein sehr

gewissenhafter. Also, ich muss sagen, wir machen alles richtig und er macht es noch richtiger. Also das ist ein bekannt gewissenhafter Polizist. (...) Er hat die Lage erkannt, hat auch alles richtig, sage ich mal, von der Straftat her, alles richtig erfasst und hat auch die Leute getrennt. Und hat auch die erkannt, die die rechte Straftat gemacht haben. Und ich weiß noch, wie er es mir erzählt hat: Wir haben die getrennt und versucht, deeskalierend zu wirken. Und ständig wurde aus der Reihe der Opfer wieder reingeschlagen. Nach dem ‚Jetzt ist Ruhe!‘ muss man ja erst mal den Sachverhalt zusammenkriegen, und die haben ja wirklich schlecht deutsch gesprochen zum Teil. Und dass ständig wieder versucht wurde anzubeißen, aber von Seiten der Opfer, muss man sagen. Das war, für ihn war das eine heikle Situation. Das hat er im Nachhinein noch mehrfach erzählt und gesagt: Ich bin da bald nicht Herr geworden über die Lage. (...) Das war jetzt keine lebensbedrohliche Situation oder irgendetwas. Er hat gesagt: Gehen Sie raus, lassen sich behandeln. Und er wollte dann den Sachverhalt weiter abarbeiten. Und das wurde dann so ausgelegt: Die Polizei hat sich überhaupt nicht um mich gekümmert. Und ihm wurde dann persönlich vorgeworfen, dass er dem Opfer die medizinische Hilfe nicht gewährt hat. Und das weiß ich noch, da fühlte er sich persönlich angegriffen und war sogar so fertig, dass er das nicht verarbeiten konnte. Das war für ihn ein traumatisches Ereignis.“ (MAXQDA GD 01/03/GS 95)

Die Einsatzbeamten legen Wert darauf, auch Kritik an Migranten oder deren Vertretungen äußern zu dürfen. Zum einen dürfe bei der Auseinandersetzung mit dem Thema nicht ausgeklammert werden, dass von Migranten auch Straftaten begangen werden:

„Was zugenommen hat, sind im Umkehrschluss die Straftaten, die hier auch von Migranten durchgeführt werden, muss man wirklich so sagen. Und das ist, denke ich mal, auch eine Sache, die wir hier bei dieser Sache nicht vernachlässigen sollten, um das hier auch anzusprechen.“ (MAXQDA GD 01/03/GS 12)

Zum anderen haben alle Einsatzbeamten durchaus einschneidende negative Erfahrungen mit Migranten oder deren Vertretern gemacht mit der Folge starker Verunsicherung:

„Wir selber hatten Anzeigen plötzlich am Hals, gefährliche Körperverletzung im Amt und so weiter. (...) wir hatten quasi 10 Zeugen der Rechtmäßigkeit der durch uns durchgeführten Maßnahmen (...) Ich persönlich hatte zwei Jahre mit einem Diszi zu kämpfen und habe durch das Radio erfahren, dass das Verfahren gegen die zwei Polizeibeamten (...) eingestellt wurde. Das wollte ich jetzt eigentlich sagen, dieser Verein, ich weiß gar nicht, ob das mit, ob Oury Jalloh da schon zu diesem Zeitpunkt verstorben war, oder ob das danach erst kam in Dessau. Aber die sind in Dessau eh alle sensibilisiert gewesen. Und dieser Verein hat Sachen plötzlich in den Raum gestellt, Strafanzeigen erstattet für Dinge, die nicht wirklich da waren. (...) Resultat war: Wir zwei Polizisten haben Frust geschoben, was eben am Disziverfahren so mit dran hängt, Beförderungssperre und so weiter (...). Das hat mich damals schwer beeindruckt und geprägt. Heute denke ich kaum noch drüber nach, weiß aber, dass es jeden treffen kann. Und vielleicht macht das auch diese Angst aus oder sagen wir mal das Damoklesschwert, was bei den Kollegen immer mitfährt: Ja, wenn ich jetzt einen Fehler mache oder so?! Was schwant mir?“ (MAXQDA GD 01/03/GS 35)

Dass Migranten die Verunsicherung der Polizei auch ausnutzen, um daraus für sich Vorteile zu ziehen, diese Erfahrung teilen die Einsatzbeamten ebenso wie die Sachbearbeiter. Sie zeigen auf, wie das, so die Sachbearbeiter, „funktionieren“ kann:

„Wir haben deutsche Gesetze, müssen wir uns an deutsche Gesetze halten. Da sind Asyltouristen, so nenne ich es jetzt mal. Die sind natürlich nicht alle so, aber das sind die, mit denen wir zu tun haben dann. Die versuchen ihren Vorteil rauszuziehen im Beeinflussen des Beamten vor Ort, um ihn zu verunsichern. Das wird teilweise mit Absicht gemacht. Und ich kenne einige Kollegen, da klappt das auch wunderbar. Dann wird auch mal der Schwanz eingekniffen bei irgendwelchen Situationen dann: Okay, ich schreibe eine Anzeige. Obwohl es keine ist!“ (MAXQDA GD 01/03/GS 118).

Obwohl die Einsatzbeamten negative Erfahrungen mit Migranten gemacht haben, berichten sie gern und ausführlich auch über positive und sogar angenehme Erfahrungen, die sie im Dienstalltag in persönlichen Kontakten mit Migranten gemacht haben:

„Auch ich habe mich immer wieder in dieser Rolle gesehen, dass ich auf einmal damit konfrontiert worden bin, dass ich hier der Nazi bin oder der „Scheißdeutsche“, der nicht im Interesse des Migranten handelt, der vermeintliches Opfer einer Straftat geworden ist. Gleichzeitig habe ich aber dann auch immer wieder mit Migranten zu tun gehabt, die gesagt haben: Mensch, ja, ich sehe es ein. Das ist jetzt hier nichts weiter als eine Sachbeschädigung oder eine Körperverletzung, aber ich bin froh, dass die deutsche Polizei so handelt. In meinem Land, wo ich herkomme, aus dem ich geflüchtet bin, dann hätte ich erst mal Schläge von der Polizei eingesteckt. Oder weil der jetzt hier weiß ist und ich bin schwarz, das weiß ich ganz genau, da hätte ich gar nicht die Polizei rufen brauchen, weil dann wäre ich nämlich eingesperrt worden. Ich hatte mir dann auch angewöhnt, wenn ich mit Menschen zu tun hatte, die der Meinung waren, dass die Polizei das in Deutschland so machen soll, wie das die Polizei in Frankreich oder in Dänemark oder wo auch immer, wo sie vorher gewesen sind, habe ich gezielt nach der Polizei gefragt aus dem Heimatland, wo die Person hergekommen ist, wie denn dort die Polizei gehandelt hätte. Und dann hat sich meist das Blatt gewendet. Dann hat man sich auf das besonnen, warum man denn eigentlich das Land verlassen hat. Ich weiß nicht, ob das auch gleichzeitig dazu geführt hat, dass man ein bisschen Verständnis für die Person, ich will jetzt nicht sagen geheuchelt, aber dass die Person sich wieder verstanden gefühlt hat, aber das hat sich dann meistens entspannt“ (MAXQDA GD 01/03/GS 122).

„Ich kann jetzt auch was sagen aus anderer Richtung her. Wir wurden da schon eingeladen, uns wurde Essen angeboten, was zu Trinken angeboten und das muss man natürlich auch sehen. Deswegen kann man auch nicht sagen, dass die Polizei jetzt, wenn was mit Ausländern ist, dass die Polizisten dann so demotiviert sind, sich mit Ausländern auseinanderzusetzen, wie es jetzt vielleicht woanders suggeriert wird, dass die Polizei hier auf dem einen Auge, auf diesem speziellen, vielleicht blind sein soll. Also, das stimmt nicht (...). Nicht, dass es immer heißt, die Polizei ist immer gegen Ausländer.“ (MAXQDA GD 01/03/GS 44-45)

Die negativen Erfahrungen mit Migranten werden als Gefahr bzw. als Quelle für mögliche Vorurteilsbildungen gesehen:

„Und oftmals ist es ja so, wenn ein Migrant auch Beschuldigter ist, die verstecken sich auch oft hinter Sprachbarrieren. Am Tag vorher haben die schon mit dir gesprochen und plötzlich können sie es nicht mehr. Das ist bei uns immer bei jedem, der dich nicht versteht, im Hinterkopf: Vielleicht versteht er mich doch? Der trickst vielleicht nur. Da hat man dann schon gewisse Vorurteile, die man von der Berufserfahrung her hat, und man hat da auch gewisse Tricks. Wenn man dann sagt: Kannst gehen! Dann stehen sie auf und gehen los, wie es oftmals so ist. Die ganze Zeit haben sie nichts verstanden. So das ist dann. Da muss man natürlich aufpassen, dass man nicht in ein Raster, dass man sie gleich in eine Schublade schiebt. Da muss man natürlich auch aufpassen.“

Die Über-Sensibilität, mit der das Thema in der Polizei behandelt wird, führt nach Auffassung der Beamten zu Unverständnis und Arbeitsunzufriedenheit. Dagegen wird eine Gerechtigkeitsauffassung gestellt, die das Thema normalisieren soll:

„Mittlerweile stellt auch jeder Beamte diese Art und Weise, wie das behandelt wird, in Frage. Der Tatbestand der Beleidigung ist eine Beleidigung und bleibt es auch, egal, ob das unter Schülern passiert, egal, ob das unter Migranten passiert oder ob das eben unter einem Deutschen und unter einem Migranten geschieht. Eine häusliche Gewalt oder eine Körperverletzung in der Schule oder ein Sachverhalt, bei denen Kinder geschädigt sind, ist genauso sensibel zu behandeln wie eine politisch-motivierte Kriminalität. Aber mittlerweile ist das so verschoben und verzerrt, dass erst die politisch-motivierte Kriminalität kommt und dann kommt lange nichts. Und alles andere wird, äh, in eine große Schüssel geworfen und, teilweise zwar nicht stiefmütterlich behandelt, aber so, als wäre es Alltagsgeschäft, was es ja auch ist. Und diese politisch-motivierte Kriminalität ist eben kein Alltagsgeschäft, obwohl ich mir durchaus vorstellen könnte, dass es auch zu einem Alltagsgeschäft werden kann. (...) Eben aufgrund dessen, dass Mücheln passiert ist. Und eben auch aufgrund dessen, dass auch viele andere Sachen in diese gleiche Richtung gehen. Außerdem wird erkannt, dass es auch viele Sachverhalte gab, die positiv gelaufen sind, wo eben wirklich den Migranten adäquat geholfen worden ist und wo eben auch die Täter entsprechend schnell dingfest gemacht worden sind - das bleibt aber ohne Kommentar. (...) Das bringt aber nichts in der Arbeitszufriedenheit und in der Motivation der Leute, die draußen auf der Straße sind, weil die verstehen teilweise die eigene Welt nicht mehr.“ (MAXQDA GD 01/03/GS 34)

Im Erfahrungsraum der Einsatzbeamten paart sich die ausgeprägte Verunsicherung mit den als ungerechtfertigt wahrgenommenen Bewertungen ihres Handelns, die ihrer Auffassung nach eigentlich alles richtig machen wollen. Die damit nicht nur in der Presse, sondern sogar in der eigenen Führung einhergehende Vorverurteilung von Polizeibeamten wird als Entsolidarisierung verstanden und trägt massiv zur Enttäuschung der Einsatzbeamten über die Politik und über ihre eigenen Vorgesetzten bei. Gemachte Fehler müssten vor jeder öffentlichen Verurteilung intern ausgewertet werden, wozu man durchaus bereit sei:

„Ich möchte mal was sagen zum Umgang mit Mücheln in der Presse und in der Polizei. Ich bin enttäuscht von der Polizei selbst, wie man hier vom ersten Tag an nur gegen die Polizei gearbeitet hat. Auch wie unser Innenminister sich gegen die Polizei gestellt hat. Ja, dass dort Schuldige gesucht wurden in der untersten Ebene. Ich hätte es schöner gefunden, wenn man sich erst mal bedeckt gehalten hätte vonseiten der Polizei und gesagt hätte: Wir müssen ermitteln. Ja, man hat aber sofort zugegeben oder gesagt, dass die Polizei Schuld trägt, dass die Polizei versagt hat. Und der Innenminister sagt dann: Ja, die Polizeibeamten sind nicht richtig geschult, was das Thema betrifft. Man hat das gleich wieder auf alle gelegt, dass wir nicht richtig geschult sind. (...) Bei anderen Straftaten, da hält man sich bedeckt. Dort sagt man dann in der Presse: Es muss noch ermittelt werden. Und ich weiß nicht, ob der Bürger da draußen das lesen muss unbedingt, dass die Polizei da Fehler gemacht hat. So etwas sollte intern ausgewertet werden. Wenn Fehler gemacht werden, bin ich der Meinung, das muss nicht in der Zeitung stehen. Die Fehler müssen ausgewertet werden, das ist richtig. Und es sollten dann auch Schulungen erfolgen.“ (MAXQDA GD 01/03/GS 50)

Die Einsatzbeamten sehnen sich regelrecht nach einem positiven Feedback und nach Anerkennung ihrer Arbeit, die ihnen zu häufig verwehrt werden:

„Man bekommt immer nur ein Feedback, wenn man was falsch gemacht hat, aber nicht, wenn man etwas gut gemacht hat...“ (MAXQDA GD 01/03/GS 149)

Die bis hierhin zur Darstellung gekommenen Erfahrungs- und Wissensbestände der Einsatzbeamten, die teilweise prägnante Gemeinsamkeiten zu den Sachbearbeitern aufweisen, beinhalten zugleich Sichtweisen, die sich deutlich von denen der Sachbearbeiter abheben. Der Diskurs ist reflexiver in Bezug auf mögliche Defizite im eigenen Handeln, nicht zuletzt hinsichtlich des polizeilichen Umgangs mit migrantischen Opferzeugen und deren Befindlichkeiten. Typisch ist allerdings die ambivalente Haltung der Beamten des Einsatz- und Streifendienstes. Diese wird in dem folgenden Beispiel noch einmal besonders augenscheinlich:

„Also, ich kann behaupten, dass ich, glaube ich, recht empathisch bin und mir das auch durchaus gut vorstellen kann, wie bedrohlich das für die Opfer wirkt und teilweise auch wie vielleicht überfordert die Kollegen dort draußen gewesen sind, mit Menschen, die einen nicht verstehen, die eine andere Auffassung haben, wie das jetzt laufen soll, nachdem ihnen Unrecht geschehen ist. Aber auch gleichzeitig dann mit Menschen zu tun zu haben auf der Täterseite, die keine Schwerverbrecher sind. Es bleibt halt unterm Strich nur dieses Delikt übrig. Und sich dann gefordert zu wissen, dass man mehr Maßnahmen ergreifen soll, als man das bei jemand anderes tun sollte. Naja, es ist zweigeteilt. Auf der einen Seite finde ich es frech, wie das hier (in der Fallbeschreibung, Anm. Enke) geschrieben ist. Auf der anderen Seite frage ich mich: Wie würde ich reagieren an dieser Stelle, wenn mir dasselbe widerfährt. Äh, ich möchte hier nicht sagen, dass dieses Fremdenfeindliche absolut nicht der Fall gewesen ist, sondern im Gegenteil: Wie würde ich mich fühlen, wenn ich auf einmal hier mit solchen Aussagen als Migrant in einem fremden Land konfrontiert werde von einem Menschen, der mir Böses antun möchte. Da möchte ich schon ein bisschen mehr haben, wenn dann die Polizei da ist.“ (MAXQDA GD 01/03/GS 94)

Die Einsatzbeamten, im Gegensatz zu den Sachbearbeitern, übernehmen Verantwortung für ihr Handeln und sind durchaus sensibel für migrantische Opferzeugen. Aus dem Verständnis für die Problemlagen der Migranten resultiert der Wunsch nach größerem Wissen durch interkulturelle Weiterbildung:

„Gerade Kommunikation mit Opfern ist sehr schwierig und die Kommunikation mit migrantischen Opfern ist um ein Vielfaches schwieriger. Aber nicht nur die Sprache ist das Problem. Auch der Umgang ist das Problem, dieser Umgang mit dem anderen Kulturkreis. Wir sind hier in Sachsen-Anhalt strukturell so aufgestellt, dass wir eben eine relativ niedrige Migrationsquote haben im Gegensatz zu Bayern, Nordrhein-Westfalen oder viele andere Bundesländer eben auch. (...) Ich habe mir im Vorfeld die Frage gestellt: Wann hatte ich mal wirklich mit Opfern zu tun mit Migrationshintergrund? Das ist gering. Das sind aber auch die Sachen, die mir im Gedächtnis geblieben sind, weil sie auf eine gewisse Art und Weise schwierig gewesen sind. Ich war es nicht gewohnt, mit solchen Menschen umzugehen, die eben nicht nur ein Problem als Opfer haben, sondern eben auch ein Problem in meinem Land, in meiner Gesellschaft. Umso mehr muss ich dann natürlich auf diese Rücksicht nehmen und versuchen, das dann zu erfahren, worum es denn hier ging. Also einmal die Kommunikation selber, die Sprachbarriere, und dann dieser Kulturkreis. Ich weiß nicht, was ich bei einem Moslem alles machen darf oder eben nicht machen darf. Ich möchte ihn nicht verletzen in der Hinsicht, dass er dann der Meinung ist, ich habe jetzt seine Ehre verletzt.“

(...) Ich bin da, um zu helfen, ja. Genauso dem Schwarzafrikaner, ich möchte ihm auch helfen, wenn er Opfer einer Gewaltstraftat geworden ist. Für mich ist es aber schwierig, weil ich den Kulturkreis nicht kenne. Ich weiß nicht, wie die Hilfe in seinem Kulturkreis aussieht, was er überhaupt in der Lage ist, für Hilfsangebote anzunehmen und wahrzunehmen. Da habe ich mir so manches Mal ein bisschen mehr Hintergrundwissen gewünscht. Dieses Hintergrundwissen musste ich mir dann selber erarbeiten dann eben im Gespräch mit den Menschen, dass ich mich eben tausendmal dafür entschuldigt habe, dass ich es eben nicht besser kann, dass ich es nicht besser weiß, dass er es mir bitte nachsehen soll und dass ich da bin, um ihm zu helfen.“ (MAXQDA GD 01/03/GS 126-128)

Ein weiterer Hinweis auf vorhandene Sensibilität der Einsatzbeamten ist deren funktionales Plädoyer für die Einstellung von migrantischen Polizisten in die Landespolizei:

„Um auf was anderes zurückzukommen jetzt, wo ich einmal dabei bin. Ich sage mal, auf lange Sicht hin würde ich es oder wäre es vielleicht gar nicht schlecht, wenn man in die Polizei mal Polizisten überhaupt aufnimmt, die jetzt aus Migrantenfamilien kommen, um hier, sage ich mal, in der Richtung hin einzuwirken. Sicherlich kommen wir auf kurz oder lang nicht drumherum, auch solche Leute dann in der Polizei aufzunehmen.“ (MAXQDA GD 01/03/GS 68)

Die Gesamtbetrachtung der Gruppendiskussionen der Einsatzbeamten im Vergleich zu denen der Sachbearbeiter (emergente Kategorienbildung) ergibt zunächst einen strukturell ähnlichen Befund: Ihre Gerechtigkeitsvorstellungen vom polizeilichen Alltagshandeln stehen mit denen der Polizeiführung und mancher Vorgesetzter sowie mit denen in der medialen Öffentlichkeit in einem Spannungsverhältnis. Einseitige und ungerechtfertigte Darstellungen ihres Handelns und die Vorverurteilung der in der Kritik stehenden Kollegen erzeugten die Erfahrung mangelnder Loyalität ihnen gegenüber, die zu Demotivation und Verunsicherung im Alltagshandeln führen („*Damoklesschwert*“). Dagegen setzen die Beamten Solidarität mit ihren Kollegen und Argumente zur „Richtigstellung“ ihres Handelns, ähnlich wie bei den Sachbearbeitern. Die Abgrenzung der eigenen Sichtweisen und Bewertungen der Einsätze mit Migrantenopfern gegenüber einem als bedrohlich resp. feindlich wahrgenommenen Umfeld verfestigen ihre Haltungen.

Die Kollegen müssten die Regeln der polizeilichen Arbeit unter schwer zu bewältigenden, mitunter überfordernden äußeren Belastungen (unklare und aufgeheizte Vor-Ort-Situationen, von Sprachbarrieren beeinträchtigte Interaktionen unter dem Druck zu hoher und einseitig opferbezogener Erwartungshaltungen) einhalten.

Jedoch drückt sich im Diskurs der Einsatzbeamten eine höhere Selbstreflexivität im Umgang mit Fehlern aus, gepaart zum einen mit Empathie für die Befindlichkeiten der Opfer und zum anderen mit Einsichten in mögliche Folgen von Vorurteilsbildungen gegenüber Migranten. BEHR (2006, 2012) bezeichnet dies treffend als „Typus des reflektierenden Praktikers“.

4.2.3 Die Doppelperspektive

Die Problemwahrnehmung eines Polizeibeamten (Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt) mit Migrationshintergrund ist von besonderer Sensibilität gegenüber den Emotionen und Gefährdungen von migrantischen Opfern von vorurteilsmotivierter Kriminalität geprägt und zugleich pointiert in der kritischen Bewertung des fallbezogenen Polizeieinsatzes. Hier wird eine „Doppelperspektive“ in Bezug auf den Forschungsgegenstand deutlich, die eine basiert auf dienstlichen Erfahrungen und die andere drückt die Sicht eines selbst von Vorurteilen Betroffenen aus. Diese Doppelung von Erfahrungen konstituiert eine Zukunftsvorstellung, wie Einsätze mit betroffenen Migranten ablaufen könnten.

Die kritischen Bewertungen des fallbezogenen Polizeieinsatzes durch den migrantischen Polizisten sind auf die Belange der Opfer und den angemessenen Umgang der Polizei mit ihnen fokussiert, wobei alle in der Kritik stehenden Facetten des Polizeieinsatzes, angefangen bei der Reaktion auf den Notruf, über den Einsatz vor Ort bis hin zur Aufnahme und Dokumentation des Sachverhalts durch die Polizeibeamten bewertet und dazu Alternativen zum Einsatzverhalten aufgezeigt werden. Dabei geht er besonders auf die Verantwortung des unmittelbaren Vorgesetzten für das Geschehen ein.

Die Bewertungen fallen weitgehend übereinstimmend mit denen der Opferberater aus; sie verleihen diesen einen besonderen Nachdruck. Der migrantische Polizist betont, dass ihm keine Einzelheiten des Falls vorliegen und er die in der Kritik stehenden Beamten auch nicht persönlich kennt, jedoch sieht er in der vorgelegten Falldarstellung eine besondere Prägnanz, die seine persönlichen Erfahrungen aus ähnlichen Polizeieinsätzen exemplarisch widerspiegeln. Die Richtigstellungen von Vorwürfen absichtlicher Einsatzverzögerung und bewusster, diskriminierender Ignoranz der Opferbelange im polizeilichen Einsatzgeschehen, die im Nachhinein von Vorgesetzten und Medien erhoben wurden, sind für ihn unerheblich. Im Fokus seiner Bewertung stehen die *Wirkungen* des Verhaltens der eingesetzten Polizeibeamten auf die Betroffenen, die unabhängig von der Motivation der Polizeibeamten auf sozial-kommunikative Kompetenzdefizite hindeuten.

Die Auseinandersetzung mit der Fallbeschreibung hat bei ihm ein bedrückendes Gefühl für den eigenen Berufsstand ausgelöst:

„Was löst das in einem aus? Mit dem Hintergrund, dass ich selbst einen Migrationshintergrund habe und sowohl beruflicher Natur als auch privater Natur (...) die Erfahrung mit der rechten Szene mal gemacht habe, muss ich sagen, ist das schon bedrückend, weil wir ja hier von der Institution Polizei sprechen letzten Endes, die Dein Freund und Helfer ist, wenn ich das mal so formulieren darf und laut dem Sachverhalt, objektiv betrachtet, eigentlich ihre Arbeit nicht richtig wahrgenommen hat. Andererseits hat man wirklich den Verdacht aufgrund des Sachverhaltes, so wie der hier steht und so wie die Äußerung hier ist, normalerweise für einen Außenstehenden, der das lesen würde, der nichts mit der Polizei zu tun hat, so dass ich (wäre ich der Außenstehende; Anm. Enke) klipp und klar sagen würde: Die Polizei in Sachsen-Anhalt ist rechtsradikal!“
(MAXQDA Interview 10/01/E 4)

Seine Bewertung des Polizeieinsatzes und dessen Folgen kommen in den folgenden Zitaten besonders prägnant zur Geltung:

„Wenn ich den Sachverhalt Mücheln sehe, kommt mir der Punkt der Verharmlosung von Rassismus, äh, stößt mir der als allererstes hervor in diesem Sachverhalt. Aber auch die Ignoranz gegenüber Opferbelangen und -gefühlen. Das muss man auch auf jeden Fall sagen“ (MAXQDA Interview 10/01/E 219). „Bezogen auf den Sachverhalt ‚Sprechen Sie richtig Deutsch!‘ Das darf es nicht geben. Einsatzverzögerungen treffen hier auch zu. Die rote Ampel darf es so absolut nicht geben. Diese Unsensibilität, dass man wirklich so diese Art von Einfühlbarkeit nicht zeigt, wo schon das Opfer sagt: ‚Warum redet man nicht mit meiner Tochter?‘ Das kann es auch nicht geben. Das darf so nicht sein, denn so entsteht letzten Endes ein Misstrauen gegenüber der Polizei. Und da reden wir hier nicht mehr von Freund und Helfer. Da reden wir hier von einer Situation, wo dann sich das auch unter den Ausländern rumspricht, wo sich dann automatisch, vielleicht ist das auch ein wichtiger Aspekt für die Forschungsstudie, wo das automatisch über die Medien weitergegeben wird. Und immer wieder kommt es dazu, dass man sagt: ‚Land Sachsen-Anhalt, Land Sachsen-Anhalt, Ostdeutschland!‘ Und es wird immer hervorgehoben. Und diese Trennung wird es dann nicht mehr geben zwischen West und Ost, was es eigentlich gar nicht mehr gibt. Ja. so heißt es immer wieder: ‚Die neuen Bundesländer!‘ So nach dem Motto.“ (MAXQDA Interview 10/01/E 363)

Der Polizeibeamte stützt sich bei der Bewertung des Falles auch auf seine Erfahrungen aus anderen vergleichbaren Einsätzen sowie auf persönliche Diskriminierungserfahrungen. So kommt er in seinen Aussagen zu einer Generalisierung des Geschehens, die insbesondere in Bezug auf Voreingenommenheiten von einigen Kollegen bemerkenswert ist:

„Ich behaupte einfach mal, aus meinen eigenen Erfahrungen, dass es definitiv kein Einzelfall ist. Wenn jetzt so ein Beamter, mit dem ich aber nicht gesprochen habe, so ein Beamter diese Voreingenommenheit hat. Und wir reden von einer unbewussten Voreingenommenheit und bei dem einen oder anderen doch von einer bewussten Voreingenommenheit. Und da reden wir noch nicht von einem offensichtlichen Rassismusansatz. Dann dürfen Sie dreimal raten, was passieren wird. Der Beamte wird seine Arbeit nicht dementsprechend richtig machen. Da kann er der beste Beamte des Landes Sachsen-Anhalt sein. Der wird seine Arbeit nicht richtig machen. Denn, wenn Sie eine Meinung im Kopf haben und diese Meinung ist in Ihren Augen richtig, ja, dann spielt das keine Rolle, was Ihnen der Gegenüber erzählen wird.“ (MAXQDA Interview 10/01/E 48)

In seinen Aussagen nimmt er an den Schlüsselstellen des polizeilichen Einsatzes ganz besonders das Verhalten und Handeln des Vorgesetzten in den Fokus seiner kritischen Bewertung:

„Nach dem Sachverhalt ist es ja so gewesen, dass die Polizeibeamten rausgefahren sind. Damit ist der Dienstgruppenleiter verantwortlich. Er hätte erstens in so einer Situation rausfahren müssen, selber, in meinen Augen. Und wenn er das schon nicht gemacht hat, dann hätte er in der Lage leben müssen und sich alles erklären lassen müssen, wie das alles abgelaufen ist. (...) Fakt ist, dass derjenige, der dort verantwortlich ist für diese Schicht, der hätte sich da besser informieren müssen. Und wenn die Kollegen dort was falsch machen, er hat ja den Sachverhalt mitbekommen, dann hätte dieser intervenieren müssen und sagen müssen: ‚Das geht so nicht! Ihr müsst das, das und das machen!‘“ (MAXQDA Interview 10/01/E 263)

Aufschlussreich sind die Aussagen des migrantischen Polizisten, wie er angesichts der im Fallbeispiel vorliegenden Gefährdungslage polizeilich gehandelt und sich persönlich gegenüber den Opferzeugen verhalten hätte:

„Also erstens, ich hätte nicht an jeder roten Ampel angehalten. Ich wäre mit Blaulicht gefahren. Und wäre ich DGL, hätte ich das so angewiesen bzw. wahrscheinlich wäre ich von meinem DGL von vornherein so angewiesen worden, und ich wäre da schnellstmöglich und zügig dahingefahren. Und, äh, und wenn ich dort wäre, wir überspringen das mal, wie ich mich da verhalten hätte, sondern wir kommen gleich zu der Situation. Der Beamte trifft auf Opfer. Dann ist wichtig vor allem zuzuhören und auf das, was da gesagt wurde, einzugehen. Und, äh, d. h. auch alle möglichen Beteiligten, die dort sind, so wie wir es auch gelernt haben, alle Zeugen zu befragen. Nicht so, wie es da vollzogen worden ist, dass man das Kind außen vor lässt. Nach dem Motto: Das ist ein Kind, die (Tochter der Migranten; Anm. Enke) hat nichts gesehen oder hin und her. Und, äh, das ist so etwas, das sind zwei grundlegende Kriterien, die ich grundsätzlich machen würde, die auf jeden Fall mich in diesem Sachverhalt weiterbringen würden. Weil ohne die zwei Kriterien nicht funktionieren, dann brauche ich auch nichts Weiteres machen. Dann kann ich auch so sagen, gewollt oder ungewollt, dann brauche ich die Strafanzeige im Sinne, in diesem Sinne nicht richtig fertigen.“
(MAXQDA Interview 10/01/E 235)

5 Fallübergreifende Bewertungen und Reflexionen

Topografischer Überblick

Von zentraler erkenntnistheoretischer Bedeutung für die vorliegende Pilotstudie ist die qualitative Analyse von exemplarischen Fallbeispielen zum polizeilichen Umgang mit migrantischen Opfern bei vorurteilsmotivierter Kriminalität über den Einzelfall „Mücheln“ hinaus. Mit diesem Vorgehen kann geprüft werden, ob etwaige umstrittene Details nur singulär auftreten.

Erst über eine fallübergreifende Betrachtung des polizeilichen Einsatzgeschehens, wobei einzelne Besonderheiten und ggf. zutreffende Richtigstellungen einzelner polizeilicher Handlungsaspekte in den Hintergrund treten, zeigt sich die empirische Zuverlässigkeit der Befunde zum polizeilichen Umgang mit migrantischen Opferzeugen.

Die Befunde zeigen zum einen, dass die für „Mücheln“ zutreffenden Annahmen zur Erklärung mangelnder Sensibilität im polizeilichen Umgang mit migrantischen Opferzeugen verallgemeinert werden können. Zum andern zeigen die Befunde, dass ein Spannungsfeld unterschiedlicher Wahrnehmungen und Handlungsprämissen nicht nur für den Einzelfall „Mücheln“ zutreffend ist, sondern dass die dort vorgestellte Typik der Polizeiperspektiven generalisiert werden kann.

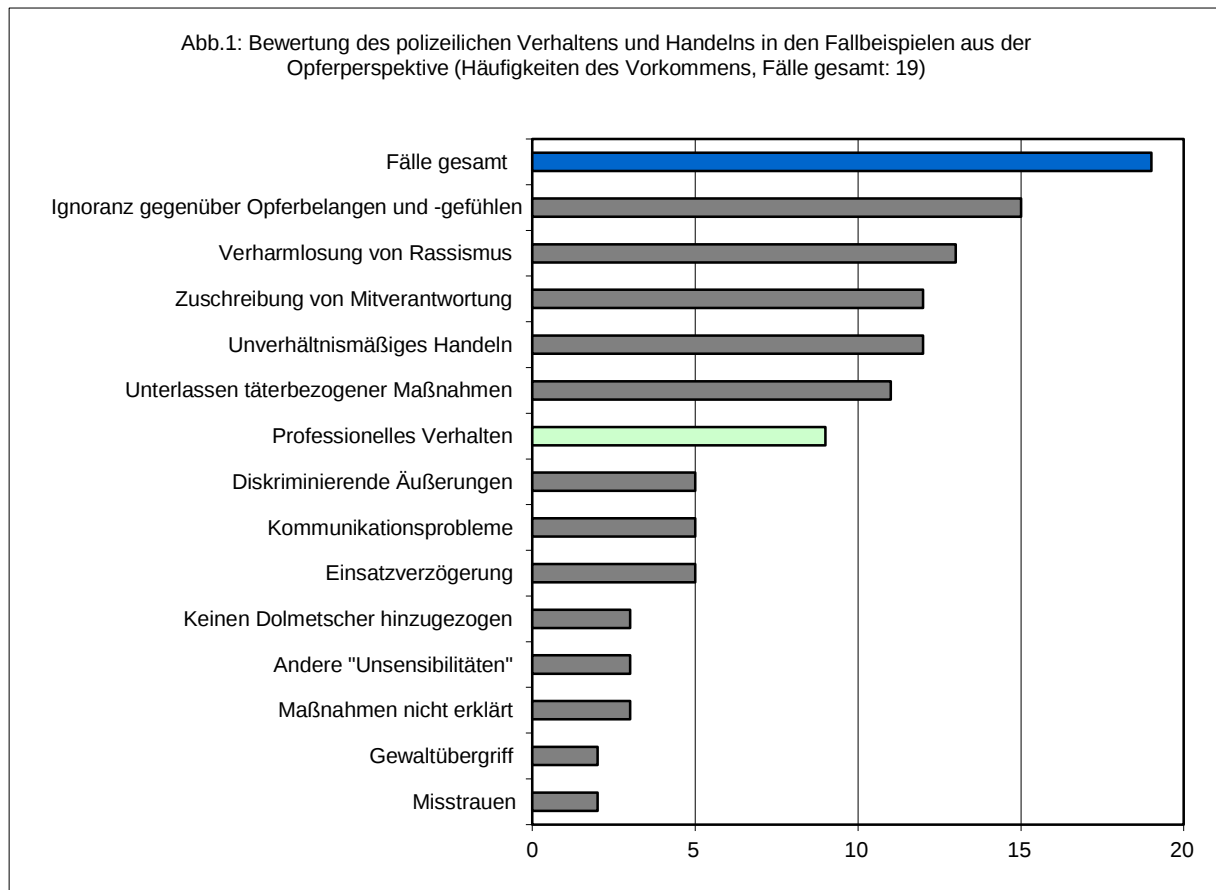
Gegenstand der fallübergreifenden Analyse sind exemplarische Fallbeschreibungen von vorurteilsmotivierten Straftaten und Bewertungen des Verhaltens der Polizei im Einsatzgeschehen (siehe Anlage). Die 19 Fälle (inkl. „Mücheln“) wurden mithilfe der Mobilen Opferberatung gegen rechte Gewalt (Miteinander e.V.) aus den Jahren 2011 und 2012 gewonnen und nach bestimmten Kriterien ausgewählt. Es sollte sichergestellt sein, dass diese Fälle alle wesentliche Aspekte des polizeilichen Umgangs mit migrantischen Opferzeugen abbilden, wobei nicht nur die in der Kritik stehenden Fehler der Polizei, sondern auch professionelles polizeiliches Handeln nachvollziehbar dargestellt werden sollte. Die Fallexplikation wurde nach diesen Vorgaben von der Mobilen Opferberatung in Form von Fallbeschreibungen selbst vorgenommen. Die Bewertungen dieser Fälle durch die Opferberatung wurden wieder als Stimulus für die Diskussion mit den interviewten Polizeibeamten eingesetzt.

5.1 Bewertungen des Einsatzgeschehens durch Opferberater

Die Bewertungen des polizeilichen Verhaltens und Handelns in den Fallbeschreibungen durch die Opferberatung (siehe Anlage) zeigen ein differenziertes Bild. Es beinhaltet negative und, wenn auch in deutlich geringerem Umfang, positive Bewertungen der Polizei bzw. der Polizeiarbeit.

Danach erleben die Opfer (in den allermeisten Fällen) mangelnde Sensibilität von Polizeibeamten in Form von Ignoranz gegenüber ihren Belangen und Gefühlen.

Etwas weniger häufig, aber immer noch in der überwiegenden Anzahl der Fälle werden Verhaltenssequenzen der Beamten als Verharmlosung von Rassismus erlebt und, auch mit Blick auf den NSU-Ermittlungsskandal, als Übertragung von Mitverantwortung der Migranten für das kriminelle Geschehen empfunden (vgl. Abb. 1).



Diese quantitativ dargestellten Bewertungen des Fallgeschehens aus der Opferperspektive finden ihre qualitative Entsprechung in den Fallbeschreibungen. Zur Nachvollziehbarkeit werden diese nachfolgend kenntlich gemacht:

- Ignoranz gegenüber Opferbelangen und -gefühlen: Fälle 1 (2 x), 4, 5, 7, 9, 10, 12 (3 x), 15, 15, 17, 18 (2 x)
- Verharmlosung von Rassismus: Fälle 2, 4, 7, 8 (2 x), 12 (2 x), 14, 15, 16, 18 (2 x), 19
- Zuschreibung von Mitverantwortung: Fälle 1, 2, 3, 7 (2 x), 12, 14, 15 (2 x), 17 (2 x), 19
- Unverhältnismäßiges Handeln: Fälle 2, 5, 7, 9, 12, 13, 15, 16, 17, 18 (2 x), 19
- Unterlassen täterbezogener Maßnahmen: Fälle 1 (3 x), 3, 4, 5, 7, 9, 14, 16, 17
- Professionelles Verhalten: Fälle 2, 3, 4, 5, 7, 8, 11, 12, 18
- Diskriminierende Äußerungen: Fälle 1, 2, 5, 16, 18
- Kommunikationsprobleme: Fälle 2, 3, 12, 13 (2 x)
- Einsatzverzögerung: Fälle 1, 9, 12, 17, 19
- Keinen Dolmetscher hinzugezogen: Fälle 7, 13, 19
- Andere „Unsensibilitäten“: Fälle 3, 6, 16

- Maßnahmen nicht erklärt: Fälle 5, 12, 13, 19
- Gewaltübergriff: Fälle 2, 7, 17
- Misstrauen: Fälle 10, 15

5.2 Die polizeiliche Reflexion des Einsatzgeschehens

Führungskräfte in höheren Leitungspositionen

Für die Polizeibeamten in höheren Leitungspositionen ist (mit einer Ausnahme) eine ausgeprägte kritische Sicht auf die inkriminierten Fälle typisch. Dabei wird die extern geäußerte Kritik an der mangelnden Sensibilität von Polizeibeamten im Umgang mit migrantischen Opferzeugen im Wesentlichen mitgetragen. Kern der polizeiinternen Problemwahrnehmung ist, dass *„zu wenig Opferorientierung ein polizeiliches Problem zu sein scheint“* (MAXQDA Interview 01/03/E 14). Die leitenden Beamten stimmen hinsichtlich ihrer großen Empathie für die Opfer überein und das nicht nur aus Menschlichkeit, sondern auch und besonders aus Gründen einer vernünftigen Polizeiarbeit:

„Wenn ich jetzt sehe, den größten Ausschlag der Einzelkategorien hat Ignoranz gegenüber Opferbelangen und -gefühlen (meint die Bewertungen der Mobilen Opferberatung; Anm. Enke). Das trifft eigentlich das, was ich gesagt habe. Es ist für uns absolut wichtig, mit dem Eintreffen gegenüber den Opfern das Gefühl zu vermitteln: ‚Wir sind da. Wir nehmen Euch ernst und wir helfen Euch.‘ Es ist nichts schlimmer, als wenn man ernst zu nehmende Sachverhalte bagatellisiert oder den Opfern eine Mitschuld zuweist.“ (MAXQDA Interview 13/01/E 80)

„Grundsätzlich muss man versuchen, gerade was die Opferproblematik betrifft, sich auf die Ebene des Opfers zu stellen, um dann eben dieses Vertrauen zu schaffen, dass es sich erst mal öffnet. Also Vertrauen in die staatlichen Institutionen zu schaffen. Das ist sehr wichtig.“ (MAXQDA Interview 09/01/E 365)

„Es gibt keine zweite Chance; von Beginn an muss das Gefühl vermittelt werden, dass sie (die Opfer; Anm. Enke) ernst genommen werden und die Polizei hilft.“ (MAXQDA Interview 13/01/E 24)

Das Verständnis für die Opfersituation ist gekoppelt mit der Selbstkritik, dass es nichts nutzt, diese Haltung selbst zu haben, wenn man sie nicht an die operativen Kräfte vermittelt:

„Das Opfer erwartet bestimmte Dinge von uns und das müssen wir den Truppen klarmachen.“ (MAXQDA Interview 15/02/E 88).

Deutlich hervorgehoben wird die gesellschaftliche Brisanz von PMK rechts, was sich in der Wahrnehmung durch die Polizei spiegeln soll oder sogar muss, insbesondere, wenn es um vorurteilsmotivierte Kriminalität geht:

„So wie die meisten Fälle, die einen rechtsextremistischen Hintergrund haben, insbesondere nach den sogenannten Döner-Morden und dem NSU. Brisanz liegt immer dann vor, wenn Vorgänge, auch wenn sie auf den ersten Blick nicht so erscheinen mögen, möglicherweise eine Dimension entwickeln. Das ist auf den ersten Blick vielleicht nicht immer so erkennbar für jeden. Schwierig einzuschätzen, vor allem für diejenigen, die den ersten Kontakt zu Opfern haben. Deswegen ist es umso wichtiger,

dass seitens von Notrufbeamten oder von handelnden Beamten kontinuierlich, sauber und empathisch mit den Opfern umgegangen wird. Weil ich als handelnder Beamter vor Ort nie genau wissen kann, welche Dimensionen bestimmte Sachverhalte im späteren Verlauf einmal bekommen könnten.“ (MAXQDA Interview 18/02/E 56)

Zugleich weisen die leitenden Beamten auf die Bedeutung von Opferorganisationen für die Polizeiarbeit hin und darauf (im Gegensatz zu vielen Polizeibeamten an der Basis), dass deren Kritik an der Polizei ernst genommen werden muss:

„Ohne Frage, es ist natürlich so, dass in den Fällen, wenn Opfer, egal welche polizeilichen Sachverhalte es betrifft, jetzt Bürger mit Migrationshintergrund, sich an die Polizei wenden und deren Belange entweder nicht erkannt werden oder nicht ernst genommen werden. Dann kann da in einigen Fällen, das ist immer eine Frage, wie diejenigen vernetzt sind (meint Opfervertretung, Anm. Enke), dann kann das natürlich zu Kritik führen und zu berechtigter Kritik, ohne Frage.“ (MAXQDA Interview 13/01/E 8)

„Die Kenntnis über Opferorganisationen ist wichtig, um mit der nötigen Sensibilität und wirklich die in der Sache angemessene und richtige Entscheidung treffen zu können.“ (MAXQDA Interview 09/01/E 16)

In Anbetracht der durchgehend stark ausgeprägten reflektierenden Haltung der leitenden Beamten in der vorliegenden Studie müssen die in der Literatur aufgezeigten Rechtfertigungsmuster der Polizei, insbesondere die von Führungskräften, gegenüber öffentlichen Vorwürfen der Fremdenfeindlichkeit (vgl. JASCHKE 1997) in einem anderen Licht betrachtet werden. Typisch für diese Beamten ist ihre Offenheit für Kritik an der Polizei:

„Weil wir diejenigen, die uns um Hilfe bitten, diejenigen, die über Sachverhalte informieren, nicht einteilen nach Hautfarbe, nach Herkunft oder sexueller Orientierung, sondern es gibt einen Auftrag für uns und der wird abgearbeitet. Dass es dabei vielleicht manchmal an Empathie mangelt oder dass es vielleicht manchmal nicht so ist, wie man sich das als Opfer vorstellt, das will ich nicht in Abrede stellen.“ (MAXQDA Interview 13/01/E 144)

Von daher stellt sich die Frage, woran es liegt, dass solche Maßstäbe die Polizeistrukturen nicht durchdringen? Nach unseren Erkenntnissen kann die Frage beantwortet werden, wenn man die jeweilige Strukturlogik des Denkens und Handelns der Polizeiführung und der Polizeibasis sowie deren Differenzen resp. Spannungen ins Blickfeld der wissenschaftlichen Betrachtung rückt. Die leitenden Beamten, die sich und ihren Unterstellten *„das Leitbild der Polizei als Grundlage des menschlichen Miteinanders vor Augen halten“* (MAXQDA Interview 14/02/E 80), stehen vor einer großen Herausforderung. Einige von ihnen haben erkannt, dass sie mit habituellen, als selbstverständlich gehaltenen und daher wenig hinterfragten, gruppenspezifischen Denk- und Handlungsweisen von Einsatzbeamten und Sachbearbeitern konfrontiert werden, die es ihnen nicht leicht machen, durch Kritik und schon gar nicht per Anweisungen, zumindest nicht dauerhaft, Veränderungen zu initiieren. Die Führungskräfte sprechen in diesem Zusammenhang von einer *„verschworenen Gemeinschaft“* von Polizeibeamten oder von *„Korpsgeist“* (siehe weiter unten). Wie schwierig damit umzugehen sein kann, soll mit dem folgenden Beispiel exemplarisch für alle Führungskräfte veranschaulicht werden:

„Wir machen zweimal im Jahr Thema Rechtsextremismus, zweimal Stereotypveranstaltung. (...) Also da fällt es mir auch als Vorgesetzter (ohne externe Referenten; Anm. Enke) schwer, das Ganze so rüberzubringen, dass die Leute merken, wie wichtig das ist. Das ist extrem schwer. (...) Das Problem ist, wir sozialisieren (meint bilden aus; Anm. Enke) unsere Polizeibeamten nach Kategorien. Wir trichtern denen von Beginn an ein, jeden unter einer bestimmten Rubrik zu erfassen, in eine Schublade zu packen und das ganze Ding abzuarbeiten. Wir sehen den Menschen, weil es uns damit leichter fällt im Beruf, wir sehen den Menschen hinter dieser ganzen Geschichte nicht. Das ist, da habe ich auch keine Patentlösung, wie man da rauskommt. Weil das hilft schon, dass man so hart wird, dass man bestimmte Dinge nicht an sich ranlässt. Das ist schon Selbstschutz. Aber je höher man in der Hierarchie kommt, ist meine Erfahrung, ist es hilfreich, wenn man das wieder ein bisschen zulässt, weil man dann eben in der Lage ist, bestimmte Handlungsweisen nachzuvollziehen und auch noch die Chance hat, an Mitarbeiter ranzukommen als Vorgesetzter. Weil das ist dann schlimm, wenn der Vorgesetzte nicht mehr rankommt und eben nur noch sagt: ‚Gemäß Paragraf, Absatz sowieso, habt Ihr das und das zu machen.‘ Und da kenne ich halt eine Reihe von Vorgesetzten, die so sind (...). Die erreichen keinen mehr. Die verändern auch nichts. Das ist ja das Schlimme. Wir wollen ja, dass wir unsere Kultur innerhalb unserer Polizei verändern, in positiver Hinsicht und das setzt ein positives Menschenbild voraus. (...) Ein typisches Beispiel: Der (unterstellte Beamte; Anm. Enke) hat sich getraut zu sagen: ‚Ich glaube Euch sowieso nicht, egal was Ihr mir erzählt. Ich gucke mir erst meine Zahlen an und die bewerte ich dann. Und wenn ich sie bewertet habe, dann.... Ihr belügt mich alle.‘ Das war sein Menschenbild. Das passt nicht.“ (MAXQDA Interview 15/02/E 276-280)

Diese enorme Herausforderung, habituelle negative Sicht- und Handlungsweisen an der Basis zu verändern, wird von einigen Führungskräften nicht erkannt, oder sie stehen dem hilflos gegenüber. Nach unseren Erkenntnissen haben einige – wie übrigens auch die Opferberater – kein hinreichendes Wissen über die Strukturlogik des Phänomens der Gruppenkultur der Polizisten, weil diese oft von „Verschworener Gemeinschaft“ oder „Korpsgeist“ sprechen, wenn dieser Begriff fällt. Mit „Korpsgeist“ wird das Phänomen einer Gruppenkultur der Polizisten aber nicht hinreichend erklärt, häufig werden nur die negativen Aspekte davon erkannt. Die Polizistenkultur trägt keineswegs nur negative Züge. Das wird von einigen Führungskräften gesehen („Solidarität“, „Gemeinschaft“, „Orientierung“). Es bleiben aber Zweifel, ob auch die Reproduktionsmechanismen der Gruppenkultur erkannt werden, mittels denen Grenzziehungen, Sichtweisen und Bewertungen gegenüber anderen, hier den Migranten, erzeugt werden. Das führt dazu, dass sie bei allem Wollen keinen „Hebel“ finden, verfestigten Haltungen zu begegnen und diese zu verändern. Die Interaktion zwischen den Organisationsebenen ist gestört und die Kommunikation führt zumindest bei dieser Thematik zu keiner Verständigung:

„Diesen Korpsgeist, ja, den halte ich schon für sehr wahrscheinlich und der ist manchmal auch notwendig. Also der Korpsgeist: Ich gehöre dazu, wir gehören zusammen, wir helfen uns. Das ist eine unantastbar notwendige Geschichte für die Polizei, für polizeiliches Handeln, für geschlossenes Handeln vor allen Dingen. Nicht für ausgeschlossen halte ich allerdings, dass dieser Korpsgeist zu, ich sage mal in Anführungsstrichen, in Einzelfällen Zusammenrottung von Polizeibeamten zur Erfüllung von Zielen dienen kann, die nicht in Ordnung sind. Als Beispiel sehe ich da nicht mal das Handeln von Polizeibeamten gegenüber Ausländern an, sondern ich sehe mal Fußballereinsätze mit gewalttätigem Hintergrund oder ich sehe auch das Versammlungsgeschehen teilweise mit einem

gewalttätigen Hintergrund. Und wenn es dort nicht diesen Korpsgeist gäbe, wäre der Einzelne auf sich gestellt und das würde möglicherweise zu großen Problemen kommen. Die Frage ist nur, und da schließe ich nicht aus, dass so etwas vorkommt, wann hat man das Maß überschritten, wo man sich mit Hilfe dieses Korpsgeistes in Situationen begibt, wo das Handeln unrechtmäßig, unangemessen einer kleineren oder größeren Gruppe gegenüber ist und tatsächlich ganz schwierig wird bis hin zu möglichem Straftatverdacht. Ich kann dies auch nicht ganz für das Handeln gegenüber ausländischen Mitbürgern ausschließen, habe aber dafür momentan kaum Belege. Ich schließe das aber auch nicht aus, dass man sich zusammenfindet, um Belange ausländischer Mitbürger nicht nur nicht zu achten, sondern auch gegen sie mit unverhältnismäßigen Mitteln vorzugehen. Ist mir aber eher aus dem Versammlungsgeschehen und bei gewaltgeneigten Fußballereinsätzen bekannt.“ (MAXQDA Interview 01/03/E 130)

„Das ist schon irgendwo auch eine verschworene Gemeinschaft und soll es ja auch sein und das ist ja auch gut so, also den Gemeinschaftssinn fördern und miteinander an die Aufgaben rangehen, dass sich der eine blind auf den anderen verlassen kann. Das gehört alles mit dazu und ist aus meiner Sicht auch sehr wichtig. Das findet seine Grenzen da, wenn strafrechtliche Grenzen überschritten werden oder wo man einfach im Auftreten in bestimmten Situationen daneben liegt. Dann ist es falsch verstandene Freundschaft, wenn ich meinen Kollegen nicht wieder auf den rechten Pfad zurückführe.“ (MAXQDA Interview 09/01/E 470)

Bezogen auf das vorliegende Forschungsprojekt erhoffen die leitenden Beamten, dass es *„insbesondere zur Reflexion unseres polizeilichen Handelns“* beiträgt (MAXQDA Interview 09/01/E 482), womit der Kern des Problems bereits genannt wird, wie sich noch herausstellen wird.

Unmittelbare Vorgesetzte

Typisch für die unmittelbaren Vorgesetzten ist deren Verständnis für die Schwierigkeiten und Belastungen der unterstellten Kollegen und dafür, wie sie die polizeilichen Einsätze bewältigen. Sie sind solidarisch mit ihnen; stellen sich vor die Kollegen. Vorverurteilungen lehnen sie strikt ab, bleiben zugleich – mehr oder weniger stark ausgeprägt – kritisch in der Beurteilung des Verhaltens und Handelns ihrer Unterstellten.

Die unmittelbaren Vorgesetzten zeigen viel Verständnis und Empathie für die Opfer von vorurteilsmotivierter Kriminalität.

Vorrang vor der Opferarbeit haben für die Vorgesetzten jedoch die originären polizeilichen Maßnahmen zur Straftäterermittlung und -verfolgung. Opferbedürfnisse werden von den Kollegen nicht als Schwerpunkt angesehen. Es geht in erster Linie darum, Straftaten aufzuklären. Damit bestätigen sie die Sichtweise der Führungsbeamten in höheren Leitungspositionen, die eine zu einseitig täterorientierte Polizeiarbeit als typisch für die Polizeiarbeit herausstellen:

„Generell sind wir täterorientiert.“ (MAXQDA Interview 02/03/E 100)

Hinsichtlich der Problemwahrnehmung insgesamt und der Bewertung des polizeilichen Einsatzgeschehens lassen die Positionen der unmittelbaren Vorgesetzten darauf schließen, dass sich diese in einer „Zwickmühle“ befinden, einerseits objektiv

zu bleiben und entsprechend zu urteilen zwischen der von ihnen teilweise anerkannten Kritik an der Polizeiarbeit von „außen“ und andererseits den für sie berechtigten Gegendarstellungen ihrer Kollegen:

„Unbeteiligte, Nichtwissende würden Entsetzen verspüren und denken, dass Polizeibeamte hier nicht sensibel reagiert haben (Bezug nehmend auf die fallübergreifende Polizeikritik; Anm. Enke), da sie sich nicht in die polizeiliche Arbeit hineinversetzen können.“ MAXQDA Interview 05/03/E 4)

Die Besonderheiten und die Brisanz der vorurteilsmotivierten Kriminalität sowie deren Folgen für die migrantischen Opferzeugen werden reflektiert und Unsensibilität der Kollegen eingeräumt. Sie unterlägen jedoch Handlungszwängen, die einer dem Opfer zugewandten Polizeiarbeit entgegenstehen. Eine Fremdenfeindlichkeit darin zu sehen, wird von den unmittelbaren Vorgesetzten jedoch strikt zurückgewiesen:

„Die Polizei ist nicht latent ausländischerfeindlich. Wahr ist aber: Polizeibeamte gehen oftmals nicht sensibel genug mit Opfern um. Schriftlichkeit geht vor, es geht vielmals darum, dass der Sachverhalt polizeilicherseits durch die Polizeibeamten dokumentiert wird. Das wird verschriftlicht. Fertig, Sachverhalt erledigt“ (MAXQDA Interview 04/03/E 8). *Weil, damit (Opferinteressen/Opferberatung; Enke) haben sie eigentlich nichts zu tun. Sie müssen den Sachverhalt darstellen, müssen alles dokumentieren, alles melden, alles niederschreiben. Und dann kommt schon der nächste Einsatz.“* (MAXQDA Interview 04/03/E 20)

Häufig werden Vorwürfe der Fremdenfeindlichkeit als einseitige Interpretation der mangelnden Sensibilität der Polizei gegenüber migrantischen Opfern gedeutet. Es wird entgegnet, dass die Polizei allgemein ein Problem damit hat, angemessen und sensibel auf Opferzeugen einzugehen. Daher dürfen die polizeilichen Defizite in der Opferarbeit nicht auf den Migrantenstatus zurückgeführt werden:

„Aber so erleben das ja auch, sage ich mal, nicht migrantische Opfer.“ (MAXQDA Interview 05/03/E 108)

Als sehr problematisch und möglicherweise folgenreich für die Polizeiarbeit wird seitens der unmittelbaren Vorgesetzten der tabubesetzte Umgang mit dem Thema „Polizei und Rechtsextremismus“ bewertet. Dieser äußert sich in der „Angst“ ihrer Mitarbeiter, darüber unverstellt zu reden und offen Probleme in diesem Zusammenhang anzusprechen:

„Es ist sehr charakteristisch für die Polizei, dass man so diese Angst, über Sachen offen und erwünscht zu reden und seine Meinung zum Ausdruck zu bringen und zu vertreten, spürt.“ (MAXQDA Interview 02/03/E 245)

Einsatzbeamte und Sachbearbeiter

Die interpretative Analyse der Gruppendiskussionen mit Einsatzbeamten und Sachbearbeitern zum Thema „opferorientierte Polizeiarbeit“ hat zumindest in einer Hinsicht ein völlig unerwartetes Ergebnis erbracht. Die Sachbearbeiter aus dem Kriminaldienst blenden in ihren Diskussionen zur fallübergreifenden Polizeiarbeit und in der Auseinandersetzung mit den in der Kritik stehenden Fehlern die Opfer-

belange und -befindlichkeiten als Polizeiaufgabe weitgehend bis vollständig aus bzw. wehren diese ab.

Warum das so ist, kann vorläufig nicht erklärt werden, ggf. erst innerhalb der Fortsetzung des Forschungsprojekts unter Nutzung des vorliegenden sehr umfangreichen Datenmaterials, das längst noch nicht vollständig analysiert ist und die Untersuchung weiterer Forschungsfragen zulässt. Möglicherweise liegt deren Zurückweisung bzw. Nichtthematisierung an dem enormen Frustrationspotenzial (vgl. Hervorhebung, unten), das ihre alltägliche Polizeiarbeit belastet und ihre Erfahrungen so stark prägt, dass sie nur noch sensibel auf eigene Belange reagieren. Möglicherweise tragen auch die Abarbeitungsroutinen der Kriminalfälle dazu bei, in denen das Opfer zum Mittel für die Überführung eines Täters wird (Spureenträger, „Lieferant“ von Hinweisen etc.).

Demotivierendes Frustrationspotenzial²⁴

Vor allem in den Gruppendiskussionen wurde von den Einsatzbeamten und Sachbearbeitern immer wieder mit großer Intensität darauf hingewiesen dass deren Dienst von zahlreichen Stressoren und Frustrationen geprägt wird, welche die alltägliche Polizeiarbeit erheblich beeinträchtigen. Das geht vielfach so weit, dass sich Polizeibeamte nicht nur überfordert, sondern gelähmt fühlen und demotiviert an ihre Aufgaben herangehen:

„Na klar, die Kollegen sind da aufgrund der ganzen Umstände sehr, sehr vorsichtig bis fast handlungsunfähig. Aber nicht jetzt gegenüber dem Täter, sondern manchmal auch gegenüber dem Opfer.“ (MAXQDA Interview 02/03/E 185)

Es hat sich offenbar ein Klima der Angst entwickelt, Fehler zu begehen, aus der Erfahrung heraus, schnell vorverurteilt zu werden („*Damoklesschwert*“). Es werden nicht vorrangig Stressoren beklagt, die für das polizeiliche Einsatzgeschehen normal sind und erwartet werden. Vielmehr entsteht demotivierende Frustration aus der Erfahrung, für die schwierige und belastende Polizeiarbeit nicht genug Anerkennung zu finden. Besonders einschneidend ist die Empfindung, von der Polizeiführung und mitunter sogar von den eigenen Vorgesetzten im Stich gelassen zu werden. Außerdem tragen Rollenerwartungen, die als nicht-polizeilich erlebt werden sowie die häufige negative Darstellung in den Medien, persönliche Beschimpfungen als „*Nazis*“ u. a. und nicht zuletzt mitunter überbordende Arbeitsbelastungen wegen akuter Personalnot zu dem hohen Frustrationspotenzial bei.

Selbst wenn Stress und Frustration per se nicht ursächlich für die mangelnde Sensibilität von Polizeibeamten im Umgang mit migrantischen Opferzeugen sein mögen, kann angenommen werden, dass das polizeiliche Handeln unter solchen Belastungen den notwendigen Reflexionen nur sehr schwer zugänglich ist, was sich auch in der gegenwärtigen polizeilichen Fehlerkultur widerspiegelt:

²⁴ Obgleich dieses Thema im Text bereits an vielen Stellen enthalten ist, wird es hier noch einmal in einer besonders hervorgehobenen Form präsentiert. Das Motiv dafür ist die hohe Intensität und dramaturgische Dichte, mit der dieses Thema von sehr vielen Einsatzbeamten und Sachbearbeitern vorgetragen wurde, was so nicht erwartet worden war.

„Also, ich habe bislang mit Fehlern oder im Zusammenhang mit Fehlern, die Polizeibeamte gemacht haben, noch nie gehört, dass das irgendwo als menschlich mit inbegriffen wurde, sondern dass immer nur mit Sanktionen und mit Repressionen seitens Vorgesetzter geahndet wurde, begegnet wurde, heruntergedrückt wurde, Versetzung, Ähnliches. (...) Eine Fehlerkultur in meinem Verständnis wäre, dass man eigentlich als Polizeibeamter zwar bemüht ist, keinen Fehler zu machen, aber dennoch nicht mit dieser Angst leben zu müssen, dass, wenn mal ein Fehler passiert, es dazu, dass man immer mit diesem imaginären roten Kreuz auf der Stirn rumläuft oder überall an dem Pranger steht. Das führt eigentlich noch zu mehr Fehlern, nicht nur bei demjenigen, der den Fehler irgendwann schon mal gemacht hat, sondern auch bei allen Umliegenden, denen das vor Augen geführt wird, weil das ist ja auch das, woran auch viele kränken, dass sie unter enormen Druck und Stress stehen, ja nicht diesen gleichen Fehler oder ähnliche Fehler noch mal zu begehen und dann so verkrampt sind, dass sie gegebenenfalls doch genau da reintappen in diese Falle. Also eine Kultur kann ich beim besten Willen nicht erkennen. Kultur wäre, positive Dinge herauszuziehen, ohne unbedingt diese Sanktionen, dieses Negativbehaftete. Früher dachte ich: ‚Aus Fehlern lernt man‘. Kennt man den Spruch. Aber das ist in der Polizei, sicherlich versucht man Lehren draus zu ziehen und diese Sachen abzustellen als Entscheidungsträger. Das ist ja auch ganz klar. Aber im Vordergrund bei den Kollegen kommt das immer an als Sanktion und als noch mehr Trischacken und noch enger alles zu fassen und noch mehr Druck aufzubauen.“ (MAXQDA Gruppendiskussion 03/01/GK 159)

„Beim Führungsverhalten habe ich immer so dieses Dichtdransein, dieses Vorleben vor Augen oder als Idealbild. Und das erlebe ich halt nicht. Das erlebt man nicht.“ (MAXQDA Gruppendiskussion 03/01/GK 330)

Bis auf die eine Gruppe von Einsatzbeamten, deren implizites Erfahrungs- und Handlungswissen als Prototyp des „reflektierenden Praktikers“ (BEHR 2006, 2012) interpretiert worden ist (vgl. Kap. 4.2.2), was sich in der fallübergreifenden Analyse eindrucksvoll bestätigt hat, trifft das Ergebnis der interpretativen Analyse des impliziten Erfahrungs- und Handlungswissens der Sachbearbeiter auch weitgehend auf die Einsatzbeamten zu.

Somit bleibt festzustellen, dass die Mehrheit der unmittelbar im Einsatzgeschehen tätigen Polizeibeamten eine relativ stark ausgeprägte Widerständigkeit gegenüber den Erwartungen von außen und gegenüber der Polizeiführung zeigen. Das verweist (wiederum) auf ein deutliches Spannungsfeld zwischen den Denk- und Handlungsmustern in der Polizeiführung und der Polizeibasis.

Die gemeinsam geteilte (habituelle) Widerständigkeit der operativen Kräfte ist kein Ausdruck von kollektiver Böswilligkeit, die Interessen von migrantischen Opferzeugen nicht in den Blickpunkt der Polizeiarbeit zu rücken. Es gibt keinen empirischen Beleg dafür, dies als rassistisch motiviert anzusehen. Eher ist von sozial-kommunikativen und interkulturellen Kompetenzdefiziten auszugehen, welche die Bewältigung kultureller Überschneidungssituationen im polizeilichen Einsatzgeschehen erheblich erschweren. Stattdessen werden die eigenen Schwierigkeiten in den Mittelpunkt des polizeilichen Handelns gestellt und die Berücksichtigung von besonderen Opferbelangen als „unpraktikabel“ bewertet. Dieses Ergebnis spiegelt das Urteil der Opferberater wider, dass von den Polizeibeamten nicht die Wahrnehmung der betroffenen Opfer zum Maßstab ihres Handelns gemacht wird.

Im Kontrast zur Berufsauffassung der Führungskräfte und Vorgesetzten wird nach den vorliegenden Ergebnissen die „Polizeiwirklichkeit“ an der Basis maßgeblich von einem verfestigten Erfahrungs- und Handlungswissen der eingesetzten Beamten zur Bewältigung ihrer unmittelbaren polizeilichen Alltagsprobleme geprägt, was grundsätzlich Defizite im polizeilichen Opferbezug mit sich bringt.

Die empirischen Belege für diese Muster sind im Textmaterial vielfach enthalten bzw. daraus methodisch expliziert worden. An dieser Stelle soll nur eine Textsequenz aus einer Gruppendiskussion veranschaulichen, was für die Problemwahrnehmung dieser Polizeibeamten maßgeblich ist. Damit soll zugleich deutlich gemacht werden, dass die oben vorgenommenen kritischen Interpretationen einem Erfahrungsraum entstammen, der außerordentlich konfliktbelastet ist und mit multiplen Beanspruchungen einhergeht, die von Außenstehenden nur sehr schwer eingeschätzt werden können. Die komplexen Ursachen für das inkriminierte polizeiliche Verhalten verbieten vorschnelle Urteile. Selbst dann, wenn einzelne Aussagen, wie im Folgenden, den Anschein vermitteln, die Polizei sei in ihrem Verhalten und Handeln vorurteilsmotiviert und Migranten diskriminierend. Das Anliegen dieser Studie ist es, solche Sichtweisen in einem größeren, strukturellen Zusammenhang zu analysieren und zu beurteilen:

„Ich denke, das ist ein ganz schön verzerrtes Bild, was da wirklich auch dargestellt wird (Bezug nehmend auf die Kritik der Polizei; Anm. Enke), weil wir letztendlich mit Menschen arbeiten. (...) Und damit passieren aber auch Fehler, weil man gar nicht weiß, wie mache ich es denn jetzt richtig? Mache ich jetzt das, dann bleibt das andere, (...) dann stürze ich mich auf das eine, weil ich denke, das muss jetzt gemacht werden, damit wir ja nicht wieder irgendwo in die negative Schiene reinkommen. Dann vernachlässige ich aber wieder hier, ähm, täterbezogene Maßnahmen. (...) Also da sind wir in einem Kreis. Das ist das, was die Kollegen belastet, weil (...) die wissen von vornherein: Ich kann es ja eigentlich gar nichts richtig machen. Kriege ich so einen Sachverhalt, wo ein ausländischer Einschlag drin ist, gehen sofort bei allen die Alarmglocken hoch: ‚Huch, ich darf nichts verkehrt machen, weil, es wird mir, egal was ich mache, negativ ausgelegt.‘ Und das ist, denke ich mal, da sind wir wieder bei der Überforderung von Kollegen. Dann sind sie überfordert. Das geht gar nicht anders.“ (MAXQDA Gruppendiskussion 06/02/GK 341-357)

Aus den Äußerungen von Einsatzbeamten geht hervor, woran sich der überwiegende Teil der Beamten in ihrem Handeln orientiert bzw. nicht orientiert. Das für die Bewältigung des Polizeialltags maßgebliche Praxiswissen stammt nicht von den Vorgesetzten oder Experten von außen, sondern hauptsächlich von den erfahrenen Polizeibeamten, welche die einschlägigen Schwierigkeiten „schon immer“ in einer bestimmten Art und Weise bewältigt haben. Zugleich wird deutlich, wie schwer es für „Neue“ ist, unabhängig von ihrer Qualifizierung, in einer Dienstgruppe Stand und Anerkennung zu finden:

„Ich bin ja nicht direkt von der Schule gekommen. Ich war 6 Jahre in der Bereitschaftspolizei. Dann fährst Du mit einem Hauptmeister, der kurz vor der Altersteilzeit steht und der denkt, da kommt einer, noch Kommissar, und der will die Polizei neu erklären. Da muss man, sage ich mal, die Balance finden. (...) Und bauchmäßig machen sie (erfahrene Beamte, Anm. Enke) ziemlich alles richtig. Man sollte denen nicht Vorschriften machen, worauf er Reaktionen zeigt, was ein kollegiales Miteinander, Zusammenarbeiten nicht mehr möglich macht.“ (MAXQDA

Demgegenüber stellt das gemeinsam geteilte Erfahrungs- und Handlungswissen in der Typik der „reflektierenden Praktiker“ einen Gegenentwurf für ein polizeiliches Handeln dar, die trotz vergleichbarer Problembelastung in der Lage sind, die Anforderungen der Polizeiarbeit gegenüber migrantischen Opferzeugen kritisch zu reflektieren, dabei eigene Defizite zu identifizieren und Schlussfolgerungen daraus für die eigene interkulturelle Qualifizierung zu ziehen. Diese Bewusstheit wird als ein wesentlicher Faktor für interkulturelle Kompetenz angesehen.

Diese Gruppe wurde bereits unter 4.2.2 ausführlich vorgestellt und in der fallübergreifenden Analyse konnte der Typus des reflektierenden Praktikers bestätigt werden. Daher soll an dieser Stelle lediglich ein Beispiel ihre soziale Kompetenz veranschaulichen, die sich auf einen als wesentlich erachteten Aspekt des polizeilichen Umgangs mit migrantischen Opferzeugen bezieht:

„Wenn man sich selber in die Rolle eines Migranten hineinversetzt, möchte man ein wenig mehr haben, wenn die Polizei da ist.“ (MAXQDA Gruppendiskussion 01/03/GS 94)

Migrantischer Polizist

Auch die fallübergreifenden Deutungen der Polizeiarbeit durch den migrantischen Polizisten zeigen erwartungsgemäß differenzierte (multiperspektivische) Sichtweisen auf.

Aufgrund von dienstlichen und außerdienstlichen Erfahrungen nimmt er die Gefährdungen und damit einhergehend die Befindlichkeiten von betroffenen Migranten mit einer größeren Sensibilität wahr und leitet daraus eine besondere Verpflichtung für die Polizei ab, darauf angemessen einzugehen. Entsprechend kritisch betrachtet er das Verhalten und Handeln der eingesetzten Kollegen, wenn nach seiner Ansicht falsch gehandelt wurde.

Insofern enthalten die fallübergreifenden Aussagen des migrantischen Polizisten keine anderen „Botschaften“ als schon in 4.2.3 beschrieben.

In der kritischen Reflexion der exemplarischen Fallbeispiele hebt der migrantische Polizist die fehlende interkulturelle Kompetenz sowie Vorurteile gegenüber Migranten hervor. In den meisten Fällen geht er von einer Diskriminierung durch Polizeibeamte aus, die ihnen nicht bewusst ist. Offene rassistische Diskriminierung schließt er jedoch in Einzelfällen nicht aus.

Gleichwohl haben Einzelfälle nach Ansicht des migrantischen Polizisten negative generelle Auswirkungen auf die Erfahrung von Migranten mit der Polizei. Bedeutet sie doch, dass negative Einzelfälle das Vertrauen von Migranten in die Polizei nachhaltig erschüttern können, was durch ein interkulturell sensibles Handeln von Kollegen schwer korrigiert werden kann:

„Da ist immer eine gewisse Voreingenommenheit da. Solche Beamte, die dann so einen Sachverhalt haben und da hinfahren, fahren mit einer ganz anderen Einstellung da hin. Man fährt nicht mit der Einstellung da hin, um zu sagen: ‚Oh, mein Gott, da geht es um Leben und Tod vielleicht!‘

Und das ist ein sehr gravierender Punkt. (...) Hier reden wir von einer ziemlich starken Form von Stigmatisierung, von einem Schubladendenken, wo man sagen könnte, es geht unter die Gürtellinie. Ob das schon ein Ansatz für Rassismus ist? Nach meinem persönlichen Empfinden, das ist meine persönliche Meinung, geht das in die Richtung, dass ich sagen würde, da sind Rassismusansätze definitiv vorhanden, ohne Wenn und Aber.“ (MAXQDA Interview 10/01/E 52)

„Das Ärgerliche (...) ist nur, dass, wenn das Opfer in einem Ballungsgebiet wohnt und immer die gleichen Beamten sieht, sei es bei der Verkehrsunfallaufnahme oder wo auch immer, und genau diese Beamten sind es, die so agieren, dann hat man das Gefühl, so würde ich es sehen aus Sicht des Opfers, dass grundsätzlich alle bei der Polizei so eingestellt sind. Denn es spielt keine Rolle für den Außenstehenden, der nichts mit der Polizei zu tun hat, dass es vielleicht nur einzelne Beamte betrifft, die so handeln. Man verallgemeinert das und verliert das Vertrauen. D. h. mit der (diskriminierenden; Anm. Enke) Handlung eines Beamten kann man dazu beitragen, dass die Betroffenen das auf die ganze Polizei übertragen, sprich letzten Endes die Polizei stigmatisiert wird.“ (MAXQDA Interview 10/01/E 378)

Verantwortlich für die Vermeidung diskriminierenden Verhaltens und Handelns und ggf. für eine schnelle Korrektur im Einsatzgeschehen sind aus der Sicht des migrantischen Polizeibeamten die unmittelbaren Vorgesetzten. Deren Verantwortlichkeit für das Einsatzgeschehen wird gegenüber der Verantwortung für das persönliche Handeln der eingesetzten Kollegen deutlich in den Vordergrund gestellt:

„(...) sollten Sprüche fallen, und es werden nun mal Sprüche fallen bei dem einen oder anderen: ‚Naja, schon wieder der!‘ Oder: ‚Das kann nicht sein, den kenne ich, das sind die üblichen Verdächtigen!‘ usw. Wenn das entsteht, dann passiert Folgendes, dass der Vorgesetzte in meinen Augen in der Pflicht ist, mal angenommen, er denkt nicht genauso, da zu intervenieren und sofort zu sagen: ‚Stopp, bis hierhin und nicht mehr!‘ Und da rede ich gar nicht von disziplinarrechtlichen Maßnahmen. Also nicht falsch verstehen. Ich rede davon, dass der Vorgesetzte das sagt und aufklärt. Dafür ist er ein Vorgesetzter.“ (MAXQDA Interview 10/01/E 92)

In Anbetracht der Doppelperspektive des migrantischen Polizisten ist es nicht überraschend, dass er Verständnis dafür aufbringt, dass Kollegen Fehler machen können, nicht jedoch dafür, dass sie versuchen, Fehler zu vertuschen, um sich den Konsequenzen zu entziehen. Damit das nicht geschieht, sieht er die Vorgesetzten in der Pflicht, vorbildhaft für ein anderes Klima im Umgang mit Fehlern zu sorgen:

„Von den Führungskräften erwarte ich in dem Punkt Folgendes und das würde ich wie folgt begründen: Manchmal ist es so, man möchte keine Fehler machen, und wenn man vielleicht Fehler gemacht hat, und hin und her, versucht man auch, eine Sache neutral zu schreiben, damit man nicht angeschwärzt wird oder damit man halt nicht auffällt, damit man alles neutral gestaltet und sich keine Probleme macht. Da reden wir nicht nur von diesem Mehrarbeitsaspekt, man redet wirklich von der Thematik, weil man weiß, gegen dich können schnell, wenn man etwas falsch macht, disziplinarrechtliche Maßnahmen eingeleitet werden etc. Da würde ich mir mehr wünschen von Seiten der Vorgesetzten, dass die einen gewissen Rückhalt haben. Denn ich vergesse nie die Worte eines Kollegen, der nicht mehr hier ist in diesem Bundesland, der gewechselt ist, mit dem ich gesprochen hatte, der zu mir gesagt hat: Bei uns im Bundesland, ob Du es glaubst oder nicht, und er hat mich direkt darauf angesprochen: ‚Du hast das Gefühl, egal, was Du draußen machst, egal, ob richtig oder falsch, der Vorgesetzte steht hinter Dir.‘ Wohlgemerkt wir machen, wir wollen nichts Falsches machen. Aber er hat sich so artikuliert. D. h. da war ein subjektives

Empfinden drin, dass man sagt, man kann sich auch mal Fehler erlauben. Wir reden nicht von vorsätzlichen Fehlern. Wobei er war nicht der Einzige, mehrere Leute haben mir das bestätigt, dass, wenn hier jemand einen Fehler gemacht hat, dass schnell auf irgendjemanden gezeigt werden muss. Und da der Vorgesetzte auch irgendwann mal befördert werden möchte, sucht er sich dann denjenigen aus, der den Fehler gemacht hat und sagt: ‚Du, das hättest Du nicht so machen sollen‘, disziplinarrechtliche Maßnahme, bumm, bumm, bumm!“ (MAXQDA Interview 10/01/E 722)

Als zentrales Problem sieht der migrantische Polizist das mit der Gruppenkultur der Polizisten verbundene, unhinterfragte Routinehandeln von Kollegen, welches, gepaart mit Voreingenommenheit, zu dem kritisierten Fehlverhalten führt und nicht durch entgegenstehende kritische Sichtweisen zu verändern ist:

„Wenn wir jetzt die Ignoranz gegenüber Opferbelangen und -gefühlen nehmen und die Verharmlosung von Rassismus, ich hätte das vielleicht als einen Punkt zusammengefasst, aber nichtsdestotrotz, gehen wir mal auf den ersten Punkt ein, das ist ja Ihre Frage gewesen, wie ist das zustande gekommen, ja? Nach meinem Empfinden und wenn ich mir auch wieder den Sachverhalt von Mücheln vor Augen führe, ist das so, dass man entweder so abgestumpft sein muss in seiner Handlung als Polizeibeamter, dass man gewisse Sachen routiniert durchläuft, dass man sagt: ‚Ich habe 100 Fälle gemacht, 100 Fälle sind gut abgelaufen, der 101. Fall läuft genauso ab.‘, oder dass einfach nur diese Voreingenommenheit besteht, daher auch der Punkt Verharmlosung von Rassismus, dass man das so mit den Augen nicht sieht.“ (MAXQDA Interview 10/01/E 227)

5.3 Ursachendeutungen für polizeiliches Fehlverhalten

Topografischer Überblick

Die Opferberater sehen ein Bündel von Ursachen für das Fehlverhalten der Polizeibeamten gegenüber Migranten. Neben individuellem Versagen sei das berufliche Handeln durch einen beruflichen Kokon der Polizei bedingt, welcher von außen kommende Kritik abprallen lässt und intern das Fehlverhalten verfestigt. Dieses Verhalten wird durch die politischen Debatten unterstützt, wodurch Migranten offenbar eher abgewehrt und nicht integriert werden.

Von den Führungskräften werden die Ursachen mangelnder Sensibilität von Einsatzbeamten in Persönlichkeitsstrukturen (character traits) und im Korpsgeist gesehen. Dessen Reproduktionsmechanismus wird kaum erkannt. Von daher werden die Veränderungsmöglichkeiten der Gruppenkultur(en) als gering eingeschätzt bzw. verkannt. Ihre Hilflosigkeit in der Vermittlung des humanistischen Leitbilds der Polizei schwächt ihre Überzeugungskraft in (Nach-)Besprechungen von Einsätzen mit Migrantenopfern.

Die Deutungen der Opferberatung

Die Problemwahrnehmung der Mobilen Opferberatung artikuliert sich, wie bereits in Kapitel 4.2.1 als zentrale Aussage formuliert, in der Kritik über polizeiliche Wahrnehmungsdefizite hinsichtlich der Rassismusbetroffenheit migrantischer Opfer bei vorurteilsmotivierten Straftaten. Die Opferberater sehen darin eine Ignoranz

der Polizei gegenüber den (berechtigten) Interessen der Opfer. Diese wiederum erleben das – zusätzlich zu ihrer Betroffenheit durch die Tat – als Diskriminierung durch die Polizei.

Die aus der Sicht der Opferberatung möglichen Ursachen dafür sind mehrdimensional, wie die folgende kommentierte Auflistung zeigt.

Mangelnde Empathie und Ignoranz gegenüber Opferbelangen

„Und, wenn ich das als Polizist nicht reflektieren kann, mich nicht damit auseinandersetze, gehe ich persönlich vielleicht so um wie ich mit jeder anderen Person auch umgehen würde mit einem oder einer Rassismusbetroffenen. Da habe ich aber eben nicht im Hinterkopf, dass es vielleicht eines anderen Umgangs bedarf, weil eben bestimmte Verhaltensweisen rassistisch wahrgenommen werden. Und dann geht es unter anderem eben auch um eine Reflexion dessen, warum ist das wichtig, die Wahrnehmung der Betroffenen zum Maßstab zu nehmen und nicht die Intention des machtvollen Akteurs. Das – die Reflexion – finde ich wesentlich, grade für den Polizeiberuf.“ (MAXQDA Gruppendiskussion OB 40)

Mangelnder Wille, Maßnahmen zu erklären

„Das Zweite, was ich festgestellt habe, ist, dass Polizeiverhalten viel mehr erklärt werden muss und noch mehr erklärt werden muss, was Migrantinnen und Migranten betrifft, nachvollziehbar erklärt werden muss. Also da habe ich häufig mit Polizeikontrollen und Polizeieinsätzen zu tun gehabt, wo auf Bitten und Nachfrage Polizeiverhalten nicht erklärt wurde.“ (MAXQDA Gruppendiskussion OB 35-37)

Kommunikationsprobleme und mangelnde sozial-kommunikative Kompetenz

Kommunikationsprobleme zwischen Polizisten und Migranten spielen eine zentrale Rolle, werden allerdings nicht einseitig und vorrangig als „Sprachbarrieren“ betrachtet. Dazu gehören respektlose Kommunikationseröffnungen, Fachsprache, Nichthinziehen von Dolmetschern, generell: eine Kommunikation ohne Perspektivenwechsel.

„Wir haben sehr häufig mit fehlender Kompetenz der deutschen Sprache zu tun. Oder umgedreht, mit fehlenden sprachlichen Kompetenzen der Beamten, dass sozusagen das Sender-Empfänger-Modell überhaupt nicht funktioniert, dass eine Sprachform gefunden wird, die nicht barrierearm ist, also häufig Fachbegriffe verwendet werden, Gesetze zitiert werden. Das mag juristisch alles sauber und korrekt sein. Es kommt aber nicht an und ist nicht verständlich und nachvollziehbar. Das ist ein großes Defizit, was ich festgestellt habe. Um es mal auf den Punkt zu bringen: Das Sich-Einstellen auf das Gegenüber, von Vielfalt und Unterschieden ausgehend, manchmal auch mangelnde Sprachkompetenzen, und das Erklären, nachvollziehbar erklären. Da organisiert man sich viele Konflikte selber, die man nicht hätte, wenn man das machen würde. (...).“ (MAXQDA Gruppendiskussion OB 37-39)

Frustration durch drohenden Autoritätsverlust

Bei Angst vor Autoritätsverlust wird das polizeiliche Vorgehen nicht erklärt. Die Stütze für das Handeln liegt in der Verfügung über das Gewaltmonopol.

„Was Rassismus verstärken kann, dass Polizeibeamte, sicherlich durch ihre Ausbildung und ihre

Tätigkeit an sich, es gewohnt sind oder es eigentlich verlangen, dass man autoritätsbörig ist, dass sie das, was sie anordnen, auch umsetzen müssen. (...) Da möchte jemand von seinem Recht Gebrauch nehmen, keine Aussage zu machen. Und dann kommt, glaube ich, so was Unbewusstes (...): Da widerspricht mir jemand oder da macht jemand nicht das, was ich eigentlich gewohnt bin. (...) Ob er das bei einem weißen Menschen anders wahrgenommen hätte, weiß ich nicht, das könnte genau dasselbe Problem sein, aber ich glaube, die Gefahr ist da größer, dass sich dann Rassismen paaren können mit: Jemand widerspricht mir! Jemand macht nicht das, was ich gewohnt bin in meiner Arbeit!“ (MAXQDA Gruppendiskussion OB 57)

Rassistische Einstellungen und Motive

Da die Polizei ein Spiegelbild der Gesellschaft bzw. ein Querschnitt der Bevölkerung sei, kommen nach Auffassung der Opferberater rassistische Motive in ihr im gleichen Maße wie in der Gesellschaft vor:

„In ein, zwei Fällen, in einem Fall auf alle Fälle, die wir genannt haben, war direkte rassistische Polizeigewalt. Also da, wo Polizisten selber zu Tätern werden und aus rassistischen Motiven heraus Menschen verletzen. Das spiegelt jetzt sicherlich nicht die Mehrheit unserer Erfahrungen wider, aber das ist natürlich etwas, was existiert in Deutschland. (...) Die Hauptfrage ist ja, ob wir die These teilen, dass das Fehlverhalten auf rassistische Einstellungen zurückzuführen ist. Ich glaube, wir sind uns alle darüber einig, dass zunächst mal Polizeibeamte ein Schnitt durch die Gesellschaft sind und dass es Studien, Langzeitstudien gibt, die immer wieder auf einen sehr hohen Anteil von rassistischen Einstellungen verweisen in unterschiedlicher Ausprägung. Da kann man ja schon mal von einem Ansatz von mindestens 30 Prozent ausgehen.“ (MAXQDA Gruppendiskussion OB 5-6)

Institutioneller Rassismus und Racial Profiling

„Wenn wir über institutionellen Rassismus reden, kommt hinzu, dass es eine Reihe von Gesetzen gibt, die sich auf das als rassistisch wahrgenommene Verhalten von Betroffenen verstärkend auswirken. Das ist auch eine Frage des Zusammenwirkens von Gesetzen, Verordnungen und der polizeilichen Praxis, die Rassismus befördern. Und da haben wir mit an erster Stelle das Racial Profiling. Wir haben aber auch Benachteiligungen, die durch die Ausländer- und Asylgesetzgebung bedingt sind und die sozusagen Fenster öffnen, um zu diskriminieren. Es gab einen Fall, den wir hier abgebildet haben, wo gesagt oder gedroht worden ist, der Betroffene würde schnell wieder in sein Heimatland zurückgeschickt. (...) Die Verantwortung dafür liegt aber gar nicht mal bei den Polizeibeamten, sondern an erster Stelle bei der Politik. (...) Politikern zufolge gibt es das in Deutschland nicht. Würde man das so bezeichnen, würde es ja bedeuten, wir würden rassistische Polizeikontrollen machen. (...) Dieses Abwehrverhalten, das sich ja auch bei der Aufdeckung des NSU gezeigt hat, ist das Problem.“ (MAXQDA Gruppendiskussion OB 6-13)

Migranten diskriminierende Gruppenkultur

Abgesehen davon, dass der von der Opferberatung verwendete Begriff „Korpsgeist“ für die Polizei nicht angemessen ist²⁵, wird mit der „Cop Culture“ bzw.

²⁵ Es fehlen zu seiner Demonstration die beabsichtigten Rituale und Symbole, die es z. B. beim Militär gibt. Im Übrigen haben weder Opferberatung noch Polizei, einschl. Führungskräfte, offensichtlich keine genaue Vorstellung davon, was „Polizistenkultur“ ausmacht und bedeutet. Die wird bei aus-

dem Gruppengeist der Polizisten ein wichtiger Mechanismus zur polizeilichen Abgrenzung von Migranten angesprochen. Dabei geht es nicht um eine inhaltlich konkrete Diskriminierung der Migranten, sondern um das Abwehren anderer als polizeifremd empfundener Erwartungen durch eine immer wieder reproduzierte Ingroup-Outgroup-Abgrenzung. Die Outgroup (Migranten), mit denen man sich beruflich beschäftigen muss, ist ein Ärgernis und eine Belastung, sie erschwert die Ermittlungsarbeit und kann den Ruf der Polizei schädigen. Insofern spielen sich in der Ingroup Bezeichnungen dafür ein wie z. B. „Fidschis“, „Kanaken“, deren diskriminierender Charakter überspielt wird und der nicht bewusst werden muss. Die Beharrlichkeit bzw. Widerständigkeit des Gruppengeistes zeigt sich bei vergeblichen Veränderungsversuchen durch Vorgesetzte. Per Anweisung - so viel scheint sicher – lässt sich keine positive Entwicklung stimulieren.

„Korpsgeist, Du hast es angesprochen (...), dass man sozusagen Mitglied der Familie ist und die Familie ist sauber. Die Familie verteidigt man erstmal nach außen. Ich würde jetzt nicht sagen, dass das bei der Polizei besonders ist. (...) Aber es ist nicht einfach, dagegen anzukommen. (...) Die Chefs sind da schon in einer schwierigen Lage in der Wache, habe ich festgestellt.“ (MAXQDA Gruppendiskussion OB 6-14, 35)

„Wenn jetzt ein Kollege bei der Mittagspause von Fidschis spricht, ob andere Kollegen sagen würden: ‚Hey, was hast Du denn da grade gesagt?!‘ Das weiß ich nicht, ob das bei der Polizei noch mal speziell ist (...), das ist halt ein starker Beruf. (...) Es gibt doch einen sehr starken Gruppenzusammenhang, weil man ja im Einsatz aufeinander angewiesen ist.“ (MAXQDA Gruppendiskussion OB 22)

Abwehrende Fehlerkultur

In engem Zusammenhang mit den vorherigen Ausführungen steht nach Auffassung der Opferberatung die abwehrende Fehlerkultur in der Polizei als Ausdruck des „Korpsverhaltens“. Die Abwehr von Rassismuskorrekturen beruhe auf der Überzeugung, dass die Polizei (zu Unrecht) in der Öffentlichkeit beschädigt werden soll und darüber hinaus die Kommune, (in der rechte extreme Vorfälle zu beklagen waren). Kommen die Vorwürfe von den Medien, zeigen sich keine Differenzen zwischen den Vorgesetzten und den operativen Kräften. Implizit schließt die Opferberatung aus, dass die Polizei ein öffentliches Interesse an Aufklärung hat. Jedenfalls gibt sie diesbezüglich keinen Hinweis, ob solch ein Interesse an Veränderungen fremdenskeptischer bis fremdenfeindlicher Haltungen besteht. Folgerichtig konzentriert sie sich die Opferberatung auf die Möglichkeit der Veränderung der polizeilichen Haltungen, in dem sie diskriminierende Einsatzlagen unter Einbezug der migrantischen Opfer den Beamten spiegeln wollen.

„Dieses Abwehrverhalten, das sich ja auch bei der Aufdeckung des NSU gezeigt hat, das ist halt das Problem. Dass sozusagen vom Beamten bis hin zur Politik man sofort sagt: ‚Nein, unsere

schließlicher Verwendung der Begriffs „Korpsgeist“ verkürzt wahrgenommen. Daher werden möglicherweise auch nicht die richtigen Schlussfolgerungen daraus gezogen.

Polizei ist nicht rassistisch. Das kann gar nicht sein.“ (MAXQDA Gruppendiskussion OB 13)

„Was bei Polizei meiner Meinung nach auch noch mit groß reinspielt, ist das sogenannte Korpsverhalten, also diese nicht vorhandene Reflexion, dass sehr schnell Beamte durch Kollegen geschützt werden. Also, das ist ja auch in den Fällen beschrieben, wenn wir Gespräche mit Vorgesetzten führen. Es gibt zwar oftmals eine gewisse Einsicht, dass Gefühle der Betroffenen ernst genommen werden müssen, was bei den meisten, denke ich, auch so ist. Trotzdem gleichzeitig auch immer diese voreilige Deutung: ‚Der Kollege wird da bestimmt was falsch verstanden haben.‘ Das ist, denke ich, bei der Aufarbeitung konkreter Situationen problematisch.“ (MAXQDA Gruppendiskussion OB 13)

„Wir haben festgestellt, also zumindest ich habe festgestellt, dass so eine Fehlerkultur bisher nur unter Druck von außen funktioniert hat, dass der Leidensdruck sozusagen erheblich war und man sich drauf eingelassen hat, so was auch einzuräumen. Das (eine angemessene Fehlerkultur; Anm. Enke) ist überhaupt nicht ausgeprägt.“ (MAXQDA Gruppendiskussion OB 14)

„Ich wollte eigentlich noch mal was zu dieser Fehlerkultur sagen, weil ich finde, es gibt einen ganz elementaren Punkt, der sich zunächst mal in der Haltung von Vorgesetzten zeigt. Es gibt wenig Vorgesetzte, die ich erlebt habe, die uns glaubhaft vermitteln, dass es ihnen eine Herzensangelegenheit ist, Rassismus nicht zu dulden und dagegen vorzugehen und sich dafür einzusetzen, dass das reflektiert wird und nicht wieder vorkommt. Dann gibt es, und das haben wir sehr oft in den Gesprächen erfahren, die Haltung: ‚Wir wollen nicht, dass die Arbeit der Polizei öffentlich kritisiert wird und wir wollen nicht, dass der Ruf der Gemeinde, der Stadt beschädigt wird.‘“ (MAXQDA Gruppendiskussion OB 55)

Mangelnde Neutralisierung vorgängiger berufsfremder Sozialisation

„Ich bin da nicht up to date, was Untersuchungen zu dem Thema betrifft, also für welche Berufe sich welche Menschen entscheiden, aber ich bin mir sehr sicher, dass sich nicht Menschen für den Polizeiberuf entscheiden, die sich (wie etwa Menschen aus „linksalternativen“ Jugendkulturen; Anm. Enke) kritisch mit staatlichen Institutionen und den Mechanismen wie Rassismus auseinandersetzen und so was wie Autorität oder Befehlsgewalt nicht als selbstverständlich sehen. Ich glaube, dass die Sozialisation von Menschen, die den Polizeiberuf wählen, eher eine klassische ist, die wenig im Vorfeld der Ausbildung eine Auseinandersetzung hat mit den Machtasymmetrien innerhalb der Gesellschaft und den entsprechenden Mechanismen. Insofern würde ich sagen, gibt es vielleicht eine Spezifika, die nicht unbedingt einen Spiegel der Gesamtgesellschaft darstellt.“ (MAXQDA Gruppendiskussion OB 64-68,79)

Die Deutung möglicher Ursachen für die einzelfallübergreifende mangelnde Sensibilität von Polizeibeamten durch die Opferberater bestätigt die Resultate, die bereits als Ergebnis der fallbezogenen Analyse „Mücheln“ festgestellt wurden. Es werden einstellungs- und motivationsbezogen personale Ursachen, sozial-kommunikative (interkulturelle) Kompetenzdefizite, interaktionistische Situations-effekte und strukturelle, auf die Polizeiorganisation bezogene, Hintergründe geltend gemacht.

Neben Defiziten in der sozial-kommunikativen und interkulturellen Kompetenz wird von den Opferberatern vor allem das Phänomen „Korpsgeist“ der Polizisten als strukturelle Dimension mangelnder Sensibilität ausgemacht, in der eine

als abwehrend bezeichnete polizeiliche Fehlerkultur als das Schlüsselproblem für mangelnde Veränderungsprozesse identifiziert wird.

Im Einzelfall gäbe es rassistische Motive (personale Dimension) sowie in der Interaktion mit den Betroffenen inadäquate Bewältigungsreaktionen zur Aufrechterhaltung polizeilicher Autorität (Situationseffekte).

Demnach tritt aus Sicht der Opferberater als Ursachenerklärung die *unbewusste* Diskriminierung von migrantischen Opferzeugen durch Polizeibeamte in den Vordergrund, die in impliziten vopolizeilichen und vorrechtlichen Überzeugungen von Polizeibeamten ihren Ursprung hat. Weil diese als unhinterfragte Selbstverständlichkeit fungieren, müssten sie, im Rahmen einer professionellen Fehlerkultur bewusst gemacht werden, was jedoch nach Ansicht der Opferberater kaum geschieht. Unter den gegebenen strukturellen Bedingungen können die von den Opferberatern angenommenen vorberuflichen negativen Sozialisationseffekte in der Polizeiorganisation nicht neutralisiert werden.

Die Deutungen in der Polizei

Gemessen an der Häufigkeit der Aussagen in den Interviews und Gruppendiskussionen werden sowohl von den Führungskräften als auch von den Einsatzbeamten und Sachbearbeitern vor allem Kommunikationsprobleme als Ursache für das inkriminierte Verhalten der Polizeibeamten angeführt. An zweiter Stelle in der Häufigkeit genannter Ursachen stehen interkulturelle Kompetenzdefizite.

In der analytischen Verdichtung zeigt sich, dass **Kommunikationsdefizite in Form von Sprachschwierigkeiten** zwar einen zentralen Stellenwert bei der Ursachenerklärung innehaben, diese jedoch lediglich einen Teil des Problems darstellen. Maßgeblich für mangelnde Sensibilität scheint insbesondere nach der Erfahrung der Einsatzbeamten eine Überforderung durch kulturelle Überschneidungssituationen in Einsätzen zu sein:

„Also, gerade Kommunikation mit Opfern ist sehr schwierig und Kommunikation mit migrantischen Opfern ist um ein Vielfaches schwieriger. (...) Aber, nicht nur die Sprache ist das Problem, auch der Umgang ist das Problem, dieser Umgang mit dem anderen Kulturkreis. (...) Da habe ich mir so manches Mal ein bisschen mehr Hintergrundwissen gewünscht.“ (MAXQDA Gruppendiskussion 01/03/GS 126-128)

Der **Mangel an interkultureller Kompetenz** als Erklärung für mangelnde Sensibilität wird aus der Doppelperspektive des migrantischen Polizisten noch unterstrichen:

„Interkulturelle Kompetenz ist, dass man nicht nur die Sprache anwendet, sondern die Art und Weise, wie man mit jemandem gestikuliert. Mimik spielt eine Rolle; so mit demjenigen reden, dass der auch ein gewisses Verständnis, d. h., man zeigt ihnen auf eine Art und Weise eine gewisse Einfühlbarkeit. Man gerät nicht von typischen Standardbeamten, der von dem Sachverhalt ist und der von A bis Z seine Routine abarbeitet, so nach Art einer Checkliste, ‚in Beamtendeutsch‘, was der Gegenüber gar nicht versteht.“ (MAXQDA Interview 10/01/E 175)

Dass sprachliche Verständigungsschwierigkeiten die mangelnde Sensibilität von Polizeibeamten im Umgang mit Migranten nicht allein erklären, wird durch die Führungskräfte bestätigt. Vielmehr sind dafür interkulturelle und sozial-kommunikative Kompetenzdefizite als Erklärung heranzuziehen:

„Und zum anderen, Kommunikation heißt ja auch miteinander agieren. Da kommen wir eigentlich auch so ein bisschen in die Richtung Empathie, sich auf den anderen einstellen. Also auch das würde ich unter Kommunikationsproblemen sehen.“ (MAXQDA Interview 09/01/E 353)

„Ja, weil die Überforderung entsteht ja in dem Verhalten des polizeilichen Gegenübers. Und wenn es da schon Probleme gibt, allein kommunikativer Art, d. h. ich verstehe ihn nicht richtig oder es sind kulturelle Unterschiede. Ja, d. h., ähm, für ihn ist etwas ganz anders normal als für uns. Ja, dann habe ich eine Situation, die ich so nicht lösen kann, logischerweise. Ja.“ (MAXQDA Interview 04/03/E 268)

Insbesondere leitende Führungsbeamte, aber auch einige unmittelbare Vorgesetzte, sehen darüber hinaus **erfahrungsbasierte Vorurteile** als eine Ursache für die mangelnde Sensibilität gegenüber Migranten an:

„Naja, klar, das ist ja genau das Problem, dass man im Zweifelsfall eben nicht objektiv an die Sache reinght, nicht unvoreingenommen in diesen Sachverhalt reinght, sondern schon voreingenommen aufgrund der Erfahrung. Also, das ist dann ja fast natürlich, dass dann auch das Handeln bestimmt. Und wenn man diesen Drive nicht kriegt, aus dieser Nummer wieder rauszukommen, sich also diese subjektive Sichtweise auch behält, dann ist es ein Selbstläufer.“ (MAXQDA Interview 09/01/E 445)

Von Führungskräften (überwiegend von unmittelbaren Vorgesetzten) werden zudem situative Überforderungen im Einsatz angesprochen. Sie sehen in **inadäquaten Reaktionen als Folge von Stress und Frustrationen** während der Dienstausübung eine mögliche Ursache für polizeiliches Fehlverhalten im Umgang mit Migranten. In diesem Zusammenhang wird auf *interaktive Situationseffekte*, auf die Wechselseitigkeit von Bedingungsfaktoren verwiesen:

„Also, dass die Frustration auf der Seite der Polizeibeamten da ist, das glaube ich schon. Einerseits hat man immer wieder Kritik am Umgang mit diesen Dingen einzustecken, äh, und andererseits hat man häufig auch Sachverhalte abzuarbeiten, wo Ausländer oder Migranten als Opfer dastehen, und in beiden Fällen spürt der Beamte möglicherweise eine gewisse Missachtung seiner Autorität oder so. Dies wiederum kann schon zu Frustration führen. Ich kann mal ein Beispiel vor mehreren Jahren nennen, ich glaube, das geht in die Richtung. Polizeibeamte in einer Kleinstadt sind dauerhaft zu Einsätzen in das Asylbewerberheim gerufen worden, wo sich Insassen untereinander geprügelt haben, wo es Feststellungen von Betäubungsmitteln durch die Heimleitung gab und dieses und jenes. Das führt nach meiner Auffassung oder führte nach meiner Auffassung, so wie ich es damals wahrgenommen habe, nicht nur zu einer gewissen Verrohung im Umgang mit diesen Situationen: Ach, lass mal und dieses und jenes, sondern es führt auch zu Frustration. Immer wieder und immer wieder sich diesen schwierigen fremden Situationen ausgesetzt zu fühlen. Äh, das führt tatsächlich zu Frustration. Und ständige Schelte, ungefilterte Schelte durch Medien, Opferschutzorganisationen und andere, führt auch nicht dazu, dass man mit außerordentlicher Motivation sich diesen Sachverhalten widmet, sondern das führt zu Frustration. Das ist so.“ (MAXQDA Interview 01/03/E 138)

„Frustration durch drohenden Autoritätsverlust? Na, da kommt dieser Spruch, den hört man ja im Gespräch mal bei den Kollegen raus: Wie die der Polizei hier in Deutschland gegenüber auftreten, das hätten sie sich in ihrem eigenen Land nicht getraut, da hätten sie schon längst welche drüber gekriegt. Das ist, das sagen sie so.“ (MAXQDA Interview 08/01/E 210)

Oftmals führen Führungskräfte auch **vorpolizeiliche bzw. berufsfremde Sozialisationsdefizite** bei einigen Beamten als Ursache für mangelnde Sensibilität im Umgang mit Migranten an:

„Ja. Ich meine, ich hatte ja vorhin so mal gesagt, es gibt so einige, einige, äh, wenige in der Polizei, denke ich, die hier nichts zu suchen haben, ja. Und, äh, die haben eben Probleme, auch mit Migranten. Ja, aber das sind Einzelfälle. Das ist meine persönliche Meinung dazu. Aber, ja, da hat es möglicherweise, bevor man sie verbeamtet hat, denke ich mal, möglicherweise im Vorfeld schon irgendwelche Defizite gegeben. Und, äh, ich hatte ja vorhin diesen einen Fall angesprochen mit dem Beamten, der den Hitlergruß gezeigt hat. Ja, mit dem gibt es immer mal irgendwelche Probleme. Aber, ich denke mal, das ist hier über Jahre auch gewachsen. Möglicherweise hatte der, naja, auch schon gewisse gedankliche Defizite, so sage ich jetzt einfach mal, schon bevor er bei der Polizei war, ja, weil er mit bestimmten Personen verkehrt hat.“ (MAXQDA Interview 06/03/E 188)

„Mein ehemaliger Revierleiter von mir hat mal sehr treffend formuliert: ‚Die Polizeibeamten meines Reviers sind auch nur ein Querschnitt der Bevölkerung.‘ Da hängt viel dran. (...) Ja, wer kommt woher, aus welcher Kindheit. Welche Erziehung durchgemacht oder was auch immer. (...) Und ich meine damit nicht, die einen sind zu DDR-Zeiten Polizisten geworden und die anderen haben erst nach der Wende gelernt, sondern das hat wirklich, das ist regional unterschiedlich, wie man erzogen wurde und an Sachverhalte rangeht.“ (MAXQDA Gruppendiskussion 01/03/GS 119-121)

Einige Führungskräfte in höheren Leitungspositionen sprechen das Phänomen einer **Gruppenkultur der Polizisten** an, wenn auch ebenso wie die Opferberater in der verkürzenden Deutung als Korpsgeist. Sie halten aber nicht wie die Opferberater dessen diskriminierende Auswirkungen für Migranten als gegeben sondern „nur“ für möglich:

„Diesen Korpsgeist, ja, den halte ich schon für sehr wahrscheinlich und der ist manchmal auch notwendig. Also der Korpsgeist: Ich gehöre dazu, wir gehören zusammen, wir helfen uns. Das ist eine unantastbar notwendige Geschichte für die Polizei, für polizeiliches Handeln, für geschlossenes Handeln vor allen Dingen. Nicht für ausgeschlossen halte ich allerdings, dass dieser Korpsgeist zu, ich sage mal in Anführungsstrichen, in Einzelfällen Zusammenrottung von Polizeibeamten, zur Erfüllung von Zielen dienen kann, die nicht in Ordnung sind. (...) Ich kann dies auch nicht ganz für das Handeln gegenüber ausländischen Mitbürgern ausschließen, habe aber dafür momentan kaum Belege. Ich schließe das aber auch nicht aus, dass man sich zusammenfindet, um Belange ausländischer Mitbürger nicht nur nicht zu achten, sondern auch gegen sie mit unverhältnismäßigen Mitteln vorzugehen. Ist mir aber eher aus dem Versammlungsgeschehen und bei gewaltgeneigten Fußballereinsätzen bekannt.“ (MAXQDA Interview 01/03/E 130)

Die **polizeiliche Fehlerkultur** wird von den Führungskräften nicht als mitverursachend für die mangelnde Sensibilität von Polizeibeamten angesehen, so wie das die Opferberater tun (abwehrende Fehlerkultur). Dennoch sind insbesondere viele leitende Polizeibeamte davon überzeugt, dass die polizeiliche Fehlerkultur im Zu-

sammenhang mit dem in der Kritik stehenden Verhalten von Polizeibeamten verbessert werden muss:

„An der Fehlerkultur im Vorgesetztenbereich müssen wir definitiv arbeiten. Das gebe ich gerne zu. Da schließe ich niemanden aus. (...) Aus meiner Sicht, wir urteilen zu schnell. Vorgesetzte urteilen zu schnell. Die lesen einen Sachverhalt, haben ein Urteil gefällt und dann wird der Telefonhörer in die Hand genommen und da wird dann losgewettert. Das ist ein Problem. Damit wird schon der erste Fehler begangen.“ (MAXQDA Interview 15/02/E 132, 136)

„Na, eine Kultur ist ja etwas, was man täglich lebt und was da ist (...) Es muss ein offener Umgang erfolgen, um eine Fehlerkultur zu erhalten. Da brauchen wir keine Lehrgänge, das muss halt gelebt werden.“ (MAXQDA Interview 07/01/E 320)

Rassistische Einstellungen und Motive als Ursache für das kritisierte Verhalten von Polizeibeamten werden in Einzelfällen zwar eingeräumt, für die Polizei insgesamt wird Rassismus jedoch ausgeschlossen oder zurückgewiesen:

„Rassistische Einstellung, spreche ich einem Großteil meiner Kollegen ab, muss ich sagen. Es gibt einige Kollegen, wo man wirklich sagen kann, die haben ein Problem. Und das ist auch für mich ein Problem.“ (MAXQDA Interview 07/01/E 179)

Institutioneller Rassismus und Racial Profiling, mithin strukturelle Erklärungsansätze, werden nicht thematisiert.

Abschließend zu den polizeilichen Ursachendeutungen muss darauf verwiesen werden, dass es an eindeutigen empirischen Nachweisen fehlt, die nicht zu leugnende (und von den meisten befragten Beamten auch nicht geleugnete) mangelnde Sensibilität im Umgang mit migrantischen Opfern durchweg nur auf deren ethnische Zugehörigkeit zurückzuführen. Diese mangelnde Sensibilität erschwert zwar in vielerlei Hinsicht erheblich die polizeiliche Opferarbeit, und es wird dann aufgrund der eingeräumten interkulturellen Kompetenzdefizite mit gewohnten Handlungsroutrinen reagiert, die von migrantischen Opferzeugen als diskriminierend erlebt werden. Die Polizeiarbeit ist jedoch grundsätzlich wenig opferorientiert, so dass die folgenden Aussagen weniger als Rechtfertigung und Zurückweisung entsprechender Kritik verstanden werden können, sondern vielmehr als Darstellung eines zutreffenden Sachverhalts, die im Allgemeinen auf eine zu verbessernde Opferarbeit der Polizei verweist:

„Es wäre jetzt mal interessant, ja, eine Tabelle daneben zu legen (Bezug nehmend auf die Ursachendeutungen der Opferberater; Anm. Enke), wie es andere Opfer empfunden hätten. Also keine Migranten, sondern andere Opfer, also nicht Opfer von polizeilichen Maßnahmen, sondern Opfer von Straftaten. Und dann im Umgang mit der Polizei. Das wäre sehr interessant, weil ich mir z. B. vorstellen kann, dass das, was hier als Ignoranz gegenüber Opferbelangen und -gefühlen beschrieben wird, eine Sache ist, die sehr viel Empathiefähigkeit des handelnden Beamten erfordert. Und sich dann auch in jeden hineinzuversetzen, das gelingt nicht immer. Das kann nicht immer gelingen, egal, ob das jetzt ein Opfer ist mit migrantischem Hintergrund oder jemand anderes.“ (MAXQDA Interview 02/03/E 80)

Wenn es zutrifft, dass das inkriminierte Verhalten der Polizeibeamten nicht vorrangig Migranten diskriminierend, sondern Ausdruck einer grundsätzlichen Benachteiligung von Kriminalitätsoptionen unabhängig von deren ethnischer Zugehör-

rigkeit ist, dann entlastet der Umstand die Polizei nicht, weil eine generelle Unsensibilität gegenüber allen Opfern die fatalen Folgen für die migrantischen Opfer nicht schmälert. Polizeiliche und vorpolizeiliche Sozialisationsdefizite, die dafür ursächlich sein können, wiegen umso schwerer, wenn sie so stabil geworden sind, dass sie im Polizeiberuf nur schwer korrigiert werden können, wie das abschließende Beispiel zeigt:

„Unsensibel kann ich mir gut vorstellen. Es gibt Kollegen, die gehen aber genauso an deutsche Opfer ran. Ich will den eigentlich gar nicht dabei haben, der ist so unsensibel. Da ist jemand geschädigt worden und sagt der sagt (gleichgültig): ‚Naja, aber das sind Charaktereigenschaften, die kann ich nicht ändern! Ich kann auch mit dem Kollegen reden: ‚Pass mal auf, dein Verhalten war nicht korrekt.‘ Aber die ändern sich trotzdem nicht, leider Gottes, habe ich mehrfach erlebt.“ (MAXQDA Interview 05/03/E 102)

Differenzen und Übereinstimmungen

Der Vergleich der Ursachendeutungen für das inkriminierte polizeiliche Verhalten zwischen Opferberatung und Polizeibeamten zeigt markante Differenzen und im Kern auch einige Übereinstimmungen.

Der markanteste Unterschied besteht in der Benennung bzw. Ablehnung struktureller (entpersonalisierender) Ursachen, die Rassismus in der Polizei fördern können. Während die Opferberater von institutionellem Rassismus und Racial Profiling sprechen und damit ein Zusammenwirken von Gesetzen, Verordnungen und polizeilicher Praxis meinen, weisen die Polizeibeamten strukturellen Rassismus für die Polizei insgesamt zurück.

Auch die „abwehrende“ polizeiliche Fehlerkultur wird von den Opferberatern in diesen strukturellen, Rassismus fördernden Zusammenhang gestellt, was Polizeibeamte nicht tun, auch wenn sie die polizeiliche Fehlerkultur für verbesserungsbedürftig halten.

Personalisierte Ursachen wie rassistische Einstellungen und Motive hingegen werden auch von Polizeibeamten nicht ausgeschlossen, jedoch als untypisch für die Polizeiorganisation angesehen. Dafür werden von Führungskräften erfahrungsbasierte Stereotypen und Vorurteile als mögliche Ursachen benannt.

Die Gruppenkultur der Polizisten, verengend als Korpsgeist bezeichnet, wird zwar von beiden Seiten (in der Polizei allerdings nur von Führungskräften und dem migrantischen Polizisten) thematisiert und zur Erklärung von polizeilichem Fehlverhalten diskutiert. Als sozialer Mechanismus zur Abgrenzung von Außenstehenden (In- und Outgroup-Abgrenzung) wird der Korpsgeist jedoch nur von den Opferberatern ausgemacht und mithin als Ursache für die Diskriminierung von Migranten durch Polizisten angesehen. Die Führungskräfte der Polizei gehen nicht soweit. Sie sehen dafür keine eindeutigen Belege.

Weitgehende Übereinstimmung zwischen Opferberatern und Polizeibeamten und zwar aller Hierarchieebenen besteht in der Benennung von sozial-kommunikativen

und interkulturellen Kompetenzdefiziten als Ursachen für mangelnde Sensibilität von Polizeibeamten.

Übereinstimmend ist auch die Auffassung, dass das von Migranten als diskriminierend empfundene polizeiliche Verhalten überwiegend nicht willentlich geschieht, also bis auf die genannten bzw. eingeräumten Einzelfälle nicht absichtlich erfolgt.

Es gibt weitere Übereinstimmungen, die allerdings nicht alle Polizeibeamten teilen. Sowohl die Opferberater als auch Führungskräfte verweisen auf negative berufs-fremde (vopolizeiliche) Sozialisationseffekte als eine mögliche Ursache.

Auch Stress und Frustration und darauf folgende inadäquate Reaktionen von Polizeibeamten in einem wechselseitigen Bedingungsgefüge werden sowohl von Opferberatern als auch von Führungskräften als Erklärung für mangelnde Sensibilität im Einsatz herangezogen. Im Mittelpunkt steht dabei die bedrohte und unbedingt aufrechtzuerhaltende polizeiliche Autorität. Wenig überraschend ist, dass bei diesem Thema unterschiedliche Akzente gesetzt werden. Während die Führungskräfte auf Beispiele der Missachtung der polizeilichen Autorität durch Migranten verweisen, fokussieren die Opferberater auf eine als störend empfundene Wahrnehmung berechtigter Interessen durch Migranten oder deren Vertretung gegenüber Polizeibeamten, also auf einen latenten Rassismus.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Ursachendeutungen der Opferberater viel stärker an strukturellen Hintergründen eines Rassismus fördernden polizeilichen Verhaltens und Handelns ansetzen, während die Polizeibeamten viel stärker personalisieren.

Zu beachten ist, dass sich erwartungsgemäß nur die Polizeibeamten auf die Identifikation von Ursachen für polizeiliches Fehlverhalten eingelassen haben, die zur Reflexion des polizeilichen Einsatzverhaltens bereit sind. Das traf auf die Sachbearbeiter nicht zu (vgl. Kap. 4.2.2). Letztere haben lediglich Kommunikationsprobleme durch Sprachschwierigkeiten thematisiert.

6 Weitere Untersuchungsbefunde

6.1 Analyse polizeilicher Dokumente und Vorgangsmeldungen

Die Analyse polizeilicher Dokumentationen zu rechtsextremistischen und vorurteilsmotivierten Straftaten diene der Suche nach möglichen Einsatzfehlern, insbesondere nach Unterlassungen polizeilicher Maßnahmen, die erforderlich gewesen wären.

Zunächst wurden dafür insgesamt 3.224 Datensätze zur PMK rechts für die Jahre 2011 und 2012 aus den Zuständigkeitsbereichen aller drei Polizeidirektionen einschließlich der kurzen Sachverhaltsdarstellung erfasst. Aus den Datensätzen wurden alle Propagandadelikte entfernt und Sachverhalte ohne migrantische Geschädigte aussortiert. Nach der Vervollständigung der verbliebenen 237 Sachverhalte sind mit tatkräftiger polizeilicher Unterstützung die durchgeführten polizeilichen Erstmaßnahmen hinzugefügt worden, anschließend geprüft wurde, ob es

weitere Möglichkeiten der Recherche gibt. Damit sollte herausgefunden werden, ob bei den einzelnen Sachverhalten noch weitere polizeiliche Maßnahmen getroffen wurden oder unterblieben. Für diese Recherche ist auf das Auskunftssystem WARSA (Weborientiertes Auskunfts- und Recherchesystem) zurückgegriffen worden, welches sich aus den Vorgangsbearbeitungsdaten aus dem System IVOPOL (Integrierte Vorgangsbearbeitung) generiert.

Als Ergebnis wurde festgestellt, dass aus den im Auskunftssystem abgebildeten Daten keine Erkenntnisse zu eventuell unterlassenen Maßnahmen gewonnen werden konnten.

Eine weiterführende Untersuchung hätte in der Möglichkeit bestanden, die für jeden einzelnen Sachverhalt getroffenen Maßnahmen im System IVOPOL/JOURNAL zu recherchieren. Das wurde unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten aufgrund mangelnder Zuverlässigkeit und Validität jedoch verworfen. Die einzelnen Maßnahmen werden zum einen durch den jeweiligen Anwender nach eigener Wahrnehmung erfasst. Zum anderen handelt es sich dabei um optionale Felder, die der jeweilige Sachbearbeiter nutzen kann, aber nicht nutzen muss. Insofern ist nicht auszuschließen, dass der Ersteller eines Vorgangs zwar am Einsatzort bestimmte Maßnahmen initiiert oder getroffen, diese aber nicht ins System übernommen hat.

Durch diese Unwägbarkeiten lassen sich keine zuverlässigen Rückschlüsse auf eventuelle Einsatz- oder Verfahrensfehler ableiten. Für die wissenschaftliche Beantwortung der Forschungsfragen zur Professionalität der getroffenen Maßnahmen sind Journealeinträge nicht aussagekräftig.

6.2 Diskriminierungserfahrungen und Folgen

Diskriminierende Erfahrungen mit der Polizei führen aus der Sicht der meisten migrantischen Opfer zu generalisierten und verfestigten negativen Haltungen gegenüber der Polizei. Positive Erfahrungen werden dann als Ausnahme gesehen. Jeder neue Kontakt mit der Polizei ist von Anfang an mit Stress belastet.

Im Folgenden werden von Dolmetscherinnen und Betreuerinnen geschilderte und kommentierte negative Erfahrungen von Migranten mit der Polizei und deren Auswirkungen auf die betroffenen Personen aufgezeigt.

Ein sehr häufig angesprochenes Problem stellen Diskriminierungserfahrungen im Zusammenhang mit dem sogenannten *Racial Profiling* oder *Ethnic Profiling* dar. Es geht dabei nicht um das „Dilemma“ der Polizei, kontrollieren zu müssen und damit zugleich Menschenrechte einzuschränken (vgl. CREMER 2013), sondern darum, wie die Art und Weise der Kontrollen (Stichwort *Sensibilität* der Polizeibeamten) von den Betroffenen wahrgenommen wird:

„Die letzte Mal, diese Kontrolle, der Mann hat zu mir gesagt: ‚Hier ist Deutschland‘. Ich sag: ‚Ich weiß, hier ist Deutschland. Warum diese Kontrolle?‘ Er hat gesagt: ‚Das ist Deutschland‘. Ich sag: ‚Okay, das ist Deutschland, ich weiß das schon. Wir sind in Deutschland.‘“ (MAXQDA Interview 06 E 55)

Über solche und ähnliche Erfahrungen wird in den Interviews mit den Dolmetscherinnen einige Male berichtet:

„Ein Afrikaner, der auch schon sehr lange in Deutschland lebt, kam zu mir in die Beratung und hat mir von einem Vorfall berichtet. Er war am Wochenende mit einem Landsmann unterwegs. Sie standen beide an der Ampelkreuzung, wollten also über die Straße. Auf der anderen Seite fuhr eine Polizeistreife. Und er meinte, nachdem die beiden Polizisten aus dem Auto sie gesehen hätten, hätten sie dann irgendwie kehrtgemacht und sind also zu ihnen gefahren gekommen und haben sie kontrolliert. Sie haben gar nicht verstanden, warum. Sie haben ja nichts gemacht. Sie standen da einfach und wollten über die Straße gehen. So wurde es mir berichtet. Und dann wurden sie eben, nicht nur, was ihre Dokumente angeht, kontrolliert, sondern, die Polizisten sind wohl mit zu seiner Wohnung gefahren und haben sich da auch noch in der Wohnung umgesehen. Und das wollte er eigentlich anzeigen dann bei der Polizei. (...) Es bestand eigentlich kein Grund, ihn zu kontrollieren oder gar mit ihm da noch zur Wohnung zu fahren, die auch noch in der Nähe dann lag. (...) Die Ausländer erleben eben die Polizei auch so, dass eben auch einfach mal so was machen, wo gar kein Grund war, irgendwas zu unternehmen.“ (MAXQDA Interview 01 E 12, 66)

„Aus meiner Erfahrung muss ich sagen, dass die Migranten da schon ziemlich übersensibilisiert sind, allein schon durch dieses Aufenthaltsgesetz, also diese sogenannte Residenzpflicht, dass halt die meisten Leute, also Migranten, die eine Duldung haben oder eine Aufenthaltsgestattung, weil sie noch im Asylverfahren sind, nicht ihren Landkreis oder ihr Bundesland verlassen dürfen und halt das vielleicht nicht einsehen, sich dann einen Urlaubsschein zu besorgen, sondern woanders hinfahren und dort halt kontrolliert werden. Und das kann ich jetzt nicht so genau sagen, aber 60, 70 Prozent der Leute haben schon mal so eine Erfahrung gemacht mit Kontrollen. Und fühlen sich dadurch halt vielleicht auch irgendwie ungerecht behandelt.“ (MAXQDA Interview 03 ME 14)

Auffällig an diesen von den Dolmetscherinnen und Betreuerinnen geschilderten Erfahrungen von Migranten ist die Ambivalenz des Geschehens, über die berichtet wird. Danach würden die kontrollierten Migranten, in erster Linie jene mit dunkler Hautfarbe (Migranten mit heller Hautfarbe machen offenbar solche Erfahrungen nicht oder deutlich weniger), durchaus einsehen, dass die Polizei Verpflichtungen gegenüber dem Ausländergesetz bzw. dem Asylverfahrensgesetz hat. Die Erfahrung von Diskriminierung „entsteht“ jedoch nicht per se aus dem Sachverhalt, sondern aus der emotional sehr belastenden, als ablehnend empfundenen Art und Weise der Kontrolle. Das „Wie“ ist offenbar entscheidend, womit die mangelnde Sensibilität im polizeilichen Umgang mit Migranten in der Kritik steht:

„Natürlich sind die Polizisten verpflichtet, zu kontrollieren. Es wäre nur eine andere Form wünschenswert. Und vielleicht auch, dass die Migranten darauf vorbereitet werden. Das ist, glaube ich, auch wichtig. Wenn man wüsste, als Beispiel, ich darf als Asylant das Land Sachsen-Anhalt nicht verlassen. Und auch irgendwie Aufklärung, dass es Normalität ist, wenn ich kontrolliert werde. Ja, damit ich auch damit umgehen kann. Und Art und Weise natürlich von Polizeibeamten, wie die an die Leute rangehen. Dass denke ich mir, dass das auch sehr wichtig ist.“ (MAXQDA Interview 04 ME 40)

Allerdings wird die Diskriminierungserfahrung besonders heikel, wenn es sich bei den Kontrollierten um Migranten mit Aufenthaltsberechtigung handelt oder sogar um deutsche Staatsbürger:

„Also, ich habe kürzlich erst einen Migranten gehabt, der hat sich, der hat einen normalen Aufenthalt und kann sich frei im Bundesgebiet aufhalten, kann auch durch die Welt fliegen. Also, ist von daher, äh, aufenthaltsrechtlich sehr gut ausgestattet, wenn man das so sagen darf. Und der ist kürzlich in einer anderen Stadt und wollte dort abends mit Freunden in die Disko und ist halt in der U-Bahnstation. Da standen wirklich viele Leute, wie er mir beschrieben hat. Aber nur er und sein Freund, das war ein Afrikaner, sind angesprochen worden von der Polizei und es sollte der Aufenthaltstitel gezeigt werden, ohne ersichtlichen Grund. Sie standen halt wirklich nur da und haben auf die Bahn gewartet. Sie beide waren ziemlich nervös, weil in dem Moment auch die Bahn kam. Und die Bahn in größeren Abständen in der Nacht fuhr und er das kurz erklären wollte. Ich kenne ihn. Er spricht relativ gut deutsch. Sie wurden sofort am Arm gepackt, wie er mir beschrieben hat und er hat sich dementsprechend, er wollte die Bahn schaffen und hat halt den Grund nicht gesehen, warum er festgehalten wurde. Ja, und dann kam es zu einer Auseinandersetzung. Er hat verbal sich dann im Ton vergriffen, wurde dann natürlich zurecht gewiesen von der Beamtin und hatte dann noch mal einen Fragebogen, so eine Anhörung geschickt bekommen, die wir dann hier gemeinsam ausgefüllt haben. Letztendlich ging es auch darum, dass er einsieht, dass er sich vergriffen hat und letztendlich das auch bereut hat und gesagt hat: ‚Ja, das ist gar nicht meine Art.‘ Aber, es hat ihn so geärgert in der Situation, dass er halt nur wegen seiner Hautfarbe dort angesprochen wurde in der Nacht. Und das ist halt so eine negative Situation.“ (MAXQDA Interview 03 ME 22)

Diese und weitere, insbesondere in den Fallbeschreibungen (vgl. S. 101 ff.) aufgezeigten Diskriminierungserfahrungen der Migranten haben erhebliche Auswirkungen auf die betroffenen Personen und führen zu Folgen hinsichtlich ihres künftigen Verhaltens gegenüber der Polizei.

Besonders schwerwiegend ist der Vertrauensverlust gegenüber der Polizei infolge der oftmals empfundenen Verharmlosung von rassistischen Angriffen durch Polizeibeamte und Eindrücke, von den Beamten nicht ernstgenommen zu werden oder von ihnen sogar eine Mitschuld zugewiesen zu bekommen. Bei einigen ruft das Angst vor erneuten Angriffen hervor und die Verzweiflung, ungeschützt zu sein, sowohl persönlich als auch familiär. Das fehlende Vertrauen führt zudem zu Stress und Unsicherheit in der Vernehmung. Manche geben sich infolge solcher Erfahrungen tatsächlich selber eine Mitschuld an den Vorfällen. Andere wiederum entwickeln Aggressionen gegenüber Polizeibeamten und neigen zu Überreaktionen oder belügen die Polizei aus Angst, Rechte zu verlieren oder den Aufenthaltsstatus.

Problematisch ist, dass der Vertrauensverlust offenbar zu einem generellen Rückzugsverhalten gegenüber der Polizei führt:

„Manchmal ist das Vertrauen von Betroffenen so weit erschüttert, dass sie sagen, sie können sich überhaupt nicht vorstellen, zur polizeilichen Vernehmung zu gehen, weil das Vertrauen so erschüttert ist.“ (MAXQDA Gruppendiskussion OB 115-116)

„Also denkt man oder ist das Bewusstsein noch nicht so da, dass man sagt, wenn jetzt irgendwas

ist, wenn mir irgendwas passiert, wenn der Nachbar mir was weggenommen hat, dann kann ich die Polizei rufen, das ist noch nicht da oder das traut man sich dann nicht. (...) Von denen, ich kann nur von den Türken erzählen, die werden das vermeiden, solange es geht. (...) Weil, die gehen nicht von sich aus, ‚ach, das muss ich mal der Polizei melden‘. Nein, da heißt es doch nur, dass sie schuld sind, glauben sie. So erlebe ich das. Und von daher, weil sie davor Angst haben, vermeiden die das, den Gang zur Polizei.“ (MAXQDA Interview 02 ME 30)

Die negativen Erfahrungen werden durch gegenseitige Missverständnisse in kulturellen Überschneidungssituationen verstärkt und häufig wird auch berichtet, dass einige Migranten ihre Erfahrungen in ihren Herkunftsländern mit der Polizei auf die deutsche Polizei projizieren:

„Die Erfahrungen (mit deutschen Polizeibeamten; Anm. Enke) werden eigentlich mehr negativ wahrgenommen. Da steckt halt auch so eine gewisse Angst dahinter, weil in den meisten Herkunftsländern auch die Erfahrung mit der Polizei negativ war. (...) Ich würde denken, nicht alle Migranten, aber die als Flüchtlinge hierhergekommen sind, vielleicht eher als Migranten, die als Studenten oder zum Arbeiten hierher kommen, dann haben die einen anderen Zugang. Als Flüchtling sind die noch irgendwie eine Stufe weiter unten als andere Migranten. Das ist so meine Wahrnehmung.“ (MAXQDA Interview 03 ME 15-18)

6.3 Positive Erfahrungen mit der Polizei

Nicht nur negative, sondern auch positive Erfahrungen mit der Polizei werden von einigen Migranten – häufiger weibliche – generalisiert. Negative Erfahrungen werden dann als Ausnahme gesehen. Dies kann eine Ermunterung zur Sensibilisierung der Polizei gegenüber den Belangen der Betroffenen sein.

Wichtig für die Analyse des polizeilichen Umgangs mit migrantischen Opferzeugen von Vorurteils kriminalität sind auch die Implikationen, die sich aus den positiven Erfahrungen, die Betroffene mit der Polizei gemacht haben, ergeben.

Die vorliegenden Fallbeschreibungen (siehe Anlage) enthalten auch eine Reihe von Erfahrungen, die ein professionelles (respektive *sensibles*) Verhalten und Handeln von Polizeibeamten im Umgang mit migrantischen Opferzeugen zeigen.

So bittet ein „neuer“ Revierleiter nach Bekanntwerden des Sachverhalts um ein Treffen mit dem Betroffenen und der Opferberatung, um zu klären, was passiert ist und um ggf. ein internes Verfahren einzuleiten oder den Vorgang, wenn das Verhalten „unsensibel, aber nicht dienstrechtlich relevant war“ als Schulungsbeispiel zu verwenden. „Das Treffen verlief in freundlicher Atmosphäre“ (vgl. Anlage, Fall 2). Ein ähnliches engagiertes Handeln wird im Fall 3 berichtet.

Es wird von einer Sachbearbeiterin berichtet, die eine Konfliktsituation „rettet“, indem sie durchweg sachlich bleibt und sofort die Zeugenvernehmung mit Dolmetscher ansetzt. Die Vernehmung verläuft „einwandfrei“. Die Beamtin „fragt detailliert nach, gibt dem Geschädigten Zeit, die Fragen in Ruhe zu beantworten und zeigt durch ihre freundliche Art Interesse für das Geschehen und Empathie für die Perspektive des Betroffenen.“ (vgl. Anlage, Fall 18)

Mitunter sorgt (erst) der polizeiliche Staatsschutz, der die weiteren Ermittlungen führt, dafür, dass *„sich die Betroffenen dort ernster genommen fühlen.“* (vgl. Fall 4)

In den (wenigen) Fällen, in denen von Übergriffen von Beamten berichtet wird, gibt es Kollegen, die dagegen intervenieren (vgl. Anlage, Fall 5 und 11).

Schließlich werden Betroffene auf ihren Wunsch hin und auf Initiative der Mobilen Opferberatung von einem Revierleiter und einer Leiterin des Kriminaldienstes ausführlich über Maßnahmen und den aktuellen Stand der Ermittlungen informiert. Dabei ist man auch offen gegenüber kritischen Äußerungen zum Vorgehen der Beamten und räumt Fehler ein (vgl. Anlage, Fall 7).

Anknüpfend an diese Beispiele berichten die Opferberater von einer *„Reihe von entweder positiven Erfahrungen oder ambivalent positiven Erfahrungen“*, die sie in erster Linie mit Führungskräften der Polizei gemacht haben. Mit *ambivalent positiv* meinen die Opferberater solche Gespräche mit Vorgesetzten, in denen sie nach anfänglich aus ihrer Sicht mangelnder Reflexion des Themas Rassismus dennoch eine deutliche Bereitschaft verspürt haben, ihnen zuzuhören, verbunden mit Signalen der Wertschätzung und des Ernstnehmens ihrer Anliegen in der Vertretung von Opferinteressen sowie der Erfahrung, dass Zusagen ihnen gegenüber auch eingehalten werden (MAXQDA Gruppendiskussion OB 116).

Positive Erfahrungen der Opferberatung selbst betreffen die ernsthafte Auseinandersetzung von Führungskräften mit dem Thema, dass es *„Rassismus in der Polizei gibt“*. Geschätzt wird deren zunehmende Offenheit gegenüber Kritik und ihr Engagement, stärker auf den polizeilichen Opferschutz und die Gewährleistung der Belange von migrantischen Opferzeugen zu achten, hierbei Veränderungsprozesse anzustoßen und dies als *„Herzangelegenheit“* zu betrachten (MAXQDA Gruppendiskussion OB 56).

Andere Erfahrungen beziehen sich auf positive Gegenbeispiele für die in den Fallbeschreibungen kritisierten polizeilichen Verhaltensweisen und Handlungen. So wird nicht nur das Bemühen, sondern die sozialkommunikative Kompetenz von Polizeibeamten hervorgehoben, migrantischen Opferzeugen Wertschätzung entgegenzubringen, die ihnen gegenüber getroffenen polizeilichen Maßnahmen (besser) zu erklären, sich ihren Gefühlen gegenüber empathisch zu verhalten:

„Uns gegenüber berichten die Betroffenen auch, dass sie einen guten Eindruck von der Arbeit der Polizei vor Ort hatten, dabei sind es ganz banale Sachen, wie zum Beispiel Klarheit hergestellt wurde, wie es jetzt weitergeht, etwas ausgehändigt wurde, sprich die Journal- oder Tagebuchnummer. (...) Und, wenn es da Empathie gibt und eine Klarheit in der Fragestellung, dann wird das als sehr hilfreich wahrgenommen.“ (MAXQDA Gruppendiskussion OB 114-116)

Selbst Sprachbarrieren stellen für diese Polizeibeamten, so die Opferberater, kein Hindernis dar:

„Wie er (der Polizeibeamte; Anm. Enke) sich menschlich auf den Betroffenen eingestellt hat. Und dann holte er am Ende einen Kollegen dazu, weil der englisch sprach, der bestimmt im Auslandseinsatz war und deswegen sehr gut englisch sprach. Dieser Beamte hat sich, unabhängig seiner Sprachkompetenz, komplett anders dem Betroffenen gegenüber verhalten, in der Art und

Weise, wie er ihn angesprochen hat, wie er ihm begegnet ist, vom Tonfall, von der Art und Weise. Es war ein viel respektvolleres Verhalten und ein Verhalten, wo man sozusagen sofort merkte, er ist bereit, sich auf die Perspektive des Betroffenen einzustellen. (...) Und das geht über die Sprachkompetenz hinaus.“ (MAXQDA Gruppendiskussion OB 41)

Angesprochen wird des Weiteren eine zunehmend erfahrene Wertschätzung der Arbeit der Opferberatung durch die Polizei. Das ist insofern bemerkenswert, weil es im Verhältnis von Polizei und Mobiler Opferberatung mitunter erhebliche Spannungen gegeben hat und noch gibt:

„Es ist eine Frage des sensiblen Umgangs mit Rassismusbetroffenen, mit Menschen mit Migrationshintergrund (...), wo ich schon glaube, dass es noch viel zu wenig eine Haltung gibt, die Opferinteressen mit im Blick zu haben. Das ist ja auch eine lange Entwicklungsgeschichte gewesen, die sich ja weiter fortsetzt, glücklicherweise, die Opferrechte zu stärken im Strafverfahren. Wir nehmen schon wahr, dass es Beamte zunehmend schätzen, dass wir begleitend da sind und dass wir die Bereitschaft überhaupt zur Anzeigenerstattung, einer Vorladung zu folgen zu einer Vernehmung, dass das positiv durch uns beeinflusst wird.“ (MAXQDA Gruppendiskussion OB 42)

Auch in den Einzelinterviews mit Migranten, Betreuerinnen von Migranten und Dolmetscherinnen werden verschiedene positive Erfahrungen mit der Polizei artikuliert. Dabei handelt es sich einmal um ein völlig anderes Erleben der Polizei im Vergleich zu ihren Herkunftsländern. Es wird zum anderen berichtet, dass sich Migranten von der Polizei vor etwaigen Angriffen von Rechten geschützt fühlen. Das ansonsten vermerkte Rückzugsverhalten von Migranten gegenüber der Polizei scheint nicht durchgängig verbreitet zu sein, wie gegenteilige Aussagen zeigen. Das gleiche trifft auf rassistische Diskriminierungserfahrungen von Migranten zu:

„Ich glaube, für die Leute, die viel Schlimmeres, Gefängnis oder so was, die wirklich politisch verfolgt sind oder so was, die hierhergekommen sind, für die ist das ein Luxus hier der Umgang mit Polizei, weil die werden nicht geschlagen, die werden nicht beschimpft oder so was, höchstens weil der Polizist nicht lacht, das bedeutet nicht, dass er sein Feind ist oder so was, und das hat seinen rechten Gang und die werden, die haben diese Angst, glaube ich, nicht. Die wissen das, dass sie hier mit rechten Dingen zu tun haben. (...) Aber, wenn die, so habe ich das mitgekriegt bei einem Gespräch unter sich, dass die gesagt haben: „Ach so, eingeladen (Vorladung; Anm. Enke), da ist doch kein Problem. Da wird mich keiner schlagen oder so was. Weil in Afrika ist das anders.“ (MAXQDA Interview 03 ME 38)

„Oft auch bei Diskriminierung, zum Beispiel wenn hier Rechte in Deutschland, rechte Aufmärsche waren, also klar angekündigte rechte Demonstrationen, und da haben Ausländer sehr positiv gespiegelt, dass die das ganz toll finden, dass eben Polizei sehr ausreichend zur Verfügung steht, dass eben keine Eskalationen passieren und somit auch Übergriffe auf Migranten vermieden werden durch die hohe Polizeipräsenz. Da fühlen sie sich tatsächlich hier in Deutschland, ich kann jetzt nur für Halle reden, sicher. Und wenn sie tatsächlich die Polizeibehörde aufgesucht haben, dass ihnen da auf jeden Fall auch immer geholfen wurde, dass Auskunft gegeben wurde. Und dass da eine gewisse Schwellenangst so langsam, aber wirklich langsam, genommen wird.“ (MAXQDA Interview 05 E 23)

Des Weiteren werden von Migranten die Freundlichkeit, die Beratung und die Unterstützung der Polizei sogar in nicht polizeilichen Angelegenheiten als sehr angenehm und entgegenkommend empfunden:

„Da war ein Fall, es ging um Arbeitsplatz bei mir. Und ich muss sagen, der Polizist hat mir sogar sehr viele gute Ratschläge gegeben. Und ich war froh am Ende, dass ich den Weg zur Polizei selber von mir aus gemacht habe. Und ja, der hat sich korrekt verhalten, was an Rechten ist, hat er mir aufgeklärt. Und für mich selber als Hinweis, wie ich mich verhalten sollte, das hat mir auch sehr viel geholfen. Ja, doch.“ (MAXQDA Interview 02 ME 76)

Schließlich wird es von weiblichen Migranten, die Opfer häuslicher Gewalt wurden und immer wieder werden, begrüßt, dass die deutsche Polizei ihren Peinigern, wenn auch kaum mit durchschlagendem Erfolg, Einhalt gebieten kann und das auch tut:

„Was positiv zu sagen wäre, ist, wenn die Polizei gerufen wird, wenn es jetzt so um häusliche Gewalt geht. Also wenn ein Ehepartner, ich spreche jetzt nur von Migranten, wo Migranten jetzt miteinander verheiratet sind, die Polizei ruft, weil er von dem anderen geschlagen wird oder so, ja, da äußern sich diejenigen, die die Polizei gerufen haben, die Hilfe angefordert haben, positiv über die Polizei. Dass der Mann dann eben, wenn es jetzt so diese Konstellation ist, Mann schlägt Frau, es kann ja auch andersrum sein, aber wenn das eben so ist, dass die Frau dann sagt: ‚Ja, also, ich habe wirklich Hilfe bekommen.‘ Die Polizei hat ihn da in die Schranken gewiesen und sie hat auch noch Informationen über Hilfsangebote bekommen und so weiter. (...) Das kennen sie aus ihren Ländern nicht. Und das ist für sie gänzlich neu. Ich erlebe das so, das ist für sie angenehm, das ist wohltuend, dass man sich an die Polizei wenden kann, wenn der Ehemann, der Kindesvater jetzt zu Gewalt neigt und ich habe da auch öfter dann mal für das Frauenschutzhaus gedolmetscht, wenn es um russisch Sprechende ging. (...) Wirklich, da kommt so diese Rückmeldung, dass das eine sehr gute Sache ist, dass die Frauen eben diese Möglichkeit haben und dass die Männer da per Gesetz der Wohnung verwiesen werden können.“ (MAXQDA Interview 01 E 32, 95)

6.4 Erfahrungsraum Polizeiliche Weiterbildung

Die polizeiliche Weiterbildung zur interkulturellen Qualifizierung der Polizei nimmt in den Interviews und Gruppendiskussionen einen hohen Stellenwert ein. Dabei wird deutlich, dass ein dringender Bedarf an Weiterbildungsmaßnahmen besteht. Dieser wird sowohl von den Führungskräften als auch von den meisten Einsatzbeamten und Sachbearbeitern eingeräumt. Jedoch wird durchweg ausgesagt, dass die bisherigen Maßnahmen zur interkulturellen Qualifizierung entweder nicht anforderungsgerecht sind, d. h. an den Sinndeutungen ihres Handelns und ihren Bedürfnissen zur Bewältigung der Schwierigkeiten im Umgang mit interkulturellen Situationen vorbeigehen, oder die Weiterbildung oftmals wissensorientiert gewesen ist und Abwehrhaltungen und Lernwiderstände provoziert hat, weil zu viel Rechtsextremismus thematisiert und der Linksextremismus vernachlässigt wurde.

Das zentrale Problem ist, dass die Beamten durch eine Beschulung nicht wirklich erreicht werden, außer es werden Wissenslücken gefüllt (Rechtsfragen, veränderte Strategien und Taktiken der Rechten, der Linken etc.). Oft werden solche Beschulungen als Alibiveranstaltungen bezeichnet. Insbesondere wurde und wird damit das Wichtigste nicht erreicht, nämlich, dass die Beamten ihr Handeln reflektieren können. Darauf wird im Forschungsbericht noch abschließend eingegangen, zumal die eingangs zitierte Fragestellung des Innenministers darauf abzielt, warum es trotz vieler Schulungsmaßnahmen offensichtlich immer noch Beamte gibt, die nicht genügend sensibel mit den einschlägigen interkulturellen Situationen umgehen.

Demgegenüber wird (regional) von positiven Erfahrungen interkultureller Fortbildungsveranstaltungen berichtet, die in Eigeninitiative und Kooperation mit externen Partnern angeboten wurden und werden.

Jeweils stellvertretend für die Vorgesetzten und anschließend für die Einsatzbeamten sowie für den migrantischen Polizisten soll das an einigen Beispielen verdeutlicht werden.

Vorgesetzte

„Wenn man das Thema Rechtsextremismus oder den Umgang mit Rechtsextremismus anspricht, dann winken die Leute in der Regel ab und sagen: ‚Weiß ich alles, dass das alles sensibel ist‘. Trotzdem machen wir immer wieder Fehler.“ (MAXQDA Interview 01/03/E 182)

„Also weg von Stereotypen. Jetzt ist es so, wir machen zweimal im Jahr Thema Rechtsextremismus, zweimal Stereotypveranstaltung. (...) Also, da fällt es mir auch als Vorgesetzter schwer, äh, das Ganze so rüberzubringen, dass die Leute auch merken, wie wichtig das ist. Das ist extrem schwer. Also das war nicht hilfreich. Äh, das Problem ist, wir sozialisieren nach Kategorien unsere Polizeibeamten. Wir trichtern denen von Beginn an ein, jeden unter einer bestimmten Rubrik zu erfassen, in eine Schublade zu packen und das ganze Ding abzuarbeiten. Wir sehen den Menschen, weil es uns damit leichter fällt im Beruf, wir sehen den Menschen hinter dieser ganzen Geschichte

nicht. (...) Weil, das ist dann schlimm, wenn der Vorgesetzte nicht mehr rankommt und eben nur noch sagt: Gemäß Paragraf, Absatz sowieso, sowieso habt Ihr das, das und das zu machen. Und da kenne ich halt eine Reihe von Vorgesetzten, die so sind.“ (MAXQDA Interview 15/02/E 276)

„Die Behörde sagt uns: ‚Ja, denkt bitte dran, einmal im Jahr sollte eine Schulung Rechtsextremismus erfolgen.‘ Gut, dann bleiben sie uns aber die Antwort schuldig: Ja, wie soll es denn aussehen? (...) Es wird zwar zentral etwas angeboten im Rahmen der handlungsorientierten Fortbildung. Dann gibt es die Fortbildung an der Fachhochschule für Führungskräfte. Ja, aber das hilft dem Polizeibeamten so nicht weiter. Er möchte auch nicht den ganzen Tag hören, was denn die Polizei alles falsch macht oder dass alle latent ausländerfeindlich sind. Das ist nicht meine Erfahrung. Der Beamte möchte klare Anweisungen haben, so dass er draußen sauber arbeiten kann.“ (MAXQDA Interview 04/03/E 44)

„Was ich für schwierig halte, weil ich, wenn ich zu irgendwelchen Seminaren gezwungen werde, da bauen sich meine Mauern immer weiter auf. (...) Wenn man aber zu jedem Lehrgang, der einen nicht wirklich interessiert, wo man sagt: ‚Okay, jetzt muss ich da hin, weil hier was war.‘ Dann schalten die ab.“ (MAXQDA Interview 07/01/E 44, 52)

„Stressseminare der Fachhochschule sind nicht so unbedingt geeignet für das tägliche Handlungsfeld. (...) Ich denke mal, so eine offene Diskussion darüber, was die Leute belastet, ist oft hilfreicher als alle paar Jahre ein Seminar. (...) Es gab früher mal Schulungstage, wo man sich einfach mal unterhalten hat. Wo man auch mal einen Einsatz ausgewertet hat. (...) Ich denke mal, so was ist viel hilfreicher im alltäglichen Geschehen, dass man da öfter mal miteinander spricht über die Probleme, als wenn ich da alle paar Jahre zu so einem Stressseminar gehe.“ (MAXQDA Interview 07/01/E 247-251)

Einsatzbeamte

„Das Problem wurde ja damals so gelöst, dass wir Schriftstücke gekriegt haben, wo drauf steht: Wer das Buch nicht kennt (Anne Frank; Anm. Enke), es liegt in der PD aus oder im Revier gibt es ein Exemplar und man kann es lesen. So wurde das Problem gelöst. Das ist so eine, sage ich mal, eine Alibifunktion der Führung: Wir haben reagiert und fertig. Also es gab nie Diskussionen oder so etwas in Schulungen darüber bei uns.“ (MAXQDA Gruppendiskussion 01/03/GS 55).

Migrantischer Polizist

„Es war erstaunlich festzustellen und dieses Resümee zu bekommen von den Kollegen, dass, wenn es um das Thema Islam geht und die Kultur und insbesondere darum, die ausländische Kultur weiter zu vermitteln so im Sinne wirklich wahrhaftig der interkulturellen Kompetenz, dass ich wirklich sagen muss, dass von diesen 5-Tageslehrgängen, dass ich zwei Tage dort selbst referiert habe letzten Endes und daraus auch mein Resümee bekommen habe, dass es was ganz anderes ist, wenn ein Polizeibeamter (...), der das praktische Wissen sich angeeignet hat mittlerweile, der ganz anders, als vollwertiger Kollege erachtet wird, dass solch ein Polizeibeamter dieses Wissen weitergibt. Insbesondere, weil man sagt, er weiß, wovon er spricht. Und da reden wir nicht von Fachwörtern. Wir reden konkret von Erfahrungsschätzen und wie man wirklich im täglichen Dienst mit dem einen oder anderen umgehen kann und umgehen muss. Und da sind so Sachen, die hier zu wenig vermittelt werden.“ (MAXQDA Interview 10/01/E 84)

Anknüpfend an die zuvor berichteten Verunsicherungen und Überforderungen im Umgang mit interkulturellen Situationen im polizeilichen Einsatzgeschehen zeigen die kritischen Bewertungen der erfahrenen Weiterbildungsmaßnahmen das Bedürfnis der Polizeibeamten auf, interkulturelle Kompetenzen erwerben zu wollen. Diese haben den Wunsch nach Sensibilisierung für interkulturelle polizeiliche Anforderungen zur gemeinsam geteilten Grundlage.

6.5 Erwartungshaltungen zur Verbesserung der Polizeiarbeit

Die Erwartungshaltungen der in der Studie befragten Akteure weisen, unabhängig von der jeweils unterschiedlichen Betrachtungsweise, eine thematische Gemeinsamkeit auf: Im Kern stellen sie alle auf die Reflexion des polizeilichen Handelns ab und eine darauf gerichtete Verbesserung der polizeilichen Fehlerkultur.

Erwartungshaltungen der Opferberater

Die Opferberater erwarten von Polizeibeamten mehr Reflexivität in Bezug auf ihr Verhalten und Handeln gegenüber migrantischen Opfern von Vorurteilskriminalität. Dabei stellen sie auf eine Verbesserung der polizeilichen Fehlerkultur ab mit dem erhofften Ziel, das aus dem „Korps-Verhalten“ resultierende Abwehrverhalten gegenüber Kritik aufzulösen. Sie plädieren für eine Öffnung der Polizistenkultur durch mehr Dialog mit den betroffenen Migranten respektive mit deren Vertretern. Adressaten dieser Erwartungen sind in erster Linie die vorgesetzten Polizeibeamten.

Die Instrumentarien zur Veränderung der polizeilichen Fehlerkultur sehen die Opferberater in der Weiterbildung von Polizeibeamten und, „auf die nächste Generation“ setzend (MAXQDA Gruppendiskussion OB 145), im Polizeistudium an der Fachhochschule.

Einige Aussagen der Opferberater, die darauf verweisen, wurden bereits im Kapitel 5.1 als Beispiele zur „Abwehrenden Fehlerkultur“ vorgestellt. Daher soll an dieser Stelle lediglich auf die konkreten Erwartungen an die polizeiliche Weiterbildung und das Polizeistudium eingegangen werden.

Das Bemerkenswerteste daran ist, dass die Opferberater implizit einen wesentlichen Gedanken aufgreifen, der im vorangegangenen Kapitel, bestätigt durch die Literatur, auch als zentrale Schlussfolgerungen aus den empirischen Befunden der vorliegenden Studie konstatiert wurde: Nur die Reflexion des impliziten Erfahrungs- und Handlungswissens der Polizeibeamten wird die Reproduktionsmechanismen der Polizistenkultur bewusst und erfahrbar machen. Dafür sind didaktische Methoden unabdingbar, die unbelastet von Defizitvorwürfen gegenüber den Adressaten an den Sinndeutungen ihres Handelns ansetzen, um Lernbereitschaften und Lernerfolge zur Bewältigung der unmittelbaren Polizeiarbeit zu erzielen:

„Es würde ja schon reichen, wenn es ein Format für eine Fortbildung gäbe, sagen wir mal 3 Tage, mit wirklich Workshop-Charakter, wo in Kleingruppen mit verschiedensten Methoden ganz

niedrigschwellig mal geguckt wird, wo begegnet uns Rassismus in der polizeilichen Praxis, das zu sammeln, darüber zu sprechen, zu einem über einzelne Fallsituationen zu sprechen, Sachen zu analysieren und das mit theoretischen Inputs zu verknüpfen, aber ganz nah an der Fallreflexion dran, an der täglichen Praxis ohne eine Verurteilung, also auch viel in Gruppengesprächen, sollte, glaube ich, dann schon zum Stück weit moderiert sein, weil dann auch Hinweise darauf noch mal möglich sind, an welchen Stellen vielleicht bestimmte Mechanismen sichtbar werden oder übergreifen. Aber eben in einer Atmosphäre, die konstruktiv ist.“ (MAXQDA Gruppendiskussion OB 134)

Die Erwartungen und Wünsche der Opferberater an die Verbesserung der Polizeiarbeit spiegeln sich in ähnlicher Weise bei den Polizeibeamten wider. Hinzu kommen einige Anregungen für die „nächste Generation“, wie bessere Einstellungstests, was auf die Beachtung vopolizeilicher Sozialisation deutet, Einstellen von mehr Polizisten mit Migrationshintergrund in die Polizei und Wünsche nach einem Dialog mit Betroffenen und Opferberatern.

An dieser Stelle sollen das einige Beispiele aus den Interviews mit dem migrantischen Polizisten und mit Führungskräften sowie aus den Gruppendiskussionen mit Einsatzbeamten verdeutlichen.

Die vergleichsweise große Anzahl der gewählten Beispiele ist bewusst so getroffen worden, um aufzuzeigen, welche Sensibilität diesem Thema in der Polizei entgegengebracht wird. Diese Tatsache darf in einer Gesamtbetrachtung der Polizei nicht unter den Tisch fallen.

Migrantischer Polizist

„Das Entscheidendste ist, dass der Beamte weltoffen ist. Diese Weltoffenheit muss er hervorbringen. Es muss meiner Meinung nach, schon bei den Einstellungstests müssten in meinen Augen gewisse Fragen in Bezug auf Ausländer gestellt werden, auf Sachverhalte bezogen, damit man nicht einfach so etwas auswendig lernt und zitiert, sondern sich gewissen Situationen bewusst wird. (...) Man kann nicht, indem man nur die Standardsachverhalte mit Graffiti und Co nehmen. (...) Weil ich finde, das sind so Sachen, die auch eine wesentliche Rolle spielen. Dadurch erkennt man auch, wie weltoffen oder wie gewisse Leute eingestellt sind. (...) Jeder Beamte muss eine gewisse Art von Empathie und Weltoffenheit mitbringen, die man versucht, bei den Einstellungstests herauszufiltern.“ (MAXQDA Interview 10/01/E 654, 764)

„Man könnte mehr Ausländer einstellen als Polizeibeamte.“ (MAXQDA Interview 10/01/E 84).

„Insbesondere, wenn es um das Thema interkulturelle Kompetenz geht (...), dass es einen großen Unterschied macht (...), ob ein Fachdozent, der sich ein Wissen angeeignet hat, versucht, etwas zu vermitteln, als jemand, der aus dieser Branche, aus dem Bereich kommt, wie ich beispielsweise, der dem islamischen Glauben auch angehört.“ (MAXQDA Interview 10/01/E 135)

„Und die dritte Geschichte ist die, dass, wenn Vorgesetzte so was bemerken, dass diese stärker intervenieren müssen, dass diese versuchen müssen, auf eine ihre empathische Art und Weise auch weiter zu vermitteln. Das sollte eigentlich von einem Vorgesetzten zu erwarten sein. Aber das heißt nicht, dass nur Vorgesetzte dementsprechend geschult werden sollen. Denn diese eingangs besprochenen Maßnahmen, sprich im Sinne von Seminaren, Ausbildungen etc. sollten für jedermann zugänglich sein, nicht nur für den Führungsstab.“ (MAXQDA Interview 10/01/E 610)

Führungskräfte

„Und es gibt, ich will nicht ausschließen, auch Kollegen, die den Sinn so einer Veranstaltung in Frage stellen und aus diesem Grund nichts sagen. Aber es würde viele Kollegen geben, davon bin ich überzeugt, die, wenn die Atmosphäre stimmt und die Konzeption so einer Schulungsveranstaltung das zulässt, die froh und zufrieden wären, wenn sie ihre Gefühle einfach mal darlegen könnten, ohne letztendlich dann als Rassist oder sonst wie dann einfach auch mal die Probleme schildern können.“ (MAXQDA Interview 13/01/E 252)

„Da müssen eben auch Betroffene zu Wort kommen, ja, Betroffene, die halt mit einer Geschichte kommen. Die jetzt vielleicht nicht Mitleid, aber eben Verständnis hervorrufen, wo man einfach angeregt wird, drüber nachzudenken, ja, dass was hängen bleibt.“ (MAXQDA Interview 13/01/E 280)

„Also, an jedem Gespräch mit dem Dezernat 13, Praktikumsauswertung, Zwischenauswertung, nehme ich immer teil, so dass ich denke, dass man im Prinzip solche Gespräche, solche Schilderungen, ich weiß es nicht, vielleicht ist es auch schon Bestandteil der Ausbildung, im Prinzip auch vor dem Praktikum 1, vielleicht noch mal mit in die Fachhochschulausbildung integrieren kann, wo Opfer wirklich aus Ihrer Sicht, wo man miteinander sprechen kann, wo die im Prinzip mal so ihre Erfahrungen, ihre Erwartungen darlegen können. (...) Wobei das auch gut begleitet werden muss, um letztendlich nicht den Eindruck zu vermitteln, und das sehe ich bei denen, bei Miteinander irgendwo: ‚Also die Polizei, also Ihr seid rassistisch, Ihr betreibt Machtmissbrauch.‘ Das muss man gut vorbereiten, aber dass man den Leuten mit auf den Weg gibt, man muss immer das gewisse Maß an Empathie mitbringen, wenn man jetzt zu solchen Sachverhalten fährt. Man muss Verständnis haben. Man muss die anderen immer als Menschen sehen, also sagen: Der Mensch steht bei uns im Mittelpunkt, so oft, stets und ständig. Wie ich sage, meine Mitarbeiter stehen im Mittelpunkt. (...) Deswegen, das wäre noch so was, die Leute, die von der Fachhochschule weggehen als Absolventen in die Reviere, in die Einheiten gehen, die müssen so ein Grundgerüst mitbringen. Aber ich gebe davon aus, das läuft schon.“ (MAXQDA Interview 13/01/E 276)

„Der Beamte versteht das einfach nicht, weil man eben halt keine Zeit hat, mehr, in Anführungsstrichen, miteinander zu reden. Demzufolge entstehen dort wiederum Spannungen in diesen Teams, wo letztendlich, wenn diese Spannungen entstehen, das Nichtverstehen: ‚Warum ich schon wieder und nicht der andere?‘ (...) Darin, zu bestimmten Maßnahmen mein Einsatzverhalten widerspiegeln. Das Leitbild der Polizei entsprechend wieder in Erinnerung zu rufen. (...) Darin sehe ich eine Chance, diese Gesamtproblematik im verhaltensorientierten Bereich anzusetzen (...). Ja, weil diese gefährliche Routine, die dann entsteht, aus der Gruppendynamik heraus. (...) Wie schnell lasse ich mich auf diese Routine ein, auf diese nicht gewollte Routine? Also, ich kann so bestimmte Sachen nicht dem Selbstlauf überlassen.“ (MAXQDA Interview 14/02/E 16, 24, 60, 64)

„In Workshops das eigene Ich zu erkennen: Bin ich eigentlich nicht auch ein Fremder? Wer bin ich denn mit meiner Kultur in der Polizeikultur? Versteht mich mein Gegenüber? Warum sind wir denn so, wie wir sind? (...) Die Workshops, die wir als interkulturelle Fortbildungen gemacht haben, wo wir dann Führungskräfte eingeladen haben. Wo wir auch die Möglichkeit nutzen, über religiöse Kultur, die Hauptreligionen in unseren Welten, sage ich mal, zu begreifen: Was steht dahinter? Auch Dozenten, Referenten einzuladen, die dann tatsächlich auch in dieser Richtung ihren Teil beibringen, finde ich zwingend notwendig, nicht nur aus dem politischem Willen heraus,

sondern tatsächlich, um den Menschen als solche zu verstehen: Warum ist er hier? Warum macht er das so?“ (MAXQDA Interview 14/02/E 44, 48)

„Wir greifen mal einen anderen Fall auf, um nicht den Fall zu thematisieren, um keinen bloßzustellen, sondern einfach zu sagen: Mensch, was ist denn wichtig? Worum geht es denn überhaupt in dem Fall? Was ist so die Opferperspektive? Wie fühlen sich die Leute? Genau da reinzugehen in diese Punkte und zu fragen: Wie fühlen sich denn die Leute, wenn wir so und so agieren? Was könnte das Problem sein? Deswegen sind Opferbefragungen sehr wertvoll, um mal zu gucken: Wie kommt unser Handeln an, wie spiegelt sich das bei den handelnden Leuten? Wie kommen wir überhaupt an mit dem, was wir tun? (...) Das gehört zur internen Fehlerkultur ganz primär dazu. Denn so wie wir ankommen, so werden wir bewertet als Polizei.“ (MAXQDA Interview 18/02/E 240)

„Für diejenigen, die sich vielleicht nicht unbedingt freiwillig für eine solche Schulung anmelden würden, ist es wichtig, für dieses Grundverständnis zu werben und einfach ein Know-how anzubieten, was jeder, was sich jeder zu eigen macht, was für eine professionell agierende Polizei ganz wichtig ist. In Bezug auf PMK, da gibt es eine Menge Schulungen und Angebote nicht nur an der Fachhochschule. Da sind wir, glaube ich, was jetzt die Sachbearbeitung angeht, die sich mit polizeilichem Staatsschutz beschäftigt, schon ganz gut aufgestellt. Ich halte es da eigentlich für wichtiger, den generellen Umgang mit Personen mit migrantem Hintergrund zu üben, den zu verinnerlichen im Rahmen nicht nur von interkultureller Kompetenz, sondern auch in verhaltensorientierter Fortbildung, dass wir sagen: Wie verhalten wir uns? Wie wirken wir nach außen? Äh, wie stellen wir uns dar? Wie kommen wir überhaupt an? Wie empfinden das die anderen? Wie empfindet das das Opfer? Man kann sicherlich nicht immer in jedem Grund, in jedem Fall ausschließen, dass sich Menschen so oder so fühlen. Selbst wenn ich mich intensiv kümmere und versuche Empathie auszustrahlen, kann das möglicherweise völlig nach hinten losgehen, kann vielleicht nicht gewünscht sein. In jedem Fall wird man das nicht vermeiden können. Aber man wird vielleicht in einigen Fällen diese Säulen etwas kürzer machen können. Ja, und wenn wir die kürzer machen können, dann haben wir, glaube ich, schon eine ganze Menge gewonnen.“ (MAXQDA Interview 18/02/E 252)

Einsatzbeamte

„Ich sage mal, auf lange Sicht hin, würde ich es oder wäre es vielleicht gar nicht schlecht, wenn man in die Polizei mal Polizisten überhaupt aufnimmt, die jetzt aus Migrantenfamilien kommen, um hier, sage ich mal, in der Richtung hin einzuwirken.“ (MAXQDA Gruppendiskussion 01/03/GS 68)

„... dass man sich einfach mehr Hintergrundwissen aneignet. Und dann auf keinen Fall mit seinen Erfahrungen, die man bisher schon gemacht hat mit den verschiedenen Bevölkerungsgruppen, dass man das nur irgendwo verbindet im Kopf behält.“ (MAXQDA Gruppendiskussion 04/01/GS 472)

„Jede Kultur hat halt so einen speziellen Bereich, wie man damit umgehen muss. Sprich, was weiß ich, bei der einen Kultur muss man halt Schuhe ausziehen, wenn man das Haus betritt oder die Wohnung betritt. Bei der anderen Kultur darf halt die Frau nicht sprechen als Polizeibeamtin, sondern der Polizeibeamte muss dann halt irgendwo das Wort führen. Aber dafür brauchen wir halt auch entsprechende Schulungen. (...) Kollegen wissen halt nicht, wie man mit einem Muslimen umgeht oder so. Dass da halt mehr Schulungen angeboten werden. (...)“ (MAXQDA

Gruppendiskussion 04/01/GS 472- 474)

*„Und wie viele Schulungsmaßnahmen brauchst Du, bis Du an das Level kommst, was Du haben willst? (...) Eben. (...) Da reicht ein Schulungstag nicht aus. (...) Und wenn Du Dich den ganzen Tag mit so einem oder mit einer Diskussion oder was beschäftigst, bist Du noch lange nicht da, wo uns der Dienstherr vielleicht haben will für die Sache. Das ist ein langwieriger Prozess.“
(MAXQDA (MAXQDA Gruppendiskussion 04/01/GS 626-630))*

*„Ich denke mal, vielleicht würde es auch schon etwas helfen, wenn wir den konkreten Sachverhalt hätten und dann mal wieder eine negative Resonanz von oben runterkommt, also sprich von der Führungsebene, dass man dann in dem Moment, wo das wirklich gerade passiert ist, sich hinsetzt und das Ding dann anfängt auszuwerten: Wieso, weshalb, warum? Warum ist es denn dazu gekommen? Warum habt Ihr denn so reagiert? Wenn ich da fünf, sechs Wochen später nachfrage, dann ist das zu spät. Einzelheiten, die schreibt man a) nicht nieder und eh man sich dann mal wieder dran zurückerinnert, da fehlen schon ein paar... Also wirklich, das Problem, wenn es direkt aufgetreten ist, hinterher gleich versuchen, drüber nachzudenken“
(MAXQDA Gruppendiskussion 04/01/GS 646)*

*„Dass man vielleicht mal einen Vortrag gehalten bekommt von Opferschutzverbänden, dass da vielleicht so eine Professionalisierung in gewisser Weise in die Richtung geht, professionell für so eine Sache. Also so weit würde ich nicht gehen, dass jeder da Profi wird auf dem Sachgebiet. (...) Na vielleicht sensibler wird, ja.“
(MAXQDA Gruppendiskussion 04/01/GS 616-618)*

7 Die Untersuchungsergebnisse im Spiegel des Forschungsstandes

Die Gesamtbetrachtung des Forschungsstandes zum polizeilichen Einsatzverhalten und -handeln in interkulturellen Einsatzsituationen seit den 1990er Jahren zeigt, dass inzwischen viele wissenschaftliche Befunde zum Untersuchungsgegenstand vorliegen.

Ob und inwieweit die Untersuchungsergebnisse der vorliegenden Pilotstudie die vorhandenen wissenschaftlichen Erkenntnisse aus dem bisherigen Forschungsstand zum polizeilichen Umgang mit migrantischen Personen bestätigen können und was demgegenüber an neuem Wissen entstanden ist, wird im Folgenden aufgezeigt und diskutiert.

Besonders aufschlussreich ist, dass die aus dem Forschungsstand gewonnenen Erkenntnisse die teilweise sehr überhitzte und oft einseitig (defizitorientiert und vorwurfsschwanger) geführte Debatte um das Versagen der Polizei in interkulturellen Einsatzsituationen einer Versachlichung zuführen könnten. Die Befunde zeigen ein viel differenzierteres Bild vom polizeilichen Einsatzverhalten. Behauptungen über (durchgehendes) absichtliches, von Vorurteilen geleitetes fremdenfeindliches Verhalten können ad absurdum geführt werden, ohne durchaus offenkundige Defizite zu bagatellisieren oder zu rechtfertigen. Unsere empirischen Befunde sprechen eindeutig dafür. Es handelt sich insbesondere um Wahrnehmungsdefizite von Einsatzbeamten und Sachbearbeitern bei rassistischer Kriminalität. Das wichtigste Untersuchungsergebnis in diesem Zusammenhang und zugleich das aufschlussreichste für die daraus zu ziehenden Konsequenzen ist, dass die von den migrantischen Opferzeugen empfundene Benachteiligung und Diskriminierung im polizeilichen Einsatzgeschehen (durch Stressoren verstärkt) vorwiegend nicht absichtlich erfolgt sondern aus den unbedachten Folgen des Einsatzhandelns. Dieser Befund bestätigt die Erkenntnisse aus der Literatur, dass diskriminierendes Verhalten von Polizeibeamten gegenüber Migranten „ganz überwiegend nicht explizit und intentional, sondern durch die vorhandenen Strukturen und Regelungen, also implizit und kaum merklich“ geschieht (HUNOLD 2010, S. 13). Das inkriminierte Verhalten muss daher einer methodisch angeleiteten Reflexion zugeführt werden, wenn man die Polizeiarbeit in diesem Bereich Erfolg versprechend verbessern will.

Unsere Studie zeigt zudem, dass der Stellung der migrantischen Opferzeugen in der Polizeiarbeit eine gegenüber der täterorientierten Polizeiarbeit nachrangige Bedeutung zukommt, was im Übrigen als ein generelles Problem in der Polizei angesehen wird, unabhängig von der ethnischen Zugehörigkeit der Opfer. Dieses Ergebnis bestätigt die Befunde der wenigen bisher vorliegenden Untersuchungen aus der Opferperspektive, die deutliche Defizite beim polizeilichen Umgang mit Opfern und Zeugen berichten (vgl. KUBE & ROHDE 2003; BALß et al. 2001; VOß 2001). Dass den Opfern von der Polizei nicht genug Empathie entgegengebracht wird und dass die Opfer stattdessen „viel zu oft Distanz und Gleichgültigkeit“ erfahren (BÖTTGER et al. 2014, S. 164), geht aus der vorliegenden Studie für einen Teil der Polizeibeamten ebenfalls hervor. Der Vorwurf, die zum Teil dramatischen Auswirkungen und Folgen, die vorurteilsmotivierte Straftaten für die Opfer haben

können (vgl. SCHNEIDER 2003, 2007b), nicht genügend zu reflektieren, wird auch in der viktimologischen Literatur unter dem Stichwort „Sekundärviktimisierung“ durch Polizeibeamte beschrieben.

Die in unserer Studie identifizierten Hintergründe für die mangelnde Sensibilität der Polizei verweisen eindeutig auf sozial-kommunikative Kompetenzdefizite von Einsatzbeamten und Sachbearbeitern, die sich in der schwierigen Bewältigung kultureller Überschneidungssituationen als ein Mangel an polizeispezifischer interkultureller Kompetenz – und nicht als Verständigungsprobleme – erweisen. Die Folge sind inadäquates Verhalten und Handeln von Polizeibeamten, das von den migran-tischen Opfern als diskriminierend wahrgenommen wird. Unsere Befunde bestätigen Erkenntnisse aus der Literatur, dass das in der Kritik stehende polizeiliche Verhalten und Handeln gegenüber Migranten, mit Ausnahme von bestätigten und auch von Polizeibeamten nicht ausgeschlossenen Einzelfällen, nicht (rassistisch motiviert) feindselig erfolgt (vgl. BORNEWASSER 1996), sondern eher einer Überforderung von Polizeibeamten in kulturellen Überschneidungssituationen geschuldet ist.

Bestätigt wird durch unsere Studie auch die in der Literatur von Polizeiforschern inzwischen einhellig vertretene Auffassung, dass Stress im Polizeialltag keine entscheidende Rolle für das als diskriminierend empfundene Handeln spielt. Nach unseren Befunden sind Stress und Frustrationen im Polizeialltag durchaus einflussreich. Stress allein bewirkt keine fremdenfeindliche Diskriminierung. Stressbelastungen von Polizeibeamten nehmen nach den vorliegenden Erkenntnissen den Status von „Moderatorvariablen“ ein, die erst in Verbindung mit Vorurteilen und situativen Gegebenheiten zu diskriminierenden Handlungen führen können (vgl. BORNEWASSER 2009; JASCHKE 1998; LEENEN et al. 2005). Stattdessen sind die eingewöhnten Bewältigungsstrategien von Polizeibeamten in konfliktbelasteten Situationen als Erklärung heranzuziehen.

Ein weiterer bedeutsamer und aufschlussreicher Befund zeigt ein deutliches Spannungsverhältnis innerhalb der Polizeiorganisation zwischen verschiedenen Auffassungen darüber, was „richtige“ Polizeiarbeit ist. Wir konnten unterschiedliche Maßstäbe der Wahrnehmung und Bewertung der Polizeiarbeit zeigen, die aus den sich reibenden Perspektiven zwischen Eindeutigkeit der Anforderungen und Vorgaben durch die Polizeiführung und deren Umsetzbarkeit im Polizeialltag generiert werden. Danach leitet das in den jeweiligen Erfahrungsräumen der Einsatzbeamten und Sachbearbeiter für selbstverständlich genommene polizeiliche, vorpolizeiliche und vorrechtliche Erfahrungs- und Handlungswissen der Polizeibeamten den schwierig zu bewältigenden Polizeialltag an. Während die „Polizeiwirklichkeit“ an der Basis die Bewältigung der Polizeigeschäfte zur möglichst zügigen und reibungslosen Abwicklung der Lage mit einer Gewichtung auf Strafverfolgung (Täterarbeit) im Vordergrund steht und dabei auch das implizite, vorpolizeiliche und vorrechtliche, Erfahrungs- und Handlungswissen eine maßgebliche Rolle spielt, was grundsätzlich Defizite im polizeilichen Opferbezug mit sich bringt, steht bei den leitenden Führungskräften die fachliche und politisch korrekte Verrichtung der Polizeiarbeit einschließlich deren Außenwirkung im Vordergrund. „Dazwischen“ stehen

die unmittelbaren Vorgesetzten, die beide Perspektiven vertreten. Sie können sich in der konkreten Führungsarbeit einerseits nicht bedingungslos mit den unterstellten Kollegen solidarisieren, aber andererseits wird das von den Mitarbeitern permanent eingefordert. Damit gehen Störungen und Missverständnisse im Binnenklima der Polizei einher, die zu erheblichen Verunsicherungen aller Akteure in der Polizeiorganisation führen, insbesondere hinsichtlich der angemessenen Verwendung von Verständnis und Kritik in der Mitarbeiterführung.

Dieser Befund, der aus der interpretativen Analyse der unterschiedlichen Problemwahrnehmungen der Polizeibeamten in den untersuchten Hierarchieebenen und Handlungs- respektive Erfahrungsräumen hervorgegangen ist, eröffnet einen Einblick in die strukturellen Erzeugungsbedingungen mangelnder polizeispezifischer interkultureller Sensibilität.

Zugleich wird damit das wissenschaftliche Erkenntnisinteresse am sozialen Reproduktionsmechanismus der „Polizistenkultur“ in ihrem Spannungsfeld zur (offiziellen) Kultur der Institution Polizei geweckt und die damit verbundenen Auswirkungen auf die polizeiliche Fehlerkultur in das Blickfeld genommen.

Dieses Ergebnis wird durch Erkenntnisse aus der Literatur gestützt, die mangelnde interkulturelle Kompetenz von Polizeibeamten in Verbindung mit dem Konzept der „Polizistenkultur“ als schlüssigen Erklärungsansatz für das von Migrantenopfern als diskriminierend wahrgenommene Handeln ansehen. Danach wird die Gefahr diskriminierenden Verhaltens durch eine Subkultur innerhalb der Polizei erzeugt, wenn Polizisten von Polizisten darin lernen, „zwischen Kollegen als vertrauenswürdigen Insidern und Nicht-Polizisten als prinzipiell zu misstrauenden Outsidern zu unterscheiden. Solch ein Anbindungsprozess an die polizeiliche Dienstgruppe ist zwangsläufig mit Wahrnehmungsverengungen und -verzerrungen (erfahrungsresistente Stereotypen und Vorurteilen) gegenüber der Outgroup verbunden (vgl. MOCHAN 2009 unter Bezug auf BEHR 2006, 2008; HEUER 2009; SCHICHT 2007; MANZONI 2003; FELTES 2006; BORNEWASSER 2009; SAUERBAUM 2009).

Diesem durch unsere empirischen Befunde widergespiegelten sozialen Mechanismus kann eine erhebliche Bedeutung für die Erklärung der mangelnden Sensibilität im polizeilichen Umgang mit migrantischen Opferzeugen zugeschrieben werden. Zugleich zeigen unsere Befunde auf, wie wirkungsmächtig implizite vorpolizeiliche Denk- und Handlungsweisen von Polizeibeamten an der Basis gegenüber den (leitbildorientierten) Erwartungen der Polizeiführung an das polizeiliche Einsatzhandeln sind. Daher ist es sinnvoll, eine wechselseitige Annäherung der Positionen von Vorgesetzten und Unterstellten und damit die Verbesserung der polizeilichen Fehlerkultur anzustreben.

Nach unseren Befunden scheint die polizeiliche Fehlerkultur in ihrer vorliegenden Verfassung jedoch kaum in der Lage, nachhaltig zur Bewältigung der aufgezeigten Probleme beitragen zu können. Damit werden die Erkenntnisse aus der Literatur bestätigt, die der Polizei eine problematische Fehlerkultur vorhalten. Besonders der Befund aus der Literatur, dass im polizeilichen Alltag negative Erfahrungen und

Konflikte mit ethnischen Minderheiten von den Polizeibeamten wenig reflektiert werden, findet in der vorliegenden Studie eine empirische Bestätigung. Wie in der Literatur aufgezeigt, muss davon ausgegangen werden, dass die unkritische Reflexion entsprechender Erfahrungen gängige Stereotypen eher bestätigt als abbaut (vgl. SCHWEER & STRASSER 2003). Die in der Studie aufgezeigten Frustrationen der operativen Kräfte, die sie am Sinn ihres Handelns zweifeln lassen und die in der Literatur wie auch in der vorliegenden Studie oft berichteten „innerbetrieblichen Tabuisierungen“ von Konflikten, bei denen Migranten betroffen sind (vgl. BORNEWASSER 2003), werden ohne adäquate reflexive Aufarbeitung der polizeilichen Einsätze nicht verschwinden. Dafür spricht eindrucksvoll die von vielen Beamten gemeinsam geteilte Erfahrung eines „Damoklesschwerts“, das nach ihrer Auffassung droht, wenn sie Sachverhalte der „PMK rechts“ nicht richtig bearbeiten, was bis zu einer lähmenden Angst, Fehler zu begehen, führt.

Die oftmals gestellte Frage, warum trotz jahrelanger Debatte und vielen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen immer wieder berechtigte Vorwürfe der sozialen Diskriminierung gegenüber Polizisten erhoben werden (müssen), kann damit beantwortet werden, dass die Fortbildungsmaßnahmen zur interkulturellen Qualifizierung der Polizei schon vom Ansatz her falsch gewesen sind. Dafür sprechen einige empirische Befunde in der Literatur. Mehrere Forscher kritisieren den ausgeprägten Defizitansatz der Fortbildungsmaßnahmen als unangemessen. Dadurch werden eher Lernwiderstände als Lernbereitschaften erzeugt (vgl. LEENEN et al. 2005; JACOBSEN 2009, 2011). Weitere fundamentale Schwächen wurden in Bezug auf die Fortbildungsinhalte aufgedeckt (vgl. AHLHEIM & HEGER 1996; AHLHEIM 2007; RIEDEL 2013; GIESBERT 2013).

Unsere empirischen Befunde zur Wahrnehmung von polizeilichen Fortbildungsmaßnahmen bestätigen diese Kritik aus der Literatur weitgehend. Es wird durchweg von den Interviewten gesagt, dass die bisherigen Maßnahmen zur interkulturellen Qualifizierung entweder anforderungsgerecht waren, weil sie an den vorhandenen Bedürfnissen zur Bewältigung der Schwierigkeiten im Umgang mit interkulturellen Situationen vorbeigingen. Der durch die Studie festgestellte objektive Bedarf an Weiterbildung muss mit den auch festgestellten Bedürfnissen der Polizeibeamten in Einklang gebracht werden.

Nach diesen vorliegenden Erkenntnissen muss eine der wichtigsten Schlussfolgerungen lauten: Nur eine von moralisierenden Aspekten entlastete fallorientierte polizeiliche Fortbildung zur Förderung interkultureller Kompetenz ist Erfolg versprechend. Damit können die offensichtlich stark verbreiteten Vorbehalte und Lernwiderstände gegenüber den Qualifizierungsmaßnahmen auf ein Minimum reduziert werden. So könnten auch oder gerade mögliche Defizite im polizeilichen Umgang mit migrantischen Opfern und Zeugen thematisiert werden, ohne dass sich die Teilnehmer vorgeführt fühlen.

Die Erkenntnisse aus unseren Untersuchungen über die strukturellen Erzeugungsbedingungen mangelnder Sensibilität von Polizeibeamten verhalten sich im Übrigen komplementär zu Erkenntnissen aus der modernen Vorurteilsforschung. Danach

greift eine einseitige Ausrichtung auf Einstellungen und Vorurteile insgesamt zu kurz, um diese zu verändern. Dennoch muss für „mangelnde Sensibilität“ die individuelle Dimension von Einstellungen mit einbezogen werden. Nicht zuletzt aufgrund der Notwendigkeit, Polizeibeamte für die möglichen Wirkungen einer Vorurteilsbereitschaft selbst zu sensibilisieren. Die aktuellen Befunde der Vorurteilsforschung erweisen sich gerade für den „polizeilichen Anwendungsfall“ - entgegen einer auch unter Wissenschaftlern weit verbreiteten Auffassung - nicht nur für die individuelle, auf Einstellungen als bedeutsam, sondern sie zeigen insbesondere auf, dass dabei dem Zusammenspiel verschiedener intergruppaler Phänomene und Prozesse eine bedeutende Rolle zukommt (vgl. STOLZ 1998, 1999; STÜRMER & SIEM 2013). Die empirisch belastbaren Erkenntnisse der modernen Vorurteilsforschung geben zudem wegweisende Antworten auf die Fragen, wie soziale Diskriminierung entsteht und welche Rolle dabei „innere“ Einstellungen spielen und schließlich wie damit umgegangen werden sollte, wenn diese sich nachweislich nur sehr schwer verändern lassen (vgl. AHLHEIM 2007; OLSON & FAZIO 2009; BERGMANN 2009; GABRIEL 2011; ENKE, MEYER & FLOR 2012; STÜRMER & SIEM 2013; LANDHÄUßER 2013; BARRABAS 2013; YOUSEFI 2014).

8 Resümee und Schlussfolgerungen für die Landespolizei

Die Pilotstudie hat die drei leitenden Forschungsfragen klar beantworten können:

1. Es gibt eindeutige Hinweise für eine mangelnde Sensibilität von Polizeibeamten der Landespolizei Sachsen-Anhalts im Umgang mit migrantischen Opferzeugen in Einsätzen bei vorurteilsmotivierten Straftaten. Es gibt aber auch eindeutige Hinweise für kompetent handelnde Beamte.
2. Die mangelnde Sensibilität lässt sich strukturell auf das implizite (habituelle) Erfahrungs- und Handlungswissen der Einsatzbeamten und Sachbearbeiter zurückführen, das ihr Verhalten und Handeln im Einsatz anleitet, welches von den betroffenen Migranten als diskriminierend empfunden wird. Das inkriminierte Vorgehen geschieht, durch Stressoren verstärkt, vorwiegend unreflektiert und sollte daher methodisch angeleitet besprechbar gemacht werden. Nur in wenigen von den Beamten selbst eingeräumten Einzelfällen kommt es zu rassistisch motivierten Handlungen, deren Motive außerpolizeilich entstanden sind.
3. Erfolg versprechende Maßnahmen, um die Sensibilität von Polizeibeamten im Umgang mit migrantischen Opferzeugen in Einsätzen bei vorurteilsmotivierten Straftaten zu erhöhen, betreffen sowohl die Arbeit der Führungskräfte und unmittelbaren Vorgesetzten als auch die der operativen Kräfte vor Ort und müssen in Weiterbildungsmaßnahmen münden, die an den empirischen Befunden orientiert sind. Der „**Schlüssel**“ hin zum polizeilichen Leitbild liegt in einer zu verbessernden polizeilichen Fehlerkultur, die über die Reflexion des polizeilichen Handelns in interkulturellen Einsatzsituationen führen, wobei unmittelbar an den Sinndeutungen der Polizeibeamten für ihr (Einsatz-)Handeln angesetzt werden muss, ohne diese zugleich für ihr Verhalten vorzuverurteilen.

Daran lassen sich weitere Empfehlungen und Hinweise für die Landespolizei anschließen:

Die gegenwärtige Praxis der polizeilichen Weiterbildung zur interkulturellen Qualifizierung sollte grundsätzlich und kritisch überprüft werden. In Korrespondenz mit den ministeriellen (und behördlichen) Entscheidungen über Konsequenzen, die aus den Ergebnissen der Pilotstudie für die Weiterbildung in der Landespolizei gezogen werden sollen, können im Rahmen der Fortsetzung des Forschungsprojektes wissenschaftlich fundierte Programme und methodische Anleitungen für die inhaltliche und didaktische Gestaltung von Weiterbildungsmaßnahmen zielgruppengerecht entwickelt werden. Die Maßnahmen richten sich sowohl an die Adresse der operativen Kräfte als auch an die der Führungsbeamten und unmittelbaren Vorgesetzten. Aufgrund der empirisch vorhandenen unterschiedlichen Perspektiven, sollten sich die Teilnehmer von Weiterbildungsmaßnahmen aus Personen mit unterschiedlichen interkulturellen Erfahrungsbeständen zusammensetzen. Im Weiteren können diese Maßnahmen wissenschaftlich begleitet und evaluiert werden. Hierfür existieren bereits Vorbereitungen auf der Basis komplementärer Befunde aus dem Forschungsstand und aus der Pilotstudie.

Die Befunde der Pilotstudie zeigen, wie wirkungsmächtig implizite Denk- und Handlungsweisen von Polizeibeamten im Zusammenspiel verschiedener intergruppaler Phänomene und Prozesse gegenüber den Erwartungen der Polizeiführung an das polizeiliche Einsatzhandeln sind. Damit ist der Bezugspunkt gegeben, auf den es bei einer methodisch angeleiteten Reflexion polizeilicher Einsätze (im Dienstalltag und in der polizeilichen Weiterbildung) künftig ankommen muss, wenn die Polizeiarbeit verbessert werden soll. Die Führungskräfte können durch ihr Wirken die Reflexivität des polizeilichen Handelns erhöhen. Geschieht das nicht, bleiben die erwünschten Veränderungen weiterhin an der Oberfläche verhaftet. Wiederholungen von inkriminierten Einsätzen, einschließlich der Diskriminierungsvorwürfe gegen die Polizei, wären dann mit hoher Wahrscheinlichkeit auch in Zukunft zu erwarten.

Einsichten in die Verursachung von mangelnder polizeilicher Sensibilität gegenüber migrantischen Opferzeugen in der alltäglichen Polizeiarbeit bewirken zu können, stellt eine große Herausforderung für die Führungskräfte und insbesondere für die unmittelbaren Vorgesetzten dar. Einige Führungskräfte spüren zwar, wie schwer es ist, Einsichten und Veränderungen gegenüber bislang unhinterfragten gruppenspezifischen Denk- und Handlungsweisen von Einsatzbeamten und Sachbearbeitern zu erzielen, sie fühlen sich aber hilflos und resignieren mitunter. Sich des Reproduktionsmechanismus der Gruppenkultur von Polizisten bewusst zu werden, ihn zu begreifen und den negativen Auswirkungen entgegenwirken zu können, stellt eine hohe Anforderung an die Weiterbildung der Führungskräfte dar.

Neben einer wechselseitigen Annäherung der Positionen von Vorgesetzten und Unterstellten und damit der Verbesserung der polizeilichen Fehlerkultur wäre eine weitere „Öffnung“ der Polizei durch eine verstärkte Integration von Polizisten mit Migrationshintergrund hilfreich. Die in der Studie aufgezeigte Doppelperspektive eines migrantischen Polizisten auf den polizeilichen Umgang mit migrantischen Opferzeugen ist von besonderem Erkenntnisgehalt dafür.

Die vorliegende Pilotstudie hat einen neuen Ausgangspunkt zur Entwicklung interkultureller Kompetenzen von Polizeibeamten gelegt. Obwohl die vorliegenden Ergebnisse bereits ein bedeutsames empirisches Fundament dafür darstellen, sind noch längst nicht alle Möglichkeiten der wissenschaftlichen Analyse des äußerst umfangreichen Datenmaterials ausgeschöpft. Abschließend soll darauf verwiesen werden, dass bereits konkrete Pläne für den Transfer der Erkenntnisse in Erfolg versprechende polizeiliche Weiterbildungsaktivitäten entwickelt wurden, die noch weiterer Bearbeitung bedürfen. Eine zentrale Rolle spielen dabei Produktion und Einsatz von sog. Videovignetten zur Visualisierung typischer polizeilicher Fehlersituationen. Hierfür werden die exemplarischen Fallbeispiele aus der vorliegenden Studie als situierte Szenarien weiter verwendet. Dabei handelt es sich um ein modernes Verfahren zur Erhöhung resp. Förderung von (hier situativen polizeispezifischen interkulturellen) Handlungskompetenzen.

Anlage: Exemplarische Fallbeschreibungen

Die nachstehenden Falldarstellungen sind aus Gründen des Opfer-, Vertrauens- und Quellenschutzes anonymisiert worden; die Örtlichkeiten des Geschehens und einige weitere Daten sind durch Buchstaben oder Ziffern so ersetzt worden, dass die beteiligten bzw. betroffenen Personen nicht mehr identifiziert werden können und die Handlungsorte nicht wieder erkennbar sind.

Fall 1

A. und B. - beide Nichtweiß - wollen in einer Kleinstadt einen Freund vom Bahnhof abholen. Da sich der Zug verspätet, gehen sie in eine (...) in Bahnhofsnähe. Nachdem sie dort bereits angepöbelt worden sind, verlässt B. das Gebäude, um zu telefonieren. Als er nicht wiederkommt, geht A. hinterher, wird draußen sofort von mehreren Personen umringt, rassistisch beleidigt und sieht B. umringt von ca. (...) Personen. Beide Männer werden angegriffen, u. a. geschlagen, getreten und bespuckt, schließlich an eine Wand gedrängt und umzingelt. Mehrere der Umstehenden zeigen den sog. Hitlergruß und singen ein rechtes Lied. A. blutet im Gesicht, B. hat ein stark verletztes Knie, auch die Security unterstützt die Angreifer. A. gelingt es noch, die Polizei zu rufen, bevor ihm Handy und „Duldung“ (das Dokument zum Aufenthaltsstatus; Anm. Enke) von den Angreifern abgenommen werden.

Die Polizei trifft spät am Tatort ein, obwohl dieser nur (...) von der Wache entfernt liegt. Die Daten der Täter werden von den Polizeibeamten am Tatort nicht aufgenommen mit Verweis auf die eigene Sicherheit. Verstärkung wird von den Beamten nicht gerufen. Gegenüber den Angreifern erfolgt keine Ansage, nur ein kommentarloses „Einsammeln“ der Betroffenen. Später können Täter nicht mehr identifiziert werden bzw. kommen mit offensichtlich falschen Alibis als Zeugen durch den Prozess, obwohl sie mehrheitlich den Tatort noch nicht einmal unmittelbar verließen, sondern lediglich in (...) zurückgingen.

Gegenüber den Verletzten, die sich darüber beschwerten, äußern die Polizeibeamten: „Was wollt ihr denn, wir haben euch doch den Arsch gerettet, wir hätten euch auch dalassen können!“.

Die Beamten verweigern eine Anzeigenaufnahme unmittelbar nach dem Angriff. Zur Aufnahme von Ermittlungen kommt es augenscheinlich erst, nachdem beide Betroffenen noch in derselben Nacht auf eigenen Antrieb zur Wache zurückkehrten, um eine Aussage machen zu können. Dies war ihnen so wichtig, sodass sie „auf eigenen Wunsch“ das Krankenhaus vorzeitig verließen. Zudem mussten sie als Flüchtlinge aus eigener Tasche ein Taxi zahlen. Erst auf ihr Drängen hin gehen zwei Beamte in Zivil zum Tatort und finden dort die verbrannte Duldung. Obwohl noch tatbeteiligte Personen anwesend sind, werden diese nicht vernommen, teilweise nicht mal die Personalien festgestellt. Als einige Zeit später eine Anwältin fragt, ob die Akte bereits bei der Staatsanwaltschaft liegt, kann von der Polizei nicht festgestellt werden, ob es überhaupt eine Akte zu dem Angriff gibt.

Das nun fehlende Vertrauen in die Polizei führt bei A. zu großem Stress während der sehr spät folgenden Lichtbildvorlage. Auf Nachfrage erklärt er verunsichert, er sei sich nur „zu 95% sicher“, einen Angreifer erkannt zu haben, obwohl er sich sicher ist. Später wird diese Formulierung zum Freispruch des einzigen Angeklagten führen.

Die Aussage eines Beamten in der Hauptverhandlung über B., der sich über das Verhalten der Beamten am Tatort beschwert hatte: „Wenn der wirklich im Securitybereich gearbeitet hat, dann weiß er doch, wie man sich als Asylbewerber in Deutschland gegenüber der Polizei zu verhalten hat.“ Der

Richter und einige der Polizeizeugen reden in der Hauptverhandlung über die Betroffenen als „Asylanten“ und „Neger“.

Fall 2

Der junge Schwarze A. besucht einen befreundeten weißen jungen Mann, der bei seiner Mutter wohnt, in einer Kleinstadt. Als die beiden im Zimmer des Weißen sind, vermutet dessen Mutter – einziger Ansatzpunkt ist die Hautfarbe – im Besucher einen Drogendealer, schließt beide im Zimmer ihres Sohnes ein und ruft die Polizei. Diese kommt und durchsucht A., obwohl sein Freund und er beteuern, nichts mit Drogen zu tun zu haben und auch die Mutter keine Hinweise nennen kann. Nachdem die Durchsuchung beendet ist, soll A. den Ort verlassen. Er und sein Bekannter wollen aber darüber sprechen, was passiert ist und sich nicht trennen lassen, daraufhin sagt der Beamte nach Schilderung des Betroffenen „Hau ab, du Wichser“.

Dieser Sachverhalt wird 201(.) dem Revierleiter mitgeteilt, der daraufhin um ein Treffen mit dem Betroffenen und der Mobilen Opferberatung bittet, um zu klären, was passiert ist, ggf. ein internes Verfahren einzuleiten oder den Vorgang – wenn das Verhalten „unsensibel, aber nicht dienstrechtlich relevant war“ - als Schulungsbeispiel zu verwenden. Im Treffen mit freundlicher Atmosphäre äußert der interessierte Revierleiter gegenüber dem Betroffenen, der Beamte könne ja möglicherweise auch „Hau ab du Fixer“ gesagt haben, da es um Drogen ging und dies ja dann keine Beleidigung sei. Ein Hinweis der Mobilen Opferberatung, dass es offensichtlich nicht um Drogen ging (sondern um Rassismus der Mutter) wird relativiert. Darüber hinaus könne es sich, so der Revierleiter, aufgrund der mangelnden Sprachkenntnisse damals um ein sprachliches Missverständnis gehandelt haben. Es sei schwierig, dass sich der Betroffene auf Nachfrage nicht sicher sei, welches Wort der Beamte benutzt habe (Wichser oder Fixer). Der Beamte habe sich sicher nicht korrekt verhalten, darum weise er unseren Klienten darauf hin, dass eine Anzeige wegen Beleidigung möglich sei. Zudem werde er die Berichte der Beamten zu diesem Fall überprüfen. Er fragt nach dem Aussehen der beteiligten Beamten, das der Klient trotz der langen Zeit noch gut beschreiben kann, ebenso kann er beantworten, welcher der Beamten ihn beleidigt habe.

Für den Betroffenen war dieses Treffen zum Teil frustrierend, da sein „Sprachdefizit“ als ursächlich vermutet wurde und der Kontext des Einsatzes aufgrund rassistischer Zuschreibungen der Mutter, welche die Polizei durch ihr Verhalten unterstützte, nicht thematisiert wurde. Er nahm aber die Ankündigung des Revierleiters zu internen Untersuchungen ernst und fühlte sich jenseits der Rassismus-Dimension als Zeuge und Betroffener ernst genommen, was für ihn in dieser Wache generell neu war. Die Untersuchungen führten zu keinem Ergebnis.

Fall 3

A. wird von einer Gruppe junger Männer auf der Straße rassistisch beleidigt und bedroht, u.a. mit einem Messer und einem pistolenähnlichen Gegenstand. Er kann fliehen und läuft zur Polizei, um Anzeige zu erstatten. Er hat sich ein Kennzeichen eines beteiligten Autos gemerkt. Der Beamte am Eingang schickt ihn wieder weg und nimmt die Anzeige nicht auf.

Auch dieser Sachverhalt wird in dem Gespräch mit dem Leiter thematisiert. Da das Datum deutlich eingegrenzt werden kann, sagt der leitende Beamte zu, dass er anhand der Dienstbücher und Dienstpläne ermitteln wird, wer Dienst hatte und ob etwas ins Dienstbuch eingetragen wurde. Dies sei eine Voruntersuchung für mögliche Ermittlungen wegen Strafvereitelung im Amt. Diese Ermittlungen würden von einem anderen Revier ausgeführt werden. Er fragt zudem ab, ob nachträglich eine Anzeige wegen Bedrohung gestellt werden soll. Er wirkt dabei ehrlich und engagiert, schließt aber auch hier

ein sprachliches Missverständnis nicht aus und kann dem Betroffenen nur wenig Hoffnung machen, dass die Untersuchungen zu Ergebnissen führen werden, was sie auch nicht tun.

Bei der anschließenden Begehung des Tatortes trägt der Leiter des örtlichen Staatsschutzes ein T-Shirt der auch bei Hooligans und Rechten beliebten und von einem Zwickauer Neonazi gegründeten Marke „Brachial“.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass (...) die Versuche der Aufarbeitung des Fehlverhaltens nicht dazu führen konnten, das Vertrauen in die Polizei wieder herzustellen. Die Aufarbeitungsversuche wurden jedoch als Geste des Respekts wahrgenommen und waren richtig und wichtig. Umso ärgerlicher waren deshalb die Diskussionen um Sprachlevel etc., die in diesem Fall kurzfristig dazu führten, dass der Betroffene sich selber eine Mitschuld gab, da er sich nicht genau genug erinnere, sich mit dem Wort vielleicht wirklich nicht sicher genug sei, wenn dies sogar der freundliche Revierleiter sage.

Fall 4

In einer Kleinstadt wohnt der schwarze Berufsschüler F. bei seiner weißen Großmutter Frau F. Neben ihrem Haus betreibt die Familie eines rechten Parteifunktionärs eine (...), dort treffen sich regelmäßig auch gewaltbereite Rechte. Bereits mehrfach drangen diese auf das Grundstück der Großmutter ein, urinieren darauf, zerstörten Gegenstände im Garten oder schmissen Müll über den Zaun.

An einem Sommerabend sind viele alkoholisierte Personen am (...). Sie klettern in den Garten der Familie F., brüllen „Ausländer raus“. Die Großmutter wählt den Notruf und hält das Telefon aus dem Fenster, um die Beamten zu überzeugen, dass es gefährlich ist. Als die Polizei kommt, gehen nur einige Rechte, der Rest bleibt vorm Haus stehen. Die Beamten nehmen zunächst die Personalien von F. auf, nicht jedoch die der Täter. F. hört durchs offene Fenster, wie die Beamten vorm Haus zueinander sagen: „Die F. weiß doch gar nicht, was sie tut. Der ist wohl langweilig.“

Die Ermittlungen werden in der Folge vom Staatsschutz in einem größeren Ort geführt. Dort fühlen sich die Betroffenen ernster genommen.

Fall 5

In einer Kleinstadt ist der Schwarze G. mit seiner weißen Frau auf der Straße unterwegs. Polizisten kommen auf ihn zu und wollen ihn kontrollieren. Sie nennen keinen Grund, nur er wird kontrolliert. Er regt sich darüber auf. Die Polizisten fordern ihn auf, sich hinten in den Polizeibulli zu setzen, bis seine Personalien durchgefunkt sind. Ein Beamter duszt ihn. Er weist darauf hin, dass er nicht geduzt werden will, daraufhin schubst einer der Beamten ihn vom Sitz und drückt ihn auf den Boden. Ein anderer hält sein Bein so fest, dass es sich nicht mit dem Körper mitbewegen kann und fast bricht. In der Folge schlagen zwei Beamte auf ihn ein, während er am Boden des Autos liegt. Ein Kollege fordert sie vom Beifahrersitz aus auf, aufzuhören. Antwort: „Warum?“. Einer der Beamten sagt: „Wenn er uns anzeigt, sagen wir, wir haben Drogen gefunden“. Zeitgleich reißt seine Frau die Schiebetür auf und hält einen der Tonfas fest, mit dem er geschlagen wird. Der Beamte mit dem Tonfa schlägt diesen bzw. die daran befindliche Hand der Frau mehrfach gegen einen Tisch im Auto. Daraufhin gibt der Betroffene diesem Beamten eine Kopfnuss, um seine Frau zu schützen. Er wird daraufhin von den Beamten angezeigt, vom Richter jedoch wegen offensichtlicher Falschaussagen mit dem Kommentar „Was hätte er denn machen sollen, um seine Frau zu schützen?“ freigesprochen. Ein Verfahren wegen Falschaussage wird nicht eingeleitet.

Dem gleichen Mann wurde einige Jahre vorher – vermutlich aus rassistischen Gründen – eine Pistole an den Kopf gehalten. Er rief die Polizei. Diese teilte ihm mit, sie habe leider kein Auto.

Fall 6

Nach einer rassistisch motivierten Körperverletzung wird der Betroffene während seiner Zeugenaussage von der vernehmenden Polizistin gerügt, weil er auch nach mehrjährigem Aufenthalt in der BRD über keine guten deutschen Sprachkenntnisse verfüge.

Fall 7

In der Nacht wird ein Molotowcocktail in ein von Asiatinnen betriebenes Geschäft geworfen, der jedoch kein Feuer auslöst. Es entsteht ein Sachschaden von (...) Euro. Bereits eine Woche zuvor waren drei Scheiben des Geschäfts mit Steinwürfen beschädigt und Aufkleber mit rechten Parolen hinterlassen worden.

Die Betreiberin, welche den Schaden am Morgen mit ihrem Mann entdeckt, alarmiert sofort die Polizei. An der als Brandsatz genutzten Bierflasche entdeckt sie neonazistische Aufkleber. Die Frage der Beamten, warum sie „erst jetzt“ die Polizei informiert habe, findet sie irritierend. Als Frau N. die Beamten darauf hinweist, dass sie einen Stein, einen Kaugummi sowie weitere Aufkleber am Geschäft gefunden habe, wird ihr gesagt, dass diese nicht gebraucht werden und sie sie wegschmeißen könne.

Als Beamte Frau N. später unangekündigt zur Vernehmung mitnehmen wollen, gibt sie zu verstehen, dass sie nur wenig Zeit habe, weil der Laden geöffnet sei, woraufhin ihr versichert wird, es würde nur 15 Minuten dauern. Nach ca. einer Stunde Vernehmung im Revier, die trotz geringer Deutschkenntnisse ohne Hinzuziehung eines Dolmetschers durchgeführt wird, weist Frau N. erneut darauf hin, wegzumüssen. Ihre Vernehmung dauert schließlich insgesamt drei Stunden, wobei sie sich zunehmend so vorkommt, als sei sie der Tat verdächtigt. So sei sie mehrfach gefragt worden, was sie gemacht habe.

Zudem wird der Sohn von Frau N. zwei Mal sehr intensiv, u. a. von Polizisten nach Namen seiner Freunde befragt, wobei ihn Beamte in Zivil sogar ein Mal unangekündigt in seiner Schule suchen und im Büro der Schulleiterin vernehmen, was ihm sehr unangenehm ist. Bei der Familie verstärkt sich der Eindruck, dass die Polizei sie verdächtige, den Brandanschlag selbst verübt zu haben.

In einem von der Mobilen Opferberatung initiierten Gespräch mit dem Revierleiter sowie der Leiterin der Kriminalpolizei werden die Betroffenen auf ihren Wunsch ausführlich über Maßnahmen im Rahmen der Ermittlungen und den aktuellen Stand informiert. Zudem gibt es ausreichend Raum, Kritik am Vorgehen der Beamten zu artikulieren und einige offene Fragen zu klären. So wird ihnen versichert, dass nicht gegen sie oder ihren Sohn ermittelt werde und man lediglich habe prüfen wollen, ob es „fremdenfeindliche“ Auseinandersetzungen an der Schule gegeben habe, die auf den Laden übertragen worden seien. Es wird auch vereinbart, Fotos von den mittlerweile entsorgten Aufklebern an der als Brandsatz genutzten Flasche zu übermitteln und entsprechende Fehler von Beamten werden eingeräumt.

Fall 8

Ein (...) -jähriger Schwarzer sitzt am frühen Morgen noch mit einem Freund in einem Lokal, als ein offensichtlich Rechter ihn plötzlich anpöbelt. Als ca. ein Dutzend weitere Personen hinzukommen, schlägt die Gruppe unter Beschimpfungen wie „Scheiß Neger“ massiv auf den (...) -Jährigen ein. Noch am Boden liegend, wird er weiter getreten. Sein Freund versucht zu helfen, wird aber – u. a. von

Security-Personal – aus dem Lokal gedrängt. Auch eine junge Frau versucht zu intervenieren, woraufhin sie bespuckt und getreten wird. Draußen umringen mehrere Männer den Freund des Betroffenen. Einer greift den (...)-jährigen Flüchtling - unter Anfeuerungsrufen aus der Gruppe - mit einem Gegenstand an und verletzt ihn am Arm. Schließlich flüchten die Angreifer. Der (...)-Jährige muss u. a. mit einer Wunde ambulant im Krankenhaus behandelt werden. Sein Freund trifft auf dem Nachhauseweg erneut auf die Gruppe der Angreifer, die ihn rassistisch beleidigen und bedrohen. Als sich ein Passant verbal einmischt, kann sich der Betroffene in Sicherheit bringen. Die Polizei ermittelt wegen Volksverhetzung und gefährlicher Körperverletzung.

Auf Nachfrage erklärte ein vernehmender Beamter einem der betroffenen Schwarzen, dass es sich bei dem Wort „Neger“ nicht um eine Beleidigung handele. Dementsprechend wurde das N-Wort in fast allen Vernehmungsprotokollen von Beschuldigten und Zeugen im Zusammenhang mit der Bezeichnung für die schwarzen Betroffenen übernommen, ohne dass sich die Beamten zumindest in einem Vermerk davon distanziert hätten.

Auch vor Gericht benutzte ein Großteil der Zeugen das N-Wort als „Beschreibung“, allerdings intervenierte die vorsitzende Richterin regelmäßig und wies darauf hin, dass es sich hierbei um eine Beleidigung handele, welche das Gericht nicht dulde.

Fall 9

In zwei Fällen weigert sich der diensthabende Polizist, eine Anzeige bzw. den Sachverhalt aufzunehmen. Mit dem Verweis, sie solle „morgen noch mal wiederkommen“, weil dann die zuständigen Beamten da seien, wird die Betroffene weggeschickt.

Fall 10

Nach einem schweren rassistischen Angriff in einem Lokal tätigt eine Zeugin des Angriffs eine Aussage bei ihrer polizeilichen Vernehmung. Sowohl die Zeugin als auch der hauptsächlich betroffene Betreiber des Lokals (...)er Staatsangehörigkeit belasten einen stadtbekannten Neonazi der Mittäterschaft. Ein Polizist behauptet beiden gegenüber während der Vernehmungen, dass diese Person nicht bei dem Angriff dabei gewesen sein könne. Beide gewinnen den Eindruck, dass der deutsche Polizist den deutschen Nazi schützen wolle. In einer späteren Gerichtsverhandlung wird die Anwesenheit des Neonazis in dem Lokal während des Angriffs festgestellt.

Fall 11

Nach Streitigkeiten unter mehreren Beteiligten wird ein von anderen Flüchtlingen beschuldigter Asylsuchender in eine Polizeiwache verbracht. Zum Transport werden ihm Handschellen hinter dem Rücken angelegt. Auf die Frage „Was machst du in unserem Land?“ schlägt ein Polizist dem gefesselten Flüchtling mehrfach ins Gesicht. Andere anwesende Polizisten halten ihren Kollegen von weiteren Misshandlungen ab.

Fall 12 bezieht sich auf „Mücheln“. Die Fallbeschreibung ist im Kapitel 4.2.1 enthalten.

Fall 13

Unmittelbar nachdem er von rechten Schlägern attackiert wurde, ruft ein Flüchtling nachts den polizeilichen Notruf an. Der diensthabende Beamte versteht den Anrufer nicht, obwohl dieser die einzige bestimmte Einrichtung in der Umgebung beschreibt und es dem Beamten klar ist, dass aus der Nähe

einer solchen Einrichtung angerufen wird. Der Betroffene begibt sich daraufhin in das nahe gelegene Polizeirevier, um Anzeige zu erstatten und zusammen mit der Polizei Tatverdächtige identifizieren zu können.

Im Revier muss der Betroffene lange warten, um überhaupt den Sachverhalt schildern zu können. Der Betroffene spricht nur wenig deutsch, da er sich erst seit wenigen Monaten in der Bundesrepublik Deutschland aufhält. Nach einer zweiten Vernehmung ohne Übersetzung wird er aufgefordert, das Vernehmungsprotokoll zu unterschreiben, obwohl er es sprachlich nicht versteht. Der Betroffene regt an, dass ein Freund ihm das Protokoll übersetzen könnte, der sei aber in seiner Wohnung in derselben Stadt. Dies wird abgelehnt, stattdessen liest der Polizist das Protokoll noch mal ganz langsam vor, der Betroffene versteht wieder vieles nicht. Er gewinnt den Eindruck, als müsse er unterschreiben und unterschreibt dann eine Aussage, die er nicht versteht.

Auch eine zweite Vernehmung war ohne Dolmetscher geplant; erst auf die Intervention der Mobilen Opferberatung wurde ein Dolmetscher hinzugezogen.

Fall 14

Am späten Abend bemerkt der schwarze M., wie ihm eine etwa vierköpfige Gruppe folgt. Kurz darauf beginnen die Männer plötzlich zu rennen. Bei ihm angekommen, fragt ihn einer der Unbekannten, ob er Feuer habe. In dem Moment, als M. die Frage verneint, erhält er sofort einen Faustschlag ins Gesicht. Dann schlagen und treten auch die anderen unter rassistischen Beschimpfungen auf den Betroffenen ein. Auch als er zu Boden geht, treten die Angreifer weiter auf ihn ein. Als er aufzustehen und zu flüchten versucht, machen sie sich über ihn lustig und greifen ihn erneut an. Erst als sich ein Passant nähert, lassen die Angreifer von M. ab und flüchten. Der Betroffene erleidet (...) Verletzungen. In der Folge erstattet er Anzeige.

M. entschied sich erst fünf Wochen nach diesem und einem weiteren massiven rassistischen Angriff und dem inzwischen hergestellten Kontakt mit der Mobilen Opferberatung zu einer Anzeigenerstattung unter Vermittlung und Begleitung durch eine Mitarbeiterin des Projekts. In einem vorherigen Beratungsgespräch benannte er auf Nachfrage, ob und wenn ja welche Beleidigungen seitens der Angreifer er verstanden habe die Beschimpfung „Verpiss dich, Neger!“ und „Wir hassen dich!“. In der polizeilichen Vernehmung gab er lediglich „Verpiss dich!“ zu Protokoll. In der Nachbereitung der Vernehmung mit der Beraterin erklärte er auf Nachfrage erneut, wann und wo genau das N-Wort gesagt worden sei, er aber nicht gewusst habe, dass er diese Beleidigung hätte wiederholen sollen, auch weil der rassistische Hintergrund doch klar sei. Erfahrungsgemäß benötigen Rassismusbetroffene einen geschützten und vertraulichen Rahmen, um das oftmals zutiefst verletzendste N-Wort als Beleidigung konkret zu benennen bzw. zu wiederholen. Im konkreten Fall ist dies auch vor dem Hintergrund zahlreicher negativer als diskriminierend empfundener Vorerfahrungen mit Polizeibeamten nachzuvollziehen.

Nichtsdestotrotz hätte die Schilderung des Tathergangs durch den Betroffenen (unbekannte Angreifer, die protokollierte Beleidigung „Wir hassen dich!“, menschenverachtende Tatausführung) sowie seine Hautfarbe aus rassismussensibler Perspektive die Bewertung als eine politisch rechte Tatmotivation nahegelegt. Demgegenüber fand sich in 201(.) vom LKA übermittelten Fallabgleich mit der Mobilen Opferberatung zu dem Angriff folgende Einschätzung: „Laut sachbearbeitender Dienststelle liegen keine Anhaltspunkte für politische Motive der Beschuldigten während der Tatausführung vor.“ Erstaunlicherweise heißt es in der entsprechenden Randnotiz zudem: „Die Handlungen richteten sich gegen den GE, da er mit Rauschgift handeln soll.“, obwohl sich diesbezüglich keinerlei entsprechende Hinweise weder aus dem Vernehmungsprotokoll noch aus der gesamten Ermittlungsakte selbst erge-

ben und gegen den Betroffenen auch sonst keine Ermittlungen im Zusammenhang mit Rauschgifthandel geführt worden sind.

Fall 15

Am frühen Morgen wird S. auf dem Weg zu einem Imbiss aus einer Gruppe heraus rassistisch beschimpft und geschlagen, sodass er zu Boden geht. Dort treten etwa sechs bis sieben der Unbekannten auf ihn ein. Sie lassen erst von ihrem Opfer ab, als Polizeibeamte eintreffen. Mehreren Angreifern gelingt die Flucht, zwei Tatverdächtige kann die Polizei noch vor Ort stellen. Der Betroffene muss u. a. mit (...) Verletzungen im Krankenhaus behandelt werden.

Als Polizeibeamte am Tatort eintreffen, begeben sie sich zu einer Personengruppe, unter denen der Betroffene noch einige der Angreifer vermutet und sprechen mit ihnen. S. versucht mit den Beamten zu sprechen, die ihm aber lediglich bekunden, dass er nicht näher kommen solle. Erst als die Personen gegangen sind, kommen Beamte auf ihn zu und fragen, was er getrunken habe. Sie verlangen, dass er sich einem Atemalkoholtest unterzieht. Dies lehnt der Betroffene ab mit dem Verweis darauf, dass auch keiner der Angreifer einen Test hätte machen müssen. Für seine Verletzungen interessieren sich die Beamten nicht. In der Pressemitteilung der Polizei zu dem Angriff ist dann von „unkooperativem“ Verhalten des „augenscheinlich alkoholisierten, dunkelhäutigen Mannes“ während der Anzeigenaufnahme die Rede.

Später, während der polizeilichen Vernehmung, fragt der Beamte nach der Schilderung des Betroffenen, dass er plötzlich von Unbekannten angesprochen und rassistisch beleidigt worden sei, nach, was vorher passiert sei und was der Betroffene denn getan hätte. Er könne „sich nicht vorstellen, dass man einfach so angegriffen wird“. Auf die Frage nach Verletzungen infolge des Angriffs gibt der Betroffene u. a. (...) Verletzungen sowie Schmerzen am (...) an. Daraufhin hält ihm der Beamte vor, dass die Polizisten vor Ort in ihrem Vermerk nichts von den Verletzungen geschrieben hätten. Wenn sein Fuß verletzt gewesen wäre, hätten die Beamten ja sehen müssen, dass er humpelte, so der vernehmende Beamte weiter. Hierzu erklärt Hr. S., dass er die Schmerzen am Knöchel erst später bemerkt habe. In der Nachbesprechung mit der Mobilen Opferberatung äußerte der Betroffene seinen Eindruck, der Beamte würde ihm nicht glauben, dass er verletzt gewesen war. Außerdem verstand er nicht, warum der Beamte in Zweifel zog, dass er ohne sein Zutun angegriffen wurde.

Über seine bevollmächtigte Rechtsanwältin erhält der Betroffene mit Hilfe der Akteneinsicht Kenntnis von einem „Eindrucksvermerk“, den der vernehmende Beamte im Anschluss an seine Aussage zur Akte angefertigt hatte: Darin ist zu lesen, dass der Zeuge „überaus und auffällig ruhig“ gewirkt und „langsam und überlegt“ erzählt habe. Weiter schätzt er ein, dass der Betroffene mehr deutsch spreche als er zugäbe und die Dolmetscherin diese Einschätzung bestätigt habe (dies wies die Dolmetscherin auf Nachfrage als absurd zurück). Zudem wird eine Einmischung der anwesenden Beraterin behauptet, als es um die Frage der Verletzungen ging. So habe S. die Verletzungen am Knöchel nicht sofort nochmals benennen können. Demgegenüber erinnert die begleitende Kollegin, dass nicht sie, sondern die Dolmetscherin an besagter Stelle und auf wiederholte Nachfrage nach den Verletzungen von sich aus darauf hingewiesen habe, dass der Betroffene bereits zuvor die Knöchelverletzung genannt hatte. Der Vermerk bestätigte den Eindruck des Betroffenen, dass der Beamte den Angriff und seine Folgen verharmlosen und eine Mitschuld nahelegen wollte und dessen Glaubwürdigkeit in Frage stellte.

Fall 16

Im Winter klingelt es an der Wohnungstür eines schwarzen Mannes. Sein Nachbar und dessen Bekannter drängen herein und beginnen sofort, ihn zu schlagen. Als die Eindringlinge eine noch nicht

abgeheilte Wunde des Betroffenen am (...) entdecken (der Geschädigte wurde am Vortag operiert) lassen sie schließlich von ihm ab. Aus Angst vor einer zweiten Attacke alarmiert der Betroffene telefonisch die Polizei und einen Bekannten, der in unmittelbarer Nähe wohnt. Der Bekannte kann tatsächlich sofort kommen. Der Betroffene öffnet das Fenster, um mit ihm zu sprechen, da er befürchtet, dass die Angreifer erneut eindringen könnten, sollte er dem Freund die Wohnungstür öffnen. Zeitgleich verlassen die Angreifer das Gebäude und beginnen Flaschen nach dem aus dem Fenster lehnen- den Betroffenen zu werfen. Die Splitter einer zerberstenden Flasche verletzen den Geschädigten. Wenig später trifft die Polizei ein. Nun traut sich der Geschädigte, sich nach unten vor das Haus zu begeben.

Obwohl der Betroffene die Polizei informiert hat und diese seine Verletzungen an der Hand wahrnehmen, reden diese nur mit dem Angreifern. Als der Geschädigte merkt, dass diese den Beamten Lügen erzählen und er daraufhin verbal interveniert, wird er von einem weiteren Polizisten mit den Worten (in etwa) „wenn du noch mal unterbrichst, schicke ich dich morgen zurück nach Afrika“ abgedrängt.

Der Betroffene hat keine (deutsch- oder englischsprachige) Vorladung zu einer polizeilichen Vernehmung erhalten und konnte deshalb keine Aussage machen. Etwa ein halbes Jahr nach dem Ereignis bekommt er einen Brief des Amtsgerichtes, dass die Staatsanwaltschaft gegen ihn eine Anklage erhoben habe. Der Betroffene erhält den Brief eine Woche später in französischer Übersetzung, obwohl er kein Französisch, sondern Englisch spricht.

Fall 17

Nach dem Zuzug seiner Ehefrau aus Südostasien wird eine in einer Kleinstadt lebende Familie K. zu Hause über mehrere Monate von einer rechten Kinder- und Jugendclique terrorisiert. So wird die Ehefrau mehrfach rassistisch und sexistisch beleidigt (z.B. Äußerung gegenüber ihrem Ehemann in ihrem Beisein: „Wo haste denn den Fidschi gefunden? Im Puff?“). Einmal öffnet ein Junge vor ihr seine Hose und zeigt seinen Penis. Auch die Schwiegermutter wird beschimpft und mit Steinen beworfen. Auch werden u. a. immer wieder Steine, Flaschen und Müll auf das Grundstück und das Dach geworfen oder der Stromkasten vorm Haus sowie der Zaun demoliert. Die mehrfach alarmierte Polizei spielt die Angriffe herunter und nimmt mehrere Anzeigen der Familie nicht auf. Dementsprechend warten die Betroffenen zum Teil vergebens auf Vorladungen zu Vernehmungen.

Nach einer Bitte um Unterstützung durch die Mobile Opferberatung findet ein Gespräch mit dem Leiter des Polizeireviers sowie weiteren Beamten statt. Hierin wird versichert, dass die Dimension der Vorfälle und insbesondere der „fremdenfeindliche“ Hintergrund der Polizei nicht bekannt gewesen sei und dies sehr ernst genommen werde. Dem Ehemann wird vorgeworfen, er hätte dies deutlicher herausstellen und darauf beharren sollen, entsprechende Strafanträge zu stellen. Nun wolle man alle Vorfälle sorgsam aufarbeiten und zeitnah entsprechende Vernehmungen durchführen.

Vor Beginn der Vernehmung der Ehefrau – während des Wartens auf das Eintreffen der sich verspätenden Dolmetscherin – artikuliert die Polizistin, dass sie sich schon mal einen Überblick über die Geschehnisse und Wahrnehmungen der Zeugin verschaffen wolle. Als sie nach Details zum Kennenlernen ihres Ehemannes zu fragen beginnt, ist die Irritation der Betroffenen, welche die Fragen zunächst höflich beantwortet, zunehmend spürbar, zumal die Polizistin plötzlich beginnt, sich dazu auf einem Zettel Notizen zu machen. Auf Nachfrage der Beraterin, was diese Fragen hier zur Sache täten, antwortet sie, dass es ihre Aufgabe wäre, sowohl belastende als auch entlastende Faktoren zusammenzutragen. Schließlich gäbe es Äußerungen, dass Frau K. in einem Bordell gearbeitet habe. Dem hätte sie nachzugehen, schließlich sei es ja möglich, dass die bisher noch nicht vernommenen Be-

schuldigten hierzu über weitergehendes Faktenwissen verfügten und zu prüfen sei, ob dann noch eine Straftat vorläge. Dafür, dass Frau K. ein mit Diplom abgeschlossenes Studium absolviert hat, interessiert sie sich nicht.

Fall 18

Familie Z. aus einem arabischen Staat erhält über einen Zeitraum von mehr als fünf Monaten Briefe mit beleidigenden und bedrohenden Inhalten von einer oder mehreren unbekannten Personen. Die Briefe enthalten antimuslimische Schmähungen, Bilder von Adolf Hitler und Anders Breivik, namentliche Todesdrohungen für den Fall, dass die Familienmitglieder Deutschland nicht verlassen würden und weitere Hinweise auf Gaskammern usw. Einige Briefe von Behörden und Einrichtungen wurden offensichtlich aus dem Briefkasten der Familie entwendet und später mit neuem Inhalt, aber mit Briefkopf der Behörde, wieder in den Briefkasten gelegt. Es wird mehrfach Strafanzeige erstattet. Der Briefkasten wird mehrmals mit Schubcreme oder Hundekot verschmiert. Außerdem wird das Schloss der Wohnungstür der Familie beschädigt. Die Polizei wertet die unterschiedlichen Straftaten vornehmlich als Beleidigung und zieht andere Straftaten wie Nötigung, Urkundenfälschung, Bedrohung usw. nicht in Betracht.

Der betroffene Familienvater informiert nach mehreren Monaten die Botschaft seines Heimatlandes über die Vorkommnisse. Er ist sehr verzweifelt über die lang anhaltende, als hochgradig bedrohlich empfundene Situation, die innerhalb der letzten Monate eine Eskalation aufweist in Bezug auf die Häufigkeit der Briefsendungen und der Massivität der Bedrohungen, sowie in der erst später einsetzenden Verunreinigung des Briefkastens und der Beschädigung des Schlosses der Wohnungstür. Er weiß nicht mehr weiter und hat den Eindruck, dass die Polizei nichts unternähme, außer Anzeigen aufzunehmen, weil er ein Ausländer sei. Er hat Angst um sich, seine Frau und seine Kinder.

In einem Telefonat mit einem Vorgesetzten des Sachbearbeiters und der Mobilen Opferberatung äußert sich dieser abfällig über die (...)ische Familie. Diese würden vorrangig eine andere Wohnung suchen, was sachlich falsch ist, da könne die Polizei nichts machen. Außerdem würde Z. „viel Wirbel machen“. So habe die Polizei schon häufiger mit dessen Botschaft telefonieren müssen. Die Haltung des Vorgesetzten ist geprägt von einer Wahrnehmung, die Z. als „Unruhestifter“, der die dienstlichen Abläufe stört und eigene Initiativen entwickelt, darstellt.

Als Z. mit einem deutsch sprechenden Bekannten bei der Polizei erscheint, um einen Tatverdacht gegenüber einem Bewohner seines Wohnhauses zu äußern, wird er nur kurz befragt und dann mit der Bemerkung weggeschickt, er würde geladen und mithilfe eines Dolmetschers befragt werden. Dann hört der Betroffene über mehr als drei Wochen nichts mehr von der Polizei.

Daraufhin findet auf Bitten der Mobilen Opferberatung ein Gespräch mit dem stellvertretenden Leiter des Sachgebiets statt, an dem auch eine Beamtin teilnimmt, die den eigentlich zuständigen bearbeitenden Beamten vertritt. Der Vorgesetzte spielt den Sachverhalt herunter („Die Polizei kann nicht alles Leid der Welt wiedergutmachen. Wir arbeiten nach dem Strafgesetzbuch und wir bewegen uns hier im Bereich der Beleidigung und Sachbeschädigung.“). Kritik am Ausbleiben eines Vernehmungstermins mit Dolmetscher weist er mit dem Hinweis, von einer „jungen Dame wie Ihnen“ (gemeint ist die Beraterin der Mobilen Opferberatung) lasse er sich das nicht sagen, zurück. Die Situation „rettet“ die bearbeitende Beamtin, die durchweg sachlich bleibt und kurzerhand nach der Besprechung die Zeugenvernehmung mit einem Dolmetscher ansetzt. Diese verläuft einwandfrei. Die Bearbeiterin fragt detailliert nach, gibt dem Geschädigten Zeit, die Fragen in Ruhe zu beantworten, und zeigt durch ihre freundliche Art Interesse für das Geschehen und Empathie für die Perspektive des Betroffenen.

Fall 19

Am Nachmittag betreten zwei Männer ein (...)isches Bistro und fragen zunächst nach Bier. Auf die Bitte passend zu bezahlen, grölen beide plötzlich rassistische Parolen sowie „Sieg Heil“ und verlassen das Lokal. Kurze Zeit später betreten die Rechten erneut den Imbiss und gehen unter rassistischen Beleidigungen auf den Betreiber los. Auch als er zu Boden geht, schlagen und treten beide weiter auf den Betroffenen ein, u. a. mit Bierflaschen. Als ein Freund des Betreibers versucht, die Angreifer verbal zu beruhigen, wird auch er geschlagen. Erst als ein weiterer Freund interveniert, lassen die Angreifer von dem Betroffenen ab, der dann die Polizei alarmiert. Trotzdem beleidigen die Rechten ihn weiter, zeigen den sog. Hitlergruß und drohen damit, wiederzukommen. Den erst geraume Zeit später eintreffenden Beamten gelingt es, beide Tatverdächtige in einer nahe gelegenen Wohnung vorläufig festzunehmen. Der Betroffene erleidet u. a. zahlreiche Prellungen und (...) Verletzungen.

Zu den noch am Abend vorgenommenen Vernehmungen wird kein Dolmetscher angefordert, obwohl der Betreiber sowie ein weiterer Zeuge nur umgangssprachliches Deutsch sprechen. Die Beamten weisen sie auch nicht auf diese Möglichkeit hin.

Am darauffolgenden Tag kommt einer der Angreifer erneut zum Imbiss, baut sich davor auf und fordert den Betreiber auf herauszukommen. Aus Sorge ergreift dieser einen Wischmopp und geht raus. Der Rechte geht nach der Drohung „Ich zünde deinen Laden an!“ sofort mit Bierflaschen auf ihn los. Dem Betroffenen gelingt es, auszuweichen. Dabei gehen beide zu Boden und der Betreiber verteidigt sich mit dem Wischmopp. Freunde des Betroffenen ziehen den augenscheinlich alkoholisierten Angreifer schließlich aus den Glasscherben der zerschlagenen Bierflaschen. Der Imbissbesitzer ruft erneut die Polizei.

Die nach dem zweiten Angriff vor Ort eintreffenden Beamten fragen den Betroffenen nicht, ob er Anzeige erstatten will. Da er die Beamten aber selbst gerufen und auch kurz berichtet hat, was passiert war, geht er davon aus, dass Ermittlungen gegen den Angreifer eingeleitet werden. Einige Tage später erfährt der Betroffene auf Nachfrage einer Mitarbeiterin der Mobilen Opferberatung, dass bisher lediglich gegen ihn und seine beiden Freunde wegen gefährlicher Körperverletzung ermittelt werde. Der Betroffene fühlt sich kriminalisiert und nicht ernst genommen.

Literaturverzeichnis

- Abou-Taam, Marwan (2009): Interkulturelle Kompetenz in der Polizei. In: Die Kriminalpolizei 4/2009, S. 19 - 21.
- Ahlheim, Klaus & Heger, Bardo (1996): „Fremdenfeindlichkeit und Polizei“ als Thema politischer Bildung in der Aus- und Fortbildung der Polizei. In: Die Polizei im Umgang mit Fremden - Problemlagen, Belastungssituationen und Übergriffe. Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie (SPFA) 1/2 1996, S. 167---197.
- Ahlheim, Klaus (Hrsg.) (2007): Die Gewalt des Vorurteils. Eine Textsammlung. Schwalbach/Ts.
- Ahmari, Reza; Kersten, Joachim (2009): Die Reichweite von interkultureller Kompetenz. In: Liebl, Karlhans (Hrsg.): Polizei und Fremde – Fremde in der Polizei. Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, S. 239-- 242.
- Alpert, Geoffrey P. & Dunham, Roger G.: Understanding Police Use Of Force. Officers, Suspects, and Reciprocity. Cambridge University Press 2004.
- Amadeu Antonio Stiftung (2012): Das Kartell der Verharmloser. Wie deutsche Behörden rechtsextremen Alltagsterror bagatellisieren. Berlin.
- Amadeu Antonio Stiftung (2013): Staatsversagen. Wie Engagierte gegen Rechtsextremismus im Stich gelassen werden. Berlin.
- Apelt, Maja; Häberle, Andreas (2012): Das Paradox des Gewaltmonopols in der Selbstdarstellung von Polizisten. In: Ohlemacher, Thomas; Werner, Jochen-Thomas (Hrsg.): Empirischen Polizeiforschung XIV: Polizei und Gewalt. Interdisziplinäre Analysen zu Gewalt gegen und durch Polizeibeamte. Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt, S. 159 - 176.
- Arndt, Susan (2012): Die 101 wichtigsten Fragen: Rassismus. Verlag C.H.Beck, München.
- Asmus, Hans-Joachim (2002): Qualitative Polizeiforschung: Bunte Erzählung oder sachadäquate Erkenntnis. In: M. Bornwasser, Manfred (Hrsg.): Empirische Polizeiforschung III, Herbolzheim, S. 41 - 48.
- Asmus, Hans-Joachim (2009): Politischer Extremismus und islamischer Terrorismus. In: Frevel, Bernhard; Asmus, Hans-Joachim; Dams, Carsten; Groß, Hermann; Liebl, Karlhans; Sensburg, Patrick Ernst: Politikwissenschaft. Studienbuch für die Polizei, 2. überarbeitete Auflage, Verlag Deutsche Polizeiliteratur, Hilden, S. 157 - 200.
- Atteslander, Peter: Methoden der empirischen Sozialforschung. Erich Schmidt Verlag, Berlin 2010.
- Backes, Otto; Biek, Thomas; Dollase, Rainer; Heitmeyer, Wilhelm; Meyer, Jörg; Spona, Dagmar; Wilkening, Frank (1997): Risikokonstellationen im Polizeialltag. Ergebnisse einer mehrperspektivischen empirischen Untersuchung zum Verhältnis von Polizei und Fremden. Bielefeld.
- Balß, Rudolf; Baurmann, Michael C.; Lieser, Udo; Rein, Dieter; Voß, Hans-Georg W. (2001): Opfer und Zeugen bei der Polizei. Ein Modellprojekt zur Professionalisierung der polizeilichen Arbeit, durchgeführt beim Polizeipräsidium Südhessen. Konzept, Erfahrungsbericht und Ergebnisse der Begleitforschung. Polizei + Forschung, Bundeskriminalamt (Hrsg.), Kriminalistisches Institut, Bd. 11, Luchterhand, Neuwied.
- Barrabas, Reinhard (2013): Kerngebiete der Psychologie. Eine Einführung an Filmbeispielen. Vandenhoeck & Ruprecht: Göttingen, UTB.
- Behr, Rafael (2000): Cop Culture - Der Alltag des Gewaltmonopols. Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur in der Polizei. 2. Auflage. Leske und Budrich Verlag, Opladen.
- Behr, Rafael (2006): Polizeikultur. Routinen – Rituale – Reflexionen. Bausteine zu einer Theorie der Praxis der Polizei. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.
- Behr, Rafael (2008): Cop Culture - Der Alltag des Gewaltmonopols. Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur in der Polizei. 2. Auflage. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.
- Behr, Rafael (2009): „Türkisch reden und Deutsch denken“ – und manche wollen es auch umgekehrt. „Ethnische Minderheiten“ in der Polizei – eine Untersuchung zur Integrationsleistung des staatlichen Gewaltmonopols. In: Liebl, Karlhans (Hrsg.): Polizei und Fremde – Fremde in der Polizei. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, S. 153 - 191.
- Behr, Rafael (2012): Die „Gewalt der Anderen“ oder: Warum es bei der aktuellen Gewaltdebatte nicht (nur) um Gewalt geht. In: Ohlemacher, Thomas & Werner, Jochen-Thomas (Hrsg.): Empiri-

- schen Polizeiforschung XIV: Polizei und Gewalt. Interdisziplinäre Analysen zu Gewalt gegen und durch Polizeibeamte. Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt 2012, S. 177 - 196.
- Behr, Rafael; Oberwittler, Dietrich (2011): Einleitung – Polizei und Polizieren in multiethnischen Gesellschaften. In: Oberwittler, Dietrich; Behr, Rafael (Hrsg.): Polizei und Polizieren in multiethnischen Gesellschaften. Zeitschrift für soziale Probleme und soziale Kontrolle. 22. Jahrgang, Heft 2, S. 113 - 118.
- Behrendes, Udo (2013): Polizeiliche Verantwortung und politische Erwartungen. In: Lehmann, L.; Prätorius, R. (Hrsg.): Polizei unter Stress? Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt, S. 35-53.
- Belina, Bernd; Wehrheim, Jan (2011): „Gefahrengebiete“ – Durch die Abstraktion vom Sozialen zur Reproduktion gesellschaftlicher Strukturen. In: Oberwittler, Dietrich; Behr, Rafael (Hrsg.): Polizei und Polizieren in multiethnischen Gesellschaften. Zeitschrift für soziale Probleme und soziale Kontrolle. 22. Jahrgang, Heft 2, S. 207 - 230.
- Bergmann, Werner (2009): Was sind Vorurteile? In: Informationen zur polizeilichen Bildung Nr. 271/2005, Neudruck 2009, S. 4 - 13
- Bohnsack, Ralf; Pfaff, Nicole (2010): Die dokumentarische Methode: Interpretation von Gruppendiskussionen und Interviews. Aus: Enzyklopädie Erziehungswissenschaft Online. Fachgebiet: Methoden der empirischen und erziehungswissenschaftlichen Forschung. Qualitative Forschungsmethoden. Hrsg. von Sabine Maschke und Ludwig Stecher. Juventa Verlag Weinheim und München.
- Bornewasser, Manfred (2009): Ethnische Vielfalt im eigenen Land: Eine nicht nur sprachliche Herausforderung im Innen- und Außenverhältnis der Polizei. In: Liebl, Karlhans (Hrsg.): Polizei und Fremde – Fremde in der Polizei. Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, S. 13 - 44.
- Bornewasser, Manfred (1996): Feindselig oder überfordert? Soziale und strukturelle Belastungen von Polizeibeamtinnen und -beamten im Umgang mit Fremden. In: Kuratorium der Polizeiführungsakademie (Hrsg.): Fremdenfeindlichkeit in der Polizei? Ergebnisse einer wissenschaftlichen Studie. Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie 1/2 1996, S. 16 - 87.
- Bortz, Jürgen; Döring, Nicola (2006): Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler. Springer Verlag Berlin Heidelberg.
- Böttger, Andreas W.; Lobermeier, Olaf; Plachta, Katarzyna (2014): Opfer rechtsextremer Gewalt. Springer VS.
- Bundeskriminalamt (BKA): Informationen zum polizeilichen Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität (PMK). Meckenheim 2001.
- Bundeskriminalamt (BKA): Informationen zum polizeilichen Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität (PMK). Meckenheim 2004.
- Bundeskriminalamt (BKA): Informationen zum polizeilichen Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität (PMK) Stand: 01.07.2010.
- Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung e.V. (2013): Dossier Polizeiliche Untersuchungen bei rassistisch motivierten Straftaten. Hintergrundmaterial zum Macpherson Bericht und seiner Umsetzung in Großbritannien. (http://www.bug-ev.org/fileadmin/user_upload/Dossier_zum_Thema_Polizeiliche_Untersuchungen_bei_rassistisch_motivierten_Straftaten.pdf)
- Busse, Beate (2010): Psychische Ursachen von Fehlverhalten. In: DPoIBI 2/2010, S. 24 - 27.
- Cremer, Hendrik (2009): „... und welcher Rasse gehören Sie an?“ Zur Problematik des Begriffs „Rasse“ in der Gesetzgebung. Deutsches Institut für Menschenrechte. Policy Paper No. 10, 2. aktualisierte Auflage, Berlin.
- Cremer, Hendrik (2013): „Racial Profiling“ – Menschenrechtswidrige Personenkontrollen nach § 22 Abs. 1 a Bundespolizeigesetz. Empfehlungen an den Gesetzgeber, Gerichte und Polizei, Deutsches Institut für Menschenrechte Berlin.
- Decker, Oliver; Kiess, Johannes; Brähler, Elmar (2012): Die Mitte in der Krise. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2012. J. H. W. Dietz Nachf. Bonn.
- Decker, Oliver; Kiess, Johannes; Brähler, Elmar (2013): Rechtsextremismus der Mitte. Eine sozialpsychologische Gegenwartsdiagnose. Gießen 2013.

- Decker, Oliver; Weißmann, Marliese; Kiess, Johannes; Brähler, Elmar (2010) Die Mitte in der Krise. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2010. Berlin, Friedrich Ebert Stiftung, 2010.
- Degner, Juliane (2006): Die indirekte Erfassung von Einstellungen gegenüber übergewichtigen Menschen mit dem affektiven Priming. Dissertation an der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes.
- Deschamps, Jean-Claude; Doise, Willem (1978): Crossed Category Memberships in Intergroup Realities. In: Tajfel, Henri (Hrsg.): *Differentiation Between Social Groups*, London, S. 141 - 158.
- DFK (2003a) (Hrsg.): Arbeitsgruppe: Primäre Prävention von Gewalt gegen Gruppenangehörige - insbesondere: junge Menschen - Endbericht. Bonn.
- DFK (2003b) (Hrsg.): Arbeitsgruppe: Primäre Prävention von Gewalt gegen Gruppenangehörige - insbesondere: junge Menschen - Materialsammlung: Hasskriminalität: Ein Überblick aus kriminologischer Sicht. Bonn.
- Dollase, Rainer (2000): Wer kontrolliert die Qualität der polizeilichen Arbeit? Subjektive Kontrollwahrnehmungen und Fremdenabweisung Hamburger Polizisten und Polizistinnen. In: Liebl, Karlhans; Ohlemacher, Thomas (Hrsg.): *Empirische Polizeiforschung. Interdisziplinäre Perspektiven in einem sich entwickelnden Forschungsfeld*. Herbolzheim, S. 132 - 142
- Dübbers, Carsten (2012): Der „wahre Alltag“ im Gewaltmonopol: Erste Ergebnisse verschiedener quantitativ-empirischer Studien zur Cop-Culture der Kölner Polizisten. In: Ohlemacher, Thomas & Werner, Jochen-Thomas (Hrsg.): *Empirischen Polizeiforschung XIV: Polizei und Gewalt. Interdisziplinäre Analysen zu Gewalt gegen und durch Polizeibeamte*. Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt 2012, S. 65 - 82.
- Eckert, Roland (1996): Nachwort – Kritische Anmerkungen zu ersten Reaktionen auf die Studie. In: Kuratorium der Polizei-Führungsakademie (Hrsg.): *Fremdenfeindlichkeit in der Polizei? Ergebnisse einer wissenschaftlichen Studie*. Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie 1/2 1996, S. 162 - 165.
- Eckert, Roland; Bornewasser, Manfred; Willems, Helmut (1996): Weder Einzelfälle noch ein generelles Muster - ein Fazit. In: Kuratorium der Polizei-Führungsakademie (Hrsg.): *Fremdenfeindlichkeit in der Polizei? Ergebnisse einer wissenschaftlichen Studie*. Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie 1/2 1996, S. 160 - 161.
- Enke, Martin; Meyer, Patric; Flor, Herta (2012): Explizite und implizite Einstellungen zur Sterbebegleitung. In: v. Anderheiden, Michael & Eckart, Wolfgang U. (Hrsg.): *Handbuch Sterben und Menschenwürde*. De Gruyter, Berlin, S. 1175 - 1200.
- Enke, Thomas (2003): Sozialpädagogische Krisenintervention bei delinquenten Jugendlichen. Eine Längsschnittstudie zu Verlaufsstrukturen von Jugenddelinquenz. Dresdner Studien zur Erziehungswissenschaft und Sozialforschung. Juventa Verlag Weinheim und München.
- Enke, Thomas (2012): Determinanten der Problemwahrnehmung von Polizeibeamten in Einsatzsituationen mit mutmaßlich politisch motiviertem Hintergrund. Projektskizze für ein Forschungsprojekt zur Erhöhung der Sensibilität von Polizeibeamten im Umgang mit politisch motivierter Kriminalität vom 29.09.2012.
- Enke, Thomas: Beobachtungen und Eindrücke aus themenbezogenen (Pilot-)Gesprächen mit Polizeibeamten der Landespolizei und Studierenden der Fachhochschule Polizei zum Thema „Polizeiliches Handeln bei politisch motivierter Kriminalität“. Unveröffentlichte Aufzeichnungen 2012a.
- Enke, Thomas; Kirchhof, Steffen (2009): Das Ascherslebener Modell der Lehrendenweiterbildung. Konzeptionelle Ausgangsbasis für die Verzahnung von Forschung, hochschuldidaktischer Schulung und Begleitung der Lehrpraxis im kompetenzorientierten Polizeistudium. In: Berthel, R.; Kühne, E. (Hrsg.): *Polizeiwissenschaftliches Studium im 21. Jahrhundert. Kritische Bestandsaufnahme und Visionen*. Rothenburger Beiträge. Polizeiwissenschaftliche Schriftenreihe, Band 50. Hochschule der Sächsischen Polizei, Rothenburg/OL, S. 101 - 142.
- Erpenbeck, John; Heyse, Volker (2007): Die Kompetenzbiographie – Wege der Kompetenzentwicklung. Waxmann Verlag, Münster.

- Erpenbeck, John; v. Rosenstiel, Lutz (2007): Handbuch Kompetenzmessung – Erkennen, verstehen und bewerten von Kompetenzen in der betrieblichen, pädagogischen und psychosozialen Praxis. Schäffer-Poeschel Verlag, Stuttgart.
- Fahrenberg, Jochen & Steiner, John M. (2004): Adorno und die Autoritäre Persönlichkeit. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 56/2004, S. 127 - 152.
- Falk, Bernhard (2001): Der Stand der Dinge. Anmerkungen zum Lagebild Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. In: Kriminalistik 1/2001, S. 9 - 20.
- Feltes, Thomas (2005) Rezension von Alpert, Geoffrey P. and Dunham, Roger G.: Understanding Police Use Of Force. Officers, Suspects, and Reciprocity. Cambridge University Press 2004.
- Feltes, Thomas (2006): Legitime und illegitime Gewaltanwendung durch die Polizei. In: Heitmeyer & Schröttle (Hrsg.): Gewalt. Beschreibungen – Analysen – Prävention, Bonn, S. 539 - 556.
- Feustel, Susanne (2011): Tendenziell tendenziös. Die staatliche Erfassung politisch motivierter Kriminalität und die Produktion der „Gefahr von links“. In: Forum für kritische Rechtsextremismusforschung (Hrsg.): Ordnung. Macht. Extremismus. Effekte und Alternativen des Extremismus-Modells. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden 2011, S. 143 – 162.
- Friedrich, Sebastian; Mohrfeldt, Johanna (2013): „das ist normal“ – Mechanismen des institutionellen Rassismus in polizeilicher Praxis: In Opferperspektive e. V. (Hrsg.): Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt. An der Seite der Betroffenen beraten, informieren, intervenieren. Westfälisches Dampfboot, Münster, S. 194 - 203.
- Gabriel, Maria Friederike (2011): Vorurteile und Stereotypisierung im polizeilichen Alltagshandeln. In: Feltes (Hrsg.): „Polizeiwissenschaft: Von der Praxis zur Theorie.“, Band 3, Verlag für Polizeiwissenschaften, S. 73-- 89
- Ganter, Stephan (1997): Stereotype und Vorurteile: Konzeptualisierung und Messung. Mannheim.
- Gesemann, Frank (2003): „Ist egal ob man Ausländer ist oder so – jeder Mensch braucht Polizei.“, Die Polizei in der Wahrnehmung junger Migranten. In: Groenemeyer & Mansel (Hrsg.): „Die Ethnisierung von Alltagskonflikten, Opladen, S. 203 - 228.
- Giesbert, Tobias (2013): Interkulturelle Kompetenz im Kontext polizeilicher Personalauswahl. Masterarbeit an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster – Hilstrup.
- Glet, Alke (2011): Sozialkonstruktion und strafrechtliche Verfolgung von Hasskriminalität in Deutschland. Eine empirische Untersuchung polizeilicher und justizieller Definitions- und Selektionsprozesse bei der Bearbeitung vorurteilsmotivierter Straftaten. Duncker & Humblot, Berlin 2011.
- Groenemeyer, Axel (2003): Kulturelle Differenz, Ethnische Identität, Ethnisierung von Alltagskonflikten. In Groenemeyer & Mansel (2003) (Hrsg.): Die Ethnisierung von Alltagskonflikten. Opladen. Grosch, Harald (2005): Entwicklung von Qualifizierungsangeboten. In: Leenen, Wolf Rainer; Grosch, Harald; Groß, Andreas (Hrsg.): Bausteine zur interkulturellen Qualifizierung der Polizei. Waxmann Verlag, Münster, S. 165 - 226.
- Grosch, Harald; Groß, Andreas (2005): Entwicklung spezifischer Vermittlungsformen und Medien. In: Leenen, Wolf Rainer; Grosch, Harald; Groß, Andreas (Hrsg.): Bausteine zur interkulturellen Qualifizierung der Polizei. Waxmann Verlag, Münster, S. 227 - 271.
- Groß, Andreas (2005a): Forschung – Entwicklung – Praxis: Vermittlungsprobleme. In: Leenen, Wolf Rainer; Grosch, Harald; Groß, Andreas (Hrsg.): Bausteine zur interkulturellen Qualifizierung der Polizei. Waxmann Verlag, Münster, S. 111 - 163.
- Groß, Andreas (2005b): Zur Evaluation interkultureller Forschungs- und Entwicklungsprojekte. In: Leenen, Wolf Rainer; Grosch, Harald; Groß, Andreas (Hrsg.): Bausteine zur interkulturellen Qualifizierung der Polizei. Waxmann Verlag, Münster, S. 273 - 292.
- Häder, Michael (2010): Empirische Sozialforschung. Eine Einführung, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Heitmeyer, Wilhelm (2012): Rechtsextremismus und gesellschaftliche Selbstentlastung. In: APuZ 18-19/2012, S. 22 - 27.
- Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.) (2012): Deutsche Zustände. Folge 10. Suhrkamp Verlag, Berlin.
- Hemmati, Minu; Wintermantel, Margret; Paul, Markus (1999): Wie wirken ausländerfeindliche Ereignisse auf die Betroffenen? Empirische Untersuchungen kognitiver, emotionaler und handlungsbe-

- zogener Konsequenzen. In: Dollase, Rainer; Kliche, Thomas; Moser, Helmut (Hrsg.): Politische Psychologie der Fremdenfeindlichkeit. Opfer-Täter-Mittäter. Juventa Verlag Weinheim und München, S. 19 - 36.
- Hermanutz, Max; Spöcker, Wolfgang (2012): Kommunikation mit den Bürgern bei polizeilichen Routinetätigkeiten. In: Schmalzl/Hermanutz (Hrsg.): Moderne Polizeipsychologie in Schlüsselbegriffen. Boorberg Verlag, S. 147 - 155.
- Herrnkind, Martin (2009): Polizeiübergriffe. Können Gewalt und Machtmissbrauch durch Aus- und Fortbildung reduziert werden? In: Lorei, Clemens (Hrsg.): Eigensicherung & Schusswaffeneinsatz bei der Polizei. Beiträge aus Wissenschaft und Praxis. Verlag für Polizeiwissenschaft Frankfurt 2009, S. 71 - 110.
- Hesse, Hermann-Günter (2008): Interkulturelle Kompetenz: Vom theoretischen Konzept über die Operationalisierung bis zum Messinstrument. In: Jude, Nina; Hartig, Johannes; Klieme, Eckhard (Hrsg.): Kompetenzerfassung in pädagogischen Handlungsfeldern. Theorien, Konzepte und Methoden. Bildungsforschung Band 26. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Bonn, Berlin, S. 47 - 60.
- Heuer, Hans-Joachim (2009): Fremde als Belastung und Gefährdung. Zu einigen Bewertungsstrategien der 90er Jahre. In: Liebl, Karlhans (Hrsg.): Polizei und Fremde – Fremde in der Polizei. Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, S. 45 - 68.
- Heuer, Hans-Joachim (2013): Devianz durch Fremde als Stressor für die Polizei? In: Lehmann, L.; Prätorius, R. (Hrsg.): Polizei unter Stress?, S. 71 - 93.
- Holzberger, Mark (2013): Änderung tut not! Über die Malaise der polizeilichen Erfassung politisch motivierter Kriminalität in Deutschland. In: Opferperspektive e. V. (Hrsg.): Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt. An der Seite der Betroffenen beraten, informieren, intervenieren. Westfälisches Dampfboot, Münster, S. 74 - 83.
- Hormel, Ulrike; Scherr, Albert (2013): Was heißt „Ethnien“ und „ethnische Konflikte“ in der modernen Gesellschaft? In: Groenemeyer & Mansel (Hrsg.): „Die Ethnisierung von Alltagskonflikten, Opladen, S. 47 - 66.
- Hübler, Andrea (2013): „Ich sehe etwas, was du nicht siehst.“ Zur Erfassung rechter Gewalt. In: Weiterdenken - Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen und Kulturbüro Sachsen (Hrsg.): Schriften zur Demokratie. Wer schützt die Verfassung? Kritik zu den Verfassungsschutzbehörden und Perspektiven jenseits der Ämter. Erweiterter Tagungsband zur Tagung am 1. Februar 2013 in Dresden. Union-Druckerei Dresden, S. 139 - 147.
- Human Rights Watch (2011): Reaktionen des Staates auf „Hasskriminalität in Deutschland“. Berlin.
- Hunold, Daniela (2008): Migranten in der Polizei: Zwischen politischer Programmatik und Organisationswirklichkeit. Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt.
- Hunold, Daniela; Klimke, Daniela; Behr, Rafael; Lautmann, Rüdiger (2010): Fremde als Ordnungshüter? Die Polizei in der Zuwanderungsgesellschaft Deutschland. Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.
- Hussy, Walter; Schreier, Margrit; Echterhoff, Gerald (2010): Forschungsmethoden in Psychologie und Sozialwissenschaften. Springer Verlag Berlin Heidelberg.
- Jacobsen, Astrid (2009): „Was mach ich denn, wenn so'n Türke vor mir steht?“ Zur interkulturellen Qualifizierung der Polizei. In: Liebl, Karlhans (Hrsg.): Polizei und Fremde – Fremde in der Polizei. Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, S. 91 - 104.
- Jacobsen, Astrid (2011): Interkulturelle Kompetenz als Methode. Der Situative Ansatz. In: Oberwittler, Dietrich; Behr, Rafael (Hrsg.): Polizei und Polizieren in multiethnischen Gesellschaften. Zeitschrift für soziale Probleme und soziale Kontrolle. 22. Jahrgang, Heft 2, S. 155 - 173.
- Jansen, Frank (2012): Opfer rechtsextremistischer Gewalt. Eine Bilanz zur Schicksalsvergessenheit seit der Wiedervereinigung. In: Heitmeyer, W. (Hrsg.): Deutsche Zustände. Folge 10. Suhrkamp Verlag, Berlin, S. 161 - 174.
- Jaschke, Hans-Gerd (1991): Streitbare Demokratie und Innere Sicherheit. Opladen: Westdeutscher Verlag.

- Jaschke, Hans-Gerd (1994): Eine verunsicherte Institution. Die Polizei in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit: In: Heitmeyer, Wilhelm; Backes, Otto; Dollase, Rainer (Hrsg.): Das Gewalt-Dilemma: Gesellschaftliche Reaktionen auf fremdenfeindliche Gewalt und Rechtsextremismus. Suhrkamp Verlag, S. 305 - 339
- Jaschke, Hans-Gerd (1994): Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und die Polizei. In: Institut für Sozialforschung (Hrsg.): Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Studien zur aktuellen Entwicklung. Frankfurt/Main, New York: Campus, S. 167 - 219.
- Jaschke, Hans-Gerd (1996): Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit bei der Polizei – Expertise im Auftrag der Polizei-Führungsakademie. In: Kuratorium der Polizei-Führungsakademie (Hrsg.): Fremdenfeindlichkeit in der Polizei? Ergebnisse einer wissenschaftlichen Studie. Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie 1/2 1996, S. 199 - 220.
- Jaschke, Hans-Gerd (1997): Öffentliche Sicherheit im Kulturkonflikt. Zur Entwicklung der städtischen Schutzpolizei in der multikulturellen Gesellschaft, Frankfurt/M.
- Jaschke, Hans-Gerd (2006): Leitbilder demokratischer Polizeikultur. In: Heitmeyer & Schröttle (Hrsg.): Gewalt. Beschreibungen – Analysen – Prävention, Bonn, S. 566 - 578.
- Jiménez, Paulino (1999): Weder Opfer noch Täter – die alltäglichen Einstellungen „unbeteiligter“ Personen gegenüber Ausländern. In: Dollase, Rainer; Kliche, Thomas; Moser, Helmut (Hrsg.): Politische Psychologie der Fremdenfeindlichkeit. Opfer-Täter-Mittäter. Juventa Verlag Weinheim und München, S. 293 - 306.
- Kaiser, Heinz Jürgen; Werbik, Hans (2012): Handlungspsychologie. Vandenhoeck & Ruprecht UTB, Göttingen.
- Kälber, Cécile & Braun, Ottmar L. (2011): Interkulturelle Kompetenz. Evaluation eines Trainings zu verschiedenen Facetten der interkulturellen Kompetenz. In: Polizei & Wissenschaft 1/2011, S. 14 - 30.
- Kayser, Michael (2010): Transfer interkultureller Kompetenz: Zur Kooperation von Polizei und Moscheevereinen. In: Möller, Kurt (Hrsg.): Dasselbe in grün? Aktuelle Perspektiven auf das Verhältnis von Polizei und sozialer Arbeit. Juventa Verlag, Weinheim, S. 141 - 148.
- Kebaili, Akli (2009): Thema: Frankfurter Modellprojekt „Polizei und Migrantinnen und Migranten im Dialog“. In: Liebl, Karlhans (Hrsg.): Polizei und Fremde – Fremde in der Polizei. Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, S. 227 - 238.
- Klein, Holger (2013): Interaktionsmuster im Rahmen von Gewalthandlungen gegen und durch Polizeibeamte. Aus: Feltes, Thomas & A. Fischer, Thomas (Hrsg.): Polizeiliche Ausbildung und polizeiliches Handeln. Empirische Studien und Ergebnisse. Schriftenreihe Polizieren: Polizei, Wissenschaft und Gesellschaft (herausgegeben von Feltes, Thomas & Reichertz, Jo), Band 5. Verlag für Polizeiwissenschaft, S. 129 - 157.
- Knoblauch, Hubert (2001): Fokussierte Ethnographie. In: Sozialersinn, 1/2001, S. 123 - 141.
- Kube, Edwin; Rohde, Claudia (2003): Aus- und Fortbildung zum Umgang der Polizei mit Opfern von Hate Crime. In: DFK (Hrsg.): Arbeitsgruppe: Primäre Prävention von Gewalt gegen Gruppenangehörige - insbesondere: junge Menschen - Endbericht. Bonn, S. 145 - 146.
- Kuckartz, Udo (2014): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. 2. Auflage. Beltz Juventa, Weinheim und Basel.
- Kühnel, Steffen; Leibold, Jürgen; Mays, Anja (2013): Die gegenseitigen Wahrnehmungen und Einstellungen von Einheimischen und Migrantinnen. Ergebnisse aus der Umfrageforschung im Zeitverlauf bis 2011. In: Brinkmann, Heinz Ulrich & Uslucan, Haci-Halil (Hrsg.) Dabeisein und Dazugehören. Springer VS, S. 203 - 226.
- Kühnel, Wolfgang (2006): Keine etablierte Forschungstradition zu Gewalt und Polizei. In: Heitmeyer & Schröttle (Hrsg.): Gewalt. Beschreibungen – Analysen – Prävention, Bonn, S. 557 - 565.
- Kuratorium der Polizei-Führungsakademie (Hrsg.): Fremdenfeindlichkeit in der Polizei? Ergebnisse einer wissenschaftlichen Studie. Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie 1/2 1996.
- Lamnek, Siegfried (2010): Qualitative Sozialforschung. Beltz Verlag Weinheim, Basel.

- Landhäußer, Anne (2013): Schubladen auf! Ein Blick in die Welt der Stereotype. In Sozialpsychologie Mannheim (Hrsg.): Ich, du, wir und die anderen. Spannendes aus der Sozialpsychologie. Beltz Juventa Weinheim und Basel, S. 156 - 170.
- Lang, Kati (2014): Vorurteilmotivierte Gewalt in der strafrechtlichen Praxis. Eine Untersuchung von „Bias Crimes“ im deutschen Strafrecht und deren Verfolgung durch Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte. Dissertation im abschließenden Bewertungsverfahren an der Juristischen Fakultät der TU Dresden, noch unveröffentlicht.
- Leenen, Wolf Rainer (2005a): „Ausländerfeindlichkeit“ als Ausgangspunkt einer interkulturellen Qualifizierungsstrategie für die Polizei? In: Leenen, Wolf Rainer; Grosch, Harald; Groß, Andreas (Hrsg.): Bausteine zur interkulturellen Qualifizierung der Polizei. Waxmann Verlag, Münster, S. 15 - 39.
- Leenen, Wolf Rainer (2005b): Interkulturelle Qualifizierungsansätze für die Polizei. In: Leenen, Wolf Rainer; Grosch, Harald; Groß, Andreas (Hrsg.): Bausteine zur interkulturellen Qualifizierung der Polizei. Waxmann Verlag, Münster, S. 41 - 61.
- Leenen, Wolf Rainer (2005c): Interkulturelle Kompetenz: Theoretische Grundlagen. In: Leenen, Wolf Rainer; Grosch, Harald; Groß, Andreas (Hrsg.): Bausteine zur interkulturellen Qualifizierung der Polizei. Waxmann Verlag, Münster, S. 63 - 110.
- Leenen, Wolf Rainer; Grosch, Harald; Groß, Andreas (Hrsg.) (2005): Bausteine zur interkulturellen Qualifizierung der Polizei. Waxmann Verlag.
- Leenen, Wolf Rainer; Grosch, Harald; Groß, Andreas (Hrsg.) (2005): Bausteine zur interkulturellen Qualifizierung der Polizei. Waxmann Verlag, Münster.
- Leenen, Wolf Rainer; Scheitza, Alexander; Klarenaar, Isabelle D. (2011). Die unterschätzte Herausforderung: Implementierung interkultureller Kompetenz in der Polizei. In: Lorei, Clemens (Hrsg.): Polizei & Psychologie 2009. Kongressband der Tagung „Polizei & Psychologie“ am 27. und 28. Oktober 2009 in Frankfurt am Main. Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt/M.
- Liebl, Karlhans (Hrsg.) (2004): Fehler und Lernkultur in der Polizei: empirische Polizeiforschung V. Frankfurt/M.
- Liebl, Karlhans (Hrsg.) (2009): Polizei und Fremde – Fremde in der Polizei. Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.
- Littig, Beate (2011): Interviews mit Experten und Expertinnen. Aus: Maschke, Sabine & Stecher, Ludwig (Hrsg.): Enzyklopädie Erziehungswissenschaft Online (EEO), Methoden der empirischen erziehungswissenschaftlichen Forschung, Qualitative Forschungsmethoden. Juventa Verlag Weinheim und München.
- Mansel, Jürgen (2003): Konfliktregelung bei Straftaten – Variation des Anzeigeverhaltens nach der Ethnie der Täter. In: Groenemeyer & Mansel (Hrsg.): „Die Ethnisierung von Alltagskonflikten, Op-laden, S. 261 - 283.
- Manzoni, Patrik (2003): Gewalt zwischen Polizei und Bevölkerung. Einflüsse von Arbeitsbelastungen, Arbeitszufriedenheit und Burnout auf polizeiliche Gewaltausübung und Opfererfahrungen. Zürich (Rüegger).
- Mayring, Philipp (2010): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 11. aktualisierte und überarbeitete Auflage. Beltz Verlag Weinheim und Basel.
- Meyer, Willy; Lenfert, Thomas (2005): Interkulturelles Handeln als notwendige Kompetenz für die Polizeiarbeit. In: Deutsches Polizeiblatt 1/2005, S. 11 - 13.
- Mistele, Peter (2007): Faktoren des verlässlichen Handelns. Wiesbaden.
- Mletzko, Matthias; Weins, Cornelia (1999): Polizei und Fremdenfeindlichkeit. In Monatszeitschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 82, S. 77 - 93.
- Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt (Hrsg.) (2012): Informationen der Mobilen Beratung für Opfer rechter Gewalt Nr. 40, Winter 2012. Magdeburg.
- Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt (Hrsg.) (2013): Informationen der Mobilen Beratung für Opfer rechter Gewalt Nr. 44, Winter 2013/14. Magdeburg.
- Mochan, Christiane (2009): Ungesetzlicher Gewaltgebrauch durch die Polizei. In Grutzpalk, Jonas et al. (Hrsg.): Beiträge zur vergleichenden Soziologie der Polizei. Universitätsverlag Potsdam, S. 18 - 32.

- Mokros, Reinhard (2010): Polizeiliches Fehlverhalten – Prävention und Intervention, in: DPoIBl: Polizeiliches Fehlverhalten, 2/2010, S. 2 - 4.
- Möller, Kurt (2013): Kohäsion? Integration? Inklusion? Formen und Sphären gesellschaftlicher (Ein-) Bindung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) 13-14/2013, S. 44 – 51.
- Murck, Manfred (1996): Zu diesem Heft. Zwischen Offenheit und Empörung. In: Kuratorium der Polizei-Führungsakademie (Hrsg.): Fremdenfeindlichkeit in der Polizei? Ergebnisse einer wissenschaftlichen Studie. Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie 1/2 1996, S. 5 - 7.
- Nohl, Arnd-Michael (2003): Ethnisierungserfahrungen Jugendlicher – Zur vergleichenden Rekonstruktion sozialer Probleme in der Einwanderungsgesellschaft. In: Groenemeyer/Mansel (Hrsg.): Die Ethnisierung von Alltagskonflikten, Opladen, S. 6 - 87.
- Northoff, Robert (2013): Sozialisation, Sozialverhalten und Psychosoziale Auffälligkeiten. Eine Einführung in die Bewältigung sozialer Aufgabenstellungen, S. 114 - 131
- Nöthen-Schürmann, Ute (2010): Die Polizei, Dein Freund und Helfer! In: DPoIBl 2/2010, S. 5 - 8.
- Olson, Michael A. & Fazio, Russell H. (2009): Implicit and Explicit Measures of Attitudes: The Perspective of the MODE Model. In: Petty, Richard E.; Fazio, Russel H.; & Briñol, Pablo (Eds.): Attitudes: Insights from the New Implicit Measures. Psychology Press, Taylor & Francis Group, New York and Hove, S. 19 - 64.
- Opferperspektive e.V. (Hrsg.) (2013): Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt. An der Seite der Betroffenen beraten, informieren, intervenieren. Westfälisches Dampfboot, Münster.
- Pfahl-Traughber, Armin (2013): Von der Agitation bis zur Gewalttat. Fremden- und Integrationsfeindlichkeit als Handlungsfeld von Rechtsextremistinnen. In: Brinkmann, Heinz Ulrich & Uslucan, Hacı-Halil (Hrsg.) Dabeisein und Dazugehören. Springer VS, S. 327 - 339.
- Presse, Sebastian & Bachmann, Mario (2010): Fremdenfeindliche Straftaten und ihre statistische Erfassung – Eine Zwischenbilanz. In: Neue Kriminalpolitik (NK) 2010, Heft 3, S. 98 - 102.
- Prondzinski, Peter von (2010): Checkliste Polizeiliches Fehlverhalten. In: DPoIBl 2_2010, S. 31.
- Proske, Matthias (1998): Ethnische Diskriminierung durch die Polizei. Eine kritische Lektüre geläufiger Selbstbeschreibungen. In: Kriminologisches Journal 3/1998, S. 162 - 188.
- ReachOut – Opferberatung und Bildung gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus (Hrsg.) (2012): Ich möchte wie ein Mensch behandelt werden. Antimuslimischer Rassismus - Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen von Menschen mit arabischer Herkunft. Berlin.
- Reichert, Frank (2013): Operationalisierung und Messung. Aus: Maschke, Sabine & Stecher, Ludwig (Hrsg.): Enzyklopädie Erziehungswissenschaft Online (EEO), Methoden der erziehungswissenschaftlichen Forschung, Quantitative Forschungsmethoden. Beltz Juventa Weinheim und Basel.
- Reichert, Jo (2008): Rezension zu: Rafael Behr (2006). Polizeikultur. Routinen – Rituale – Reflexionen. Bausteine zu einer Theorie der Praxis der Polizei [64 Absätze]. Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research, 9(3), Art. 1, <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs080315>.
- Reichert, Jo; Broderius, Jens (2011): Polizeiwissenschaft, Polizeiforschung und Polizeipraxis. Auf die Perspektive kommt es an. In: Feltes, Thomas (Hrsg.): Polizeiwissenschaft: Von der Praxis zur Theorie. Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Reichert, Jo (2005): Prämissen einer hermeneutisch wissenssoziologischen Polizeiforschung. In: Historical Social Research, Vol. 30, 2005, No. 1, S. 227 - 256.
- Ressentiments. Menschen mit Migrationshintergrund schildern ihren deutschen Alltag. DER SPIEGEL 38/2013
- Riedel, Christian (2013): Interkulturelle Kompetenz in der Polizei – Eine empirische Studie zur Betrachtung interkultureller Situationen durch Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte. Aus: Feltes, Thomas & A. Fischer, Thomas (Hrsg.): Polizeiliche Ausbildung und polizeiliches Handeln. Empirische Studien und Ergebnisse. Schriftenreihe Polizieren: Polizei, Wissenschaft und Gesellschaft (herausgegeben von Feltes, Thomas & Reichert, Jo), Band 5. Verlag für Polizeiwissenschaft., S. 107 - 126.
- Rieker, Peter (2009): Rechtsextremismus: Prävention und Intervention. Juventa Verlag Weinheim und München, S. 19 - 22.

- Röhlich, Laura (2013): Polizeilicher Umgang mit Personen mit Migrationshintergrund - Entwicklung eines Fragebogens für migrantische Opfer von politisch motivierter Kriminalität. Bachelor-Thesis zur Erlangung des akademischen Grades „Bachelor of Arts (B. A.)“ an der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt. Aschersleben.
- Rosenberg, Jens (2011): Interkulturelle Kompetenz: „Basiskompetenz im Polizeivollzugsdienst“. In: Mörtl, Heinrich (Hrsg.): Heinrich-Mörtl-Forschungspreis: Interdisziplinäre Arbeiten zur Inneren Sicherheit 2010. Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt/M.
- Rössner, Dieter; Coester, Marc (2005): Was wirkt gegen vorurteilsbedingte Gewalt? In: Freistaat Thüringen (Hrsg.): Thüringer Präventionstag. Internetdokumentation. Erfurt.
- Sauer, Martina (2006): Das Image der Polizei bei türkeistämmigen Migranten in Nordrhein-Westfalen – Ergebnisse einer repräsentativen Telefonbefragung. Stiftung Zentrum für Türkeistudien (Hrsg.), Essen.
- Sauer, Martina (2011): Partizipation und Engagement türkeistämmiger Migrantinnen und Migranten in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse der elften Mehrthemenbefragung 2010. Eine Analyse im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Essen.
- Sauerbaum, Anke (2005): Interaktion und Kommunikation zwischen Polizei und Migranten – Ein Thema in der Polizeiausbildung? Forschungsarbeit „Ethnographisches Laboratorium“, Universität Tübingen.
- Sauerbaum, Anke (2009): Interaktion und Kommunikation zwischen Polizei und Migranten. In: Liebl, Karlhans (Hrsg.): Polizei und Fremde – Fremde in der Polizei. Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, S. 77 - 90.
- Scherr, Albert (2014): Diskriminierung und soziale Ungleichheiten. Erfordernisse und Perspektiven einer ungleichheitsanalytischen Fundierung von Diskriminierungsforschung und Antidiskriminierungsstrategien. Springer VS, Wiesbaden.
- Schicht, Günter (2007): Menschenrechtsbildung für die Polizei. Deutsches Institut für Menschenrechte Berlin.
- Schmalzl, Hans Peter (2008): Einsatzkompetenz. Entwicklung und Überprüfung eines psychologischen Modells operativer Handlungskompetenz zur Bewältigung kritischer Einsatzsituationen im polizeilichen Streifendienst. Verlag für Polizeiwissenschaft Frankfurt.
- Schneider, Hans Joachim (2003): Hass-Gewalt-Delinquenz junger Menschen: Theoretische Grundlagen und empirische Forschungsergebnisse. In DFK (Hrsg.): Arbeitsgruppe: Primäre Prävention von Gewalt gegen Gruppenangehörige - insbesondere: junge Menschen – Endbericht. Bonn, S. 34 - 73.
- Schneider, Hans Joachim (Hrsg.) (2007a): Internationales Handbuch der Kriminologie. Band 1: Grundlagen der Kriminologie. De Gruyter Recht, Berlin.
- Schneider, Hans Joachim (Hrsg.) (2007b): Internationales Handbuch der Kriminologie. Band 2: Besondere Probleme der Kriminologie. De Gruyter Recht, Berlin.
- Schuhmacher, Nils (2010): Teachers, Preachers, Friends or Cops. Sozialarbeit und Polizei im Kontext interethnischer Bezüge und Konflikte. In: Müller (Hrsg.): Dasselbe in grün?, S. 157 - 163
- Schweer, Thomas; Strasser, Hermann (2003): „Die Polizei – dein Freund und Helfer?!“. Duisburger Polizisten im Konflikt mit ethnischen Minderheiten und sozialen Randgruppen. In: Groenemeyer/Mansel (Hrsg.): Die Ethnisierung von Alltagskonflikten, Opladen, S. 229 - 260
- Steffes-enn, Rita (2012): Polizisten im Visier. Eine kriminologische Untersuchung zur Gewalt gegen Polizeibeamte aus Tätersicht. Verlag für Polizeiwissenschaft, Wiesbaden.
- Stolz, Jörg (2000): Soziologie der Fremdenfeindlichkeit. Theoretische und empirische Analysen, (Diss. Philosophische Fakultät I der Universität Zürich 1998/99), Frankfurt/M.
- Stürmer, Stefan; Siem, Birte (2013): Sozialpsychologie der Gruppe. Ernst Reinhardt Verlag München Basel.
- Tajfel, Henri (1982): Gruppenkonflikt und Vorurteil: Entstehung und Funktion sozialer Stereotypen. Bern
- Tajfel, Henri (1987): Intergroup Behaviour. In: Tajfel/Colin (Hrsg.): Introducing Social Psychology, S. 401 - 422.

- The Macpherson-Report-Ten Years On. London 2009.
 (<http://www.publications.parliament.uk/pa/cm200809/cmselect/cmhaff/427/427.pdf>)
- The Stephen Lawrence Inquiry. Report of an Inquiry by sir William Macpherson of Cluny. London 1999 (<http://www.archive.official-documents.co.uk/document/cm42/4262/4262.htm>).
- Uslucan, Haci-Halil (2013): Lebenswelten und Werte von Migrantinnen. In: Brinkmann, Heinz Ulrich & Uslucan, Haci-Halil (Hrsg.) Dabeisein und Dazugehören. Springer VS, S. 227 - 248.
- Vogelsang, Waldemar (2003): Tiefe Gräben und schmale Brücken. Die Einstellung Jugendlicher zu Ausländern im Stadt-Land-Vergleich. In: Groenemeyer/Mansel (Hrsg.): „Die Ethnisierung von Alltagskonflikten, Opladen, S. 89 - 108
- Voß, Hans-Georg W. (2001): Professioneller Umgang der Polizei mit Opfern und Zeugen. Eine Evaluationsstudie. Polizei + Forschung, Bundeskriminalamt (Hrsg.), Kriminalistisches Institut, Bd. 12, Luchterhand, Neuwied.
- Weiss, Karin (2013): Migration und Integration in den neuen Bundesländern. In: Brinkmann, Heinz Ulrich & Uslucan, Haci-Halil (Hrsg.) Dabeisein und Dazugehören. Springer VS, S. 383 - 395.
- Weiterdenken - Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen und Kulturbüro Sachsen (Hrsg.) (2013): Schriften zur Demokratie. Wer schützt die Verfassung? Kritik zu den Verfassungsschutzbehörden und Perspektiven jenseits der Ämter. Erweiterter Tagungsband zur Tagung am 1. Februar 2013 in Dresden. Union-Druckerei Dresden.
- Winter, Martin (1998): POLITIKUM POLIZEI. Macht und Funktion der Polizei in der Bundesrepublik Deutschland. Reihe „Politische Soziologie“, Band 10. LIT-Verlag, Münster.
- Wössner, Roland; Binninger, Clemens (1997): Zum Anforderungsprofil für Streifenbeamte im Polizeidienst. Ergebnisbericht einer repräsentativen Befragung von 186 Beamten in Baden-Württemberg. In: Die Polizei. Heft 1/1997.
- Yousefi, Hamid Reza (2014): Grundbegriffe der interkulturellen Kommunikation. UVK Verlagsgesellschaft Konstanz.
- Zick, Andreas; Küpper, Beate (2005): Auf dem Weg zum interkulturell kompetenten Polizisten? Ergebnisse zur Evaluation. In: Leenen, Wolf Rainer; Grosch, Harald; Groß, Andreas (Hrsg.): Bausteine zur interkulturellen Qualifizierung der Polizei. Waxmann Verlag, Münster, S. 293 - 336.